

Beiträge

zur

Geschichte

des

Fürstenthums Lippe

aus archivalischen Quellen

von

A. Falkmann.

Erstes Heft.

Lemgo und Detmold,

Meyer'sche Hof-Buchhandlung,

1847.



Quocunque enim ingredimur, in aliquam historiam vestigium ponimus.

Cicero de fin.

Inhalt:

Vorbemerkungen . . . . Seite V

1) Ueber den Ursprung der Edlen Herrn zur Lippe und deren älteste Genealogie 1

2) Die s. g. Münstersche Invasion 35

3) Ein Successionsstreit im Fürstlich Lippischen Regentenhause 67

4) Fernere Schicksale der Gräfinn Catharina und ihrer Zeitgenossen (Fortsetzung von Nr. 3) . 124

5) Die Landestheilung von 1344 und ihre Folgen 157

Vorbemerkungen.

Für den kleinen Kreis von Lesern, für welchen die nachfolgenden Blätter zunächst bestimmt sind, die Bewohner des Fürstenthums Lippe, bedarf es wohl kaum nach herkömmlicher Weise der Autoren einer Entschuldigung oder Rechtfertigung ihres Erscheinens, denn daß es den Lippern überhaupt ein Bedürfniß sein werde, die Schicksale des Bodens, den wir bewohnen, und der Menschen, die ihn vor uns besaßen, dessen Scholle und deren Blute wir entsprossen sind, die Ereignisse, welche darüber hinzogen und an welchen auch unsere Vorväter mit Hand oder Herz betheiligt waren, kennen zu lernen, das bezweifle ich keinen Augenblick. Es könnte sich nur fragen, ob sie jenes Bedürfniß schon aus dem Vorhandnen befriedigen und vielleicht besser befriedigen können. Allein auch den Vorwurf, oft Gesagtes wiederholt zu haben, habe ich nicht zu befürchten. Jeder weiß es, daß die Geschichte unsers Landes **eine terra inculta et incognita** ist, ein Feld, in welches kaum die ersten Furchen gezogen sind, oder das, wenn es auch schon einmal theilweise

angebaut war, doch über zwei Jahrhunderte lang wieder brach gelegen hat. Nicht so sehr um die Leser von der Wahrheit dieser Behauptung erst zu überzeugen, als vielmehr um ihnen sofort das, was für die Lippische Geschichte bisher geschehen ist, vor Augen zu legen, glaube ich die nachfolgende kurze Uebersicht der Litteratur hier einschalten zu müssen.

Das einzige vollständige Werk über Lippische Geschichte — wenn es überhaupt diesen Namen verdient — ist bekanntlich die Chronik des Pastor Joh. Piderit zu Blomberg, welche zu Rinteln im Jahre 1627 im Druck erschien, denn der Verfasser hat weder Vorgänger noch Nachfolger gehabt. Was aus der Zeit vor Piderit und kurz nach ihm bis zum Ende des 17. Jahrhunderts für die Lippische Geschichte vorhanden ist, beschränkt sich auf die meistens lateinischen Abhandlungen einiger Gelehrten (wie Hamelmann, Wasserbach, Fritsch) oder auf einzelnen Nachrichten über unser Land, welche wir fremden Chronisten (wie Schaten, Erdwin Erdmann, Stangefol, Winkelmann, Meibom, Teschenmacher, Spangenberg, Lerbeck, den Monum. Paderb. etc.) entnehmen können. Piderit aber, der mit seinem Werke nicht einmal bei seinen Zeitgenossen den Ruf und das Ansehn, welches er doch immer verdiente, gefunden hat *), der wenigstens nirgend anregend oder befruchtend auf seine Zeit und Umgebung gewirkt hat — vielleicht großentheils eine Schuld der unter den damaligen Kriegsstürmen hereinbrechenden Roheit und Abstumpfung der Gemüther — wie könnte er in einer späteren und insbesondere in der gegenwärtigen Zeit noch irgend Leser anziehn? Denn auch abgesehn von dem ungenügenden Inhalt, von der notorischen Unzuverlässigkeit seiner Berichte, würde schon die Form seines Buches, welches auf Nichts weniger als auf Einfachheit, Klarheit, Verständlichkeit und Eleganz Anspruch machen kann, Jeden, selbst den eifrigsten Geschichtsfreund, von vornherein abschrecken. Rechnen wir dazu noch, daß

*) Der Verfasser mußte sogar schon 10 Jahr nachher durch einen erzwungenen Revers und Widerruf selbst die Autorität seines mühevollen Werks untergraben. cf. Nr. III. dieses Hefts S. 75.

diese Chronik nur bis zu den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts reicht *), und die beiden letzten Jahrhunderte doch in mancher Beziehung grade die interessantesten für die Gegenwart sein werden, und endlich, daß sie überhaupt nur noch in wenigen Exemplaren existirt, so kann gar kein Gedanke daran sein, daß dieses Buch noch heut zu Tage den Sinn für die vaterländische Geschichte und deren Kenntniß in größeren Kreisen vermitteln könnte.

Eben so wenig als die ältere Zeit hat auch das 18. Jahrhundert für das Studium unserer Geschichte gethan, für die Verbreitung ihrer Kenntniß aber vielleicht noch weniger. Der Sinn für die deutsche Specialgeschichte, der zuerst durch Justus Mösers und Spittlers vortreffliche Werke geweckt worden war, zeigte sich allerdings auch in unserm Lande thätig. Der um 1760 verstorbene Amtmann Küster aus Lemgo hat geschichtliche Collectaneen gesammelt und einen gewaltigen Stoff angehäuft, zu dessen Verarbeitung er freilich eben so wenig Fähigkeit und Neigung besaß, als er zu einer Veröffentlichung seiner Sammlungen gelangt ist. Aehnliche Collectaneen besitzen wir auch von dem Rath und Hofgerichtsassessor Benzler und dem Archivar Kellner, welche jedoch von noch viel untergeordneterm Werthe sind als die Küsterschen. Desto wichtiger dagegen sind die Arbeiten des Archivraths Joh. Ludw. Knoch, der über 40 Jahre seines Lebens mit wahrhaft staunenswürdigem Fleiße für die Ordnung des Fürstlichen Archivs verwandt, der aus einem wüsten, verstaubten und vermoderten Haufen Papiere eigentlich erst ein Archiv geschaffen, und damit erst die Grundlage, ja nur die Möglichkeit genauerer und vollständigerer Forschungen auf dem Gebiete unserer Geschichte gegeben hat. Allein hierauf beschränkt sich auch sein freilich sehr anerkennenswerthes Verdienst; er war ein vortrefflicher Archivar in dem Sinne und nach den Anforderungen, welche man damals zu machen pflegte — wobei denn der Gesichtspunkt rein practischer Nützlichkeit natür-

---

*) Eine Fortsetzung derselben von dem nämlichen Verfasser, welche die Biographie Simons VII. enthält, und sich handschriftlich im Fürstlichen Archive befindet, ist niemals gedruckt worden.

lich überwog oder vielmehr ganz allein in Betracht kam — allein Historiker war er keineswegs. Die zahllose Menge von kleinern und größern Aufsätzen, »Notamina oder Anmerkungen« über historische Verhältnisse, welche er niedergeschrieben hat, waren gleichsam nur die gelegentlichen Abfälle seines Actenstudiums, und in bei weitem der Mehrzahl tritt auch hier die juristische, namentlich staatsrechtliche Deduction in den Vordergrund. Nur auf diesem letztern Gebiete, wenn es sich um Nachweisung historisch begründeter Rechtsverhältnisse handelte, ist er einigermaßen zuverlässig und immer sehr ausführlich, während er dagegen den interessantesten geschichtlichen, namentlich culturgeschichtlichen Zuständen kein Interesse abgewinnen konnte und deshalb nur die oberflächlichste Aufmerksamkeit schenkte. Wenn es daher auch zu bedauern ist, daß Knoch sich niemals mit der Bearbeitung des Lippischen Staats- oder Privatrechts beschäfftigt hat, so können wir uns doch kaum wundern, daß die Kenntniß der Lippischen Geschichte, außer etwa in seiner nächsten Umgebung, durch ihn gar nicht gefördert worden, und daß er, von einigen kleinen in den Intelligenzblättern abgedruckten Aufsätzen abgesehn, an eine Veröffentlichung seiner Arbeiten nie gedacht hat. Noch mehr aber ist es zu bedauern, daß seine Aufzeichnungen bei ihrer Weitschichtigkeit und Confusion, den mancherlei Widersprüchen und Ungenauigkeiten, welche eine natürliche Folge der Eile des Hinwerfens, der Zufälligkeit ihrer Entstehung und der verschiedenen Zeit, der sie angehören, sind, auch einer spätern Benutzung unglaubliche Schwierigkeiten entgegenstellen, wiewohl dadurch sein Hauptverdienst, die Ordnung der archivalischen Papiere, keineswegs geschmälert wird.

Von den während Knochs Lebzeiten erschienenen auf Lippische Geschichte bezüglichen Druckschriften, worunter namentlich mehrere Deductionen über staatsrechtliche Fragen, verschiedene Aufsätze in Weddigens Westphälischem Magazin, Pustkuchens Denkwürdigkeiten der Grafschaft Lippe, Donops historisch geographische Beschreibung der Lippischen Lande, und wohin auch F. W. von Cölns historisch-geographisches Handbuch des Fürstenthums Lippe

(wiewohl erst 1829 erschienen) zu rechnen ist, sind bei weitem die wichtigsten die vom Consistorialrath Grupe in Hannover herausgegebenen Origines Germaniae, besonders die im 3. Bande enthaltenen Origines Lippiacae (1768) und die »Alten Nachrichten von Lippstadt«, welche der Bürgermeister Möller im Lippstädter Bürgerblatt von 1784—1787 veröffentlichte.

Grupe ist als einer der gründlichsten Geschichtsforscher auf dem Boden des alten Niedersachsens und Westphalens zu bekannt, als daß es darüber hier eines Wortes bedürfte. Sein Hauptverdienst ist jedenfalls, in das Dunkel der ältesten Geschichte, und namentlich der ältesten Geographie, des nördlichen Deutschlands zu den Zeiten der Römer und des frühern Mittelalters Licht gebracht und in Bezug auf die Lippische Geschichte besonders die Kenntniß der frühesten Besitzungen und der ältesten Genealogie der Edlen Herrn zur Lippe bis auf Simon III. durch sein sorgfältiges, streng kritisches Urkundenstudium gefördert zu haben. Schon hieraus läßt sich schließen, daß er nur für Gelehrte oder Sachkenner schrieb, nicht für das größere Publicum, welchem seine ziemlich lose an einander gereihten, meistentheils in polemischer Form auftretenden antiquarischen, philologischen, diplomatischen, sphragistischen und genealogischen Untersuchungen sehr gleichgültig oder jedenfalls weder damals noch jetzt eine mundgerechte Lectüre sein konnten. In dieser Beziehung steht ihm die Schrift von Möller, der wohl mehr im volksthümlichen Sinne Mösers wirkte oder wirken wollte, direct gegenüber. Durch die populäre, in behaglicher Breite gehaltene Darstellung, die lose und freie Anordnung und Auswahl des Stoffs war dieses Buch wenigstens seiner Form nach vor allem dazu geeignet, wenn auch zunächst nur in einem localen Kreise, den Sinn für die vaterländische Geschichte und deren Kenntniß mächtig anzuregen und zu fördern. In Bezug auf den Inhalt kann der Verfasser freilich weder auf das Verdienst selbstständiger Forschung, noch auf durchgängige Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit seiner Nachrichten Anspruch machen, er compilirte größtentheils nur was er an interessantem Stoff hier und da vorfand, aber doch meistentheils mit richtigem

Tact und Geschmack. Wenn sich dagegen der Verfasser auch auf die Benutzung archivalischer Nachrichten beruft, so will das doch verhältnißmäßig nicht viel sagen. Der Gegenstand und Inhalt der Schrift ist übrigens keineswegs so beschränkt, als es der Titel vermuthen läßt, denn sie enthält neben einer vollständigen Geschichte von Lippstadt auch reiche Excurse über andere Gebiete der Lippischen Geschichte.

An die oben erwähnten Arbeiten und historischen Forschungen des Archivraths Knoch reihen sich zunächst die seines Nachfolgers Christ. Gottlieb Clostermeier an, der bei weitem das Bedeutendste für die Aufklärung der Lippischen Geschichte geleistet hat, und der allein fähig gewesen wäre, eine wenigstens den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Geschichte unsres Landes auszuarbeiten. Mit einer colossalen Belesenheit, oder wenn man will Gelehrsamkeit, mit Gründlichkeit und strenger Kritik, verband er den Scharfsinn, die Combinationsgabe, den geistigen Ueberblick, welche allein dazu geeignet sind, einen Wust von untergeordnetem Stoff zu durchdringen, zu bewältigen und in anschaulicher Form darzustellen. Dabei fiel seine Wirksamkeit in eine Zeit, welche der deutschen Geschichtsforschung, insbesondre auch der der Specialgeschichte einen neuen Aufschwung gab, und den Sinn und die Liebe für diese Bestrebungen in weitern Kreisen mehr als irgend eine andere weckte. Dennoch ist sein Plan, eine Lippische Geschichte zu schreiben, zu welchem er von Außen, selbst von angesehenen Männern der Wissenschaft, (z. B. J. L. Klüber) und ganz insbesondere von der Durchlauchtigen Vormünderinn und Regentinn, Fürstinn Paulina, vielfache Anregung erhielt, unausgeführt geblieben. Die Hauptschwierigkeiten, welche ihm dabei entgegenstanden, waren einestheils der gar zu große und sehr beklagenswerthe Mangel des Fürstlichen Haus- und Landesarchivs an allen auf die älteste Zeit, besonders das 12—14. Jahrhundert, bezüglichen Urkunden und Nachrichten, ein Mangel, den er viele Jahre lang durch Correspondenzen und Reisen aus den benachbarten Klosterarchiven zu ergänzen suchte, dem aber bis auf den heutigen Tag noch lange nicht genügend abgeholfen ist. Sodann

aber war auch die ganze Richtung, welche Clostermeiers Thätigkeit, besonders in den frühern Jahren seiner Wirksamkeit, angenommen hatte, einer rein selbstständigen und von Nebenzwecken unabhängigen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung nicht günstig. Seine amtliche Stellung brachte es mit sich, daß er seine Aufmerksamkeit vorzugsweise den practischen Bedürfnissen der Gegenwart zuwendete, und wir haben daher von ihm, großentheils als amtliche Berichte an die Regierung, eine Anzahl historisch-juristischer Deductionen über einzelne Gegenstände der Landesverfassung und Geschichte, welche für die speciellen Zwecke von unschätzbarem Werthe, allein nicht von allgemeinerm Interesse sind, weshalb auch, außer der bekannten »Critischen Beleuchtung«, keine davon im Druck erschienen ist. Sollte dagegen seine Thätigkeit sich einmal andern, rein literarischen Gebieten zuwenden, so bedurfte es bei ihm in der Regel eines äußern feindlichen Antriebs, und in polemischer Form entwickelte er am liebsten und besten die Fülle seiner Gedanken und die Tiefe seiner Kenntnisse. Die Schrift: »wo Hermann den Varus schlug« und die »Critische Beleuchtung« sind dazu die besten Belege. Eine andere Schrift dagegen unter dem Titel: »kleine Beiträge zur geschichtlichen und natürlichen Kenntniß des Fürstenthums Lippe« (Lemgo 1816) macht von den obigen Bemerkungen eine entschiedene Ausnahme. Hier bewegt er sich frei von practischen und polemischen Nebenzwecken ohne ein anderes Ziel als Aufklärung der Geschichte, und führt uns, wenn auch durchaus in wissenschaftlicher Form, doch immer in lebendiger, anziehender Darstellung interessante Scenen aus unserer Vorzeit vor Augen. Hätte der treffliche Mann in dieser Weise seine Wirksamkeit weiter ausdehnen können, so würden wir das reichhaltigste Material für die Lippische Geschichte oder vielmehr selbst eine Landesgeschichte in lose an einander gereihten Bildern besitzen.

Rechnen wir endlich zu den im Obigen vorgeführten Schriften noch eine Anzahl im Lippischen Magazin abgedruckter kleiner Aufsätze, insbesondre des seinen unermüdlichen Studien zu früh entrissenen Rath Antze in Uflen, so ist damit Alles, was wir über die Geschichte unseres

Landes an literarischen Producten besitzen, genannt. Wenn ich nun auf den nachfolgenden Blättern den nämlichen Weg, welchen Clostermeier in seinen »Beiträgen« wählte, zu betreten versucht und diese Aufsätze den Clostermeierschen als Fortsetzung angeschlossen habe — natürlich mit unendlich bescheidnern Ansprüchen — so wünsche ich Nichts, als damit den Sinn für die vaterländische Geschichte in größern Kreisen anzuregen und zu deren Kenntniß beizutragen, in der festen Ueberzeugung, daß dieser Sinn und diese Kenntniß für alle Kreise unsers kleinen Staatslebens und die Erweckung eines werkthätigen Patriotismus befruchtend und heilsam wirken müsse.

Man könnte vielleicht dagegen einwenden, daß das tiefere Eindringen in die Special- und Localgeschichten den Sinn für die gemeinsame Geschichte des großen Deutschen Vaterlandes eher unterdrücken und beengen als fördern, daß es insbesondere dem Gedeihen eines wahren Nationalgefühls hindernd entgegenstehen werde. Allein grade das Gegentheil ist der Fall. Nicht bloß, daß überhaupt erst aus der Erforschung der Specialgeschichte ein farbiges und lebendiges Bild der Zeit gewonnen wird, daß sie allein im Stande ist, der Geschichte den Character der »fable convenue«, den sie nur zu lange getragen hat, mehr und mehr zu nehmen und sie zur Wahrheit und Klarheit hindurchzuarbeiten, sondern sie fördert auch direct das lebendige Gefühl der Gemeinsamkeit und Gleichheit aller Deutschen Stämme in Art und Sitte, Leben und Schicksal. Wer sich einmal in irgend eine Territorialgeschichte vertieft, wer insbesondere ihre unmittelbaren schriftlichen Zeugen längere Zeit vor Augen gehabt und mit denen anderer Länder verglichen, hat sicher daraus den Eindruck einer oft überraschenden Aehnlichkeit der gleichzeitigen staatlichen und kirchlichen, besonders aber der gesellschaftlichen und sittlichen Zustände auf Deutschem Boden geschöpft. Bedürfte es eines Beweises für diese Behauptung, so ließe sich leicht eine Reihe von Erscheinungen aufzählen, welche bis in ihr kleinstes Detail verfolgt sich an allen Enden des Vaterlandes vollkommen ähnlich sehen, wie die ritterlichen Fehden und Räubereien im 14. und 15. Jahrhundert, die innern Zustände der Städte des

Mittelalters und ihre Kämpfe gegen die Ausdehnung der landesherrlichen Gewalt, der Aberglaube und die Hexenverfolgungen des 16. und 17. Jahrhunderts, die confessionellen Reibungen vor und während des 30jährigen Krieges, das Alliancenrecht des Westphälischen Friedens und seine traurigen Folgen, die Willkürherrschaft und der Luxus an den Höfen des 18. Jahrhunderts, die zahllosen Erbfolgestreitigkeiten Deutscher Fürsten vor den Reichsgerichten rc. Alles dieses, sowie die vielen kleinern für die Culturgeschichte interessanten Momente, welche die Specialgeschichte in ihrem Detail an das Licht fördert, und sie zur Ergänzung, Erläuterung und interessanten Vergleichung darbietet, machen uns das Gemeinsame aller Deutschen Stämme — die »Deutsche Einheit« möchte ich sagen, wenn es nicht wie Spott klingt — freilich oft auf recht traurige Weise fühlbar, sie bringen es jedenfalls zu viel lebendigerem Bewußtsein, als es das mehr an der Oberfläche haftende Studium der allgemeinen Deutschen Geschichte vermag. Doch man hat den hohen Werth der Specialgeschichte grade in der neuesten Zeit — und insbesondere das, was Stenzel und seine Schule dadurch für die Geschichtskenntniß geleistet — zu tief und zu allgemein empfunden, als daß es darüber hier eines Wortes der Rechtfertigung bedürfte *).

Allein man wird vielleicht noch einen andern Einwurf gegen den hier gewählten Stoff erheben. Man wird es mir gern zugeben, wenn ich die Geschichte des Lippischen Landes ein völlig unbebautes Feld nannte, allein man wird fragen: ist es auch des Anbauens würdig, ist der Boden nicht viel zu steril, um den großen Aufwand

*) Mit Recht bemerkt unter andern Wuttke: Schlesiens öffentliche Verhältnisse unter den Habsburgern, in der Vorrede zum 2. Bande: „Wer des Deutschen Volkes Vergangenheit erkennen will, der studire die Geschichte der Provinzen: sie bilden die Grundlage, und gewiß, so lange werden wir nicht aufhören können zu klagen, daß uns eine Deutsche Geschichte noch mangle, so lange man die Provinzialgeschichte mit läppischer Vornehmheit geringschätzt und sich wie bisher begnügt mit dem Studium der Reichsverfassung und der Reichsgesetzgebung der Kaiserhistorien und der Reichskriege.“

von Zeit und Mühe, der von einem fast einzig und allein auf Urkunden basirten Geschichtsstudium ganz unzertrennlich ist, zu lohnen? Auch gegen diesen Zweifel glaube ich protestiren zu müssen. Daß die Geschichte eines so kleinen Landes keine ihm eigenthümlichen Erscheinungen von weltgeschichtlicher Bedeutung aufzuweisen habe, bedarf kaum der Bemerkung, allein auch davon abgesehn, daß es immer interessant bleiben muß, in dem Mikrokosmus eines kleinen Staates ein Bild des großen Ganzen durch alle Zeiten verfolgen und wiederfinden zu können, lassen sich doch auch im Einzelnen unserer Landesgeschichte eine Reihe allgemein interessanter Erscheinungen, welche sich denen aller andern Territorien von gleichem Umfange dreist zur Seite stellen dürfen, nicht absprechen. Ich will nur an den großen Stammvater des Fürstlichen Hauses, Bernhard II., erinnern, oder an die Regierungs- und Lebensgeschichte Simons III., Bernhards VII., Simons VI. und ihre wechselvollen Schicksale, oder an die Organisation und das innere Leben einzelner Städte, wie Lemgo rc. Allein in einer andern Beziehung ist allerdings der Vorwurf der Sterilität nur zu sehr begründet, dies ist die Armuth unserer Quellen. Es sind gewiß wenig Territorien von der Größe des unsrigen, welche nicht aus irgend einer alten Kloster- oder Stadt- oder Landeschronik, vielleicht gar gleichzeitigen Chronisten, Biographen oder Memoirenschreiber, schöpfen können und daraus Farbe und Fleisch für das Gerippe nackter Thatsachen gewinnen, allein unserer Landesgeschichte fehlt es — wenn ich das Lippiflorium ausnehme — daran ganz und gar, denn daß Piderit für diesen Zweck wenigstens nicht tauge, wird Niemand, der ihn zur Hand nehmen und der insbesondere die oberflächliche Darstellung der Zeit kurz vor und während seines Lebens nachlesen will, bestreiten. Aus Urkunden und Acten aber und sonstigen rein auf den Geschäfftsverkehr berechneten Papieren läßt sich allenfalls eine vollständige, eine bis in kleine Einzelheiten treue und, im glücklichsten Fall, zusammenhängende Darstellung geschichtlicher Thatsachen, aber, wenn man nicht die Phantasie zu Hülfe rufen will, nur äußerst schwer und selten eine für einen größern Leserkreis genießbare

Geschichte im rechten Sinne des Wortes, ein lebendiges und farbenreiches Bild der Zeit, das uns in gleicher Weise mit den innern und äußern Zuständen des Volks, mit dem Denken und Handeln der auftretenden Personen völlig vertraut macht, zu Tage fördern. Diese Eigenschaften werden daher auch einer Lippischen Geschichte größtentheils abgehen, und sie — mindestens bis zum Ende des Mittelalters — immer etwas Kahles, Gerippeartiges behalten.

Ueber die einzelnen Aufsätze dieses Heftes bleibt nur wenig hinzuzufügen. Der Stoff derselben ist, mit Ausnahme des ersten, ungedruckten Quellen — nämlich den Acten und Urkunden des Fürstlichen Haus- und Landesarchivs — entnommen worden, wenn gleich bei dem letzten derselben manche Berichte älterer Historiker nicht so sehr zu Hülfe kamen, als vielmehr angezogen und der Critik unterworfen werden mußten. Alle rühren sie bereits aus früheren Jahren her und sind nachgehends aus späteren Forschungen berichtigt, ergänzt und abgekürzt worden. Einer derselben, »die Münstersche Invasion«, ist vor mehreren Jahren bereits im Lippischen Magazine abgedruckt, hier aber (ziemlich unverändert) wieder aufgenommen worden, um ihn nicht vereinzelt stehen zu lassen, sondern das Erheblichste für die vaterländische Geschichte in diesen Heften zu sammeln. Es ist nämlich meine Absicht, falls diese Blätter günstige Aufnahme finden, weitere Hefte folgen zu lassen und dieselben vielleicht auch auf die Verfassungsverhältnisse unsers Landes und sonstige staats- und privatrechtliche Gegenstände von historischem Interesse auszudehnen. In diesem Falle würde es dann freilich auch einer Urkundensammlung bedürfen, welche ich für den Inhalt des gegenwärtigen Heftes, um ihm kein zu streng wissenschaftliches oder gelehrtes Ansehn zu geben, für jetzt unpassend hielt und welche ich durch häufige Einschaltungen oder wortgetreue Referate aus Acten und Urkunden zu ersetzen gesucht habe. Absichtlich sind für das gegenwärtige Heft Darstellungen aus den verschiedensten Zeitperioden unserer Geschichte gewählt worden, um damit gleichsam Proben der schon durch die Verschiedenartigkeit der Quellen bedingten ganz

verschiedenen Behandlung der Geschichte zu geben. Hierüber, wie über die sonstige innere und äußere Einrichtung dieser Beiträge werden mir mündliche und schriftliche Urtheile, Winke und Rathschläge, von wem sie auch kommen mögen, jederzeit willkommen sein, und nur die Bitte möchte ich hinzufügen, daß man bei der Beurtheilung dieser Blätter die in ihrem ganzen Umfange freilich nur von einem Fach- und Sachkenner zu ermessenden Schwierigkeiten, welche das Schöpfen an den unmittelbarsten Quellen, die Handhabung archivalischer Acten und Pergamente, einer freiern und leichtern Behandlung des Stoffes unvermeidlich entgegenstellen, nicht ganz außer Augen setzen und bedenken möge, daß, um mit Dahlmanns Worten zu reden, wer unter Steinen arbeitet, vom Staube nicht rein bleiben kann.

Detmold den 18. October 1846.

I.

Ueber den Ursprung der Edlen Herrn zur Lippe und ihre älteste Genealogie.

§. 1.

Die Frage, wo wir die Lippische Geschichte beginnen sollen, ist nicht so einfach, als sie auf den ersten Blick erscheinen möchte. Wir werden uns bei ihrer Beantwortung natürlich nicht wieder auf den Standpunkt der alten Chronikenschreiber stellen wollen, welche, wie es noch unser Piderit im vollsten Maße thut, ihre großen oder kleinen Provincialgeschichten stets an die biblische Geschichte und die ganze jüdische Mythologie anknüpfen. Allein mit gutem Grunde können wir wohl die Frage aufwerfen, ob der Boden, den wir bewohnen, oder das Regentenhaus, das ihn beherrscht, den Ausschlag geben und den Anfangspunkt unsrer Specialgeschichte bestimmen soll. Der Boden mit seiner Bevölkerung ist allerdings die Grundbedingung eines Staates und damit der erste Factor seiner Geschichte, diese beginnt also, könnte man sagen, mit den frühesten Nachrichten, die wir von ihm besitzen. Allein um den Begriff einer Lippischen Geschichte zu bilden, muß doch noch ein andrer Moment hinzukommen, nämlich ein Dynastengeschlecht, dessen Privat- oder Hoheitsrechte diesem Boden eine politische Grenze und zugleich einen Namen geben, welches auf den Boden und dessen Bevölkerung vom wesentlichsten und tiefgreifendsten Einflusse gewesen und an dessen Personen und ihr Thun und Treiben auch die Schicksale ihres Landes sich anknüpfen. Ohne diese schon im Begriff einer Lippischen Geschichte liegende Beschränkung würde es an allen vernünftigen

Anhaltspunkten in der ältesten Zeit fehlen. Die Heerzüge der Römer z. B. und die glorreichste Erscheinung dieser Zeit, die Varianische Niederlage, so unzweifelhaft sie auch dem Boden unsres Landes angehört, dürfen wir vernünftigerweise nicht in den Kreis der Lippischen Geschichte ziehn, eben so wenig die Sachsenkriege und die Begebenheiten dieser Zeit, deren Schauplatz unser Land bildet. Alles dieses sowie die Schilderung der ältsten politischen, religiösen, sittlichen, rechtlichen und sonstigen Zustände der Bewohner dieser Gegenden gehören der gemeinsamen Deutschen Geschichte und Alterthumskunde an. Auch die kleinern vielleicht in antiquarischer Beziehung merkwürdigen Erscheinungen, welche vor das Auftreten der Edlen Herrn zur Lippe in ihrem jetzigen Gebiete fallen, wohin z. B. die Externsteine mit ihrem merkwürdigen religiösen Cultus, die alte Skidroburg und der dort gestiftete Bischofssitz rc. gehören, die damaligen Besitzverhältnisse des Bodens, die Adels= und Dynastengeschlechter, wie die Grafen von Sternberg und Schwalenberg und manche andre, welche damals einen großen Theil unsres jetzigen Bodens beherrschten, müssen streng genommen von der Lippischen Geschichte ausgeschieden werden oder können doch nur als Anknüpfungspunkte bei den kriegerischen und friedlichen Acquisitionen der Edlen Herrn zur Lippe in Betracht kommen. Das Geschlecht der Territorialherrn also und die ersten Nachrichten, welche wir von *ihnen* haben, müssen, wie bei allen kleinern Territorien, auch den Anfangspunkt der Lippischen Geschichte bilden.

Schon aus dieser Rücksicht — wenn es nicht überdem auch vom höchsten Interesse wäre, ein geschichtlich merkwürdiges und uraltes Herrengeschlecht in seinen ersten Spuren zu verfolgen — wird die Frage nach dem Ursprunge der *Edlen Herrn zur Lippe* eine der wichtigsten unsrer Geschichte. Sie ist aber zugleich eine der schwierigsten, denn das erste Auftreten der Edlen Herrn zur Lippe liegt, wie das der meisten Deutschen Landesherrn, noch sehr im Dunkeln und wird auch durch die Mythen und Fabeln, mit welchen ältere Chronisten dasselbe umgeben haben, weniger aufgeklärt als verwirrt und getrübt. Diesen wüsten Schutt müssen wir daher vor Allem auf=

räumen, um den Anfangspunkt unsrer Geschichte und den Ursprung unsres landesherrlichen Hauses statt auf Fabeln auf historische Gewißheit zu gründen, und müssen dies selbst auf die Gefahr hin, den Glanz eines thaten= oder doch namenreichen Gebietes auf dürftigere Notizen zu reduciren.

§. 2.

Der vollständigste oder vielmehr der einzige Geschichtschreiber unsres Landes, Johannes Piderit (welcher bekanntlich um 1627 schrieb), ist da, wo er die Edlen Herrn zur Lippe zuerst auftreten läßt, schon mit der Hälfte seiner dicken Chronik fertig und beginnt den zweiten Theil derselben. Er läßt es sich zwar mit allen Hülfsmitteln seiner Gelehrsamkeit angelegen sein, die Genealogie der Edlen Herrn zur Lippe möglichst weit hinauf zu führen, ohne indeß allen Angaben, welche er in andern historischen Schriftstellern gefunden, blindlings zu trauen, vielmehr macht er sich ein augenscheinliches Vergnügen daraus, viele gelehrte Scribenten, welche vor ihm geschrieben, zu »refutiren«, und ihre Irrthümer ins Lächerliche zu ziehn. Die Ansichten, welche man zu seiner Zeit von dem Ursprunge der Edlen Herrn zur Lippe hegte *), hier in ihrer ganzen bunten Verworrenheit wieder vorzuführen, würde vergebliche Mühe sein, ich will hier nur an einzelne derselben kurz erinnern.

Ob man schon damals die, später allerdings sehr geläufige, Idee aufgefaßt, die Edlen Herrn zur Lippe mit Arminius und seinem Geschlechte in Verbindung zu bringen **) und ihnen als Stammsitz die alte Teutoburg oder die s. g. Arminiusburg anzuweisen, scheint mir sehr zwei=

*) Die hierhergehörigen (gedruckten) Schriften, welche der Edlen Herrn zur Lippe, wenn auch nur beiläufig, erwähnen, sind insbesondere: Ernst Brotauff in der Merseburger und in der Anhaltischen Chronik, Elias Reusner in seinem genealogischen, Spener in seinem heraldischen, Heinrich Meibom in seinen historischen Werken, Reineccius in seiner Schrift vom Adel, Bernhard Witte in den Westphäl. Annalen, auch Albert Cranz und Phil. Melanchton kann man hierherzählen.

**) So meint z. B. der gelehrte Rector Peter Fritsch in Lemgo (im 18. Jhdt.), „Arminius sei nicht bloß ein Regent am Lippestrom, sondern gänzlich ein Graf zur Lippe gewesen.“

felhaft; eher mag man an eine directe Abstammung von dem Sachsenhäuptling Wittichind, dessen Residenz man gewöhnlich in Enger fand, gedacht haben, allein die in Piderits Zeitalter vorzugsweise herrschende Ansicht war eine andre. Die zu allen Zeiten in Deutschland grassirende Vorliebe für das Fremde verleitete damals die Gelehrten, den Ursprung der meisten Deutschen Grafen- und Fürstengeschlechter auf fremdem, namentlich Französischem und Italienischem Boden zu suchen, wofür sie denn in dem mannichfaltigen Verkehre der Deutschen Kaiser und ihrer Heere mit den Nachbarländern leicht Anknüpfungspunkte fanden. Mit dieser Tendenz konnte sich indeß das lebendige Nationalgefühl unsres Piderit nicht versöhnen, er bemüht sich, dem alten Deutschen, besonders dem Sächsischen Adel seinen gebührenden Glanz wiederzugeben, und sucht nachzuweisen, daß vielmehr fremde Königs- und Fürstengeschlechter dem Deutschen Boden entsprossen sein, und »der Teutschen Edler Stand die Präeminentz vor dem »Römischen« habe. Insbesondre eifert er gegen die verbreitete Ansicht einiger historischer Scribenten, welche die Edlen Herrn zur Lippe nicht höher ehren zu können meinten, als wenn sie sie von den Römischen Geschlechtern der Manlier, Ursiner (Orsino), Rosiner, Columneser (Colonna) herleiteten. Wie man eigentlich auf diese Idee gekommen war, gibt er nicht näher an, indeß lag derselben ohne Zweifel Nichts als eine Aehnlichkeit des Familienwappens oder sonstige Zufälligkeiten zum Grunde *).

Piderit, dessen Ansicht sich auch des Beifalls des berühmten Professor Meibom in Helmstädt erfreute, suchte den Ursprung seiner Landesherrn vielmehr in dem Säch-

---

*) Die Erfinder dieser Conjecturen, welche übrigens bis weit in das 18. Jhdt. hinein noch nicht abgestorben waren, sind Johannes Pyrmontanus, Backhaus und Bernhard Witte, ein gelehrter Mönch zu Leisborn. Unter andern Adelsgeschlechtern der Umgegend wurde z. B. auch der Ursprung der Grafen von der Mark, Berg und Altena auf zwei Brüder aus der Römischen Familie Orsino, Namens Otto und Bruno, zurückgeführt, welche i. J. 997 mit Kaiser Otto III. nach Deutschland gekommen sein und sich in Westphalen niederließen. cf. Stangefol: Ann. Circ. Westph. II., S. 221 u. cap. 2 praef. ad Lib. III.

sischen Adel, der zu Karls des Großen Zeit meistentheils die Grafenwürde erlangt habe, ohne sich übrigens auf die Ermittlung irgend eines bestimmten Stammvaters einzulassen. An dieser Idee hielten denn auch die bessern Historiker nach Piderits Zeit immer fest, und selbst der berühmte Hermann Conring († 1681), der sich nicht verhehlte, daß die Sächsischen Adelsgeschlechter aus der Zeit Karls des Großen wohl größtentheils ausgestorben sein, meinte doch: **ex sanguine Saxonico fere solos superesse hodie comites Lippiae.** So nahe es übrigens für Piderit, bei dem von ihm eingenommenen Standpunkte zu liegen scheint, eine directe Abstammung von Wittichinds Geschlechte anzunehmen, so spricht er dies doch nirgends gradezu aus, wiewohl er wiederholt, daß dessen Besitzungen auf die Edlen Herrn zur Lippe übergegangen sein.

Worauf die Vermuthung dieser letzt erwähnten Abstammung beruhe, kann nicht zweifelhaft sein. Die Edlen Herrn zur Lippe befanden sich schon seit dem 13. Jahrhundert im Besitze des großen Amts Enger, in dessen Hauptburg zu Enger sie auch längere Zeit residirten. Nichts schien natürlicher, als daß sie diese Besitzungen direct von den alten Engerherzögen ererbt, und dies um so mehr, weil man von einer speciellen Acquisition derselben gar keine Nachrichten vorfand *). Nahm man nun dazu noch das angebliche Grabmal Wittichinds zu Enger, (abgebildet bei **Falcke Tradit. Corbej. pg. 200**) an welchem drei fünfblättrige Rosen eingehauen sein sollen (vielleicht nur eine willkührliche Sculptur-Verzierung), so schien es zur Feststellung der Verwandtschaft mit den Edlen Herrn zur Lippe keiner weitern genealogischen Nachweisung zu bedürfen. Allein heut zu Tage dürfen wir uns doch über den Mangel aller genealogischen Verbindung während eines Zeitraums von 4 Jahrhunderten nicht so leicht hinwegsetzen. Wir wissen überdem aus dem Biographen der heiligen Mathilde, der Mutter Otto's des Großen, daß die Abtei

*) Einige ältere Historiker freilich nehmen an, Bernhard II. zur Lippe habe Enger wegen seiner kriegerischen Verdienste von den Sächsischen Herzögen (die es damals gar nicht mehr besaßen) erhalten.

oder das spätere Amt Enger vom Kaiser Otto an das von ihm gestiftete Bisthum Magdeburg geschenkt worden ist. Von diesem erst können es später (vielleicht gegen Ende des 12., vielleicht erst im 13. Jahrhundert) die Edlen Herrn zur Lippe, wahrscheinlich als Lehn, erhalten haben. Damit wird nun freilich die bloße Möglichkeit eines Zusammenhanges mit den Engerherzögen nicht grade widerlegt, allein es versteht sich von selbst, daß wir ihn ohne Auffindung weiterer Beweise nicht annehmen dürfen.

Piderit neigt sich statt dessen einer andern Hypothese zu, indem er an einen gewissen Eberhard, einen Descendenten des von Karl dem Großen zum Grafen erhobenen Herrn, die Lippische Genealogie anknüpft. Dieser Eberhard I. soll ein Zeitgenoß Kaiser Heinrichs I. gewesen und auf dem bekannten von ihm zur Feier seines Sieges über die Ungarn im J. 933 (nach Andern 935 oder 938) gehaltnen Turniere zu Magdeburg erschienen sein. Allein das Rüxnersche Turnierbuch, (Frkft. 1578) worin unter vielen andern benachbarten Grafen und Herrn (z. B. von Spiegelberg, Tecklenburg, Bentheim, Steinfurt, Solms, Arnsberg und Ritberg) auch dieser Graf Eberhard aufgeführt wird, gehört sammt jenem angeblichen Turnier schon lange zu den alten Fabeln. Es würde daher auch ein vergebliches Bemühn sein, wenn wir mit Al. Jung in seiner Bentheimischen Geschichte statt jenes Eberhard einen Bernhard, den Sohn des Grafen Hahold, als Genossen jenes Turniers substituiren wollten.

Diese Fiction eines Grafen Eberhard zur Lippe fand indeß zu Piderits Zeit und noch lange nach ihm großen Beifall bei den gelehrten Historikern, welche sich mit Lippischer Geschichte beschäftigten, und allen ältern Stammtafeln liegt sie zum Grunde. Die Erfinder derselben, welche sämmtlich die Lippische Genealogie an den mythischen Grafen Eberhard anlehnen, und deren Ansichten zum Theil in gedruckten Werken niedergelegt sind, (z. B. von dem Heraldiker Spener, David Chyträus, Elias Reusnerus, Hamelmann, Piderit) theils handschriftlich im Fürstl. Archive sich finden (z. B. von Hannibal Nulläus, Peter Fritsch, Conrad Behrens aus Hildesheim 2c.) harmoniren indeß keineswegs unter einander, nicht einmal

in der Reihenfolge der Regenten. Eines der vollständigsten genealogischen Manuscripte von einem unbekannten Verfasser (vielleicht Caspar Petzel), der auch von den Heldenthaten der ältesten Grafen Manches zu erzählen weiß, beginnt seinen Stammbaum mit Eberhard I., dessen Gemahlinn Ida von Helfenhausen und dessen Söhne Bernhard und Simon gewesen sein. Der Erstere, dessen Gemahlinn Hasa von Hausberge gewesen, sei 961 verstorben und habe 3 Söhne und eine Tochter hinterlassen. Einer derselben, Eberhard II., vermählt mit Barba Herzoginn zu Sachsen und Braunschweig, habe wieder zwei Söhne und eine Tochter gehabt, nämlich: Andreas (welcher 1021 auf einem Turnier in Halle gewesen), Bertha und Bernhard II., welcher mit Agnes von Oestreich vermählt gewesen und 1084 gestorben sein soll. Mit einem Sohne dieses Letztern, Namens Bernhard, geht dann der Verfasser auf den ersten aus Urkunden nachweisbaren, gewöhnlich Bernhard I. genannten Edlen Herrn zur Lippe über. Andre Genealogiker schieben indeß als Sohn Eberhards II. einen Hermann I. und als dessen Sohn einen Conrad ein. Eine besonders ausführliche im Fürstl. Archive befindliche alte Stammtafel aber (deren Verfasser mir unbekannt ist) hat sogar von Wittichind bis Bernhard I. 10 Generationen.

Woher eigentlich diese detaillirten genealogischen Nachrichten entnommen sind, möchte sehr schwer zu ermitteln sein, allem Anschein nach sind indeß die einzelnen Namen sowohl, als die damit in Verbindung gebrachten historischen Ereignisse willkürlich aus dieser oder jener Chronik zusammengesucht und so, zum Theil wohl durch Corruption der Namen, eine genealogische Tafel construirt worden. Eben so wenig als diese Conjecturen verdienen auch die Versuche einzelner Schriftsteller, die Edlen Herrn zur Lippe mit den benachbarten Adelsgeschlechtern, den Herrn von Isenburg, Altena, von der Marck oder mit den Herrn von Wartberg und von Canstein (cf. Falcke) in genealogische Verbindung zu bringen, Beachtung, da sich mehr als eine Aehnlichkeit der Wappen, welche doch im 11. Jahrhundert noch nicht einmal erblich waren und selbst später noch häufig wechselten, für diese Vermuthungen nicht beibringen

läßt. Auch die Nachweisung einer Verwandtschaft oder wenigstens einer Abstammung der Edlen Herrn zur Lippe von den Grafen von Schwalenberg und Sternberg, deren Besitzungen allerdings an die Erstern zum großen Theil übergegangen sind, ist noch nicht gelungen, sofern man dabei wenigstens von zuverlässigen Urkunden ausgehen will.

Noch eine andre Hypothese, welche sich lediglich auf den vermeintlichen Uebergang des Grundbesitzes stützt, nämlich der später von den Edlen Herrn zur Lippe besessenen s. g. Grafschaft Haholts, wird unten §. 5 zu erwähnen sein.

§. 3.

Wenn wir nun die älteste Genealogie der Edlen Herrn zur Lippe in einer Weise, wie sie dem jetzigen Standpunkte der Geschichtsforschung und Diplomatik angemessen ist, ermitteln wollen, so dürfen wir, in Ermangelung gleichzeitiger Chronisten, einzig und allein auf Urkunden fußen und keinem spätern Historiker, sofern er nicht auf zuverlässige Urkunden Bezug nimmt, oder seine Angaben durch solche bestätigt werden, Glauben schenken.

Wir finden nämlich die Edlen Herrn zur Lippe unter diesem ihrem Familien- oder Geschlechtsnamen in Urkunden nicht eher als im Anfange des 12. Jahrhunderts. Allein das beweist an und für sich Nichts gegen ein höheres Alter dieses Geschlechts. Die Familiennamen des hohen Adels existirten überhaupt vor dieser Zeit noch nicht oder waren doch damals noch nicht erblich, es gab nur Vornamen, durch welche sich die Edeln von einander unterschieden (und zwar, wie J. Grimm sagt, eine solche zahllose Menge, daß dadurch jeder Verwechslung vorgebeugt war). Diesem Vornamen wurde dann seit der Mitte des 11. Jahrhunderts häufig der Name des Wohnsitzes oder sonst einer Besitzung oder eines Amtes hinzugefügt, welchen auch Sohn und Enkel annahmen und woraus dann der Geschlechtsname entstand *). Allein noch

*) Man kann diese für die ältere Genealogie der Adelsgeschlechter höchst wichtige Erscheinung nicht deutlicher wahrnehmen, als in den Namen der Zeugen, welche oft in langen Reihen in den Urkunden jener Zeit am Schlusse aufgeführt werden. Anfangs finden

bis in das 13. Jahrhundert hinein war dieser Gebrauch nicht allgemein verbreitet, und in der hiesigen Gegend wenigstens wird man vor dem Anfange des 12. Jahrhunderts schwerlich erbliche Geschlechtsnamen finden. Wir können also schon aus diesem Grunde die Genealogie der Edlen Herrn zur Lippe (ebenso wie die der meisten andern edlen Geschlechter) in ihrem Familiennamen nicht über das 12. Jahrhundert hinaus verfolgen, sondern müssen uns nach andern Kennzeichen umsehn. Die bloßen Vornamen gewähren ein solches nur dann, wenn der nämliche Vorname lange Zeit in einer Familie erblich war, wie es z. B. bei den Edlen Herrn zur Lippe in der ältesten Zeit mit dem Namen Bernhard der Fall war, aber auch dann immer nur ein sehr trügerisches. Noch häufiger hat man die Gleichheit oder Aehnlichkeit der Schildzeichen, d. h. der Wappen, als Kennzeichen der Geschlechter benutzt, allein auch wo sich zufällig die Wappen ausmitteln lassen, führen sie uns doch nicht viel weiter als die Familiennamen, denn auch die Wappen waren anfangs nicht erblich, sie wurden von den Einzelnen willkürlich gewählt; erst als sie zur Zeit der Kreuzzüge häufiger wurden, fing der hohe Adel gegen Ende des 11. Jahrhunderts (der niedere Adel aber noch später) an, sie in seinen Geschlechtern fortzupflanzen und sie zum allgemeinen Symbol der Familie zu machen. Weit sicherer dagegen als diese Merkmale leiten oft die Namen der Grundbesitzungen eines Geschlechts oder sonstige am Grund und Boden haftende Gerechtsame bei der Verfolgung der ältesten Genealogieen, und dieses Kennzeichen gibt uns

---

wir nur Vornamen, welche in der herkömmlichen Trennung von clericis und laicis, liberis und ministerialibus ohne weitere Bezeichnung auf einander folgen. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts und am Beginne des folgenden, setzten die Schreiber der Urkunden über den Namen wohl eine nähere Bezeichnung, sei es von einem Amte oder einer Besitzung, z. B. presbyter, comes, camerarius, pincerna, dapifer, advocatus, oder de Eversteyn, de Sualenberg, de Cansten (cf. Kindlinger Münst. Beitr. II. Urk. S. 145. 156. III, S. 11 in Urk. v. 1106. 1126. 1127.) Endlich wurde dann der Beiname, der schon in den Geschlechtsnamen übergegangen war, hinter den Vornamen geschrieben, wiewohl auch nachher noch dieser Name mit Veränderungen in den Besitzungen wechselte.

denn auch bei der hier in Frage stehenden Forschung einen ziemlich sichern Anhaltspunkt.

§. 4.

Wir wissen nämlich aus einem Chronisten des 16. u. 17. Jahrhunderts, Stangefol: Annal. Circuli Westphal. Lb. II, pg. 184, daß im Jahre 948 unter der Regierung Kaiser Otto's des Großen, ein gewisser Haholt oder Hoholt, der augenscheinlich einem edlen Geschlecht angehörte, nebst seinen Brüdern Bruno und Friedrich und seiner Schwester Wicburg, das Nonnenkloster Geseke, deren erste Abtissin Wicburg war, gestiftet haben. Diese Nachricht wird auch durch Schaten Annal. Pad. I. pg. 290. 296 bestätigt, nur mit der Abweichung, daß er die Stiftung von Geseke ad ann. 946 erwähnt. Ueberdem haben wir auch einen urkundlichen Beweis dafür, indem Kaiser Otto wenige Jahre nachher, 952, die Stiftung bestätigte und dem Kloster eine Urkunde ertheilte, welche (mit ganz unbedeutenden Varianten in der Schreibart) bei den beiden genannten Autoren abgedruckt ist. Dies Diplom *) ergibt nun einestheils, daß der Bestimmung der

---

*) Die wesentlichen Stellen derselben lauten bei Schaten also: Noverit — — qualiter Nos ob amorem Dei omniumque Sanctorum interventumque fidelium nostrorum Hoholti scilicet fratrisque ejus Brunonis et [nec non] Frederici sororisque eorum Wicpurgae quoddam monasterium in Gisiki [loco Geyseke] in illorum praedio ab illis in honorem Dei ejusque genetricis semper virginis Mariae Sanctique Cyriaci martyris noviter constructum. — — — Et ea scilicet ratione illi praenotatum — — construxerunt monasterium, quatenus praedicta Wipurahc illud Ecclesiastico possideret jure usque ad illius obitum; postea quamdiu in eodem monasterio ipsius antedicti Hoholt [i] *progenie* aliqua hujusmodi honoris [e] digna inveniatur, nequaquam alia eligatur, et si nulla, quod absit, per longa annorum curricula [futurorum] *de eadem genealogica* in eodem monasterio ad praefati [tum] honoris promoveatur gradum femina, tunc potestatem habeant de alia inter se nutrita stirpe eligendi abbatissam. Et si iterum de praetitulati Hoholti *radice* aliqua revirescit mulier in antedicto monasterio nutrita et si ad hoc digna, de suis parentibus constructum potestative possideat monasterium. Sodann ertheilt der Kaiser dem Kloster ein Immunitätsprivileg dahin, daß kein kaiserlicher Beamter oder Richter über dasselbe gebieten oder richten solle, und fügt hinzu: nisi ipse Hoholt, quem *advoca-*

Stifter zufolge nach dem Tode der Wicburga stets wieder eine Jungfrau aus Haholts Geschlechte, welche in dem Kloster erzogen worden und dieser Ehre würdig sei, zur Abtissin gewählt werden solle, und andrerseits daß der Kaiser — wahrscheinlich dem Wunsche und Vorbehalte des Stifters gemäß — dem Haholt die Vogtei- oder Schutz- und Schirmgerechtigkeit über das Kloster und dessen Güter verlieh, und zwar mit der Bestimmung, daß diese Gerechtigkeit zunächst auf Haholts Sohn und dann die übrigen Descendenten seines Stammes übergehn und bis auf ewige Zeiten bei dessen Geschlecht und Stamm verbleiben sollte.

Verfolgen wir nun das Geschlecht der Stifter von Geseke, welche damals keinen, wenigstens keinen bekannten Familiennamen führten *), in den spätern Abtissinnen und Vögten des Klosters, so finden wir zunächst in einer Urkunde von 984 (bei Stangefol Lib. II, S. 187) noch die erste Abtissinn Wigburg, dagegen zwei Jahre nachher in einem Privileg Kaiser Otto's III. für das Kloster Geseke von 986 (bei Schaten Bd. I, S. 330) schon eine andere Abtissinn, Namens Wigiswid oder Wigsuida (vielleicht eine Tochter Haholts) erwähnt, jedoch ohne daß das Geschlecht, dem sie selbst und der damalige Stiftsvogt angehörte, in der Urkunde näher bezeichnet wird. Sodann hat Stangefol Lib. III, pg. 233 eine Confirmationsurkunde

---

tum usque ad vitae ejus [dis-] recessum et post illius obitum ejus si habeat filium [si non habet fratris ejus filium] *et sic dum seculum fiat de illius germine fore disposuimus advocatum* et nec illo nec aliquo homini potestativa constructione acquisitum nullum inde conficiatur servitium. — — Anno incarn. Dom. n. Jesu Christi DCCCCLII. Actum Walahusen.

*) Der Name Hoholt oder Haholt, den man freilich oft zu einem Familiennamen hat stempeln wollen, und in Grafen von Haholt, Haholz oder gar von Hagholz corrumpirt hat (z. B. Cyriacus Spangenberg), oder dem man auch die Bedeutung eines kaiserlichen Waldvogts, „der die Gefälle von den Wäldern zu erheben hatte," beilegte, ist Nichts weiter als ein alter Sächsischer Vorname, wie die ähnlichlautenden Gerholt, Mangholt, Bertholt, Luitholt 2c. Wie häufig der Name in der ältesten Zeit in Deutschland (namentlich unter den Herrn von Rüden im 12. Jhdt.) war, zeigen die vielen bei Grupen Orig. Lipp. S. 143—144 genannten Haholte.

des Erzbischofs Heribert von Cöln vom Jahre 1014 beigebracht, worin ein Sohn jenes Haholt, Namens Bernhard und dessen Tochter Hildegundis erwähnt werden *). Hiermit stimmt auch die Nachricht Schatens ad ann. 1024 (Ann. I, pg. 464) überein, daß in diesem Jahre zu Hirtzfeld an der Lippe ein conventus procerum Saxonicorum gehalten worden, und daselbst eine Streitigkeit zwischen dem Bischof von Paderborn und der Abtissinn Hildegundis von Geseke geschlichtet worden sei. Das Nämliche erzählt der Autor vitae Meinwerci §. 93 und fügt hinzu, daß damals mit der Abtissinn Hildegund zugleich ejus Nepos (wahrscheinlich, nach dem Sprachgebrauche jener Zeit ihr Vetter oder Neffe), Namens Bernhard, welchen er ausdrücklich als Stiftsvogt (advocatus) bezeichnet, erschienen sei **). Wir können also das Geschlecht Haholts nunmehr bis in die vierte oder fünfte Generation urkundlich verfolgen; hier aber brechen auch unsre Nachrichten von demselben ab, indem uns weder die spätern Vögte, noch die Abtissinnen des Stifts Geseke im 11. Jahrhundert bekannt sind.

Gehn wir indeß zu einer jüngern Zeit über, so scheint sich hier der Faden jener Genealogie wieder anzuknüpfen. Wir finden nämlich in einer Urkunde vom 29. Mai 1339, deren Original sich im Fürstlichen Archive befindet, daß die

---

*) Es heißt in dieser Urkunde: „Abbatissa de Gesike, Hilgundis nomine, animi sui propositum nobis exponens, quod ita se habuit: Nam ejus avus Hoholt, suaque soror Wichburg, patruus quoque ejus Fredericus ac ejus pater Bernardus nec non et ipsa, ob remedium animarum suarum ex proprietatibus suis condiderunt Ecclesiam seu congregationem in Gesike, et incipientes temporibus bonae memoriae Brunonis archiepiscopi ad nos usque produxerunt, semper libero usi arbitrio sicuti propria possidentes — — Anno incarnationis Domini Millesimo decimo quarto — — Actum Susati.“ Die schlechte Latinität der Urkunde kann übrigens für sich allein hier so wenig, als in andern Urkunden jener Zeit, einen Zweifel an ihrer Echtheit begründen.

**) Proxima Idus Septembris ao. 1024 facto iterum conventu principum praesente Meinwerco episcopo in loco qui Herfelden dicitur, meritis S. Idae insigni, Hildegunda abbatissa de Gesecken cum Bernhardo nepote suo et Advocato. — — —

Edlen Herrn zur Lippe damals die Vogteigerechtigkeit über das Stift Geseke besaßen *). Wenn wir nun, wie schon oben bemerkt worden, die Edlen Herrn zur Lippe unter diesem Namen bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurück verfolgen können, und von einer speciellen Acquisition jener Vogteigerechtigkeit in der spätern Zeit (bis 1339) keine Nachricht haben, so müssen wir annehmen, daß dieselbe in ihrer Familie sich fortgeerbt habe, und daß folglich das Geschlecht des Haholt und das der Edlen Herrn zur Lippe identisch sei. Zur Vervollständigung der Genealogie fehlt uns dann nur der Zeitraum von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu dessen Ende, also etwa zwei Generationen, welche uns zur Zeit noch unbekannt sind.

Jene Vermuthung wird noch insbesondre durch folgende Momente verstärkt.

Daß das Geschlecht der Gründer von Geseke zu den Freien und Edlen oder den s. g. Dynasten Westphalens gehörte, geht zur Genüge aus der Fundationsurkunde hervor, worin jener Haholt weder als Graf, noch sonst als kaiserlicher Beamter bezeichnet wird **). Dem nämlichen Stande gehörte aber auch das Lippische Haus und seine

---

*) Diese Urkunde lautet im Auszuge: „Wy Symon ein Edelmann, Here van der Lippe doit kund ewelikèn — — dat de ersame Vrouwe, de Abbadisse und Provestine unde Dekanine unde dat gemeyne Cappitel unde Prester des gestichtes Gheseke des wy en Vooget sind, de wy bespracken besettinge unde ensettinge, erve unde Wesle sodanes guds, als in unse Vogedyge horet, vor uns quamen unde spracken, dat besettinge unde ensettinge — — vorgenomten gudes, dar wy ere Voget en sind, ere unde eres Stichtes sy — — unde dat wy en des — — loveden und laten se in deme selven rechte unde vorteyn unses rechtes, des wy van der vogedige wegen — — hedden unde hebt — — Desse bref is gegeven des Sonnavendes na des hilligen Lichnams dage unde der gebord unses Heren Jesu Christi, do men screff dusent Jar unde drehundert Jar unde negen unde dretich Jar.“ — (Clostermeier: krit. Bel. Note 1 zu §. 17.) Auch eine Bestätigung dieser Urkunde von Simons Sohne Bernhard, vom Bonifaciustage ejd. a. datirt, findet sich im hiesigen Archive.

**) Stangefol a. a. O. macht ihn zwar zu einem Grafen von Anholt, allein dies stimmt eben so wenig mit der Urkunde von 952 überein, als wenn derselbe Autor aus dem zur Erbauung des Klosters eingeräumten praedium ein „castrum“ Geseke macht.

ältesten Mitglieder an, welche schlechthin als **Liberi oder Nobiles** in allen Urkunden erscheinen und den Titel Graf erst im Anfange des 16. Jahrhunderts annahmen. Ferner ist es nicht ohne Bedeutung, daß wir unter den wenigen uns bekannten Personen der Haholtischen Familie drei Bernhards finden, denn auch der Name Bruno ist nur eine Zusammenziehung aus Bernhard *). Ebenso häufig ist aber unter den Edlen Herrn zur Lippe im 12. 13. und bis ins 14. Jahrhundert hinein der Name Bernhard, ja im 12. Jahrhundert finden wir fast keinen andern Namen in der Familie als Bernhard und Hermann. Da nun die Vornamen in jener Zeit sehr häufig erblich waren (wie sie es in manchen landesherrlichen und adligen Familien noch bis auf die heutige Zeit sind, z. B. im Reußischen Hause), so scheint auch dieser Umstand auf die Identität beider Familien noch näher hinzuweisen. Kennten wir das Wappenzeichen der Haholtischen Familie und wäre dieses schon damals (im 11. Jahrhundert) erblich gewesen, so würden wir vielleicht auch daraus einen Beweis für unsre Vermuthung entnehmen können.

Ein ferneres wichtiges Argument dafür ist die Lage der ältesten Lippischen Grundbesitzungen. Wir dürfen uns diese nämlich nicht an der Stelle des jetzigen Lippischen Landes, an der nördlichen Seite des Osning denken, sondern vielmehr an der südlichen Seite des Waldgebirges, an den Ufern der Lippe. Schon der alte, aus den Römerkriegen bekannte Name dieses Flusses, der augenscheinlich auf das Herrengeschlecht und dessen Stammburg (sowie später auf die von einem seiner Mitglieder gegründete Stadt Lippe) übergegangen ist, würde darauf hinweisen, wenn nicht außerdem das ausdrückliche Zeugniß der Chroniken und Urkunden dafür spräche. Hier,

---

*) Cf. Meibom Script. I, pg. 414. Aehnliche Abkürzungen oder Corruptionen finden wir sehr häufig bei germanischen Namen, z. B. Eppo, oder Erpo, Cuno, Bucco, Dedico, Udo oder Odo, Sicco oder Sizo, Azo, Hezo oder Ezo, Fobbo, Emico, Goselo oder Gripho, statt Eberhard, Conrad, Burchard, Theodor ꝛc. Der Name Bruno kann zwar auch in Brunhard aufgelöst werden, allein auch dieser Name scheint mit Bernhard identisch zu sein, ebenso wie Benno.

an den Gränzen der Stifter Paderborn, Cöln und Münster, zwischen den Gebieten der Grafen von Ravensberg, von der Marck, von Isenburg, von Arnsberg, der Herrn von Altena, Büren, Steinfurt, Rheda rc. besaßen die Edlen Herrn zur Lippe seit alter Zeit eine Menge von Höfen und Burgen nebst den dazu gehörigen Grundstücken und Gerechtigkeiten, welche größtentheils an Vasallen zu Lehn gegeben wurden, sowie die Vogtei- und Schirmrechte über die zum Theil von ihnen gegründeten Stifter und Abteien dieser Gegend, wie Cappel, Lippstadt, Freckenhorst, Herzbrock, Liesborn und Marienfeld. Ja, auch in *Geseke selbst* und in dessen nächster Umgebung finden wir sie begütert, und zwar in einer Zeit, aus welcher keine Nachrichten über die Acquisition dieser ausgedehnten Grundbesitzungen hinaufreichen *). Wir haben überdem Grund anzunehmen, daß die dortigen Besitzungen der Edlen Herrn zur Lippe in der ältesten Zeit noch weit zahlreicher gewesen, und später durch Veräußerungen oder kriegerische Ereignisse verloren gegangen sind. Auch diese Erscheinung bestätigt die obige Vermuthung, daß die Familie, welche wir schon in der Mitte des 10. Jahrhunderts in der Gegend von Geseke angesessen finden und welche das dortige Kloster fundirte und dotirte, mit derjenigen, welche sich später zur Lippe nannte, identisch sei.

Das wichtigste Zeugniß bleibt jedoch immer der Uebergang der Vogteigerechtigkeit über das Kloster, welche die Edlen Herrn zur Lippe seit 1339 — wo sie urkundlich zuerst erwähnt wird — bis in späte Zeiten besessen und ausgeübt haben. Natürlich mußten mit den mancherlei Veränderungen in Sitte und Rechtsverfassung die bedeutendsten Functionen eines Stiftsvogts **) im Laufe der Zeit

---

*) *Möller*: alte Nachr. von Lippst. S. 30 hat aus den alten Lippischen Mannbüchern nicht weniger als 17 adlige Vasallen extrahirt, welche von den Edlen Herrn zur Lippe Höfe und andre Grundstücke *in und um Geseke herum* zu Lehn trugen, ein Verzeichniß, welches sich wahrscheinlich noch vervollständigen ließe.

**) Diese bestanden hauptsächlich in der Beschützung und Vertretung des Stifts seinen Feinden gegenüber, häufig auch in der Bestätigung der gewählten Geistlichen, ferner in dem Vorsitze des Gerichts der Dienstleute und Hintersaßen der Kirche oder in der

wegfallen, allein wir wissen aus Acten und Urkunden, daß mindestens noch bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts (namentlich 1506. 1592—1594) die Edlen Herrn zur Lippe dem Stifte Geseke in dessen Streitigkeiten als Schirmvögte assistirt oder dabei intervenirt haben, und die übliche Recognitionsleistung jener Gerechtigkeit, welche von jeher in 48 Scheffel Vogthafer, einigen Vogteihühnern und 5 Rthlr. Vogtgeld bestand, wird von Geseke noch bis auf den heutigen Tag an das Lippische Amt zu Lipperode jährlich entrichtet.

§. 5.

Man sollte glauben, daß dieses merkwürdige historische Verhältniß auch den ältern Historikern, welche den Ursprung der Edlen Herrn zur Lippe zu erforschen suchten, nicht ganz entgangen sei. Viele derselben, und auch diejenigen, welche den mythischen Eberhard an die Spitze ihrer Genealogie stellten, suchten das Haholtische Geschlecht mit dem Lippischen in Verbindung zu bringen. Sie machten dann wohl jenen Eberhard zu einem Grafen von Haholt oder legten den Eberharden den Namen Hahold als bloßen Beinamen bei (z. B. Eberhard »genannt Hochholt oder Oberwald, soll heißen kaiserlicher Waldgraf in Westphalen«) oder suchten sonst auf diese oder jene Weise einen Haholt in die Genealogie hineinzubringen, wie z. B. Falcke, der gar 4—5 verschiedene Haholts aufführt *). Allein ob sie dabei an den gleichnamigen Stifter von Geseke gedacht haben, scheint sehr zweifelhaft. Es gab vielmehr noch einen andern Haholt im 10. oder 11. Jahrhundert, den sie wohl meistentheils im Auge hatten, oder mit dem Geseker Haholt verwechselten, und der in der That nicht geringe Confusion in der Genealogie angerichtet hat.

Vertretung derselben im Grafengerichte, sowie ihrer Anführung im Kriege; auch nahmen die Vögte, wie die Urk. von 1339 zeigt, die Be- und Entsetzung der zum Kloster gehörigen Höfe in Anspruch.

*) Falcke in den Trad. Corbej. (S. 147) hat folgende offenbar ganz willkürliche Reihenfolge der Lippischen Regenten: 1. Meinulf der Heilige a. 816. 2. Arnulf. 3. Hoset a. 877. 4. Haholt II. 5. Haholt III. 952. 6. Haholt IV. † 1011. 7. Bernhard um 1024 und dessen Bruder Haholt V.

Schaten theilt nämlich (Bd. I, S. 394) eine Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II. vom Jahre 1011 mit, worin der Kaiser seinem Freunde, dem Bischof Meinwerk von Paderborn, die Grafschaft des verstorbenen Grafen Haholt schenkt, welche sich über ein ansehnliches Landgebiet erstreckt und darunter namentlich die Gauen **Havergoh**, **Limga**, **Thiatmelli**, **Aga etc.**, also den ganzen südlichen Theil der spätern Grafschaft Lippe diesseit des Waldes, in deren Besitze wir später die Edlen Herrn zur Lippe finden. Es lag daher sehr nah, die Letztern mit jenem Grafen Haholt in Verbindung zu bringen, wie aber, das hat freilich noch kein Historiker mit Zuverlässigkeit ermittelt. Soviel ist gewiß, daß wir keine bestimmte Nachricht von der Acquisition jenes Gebietes durch die Edlen Herrn zur Lippe haben. Paderbornischer Seits hat man wohl behauptet, (z. B. **Mon. Paderborn.** S. 47), es sei den Edlen Herrn zur Lippe von den Bischöfen zu Lehn gegeben, allein die Paderbornische Lehnbarkeit dieser Landestheile rührt nach dem Zeugnisse der zuverlässigsten Historiker und sicherer Urkunden erst aus der Zeit der Ebersteinschen Erbverbrüderung im Anfange des 15. Jahrhunderts und aus der Zeit der Paderbornischen Erbeinigung von 1517 her, während dieselben v o r dieser Zeit stets als freies Alod der Edlen Herren zur Lippe erscheinen.

Nehmen wir nun mit Schaten u. A. an, daß das Geschlecht der Grafen Haholt zu der Zeit, wo jene Schenkung Statt fand, ausgestorben gewesen, was allerdings nicht unwahrscheinlich ist, so fällt ohnehin die präsumirte Abstammung der Edlen Herrn zur Lippe hinweg. Wollte man aber etwa annehmen, der Kaiser habe jene Besitzungen den Descendenten Haholts entzogen, so fehlt es offenbar an jedem Anknüpfungspunkte für die Fortpflanzung des Geschlechts in den Edlen Herrn zur Lippe, wenn man nicht etwa ganz willkürlich voraussetzen wollte, das Stift Paderborn habe später aus einer (ganz ungeistlichen) reinen Liberalität den angeblichen Descendenten Haholts jene Ländertheile wieder zurückgegeben.

Es sprechen überdem noch andre dringende Gründe dagegen. Allem Anschein nach betraf nämlich die kaiserliche Schenkung nicht den Grund und Boden der in der

Urkunde erwähnten Gaunamen, sondern nur die gräfliche Gerichtsbarkeit über dieselbe und deren Einkünfte *). Der verstorbene Haholt war wohl nur ein kaiserlicher Beamter (wie auch der Titel: »Graf, comes« beweist), der nur die Gerichtsbarkeit über jenes Gebiet im Namen des Kaisers ausübte, ein Amt, welches allerdings die Kaiser willkürlich verliehen und wieder entzogen, und das wenigstens ohne ausdrückliche Verleihung auf die Descendenten nicht überging. Das Land selbst, die Rechte am Grund und Boden, konnten schon damals sehr wohl irgend einem andern Dynastengeschlechte, welches kein Immunitätsprivileg vom Kaiser erlangt hatte, und dessen Besitzungen also der gräflichen Amtsgewalt unterworfen blieben, zustehn. Daß einzelne benachbarte Edle und geistliche Stifter in dem ausgedehnten Landgebiete, welches die in der Schenkungsurkunde enthaltnen Gaunamen begreifen, schon damals Besitzungen hatten **), ist nicht zu bezweifeln, und diese hätte denn doch der Kaiser dem Bischof Meinwerk nicht so ohne Weiteres zum Geschenk machen können. Wenn dagegen der Gegenstand der Schenkung nur die Gerichts-

*) Schaten selbst spricht nicht von einem Landbesitz, sondern nur von einem „comitatus, quem Haholdus comes dum viveret *administravit* et morte sua vacuum reliquit," und die Worte der Urkunde: „comitatum *situm in* locis Haverga, Limga, Thiatmelli, Aga, Patherga, Treveresga etc. cum omni legalitate, oder ejusque utilitatibus" scheinen dies zu bestätigen. In einem Theile dieses Gebiets stand dem Stift Paderborn die Grafengewalt schon früher zu, wie die Urkunde Kaiser Otto's von 1001 (Schaten I, S. 355) zeigt, worin es noch deutlicher heißt: „comitatus *super pagos* Paterga, Aga, Treveresga etc."

**) Z. B. die Grafen von Schwalenberg, welche die curtis Stappelage und andere Höfe im Gau Aga, die Abtei Corvey, welche das Amt Iggenhausen, die Herrn von Brach, welche den Gau Limga besaßen, und deren Besitzungen später 1173 von Werno von Brach dem Kloster Gerden vermacht wurden. Auch andre Personen des Herrenstandes hatten schon im 11. Jahrhundert, wie Grupen Orig. Germ. III, S. 94 sich ausdrückt, „im pago Thiatmelli und dessen confiniis, um Horn, zu Obern- und Niedern-Holthausen, den Agisterstein und das territorium Colstide" Besitzungen. Dagegen ist es nicht wahrscheinlich, daß die später den Namen zur Lippe führenden Herrn damals schon diesseits des Waldes im Besitze von Grund und Boden waren.

barkeit über die benannten Gaue, oder einzelne comecias, malla in denselben, und deren Einkünfte (utilitates) war, so läßt sich dies mit den sonstigen Besitzverhältnissen und spätern Acquisitionen in diesem Gebiete wohl vereinigen, sofern nur der Blutbann, der nach kirchlicher Sitte und Gesetz nie in die Hände von Geistlichen gelegt werden konnte, von der übrigen Richtergewalt ausgeschlossen blieb.

Mag man indeß diesen in vieler Beziehung noch immer sehr problematischen Schenkungsact beurtheilen, wie man will, so wird man doch schwerlich daraus für die Lippische Genealogie irgend ein Resultat gewinnen, selbst dann, wenn wir nicht annehmen wollen, daß im Jahre 1011 das Geschlecht des Grafen Haholt bereits ausgestorben gewesen sei. Wir müssen vielmehr diesen Grafen (kaiserlichen Beamten) Haholt von dem edlen oder freien Dynasten Haholt, welcher das Kloster Geseke stiftete, streng unterscheiden, und können nur an den Letztern die Lippische Genealogie anknüpfen.

§. 6.

Durch diese Darstellung erledigen sich schon von selbst die meisten Einwürfe und Bedenken, welche man gegen den oben versuchten Beweis der Abstammung der Edlen Herrn zur Lippe aus dem Haholtischen Geschlechte erhoben hat, sofern sie nämlich nur auf einer Verwechslung der beiden Haholte beruhen. Auffallend ist es allerdings, daß die zuerst von Stangefol erwähnten Nachrichten über die Gründung von Geseke bei den Chronisten oder Historikern des 17. und 18. Jahrhunderts (Grupen ausgenommen) nicht mehr Beachtung gefunden haben. Erst der Bürgermeister Möller in Lippstadt, welcher in den Jahren 1784—1787 seine »alten Nachrichten von Lippstadt« veröffentlichte, betrat den richtigen Weg der Forschung über die älteste Lippische Genealogie, wiewohl allerdings bei seiner Beweisführung im Einzelnen manches Falsche mit unterläuft. Wahrscheinlich verdankt er sowohl die von ihm ausgeführte Idee selbst, als die einzelnen Beweismittel für dieselbe, den Mittheilungen des Archivraths Knoch, in dessen handschriftlichen Nachrichten über Lippische Geschichte sie sich in ähnlicher Weise ausgeführt findet. Auch Clostermeier, dessen kritische Strenge und Gründlichkeit bekannt sind,

hat kein Bedenken getragen, die Ansicht seines Vorgängers zu adoptiren, wie seine »Kritische Beleuchtung (Note 1 zu §. 17)« zeigt, wo er ihrer, freilich nur kurz, Erwähnung thut *).

Dagegen hat diese Ansicht in Nic. Kindlinger (dem berühmten Verf. der Münsterischen Beiträge), und besonders in Grupen Gegner gefunden. Was den Erstern betrifft, so ergibt seine Correspondenz mit Clostermeier von 1793, daß er jene Ansicht bezweifelte, ohne sich jedoch genauer darüber auszusprechen. Er behauptet nur, die Vogtei über Geseke sei ein Cölnisches Lehn der Edlen Herrn zur Lippe, welche sie wieder subinfeudirt hätten. Allein dies ist ein Irrthum; Cöln mochte sich vielleicht in älterer Zeit die Lehnbarkeit arrogiren — wie dies auch aus einem im hiesigen Archive befindlichen Lehnzettel aus der Mitte des 14. Jahrhunderts hervorzugehn scheint — allein daß die Edlen Herrn zur Lippe dieselbe nie anerkannt und jene Vogtei von Cöln nie als Lehn empfangen haben, geht aus den im Fürstl. Archive befindlichen Cölnischen Lehnbriefen und Acten deutlich hervor. Kindlinger bemerkt ferner, aus dem Besitze der Vogteigerechtigkeit über das Kloster lasse sich nicht auf dessen Fundation oder auf die Abstammung von den Fundatoren schließen, die Edlen Herrn zur Lippe hätten auch über eine Anzahl andrer Klöster, wie Cappel, Liesborn rc. die Vogteigerechtigkeit ausgeübt. Allerdings, allein — auch abgesehn davon, daß wir in vielen Fällen die Acquisition solcher Vogteien seitens der Lippischen Herrn bestimmt nachweisen können — so macht doch bei der Geseker Vogtei die den Stiftern ausdrücklich reservirte Fortpflanzung dieser Gerechtigkeit in ihrem Geschlecht und Stamme den großen Unterschied.

Es ließe sich übrigens gegen die obige Ansicht noch ein Einwurf — den indeß weder Kindlinger, noch Grupen berührt haben — aus einer Urkunde von 1366 (bei Scha-

*) Auffallend ist übrigens die Aeußerung Clostermeiers a. a. O.: die Nachkommen Haholts ließen sich aus Urkunden bis zum Jahre 1048 nachweisen, während dies nach der obigen Darstellung nur bis 1024 der Fall ist. Falls hier nicht ein leicht möglicher Irrthum zum Grunde liegt, so wäre es zu bedauern, daß er die betreffenden Urkunden nicht genauer bezeichnet hat.

ten II, S. 370 abgedruckt) hernehmen. Dort verpfändet nämlich Otto de Tekeneburg, Alheidis uxor et Nicolaus eorum filius dem Bischof Heinrich von Paderborn arcem suam Lipperodianam *cum advocatiis Gesekensi* et Cappelensi für 700 Mark Silber. Die Vogtei über Geseke war also, wird man sagen, schon damals ein Besitzthum der Grafen von Tecklenburg. Damals allerdings, allein Graf Otto hatte sie erst mit seiner Gemahlinn Adelheid, einer Tochter Bernhards V. zur Lippe, ererbt oder vielmehr als Erbschaft occupirt. Ueber diese Besitzungen brach kurz nachher ein Krieg zwischen Simon III. zur Lippe und Tecklenburg aus, in dessen Folge Lipperode und damit auch die dazugehörigen Vogteien wieder in Lippische Hände kamen. Die Urkunde beweist also, daß die Vogtei über Geseke schon seit dem 14. Jahrhundert ein Zubehör der ältesten Lippischen Stammburg war.

Was nun endlich die Ansichten Grupens (Orig. Germ. III, pg. 132. 141) betrifft, so müssen wir ihm zwar unbedingt Recht geben, wenn er die präsumirte Abstammung der Edlen Herrn zur Lippe von dem comes Haholt, so wie eine Verbindung des Letztern mit dem Stifter von Geseke in Zweifel stellt, allein mit Unrecht dehnt er diesen Zweifel auch auf den genealogischen Zusammenhang des Geseker Haholt mit den Edlen Herrn zur Lippe aus. Grupen, der ganz entschieden zu den gründlichsten und besonnensten Geschichtsforschern seiner Zeit gehört, konnte allerdings mit dem von ihm benutzten Material über jenen Zweifel nicht hinauskommen, es fehlten ihm grade die beiden wichtigsten Beweismittel, nämlich die Urkunde von 1014 bei Stangefol — dessen Werk ihm, wie es scheint, ganz entgangen ist — und die Urkunde des hiesigen Archivs von 1339.

Sein erster Einwurf gründet sich auf das Immunitätsprivileg Ottos III. für das Kloster Geseke von 986, worin allerdings, wie oben bemerkt, weder die Wahl einer Äbtissinn und eines Vogts an die Familie Haholts gebunden, noch überhaupt die letztere erwähnt wird. Er folgert daraus, daß dieses Geschlecht damals schon ausgestorben gewesen sei, und der Kaiser daher dem Kloster die Wahl freigegeben habe. Allein der Zweck und Hauptinhalt dieser Urkunde ist nur die Verleihung oder vielmehr die Be-

stätigung der Immunität von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit und die Concession der freien, d. h. vom Kaiser unabhängigen Wahl eines Stiftsvogts. Es kann daher nicht befremden, daß hier die Bestimmung der Urkunde von 952 hinsichtlich der Wahl einer Abtissinn und eines Vogts aus der Familie Haholts nicht ausdrücklich wiederholt ist, wenigstens läßt sich daraus auf eine stillschweigende Aufhebung jener Bestimmung noch keineswegs schließen und noch weniger auf das vermeintliche Aussterben der Haholtischen Familie. Ferner wirft Grupen ein, es sei keineswegs erwiesen, daß die in der Vita Meinwerci um 1024 erwähnte Abtissinn Hildegund und ihr »Enkel« (?) Bernhard von jenem Haholt abstamme. Allein in der Erledigung des ersten Einwurfs liegt auch die des zweiten, denn halten wir an der Voraussetzung fest, daß die Bestimmung Kaiser Ottos I. durch die Urkunde seines Enkels nicht wieder aufgehoben worden, und daß das Haholtische Geschlecht um 986 nicht ausgestorben gewesen ist, so müssen wir auch den Stiftsvogt und die Abtissinn von 1024 als diesem Geschlechte angehörend betrachten. Beide Einwürfe aber erhalten endlich ihre vollständigste Widerlegung aus der Urkunde von 1014 bei Stangefol, worin nicht nur die Fortexistenz der Haholtischen Familie, sondern auch die Fortdauer der Ottonischen Bestimmungen hinsichtlich der Vogts- und Abtissinnen-Wahl über allen Zweifel erhoben wird.

Alles dieses würde übrigens für sich allein Grupen sicher noch nicht als Beweis der hier behaupteten Abstammung der Edlen Herrn zur Lippe von Haholt gelten lassen, wenn ihm nicht zugleich der Besitz der Vogteirechte über Geseke von Seiten des Lippischen Hauses, und insbesondre die Urkunde von 1339, bekannt war. Dieser Besitz erst knüpft das verwandtschaftliche Band beider Geschlechter so sicher und fest, als es auf einem so dunkeln Gebiete, wie die Genealogie der regierenden Häuser im 11. Jahrhundert noch ist, irgend zu erwarten steht. Was zur Vervollständigung dieses Beweises noch wünschenswerth wäre, das sind etwa die Namen der Abtissinnen und Vögte von Geseke seit der Mitte des 11. Jahrhunderts, welche sich wahrscheinlich aus Urkunden des Stifts

Paderborn und des Erzstifts Cöln, zu deren Diöcesen das Kloster (anfangs gemeinsam, dann seit 1294 allein zu Cöln) gehörte, durch spätere Forschungen wenigstens theilweise noch werden ermitteln lassen.

§. 7.

Gehen wir nun zu derjenigen Zeit über, wo die Edlen Herrn zur Lippe zuerst unter ihrem Familiennamen in Urkunden vorkommen, so findet sich zunächst bei Schaten (Bd. I., S. 723) eine Urkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn vom Jahre 1129 abgedruckt, worin **Bernhardus de Lippia et frater ejus Herimannus** als Zeugen vorkommen. Seitdem hat man, und hat insbesondre auch Grupen, sowie Möller und Clostermeier, diese Urkunde stets als die älteste angesehn, welche den Namen de Lippia erwähnt. Allein wir können jetzt denselben doch noch um einige Jahre höher hinaufführen. In einer Urkunde vom 5. März 1123 nämlich kommt schon **Bernhardus de Lippe** vor, der als Vormund und Zeuge bei einer Schenkung einer gewissen Helmburch an das Kloster Neuenheerse gegenwärtig war *).

Dies würde also für jetzt der älteste urkundliche Beleg für den Familiennamen der Edlen Herrn zur Lippe sein, und schwerlich wird er sich überhaupt noch höher hinaufführen lassen, da die Familiennamen, wie oben erwähnt, in der hiesigen Gegend damals erst üblich wurden. Dagegen lassen sich die beiden Brüder Bernhard und Hermann ohne ihren Beinamen allerdings noch weiter, und zwar bis in die ersten Jahre des 12. Jhdts., verfolgen. Wenn wir nämlich die Namen Bernhard und Hermann unter den Edlen oder Freien dieser Gegend, als Zeugen in Ur-

---

*) Die Urkunde, welche bei Wigand: das Femgericht Westphalens, Hamm 1825, S. 221 aus dem Original abgedruckt ist, beginnt: Helmburch humilis ancilla Dei notum esse volo tam futuris quam presentibus, quod pro remedio animae meae, collaudatione Bernhardi de Lippe, in cujus eram tutela et mundiburdio, consensuque aliorum coheredum meorum, tradidi perpetualiter in proprium sanctae Marie Dei genetrici reliquisque sanctis in ecclesia Herisiensi — — — Interfuerunt autem huic traditioni — — ex laicis liberis et ministerialibus: Bernhart de Lippe — — Datum III. Non. Mart. a. dom. ncarn. 1123 indict. I. Actum Herisie in monast. S. Marie.

kunden benachbarter Landesherrn oder geistlicher Stifter, und zwar in Gemeinschaft mit andern Herren, mit denen sie auch später in Urkunden zusammen auftreten, (z. B. den Grafen von Schwalenberg) finden, so müssen wir dieselben nothwendig mit den später unter dem Namen de Lippia kenntlichen Brüdern für identisch halten, und dies um so mehr, da sie auch nach den Jahren 1123 und 29 noch einigemal ohne Hinzufügung des Familiennamens in Urkunden vorkommen. Dies Letztere ist z. B. der Fall in der Fundationsurkunde des Klosters Marienmünster durch Wedekind von Schwalenberg vom Jahre 1128, worin unter den Zeugen des hohen Adels »Bernardus Hermannus et alii« genannt werden (Schaten I., S. 719); ferner in einer Urkunde des Bischof Egbert von Münster vom Jahre 1129: »Hermannus et frater ejus Bernhar»dus« (Kindlinger Münst. Beitr. III., Urk. nr. 7); sogar noch in einer Urk. von 1137, wodurch Bischof Bernhard von Paderborn einen Gütertausch des Klosters Flechtorp bestätigt: »Hermannus et Bernhardus« (Schaten I., S. 749).

Die übrigen Urkunden, welche die beiden Brüder Bernhard und Hermann entweder zusammen oder einzeln erwähnen, sind zum Theil aus Grupens Orig. Lipp. S. 151 bekannt und von Clostermeier Krit. Bel. §. 9 Note 2 ergänzt worden. Sie reichen bis zum Jahre 1160 und sind folgende:

1123 *Bernhardus* de Lippe (bei Wigand s. oben.)

1129 *Bernhardus* de Lippia et frater ejus *Herimannus* (bei Schaten s. oben.)

1134 *Bernhardus et Hermannus* fratres de Lippia, Zeugen in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Clarholz (Kindlinger a. a. O. III, nr. 9.).

1134 *Hermannus* de Lippia, Zeuge bei der vom Kaiser Lothar bestätigten Schenkung Rudolphs von Steinfurt (Schaten I, S. 738. Jung: Hist. com. de Benthem. in app. S. 361.)

1136 *Hermannus* de Lippia, Zeuge in einer Urkunde des Bisch. Bernhard von Paderborn über das Kloster Iburg (Schaten I, S. 742.)

1144 *Herimannus et Bernhardus* de Lippia, Zeugen in

einer Urkunde des Bisch. Bernhard v. Paderborn über einen Gütertausch zwischen Heinrich von Gerden und Otto von Vesperte. (Kindlinger III, nr. 11.)

1146 *Bernhardus* de Lippia, Zeuge in der Confirmationsurkunde des Kloster Gerden durch Bisch. Bernhard (bei Martene et Durand: Collect. vet. script. I, S. 796.)

1153 *Heremannus* de Lippia, als Zeuge in einer Urk. des nämlichen Bischofs über eine Schenkung an das Kloster Gerden (Martene a. a. O. S. 825. Kindlinger III, nr. 15.)

1154 *Hermannus* de Lippia, als Zeuge in einer zu Goslar ausgestellten Urkunde Heinrichs des Löwen, wegen einer Schenkung an das Kloster Reichenberg (nach Heinecc. antiquit. Goslar. pg. 150. in den Orig. Guelph. III, S. 451.)

1154 *Hermannus* de Lippia, Zeuge in einer Urkunde des Bischofs von Paderborn in Bezug auf das Kloster Abdinghof (Kindlinger III, nr. 16.)

1158 *Heremannus* de Lippia, Zeuge in einer Schenkungsurkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn an das Kloster Gerden. (Kindl. III, nr 17.)

1160 *Heremannus* de Lippe, Zeuge in einer Urkunde des Bischof Philipp von Osnabrück wegen gewisser Zehnten (Möser Osnab. Gesch. Bd. II, Urk. nr. 58.)

Aus diesen Urkunden ergiebt sich zwar über die Lebensverhältnisse der beiden Brüder Nichts weiter, als daß sie in enger Verbindung mit den benachbarten Grafen und Edlen, besonders den Grafen von Schwalenberg, Everstein und Ravensberg, den Herrn von Büren, Rüden und Brach, sowie den Bischöfen von Paderborn gestanden haben, auch nicht, wessen Söhne sie waren und ob sie noch andre Geschwister *) hatten, sondern nur, daß Bernhard, welcher gewöhnlich für den ältern Bruder gilt, nach dem Jahre 1146 und Hermann nach 1160 gestorben sein muß.

---

*) Piderit, S. 285. 292, nennt (vermuthlich nach Reusner) eine Schwester Bernhards I., Namens Berthranda, vermählt mit dem Grafen Balduin von Heusda, jedoch ohne nähere Bezeichnung, wo und wann dieselbe vorkommt.

Dagegen haben wir aus alten Historikern (z. B. Annal. Saxon., Hamelmann, Schaten, Conrad Behrens) verschiedene Nachrichten über das gewiß nicht unthätige Leben der beiden Brüder, z. B. daß sie mit dem Herzog, und spätern Kaiser, Lothar von Sachsen, verwandt gewesen; daß sie für den Herzog in der großen Schlacht am Welfsholze (1115) gekämpft; daß Bernhard dessen Feldherr »ductor copiarum,« und daß er mit bei der Belagerung von Münster (1121) gewesen; daß Lothar ihnen Schloß und Gericht Sassenburg geschenkt habe rc. Allein eine Critik dieser sehr zweifelhaften Thatsachen würde hier, wo nur von der Genealogie die Rede sein soll, nicht hergehören *). Leider sind uns auch die Gemahlinnen der beiden Brüder aus Urkunden nicht bekannt. Schaten ad ann. 1123 (S. 705) nennt die Gemahlinn Bernhards Sophia, Tochter des Grafen Friedrich von Arensburg (jedoch nur zweifelhaft: denupta fertur Bernardo com. Lipp.), wogegen Andere, Piderit, Hamelmann rc. sie Petronella von Are nennen und jene Sophia zu einer Gemahlinn Bernhards II. machen. Die letztern Angaben sind jedenfalls falsch, und müssen auf einer Verwechslung mit Heilwig von Are, der Gemahlinn Bernhards II. beruhen. Grupen (S. 148) vermuthet nicht mit Unrecht, »man habe sich von der von Are auf eine von Arensburg verwirret.«

§. 8.

Noch weit schwieriger und wichtiger aber ist die Ermittlung der Descendenz der beiden Brüder. Wir finden nämlich nach dem Tode derselben (d. h. ihrem Verschwinden in Urkunden) verschiedene Personen unter dem Namen de Lippia, welche sich in keinen sichern genealogischen Zusammenhang bringen lassen. Zuerst kommt im Jahre

1170 *Bernhard* de Lippia unter den vom Erzbischof Philipp von Cöln zusammenberufenen proceres ac nobiles Westphaliae vor, vor denen der Prälat die Stiftung des Klosters Bredelar bei Padberg bestätigte (Schaten I, S. 834). Ferner wird

*) Mit einiger Sicherheit können wir vorläufig nur die Gründung des Stifts Cappel bei Lippstadt, welche im Jahre 1139 vom Kaiser bestätigt worden ist, den beiden Brüdern zuschreiben.

1171 ein *Adolphus* de Lippia in den Annal. Corbeiens. (bei Leibniz: Script. rer. Brunsvic. II, pg. 308) genannt.
1173 *Bernhardus* de Lippia, Zeuge bei der vom Bisch. Evergisus von Paderb. bestätigten Schenkung des Werno von Brach an das Kloster Gerden (Schaten I, S. 838.).
1177 *Bernhardus* de Lippia in einer Urk. des Bischofs von Paderborn, resignirt als Lehnsherr auf einen Zehnten zu Gunsten des Klosters Gerden (Schaten I, S. 845. Falcke Trad. Corbej. S. 232.).
1180 Comes *Bernhardus* de Lippia in einer Urk. Heinrichs des Löwen (Grupen pg. 154.).
1180 *Henricus* de Lippia, Zeuge in einer Urk. des Erzbischofs Philipp von Cöln, worin dem Stift Corvei Ersatz für Kriegsschäden geleistet wird (Schaten I, S. 853.).
1181 *Bernhard* de Lippe, Zeuge in einer Urk. des Erzb. Philipp von Cöln (Orig. Guelph. III, praef. pg. 39).
1183 *Bernhardus* de Lippia als Zeuge in einer Urk. des nämlichen Erzbischofs (Grupen S. 155.).
1185 Bernhardus und Henricus de Lippia in einer großen vom Bischof Hermann von Münster ausgestellten Urkunde, wegen verschiedner Schenkungen an das Kloster Marienfeld, worin Ersterer als Schenker, Letzterer als Zeuge vorkommt (Schaten I, S. 870. Falcke Tr. C. S. 228.).
(1195 kommt Heinrich noch einmal als Zeuge vor.)

Soviel ist nun gewiß, daß der hier erwähnte Bernhardus, der berühmte Bernhard II. ist (cf. §. 9), der noch in unzähligen Urkunden aus dem 12. Jahrhundert vorkommt, und von dessen thatenreichem Leben wir auch sonst aus alten Historikern die reichhaltigsten Nachrichten haben. Allein sehr zweifelhaft ist, wohin die beiden nur ein oder einigemal erwähnten Adolph und Heinrich zur Lippe zu rechnen sein, namentlich ob sie überhaupt und wie mit den andern Edlen Herrn zur Lippe verwandt sein.

Piderit und andre ältere Chronisten, welche selten aus Urkunden und am liebsten aus »alten Historien« schöpften, kennen sie gar nicht. Grupen (S. 156—57) glaubt,

daß sie Vettern Bernhards II. gewesen sein. Knoch ist schwankend, indem er sie einmal beide zu Söhnen Bernhards I., ein andermal aber den Adolph zu einem Sohne Hermanns und ältern Bruder Bernhards II. macht. Eine sichere Entscheidung hierüber ist in Ermanglung aller Nachrichten ganz unmöglich; ich glaube indeß, daß man den „Adolphus de Lippia" vielleicht ganz aus der Genealogie der Edlen Herrn zur Lippe streichen muß. Seine Existenz beruht ohnehin nur auf der kurzen Notiz in den Corveyischen Annalen, wo er neben andern Personen, mit welchen sonst die Edlen Herrn zur Lippe nicht eben vorkommen, als Wohlthäter des heil. Vitus und der zwölf Apostel genannt wird. Die Uebereinstimmung des Familiennamens kann Zufall sein und vielleicht von einer Besitzung an der Lippe oder von der Stadt Lippe herrühren, wie denn gleichlautende Geschlechtsnamen auch in jener Zeit nichts Seltenes sind. Man könnte glauben, das Nämliche müsse auch von Heinrich zur Lippe gelten, zumal er im Jahre 1180 als Anhänger des Erzbischofs von Cöln und Feind Heinrichs des Löwen erscheint, während Bernhard II. einer der eifrigsten Freunde und Bundesgenossen Heinrichs des Löwen war. Dagegen läßt sich aus dem gemeinschaftlichen Vorkommen Beider als Schenker und Zeuge in der Urkunde von 1185 schon eher auf eine Verwandtschaft schließen, nur können sie nicht grade Brüder gewesen sein, da dies sonst vermuthlich in der Urkunde angedeutet sein würde.

Auffallend ist es dagegen, daß noch zwei andre Personen, deren in Urkunden gar nicht gedacht wird, von den Chronisten zu dem Lippischen Hause gerechnet werden, nämlich: Gerhard und Beatrix oder Beata. Der erstere soll derjenige Gerhard sein, welcher als 26ster Bischof von Osnabrück (von 1193—1216) und später als Erzbischof von Bremen, unter dem Namen Gerhard I., durch die blutigen Streitigkeiten bekannt ist, welche seine Wahl zwischen den Bremern und dem Könige Waldemar von Dänemark erregte (er starb in Frankfurt 1219). Piderit (S. 304) macht ihn zu einem Bruder Bernhards II., Schiffhauer in der Oldenburg. Chronik (S. 146) und Albert Crantz zählen ihn gleichfalls zu den Edlen Herrn zur Lippe; auch Gruber in den Orig. Livoniae (S. 218) war derselben

Meinung, indem er von Gerhard II. (einem Sohne Bernhards II.) sagt: qui post *patruum* Gerhardum I. pontificatum (das Erzbisth. Bremen) inniit 1220. Selbst der sonst gewissenhafte Schaten *) folgte hierin blind den Berichten seiner Vorgänger. Allein allen diesen Angaben liegt offenbar nur eine Verwechslung mit dem Erzbischof Gerhard II., der allerdings dem Lippischen Hause angehörte, (§. 9) zum Grunde. Nach einer schon von Möser (Osnabr. Gesch. III, S. 2) beigebrachten Urkunde war jener Gerhard I. unzweifelhaft aus dem Hause Oldenburg, wodurch sich alle irrigen Angaben der Chronisten zu Tage legen.

Ganz auf dem nämlichen Irrthume beruht auch die Einschaltung der Beatrix in den Lippischen Stammbaum (Piderit S. 285. 304), von welcher Schaten (I, S. 953.) und Crantz (Lib. 7, cap. 7) berichten, daß sie eine Schwester des Bischofs Gerhard von Osnabrück und anfangs Abtissinn des Kloster Berssen gewesen, im Jahre 1208 aber von ihrem Bruder zur Abtissinn von Herzebrock geweiht worden sei. Hier liegt wieder eine Verwechslung zweier Personen desselben Namens vor, nämlich jener Beatrix Schwester Gerhards I. aus dem Hause Oldenburg und der Beatrix, welche eine Tochter Bernhards II. zur Lippe, Schwester Gerhards II. und vermählte Gräfinn von Lutterburg war (§. 9). Alle weitern Versuche, jene beiden Personen mit den Edlen Herrn zur Lippe in genealogischen Zusammenhang zu bringen, können demnach als erledigt betrachtet werden.

Was nun endlich Bernhard II. betrifft, so läßt sich für jetzt, so wichtig es auch wäre, zu ermitteln, von welchem der beiden oben erwähnten Brüder Hermann und Bernhard er abstamme, diese Frage doch durch einen urkundlichen Beweis wenigstens nicht entscheiden.

Piderit führt ihn (neben Gerhard und Beatrix) als Sohn Bernhards I. auf; auch Schaten bemerkt ganz ausdrücklich, daß Bernhards II. Vater Bernhard geheiße-

---

*) Ad ann. 1208: Pontifex provexit ad Bremensem ecclesiam Gerhardum Osnabrugensem episcopum, *Bernardi de Lippia fratrem*, virum, ut ait Crantzius, acri ingenio.

habe *). Kindlinger in seiner Stammtafel, Bd. II, S. 265, läßt die Sache unentschieden. Dagegen hält Grupen (S. 152. 158) Bernhard II. für einen Sohn Hermanns, eine Meinung, welche auch Möller, Knoch und Clostermeier (Krit. Bel. §. 9, Note 2 § 17) angenommen haben.

Versuchen wir, aus den uns bekannten Lebensumständen Bernhards II. der Lösung jener Frage näher zu kommen, so wissen wir aus dem bekannten Lippiflorium **), daß Bernhard anfangs zum geistlichen Stande bestimmt war und als Canonicus in das Domcapitel zu Hildesheim eintrat, dieses aber verließ, als sein älterer zum Regierungsnachfolger bestimmter Bruder starb, sodann mit der Ritterwürde bekleidet wurde und sich, mindestens seit 1166, in den Kriegen Heinrichs des Löwen auszeichnete. Er ist als Bischof von Semgallen in hohem Alter, wahrscheinlich 1223, gestorben. Wann Bernhard Canonicus zu Hildesheim gewesen oder das Domstift verlassen habe, steht nicht fest. Es finden sich allerdings in Scheids Orig. Guelph. III, S. 147. 140 zwei Urkunden des Bischofs Bernhard von Hildesheim von 1150 und des Kaiser Conrad von 1151, worin unter den Hildesheimer Canonicis ein „Bernhardus" genannt wird, allein auch davon abgesehen, daß hier der Familienname fehlt, möchte es bedenklich sein, die Geburt Bernhards so hoch hinaufzurücken, daß er schon im Jahre 1150 Mitglied eines Domcapitel gewesen sein könnte, wenigstens wenn die spätern canonischen Bestimmungen (welche ein Alter von mindestens 22

---

*) Er sagt, indem er ad ann. 1166 (S. 828) von der Belagerung von Haldesleben spricht: „pro Leone (Heinrich d. L.) castrum acerrime propugnat Bernhardus de Lippia *Bernhardi primi filius.*"

**) Dieses vom Magister Justinus in Lippstadt um 1260 verfaßte, und an den Enkel Bernhards II. gerichtete lateinische Gedicht, welches sich den vielen aus jener Zeit herrührenden, zuletzt in poetische Chroniken ausartenden ritterlichen Poesieen würdig anschließt (cf. z. B. Klüber in Curne de Ste. Palaye's Ritterwesen, Bd. I.), darf, einige poetische Ausschmückungen abgerechnet, im Wesentlichen als zuverlässige Geschichtsquelle gelten, zumal der Verf. in einer Zeit lebte, wo die Thaten seines Helden noch in frischer Erinnrung fortleben konnten, und seine Angaben großentheils durch andre Nachrichten bestätigt werden.

Jahren für das Canonicat erforderten), damals schon üblich waren. Dagegen darf das Geburtsjahr Bernhards wohl nicht später als 1140 gesetzt werden, da er bereits 1166, als Ritter und Anführer von Rittern, das Schloß Haldensleben gegen den Erzb. von Magdeburg vertheidigte. Jedenfalls fällt aber seine Geburt geraume Zeit vor das Jahr 1146, eine Zeit, wo Bernhard I. noch am Leben war, wie die oben erwähnte Urkunde von diesem Jahre beweist, und somit kann er eben so gut ein Sohn Bernhards, als Hermanns gewesen sein.

Was Knoch für die behauptete Abstammung von Hermann anführt, daß nämlich jener Adolphus de Lippia ein Sohn Hermanns und der in dem Lippiflorium erwähnte ältere Bruder Bernhards II. gewesen sei, sind völlig unerwiesene, in die Luft gebaute Conjecturen. Was Grupen zu seiner Annahme bewogen hat, ist wohl nur der Umstand, daß von den beiden Brüdern Bernhard schon seit 1146, Hermann erst nach 1160 aus den Urkunden verschwindet, also Bernhard II. sich an den Letztern näher anschließen würde. Allein für die Abstammung beweist das Nichts. Wenn Bernhard I. vor seinem Bruder Hermann starb, so kann er doch sehr wohl Söhne hinterlassen haben, welche ihm in der Regierung oder vielmehr in seinen Besitzungen succedirten, und wenn Bernhard II. nicht schon unmittelbar nach dem Tode Bernhards I. in Urkunden erscheint, so liegt — auch abgesehn von der äußerst geringen Anzahl der uns noch bekannten Urkunden, — der Erklärungsgrund sehr nahe, daß Bernhard II. erst nach Absterben seines ältern (in dem Lippiflorium erwähnten, dem Namen nach aber unbekannten), Bruders das geistliche Stift verlassen, in den weltlichen Stand zurückgekehrt und nunmehr als Landesherr aufgetreten sei, nachdem auch sein Oheim Hermann ohne Hinterlassung männlicher Descendenten verstorben war. — Was endlich Clostermeier bewogen, die Grupensche Meinung zu adoptiren, oder womit er dieselbe unterstützt hat, ist mir nicht bekannt *).

---

*) Eine Schrift Clostermeiers (unter dem Titel: Stammbaum des Lippischen Regentenhauses), welche wahrscheinlich für den ganz

Wenn nun hiernach durchaus keine entscheidende Gründe für die Abstammung Bernhards II. von Hermann, vielmehr ebensoviel für die von Bernhard I. vorliegen, so glaube ich, daß wir in dieser Ungewißheit und solange uns weitere Nachrichten fehlen, immer noch am sichersten gehn, wenn wir der bestimmten und deutlichen Angabe des in den meisten Fällen uns als zuverlässigen Geschichtschreiber bekannten Schaten folgen und Bernhard II. als Sohn Bernhards I. annehmen.

§. 9.

Mit Bernhard II. sind wir nun auf ein Gebiet und in eine Zeit gelangt, von wo sich die Genealogie des Lippischen Hauses auf das vollständigste und sicherste bis auf den heutigen Tag fortleiten läßt. Er selbst steht schon als dessen Ahnherr wie eine glänzende Erscheinung im Dunkel des 12. Jahrhunderts da, eine Zierde seines erlauchten Hauses und wie Schaten (S. 857) sagt »*Westphaliae nostrae decus.*« Nicht nur das nördliche Deutschland, wo er in den Kriegen Heinrichs des Löwen gegen seine Feinde sich als einen der tapfersten und eifrigsten Anhänger des Herzogs erwies, sondern auch die fernen Ostseeländer, insbesondre Livland, wo er als Abt von Dünamünde und Bischof von Semgallen mit der Bekehrung der heidnischen Völker beschäftigt war, sind der Schauplatz seiner Thaten, welche uns von zahlreichen alten Chronisten und Annalisten berichtet und im Lippiflorium gepriesen und besungen werden *). Auch Urkunden besitzen wir noch in großer Anzahl, welche ihn (zuerst seit 1170) erwähnen, jedoch von Bernhard selbst ausgestellt bis jetzt nur eine, den Stiftungsbrief der Stadt Lippe von 1195 oder den nächstfolgenden Jahren, der sich im Original im Fürst-

---

zen Inhalt dieses Aufsatzes vom größten Interesse sein würde, habe ich mir vielfacher Bemühungen ungeachtet zur Einsicht nicht verschaffen können; sie befindet sich noch im Besitz der Tochter des Verfassers, Frau Auditeurinn Grabbe.

*) Piderit hat, außer den ausführlichen Nachrichten in seiner Chronik, Bernhards Leben noch zum Gegenstande einer besondern Darstellung gemacht, deren Manuscript sich auf der öffentlichen Bibliothek befindet. Auch Grupen behandelt ihn und seine Gemahlinn in besondern Abschnitten.

lichen Archive befindet. Die ganze thaten- und ruhmreiche Biographie dieses ritterlichen und glaubenseifrigen Helden gehört natürlich nicht hierher, ich beschränke mich allein auf die genealogischen Verhältnisse.

Bernhards Gemahlinn ist uns ihrem Vornamen nach urkundlich bekannt, nämlich aus dem Stiftungsbriefe Lippstadts, worin sie Bernhard selbst Heilwig nennt, und ihrem Familiennamen nach aus dem Lippiflorium, worin sie als Gräfin von Are erscheint. Ob jener Name mit Hedwig, wie Grupen die »Lippische Stammmutter« nennt, identisch sei, mag dahin gestellt sein, jedenfalls werden hierdurch die Nachrichten der meisten ältern Chronisten (wie Hamelmann, Piderit ꝛc.), welche sie Petronella von Are oder Sophia von Arnsburg nennen, völlig beseitigt. Weitere Nachrichten über das Geschlecht der Grafen von Are und insbesondre jene Heilwig, finden sich in einer weitläuftigen und gelehrten Dissertation Grupens (Orig. Lipp. cap. 10) und können daher hier übergangen werden.

Bernhards zahlreiche Nachkommen sind uns nicht bloß aus dem Lippiflorium, sondern auch aus einer interessanten Urkunde des Erzbischof Gerhard von Bremen vom Jahre 1244 über eine Schenkung an das Kloster Wolda oder vallis liliorum (bei Gruber: Orig. Liv. pg. 219) bekannt, worin sie sämtlich in nachstehender Reihenfolge angegeben werden:

1) *Otto,* Trajectensis episcopus, seit 1211, bestätigt 1215, wurde in einem Aufstande zu Coeverden 1227 ermordet.
2) *Bernhardus,* Patherburnensis episcopus von 1228 bis 46, vorher Probst zu Emmerich.
3) *Theodoricus,* praepositus Daventeriensis, wurde zugleich mit seinem Bruder Otto 1227 erschlagen.
4) *Hermannus* II, Nachfolger des Vaters in der Herrschaft Lippe, fiel im Kampfe gegen die Stedinger 1230 oder in den nächstfolgenden Jahren.
5) *Gerhardus* Bremensis archiepiscopus von 1219 bis 59, berühmt durch den Krieg gegen die Stedinger, welche er nach vergeblichen Unterwerfungsversuchen als Ketzer denunciirte und dadurch die bekannte

päpstliche Bulle und einen allgemeinen Kreuzzug gegen dieselben veranlaßte.

6) *Hethelinth*, abbatissa Bersensis.
7) *Gertrud*, abbatissa Hervordensis.
8) *Conegunde*, abbatissa Vreckenhorstensis.
9) *Athelheid*, abbatissa Altenensis.
10) *Heilwig*, comitissa de Cegenhagen (vielleicht Ziegenhayn?)
11) *Beatrix*, comitissa de Lutterburg.

Die hohen geistlichen und weltlichen Würden seiner Söhne und Töchter werfen auf Bernhards eignes Ansehn und Macht ein glänzendes Licht zurück, und wie schon hier sein Verdienst seinen unmittelbaren Nachkommen Früchte trug, so hat überhaupt sein großer Geist, sein tapfrer Arm den Keim zu der Blüthe aller folgenden Generationen seines erlauchten Hauses gelegt.

II.

Die so genannte Münstersche Invasion. 1675.

Um die nämliche Zeit, als die Franzosen anfingen, zum Schrecken des ganzen Deutschen Reichs, in wiederholten Einfällen unter Turenne und Condé die Pfalz auf das unbarmherzigste zu verheeren, und als die Schweden, von Frankreichs listiger Politik aufgehetzt, unter dem alten General Wrangel von Pommern aus in die Mark Brandenburg einfielen und die blühendsten Städte und Dörfer in Aschenhaufen verwandelten, um die nämliche Zeit litt auch unser Land, nicht von feindlichen Waffen, sondern von der treulosen Hand angeblicher Freunde und Beschützer einen unermeßlichen Schaden, der um so drückender war, als das Land noch keine drei Jahrzehente Zeit gehabt, von den Stürmen des dreißigjährigen Krieges, welche ihm einige Millionen und zahllose Menschenleben, als Opfer der Waffen und Seuchen, der Noth und Armuth gekostet, wieder aufzuathmen. Die Geschichte unsres Landes in dieser Zeit bietet, wenn auch im Kleinen, ein würdiges Gegenstück zu jenen beiden großen, durch die Geschichte gebrandmarkten Verheerungen und ein Beispiel des schändlichsten Despotismus der Mächtigen dar. Es war eine Zeit, in der das Deutsche Reich sich in seiner tiefsten Erniedrigung zeigte, die mächtigern Reichsstände zwiespältig oder in offnem Kriege gegen einander, die kleinern ein Spielball der großen. Wie konnte es da anders kommen, als daß vom heiligen Römischen Reiche ein Stück nach dem andern abgerissen ward; und wenn sich dann einmal die Reichsstände waffneten, so war dies

weiter Nichts, als ein schöner Vorwand, die kleinern Landesherrn zu tyrannisiren und auszusaugen.

Der Kaiser Leopold war schon mit Frankreich im Kriege begriffen, ohne daß er das Deutsche Reich, welches immer erst derb geschüttelt sein wollte, zum Beitritt zu bewegen vermochte, bis es ihm endlich gelang, den intriguanten französischen Gesandten von der Regensburger Reichsversammlung wegzujagen, und Frankreich und Schweden für Reichsfeinde erklärt wurden. Nun strömten die Kriegsvölker schon häufiger dem Rhein und den Niederlanden zu. So zogen namentlich große Massen Brandenburgischer und Braunschweigischer Truppen durch unser Land, so kam es auch, daß schon vorher, drei Winter hindurch, und namentlich von 1674 auf 75 kaiserliche Truppen im Lippischen lagen. Dieß war indeß eine um so weniger drückende Einquartierung, als der Commandeur der Truppen, Obristlieutnant Graf von Piccolomini unserm Lande sichtlich wohlwollte und sogar, als zuerst ein Gerücht von heranziehenden Münsterschen Völkern sich verbreitete, erklärte, sie sollten unser Land nicht berühren und dieserhalb Intercessionen an den kaiserlichen General Harrant erließ. Nur zu bald rief ihn aber das Kriegsgeschick wieder in die Weite.

Da wurden jedoch plötzlich für kurze Zeit die Augen Europa's vom Rhein wieder abgelenkt nach der Mark Brandenburg hin, wo der große Kurfürst still und verborgen den Schweden entgegenrückte und sie am 15. Juni 1675 bei Fehrbellin vernichtete. Gleichzeitig wurden die in die Reichsacht erklärten Schweden auch in den Herzogthümern Bremen und Verden (welche ihnen durch den Westphälischen Frieden zugefallen waren) von Dänemark angegriffen. Hier suchte nun auch der kriegsliebende Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, der ein großes Kriegsheer auf die Beine gebracht hatte, einen neuen Spielraum für seine ungeistliche Leidenschaft. Noch zwei Jahre vorher hatte er, mit Ludwig XIV. im Bunde, sich mit unerhörter Wuth und Kraftaufwand auf die niederländischen Provinzen gestürzt. Jetzt, völlig umgestimmt, war er mit Brandenburg und dem Kaiser alliirt und zog nach Bremen zu. Der

Weg dahin konnte freilich kürzer und directer genommen werden, als grade durch Rheda, Ritberg, Lippe und Schaumburg, aber dies waren schöne, kräftige Länder, und die neuangeworbenen Münsterschen Söldner waren dürftig und abgerissen, ohne Wagen, Pferde, Munition und Proviant. Münster war ein streng katholischer Reichsstand, diese Länder aber protestantisch, und der Religionshaß war grade von allen Feindseligkeiten, welche der Westphälische Frieden beilegen sollte, am wenigsten erstickt worden. Dann war auch die Weser in der Nähe, ein Strom, auf welchen man viel Gewicht legte und, wenigstens angeblich, fürchtete, daß die Schweden sich seiner bemächtigen könnten. Endlich aber — und das war wohl nicht die geringste Rücksicht — man kannte ja die Toleranz und Langsamkeit von Kaiser und Reich, wenn die Stände sich nach althergebrachter mittelalterlicher Gewohnheit befehdeten oder unterdrückten. Man ist übrigens hiesigerseits nie recht dahintergekommen, was den Bischof von Münster zu seinen feindlichen Schritten gegen unser Land eigentlich bewog, so viel Erklärungsgründe man auch nachher aufgesucht hat. Daß übrigens irgend eine rachsüchtige Absicht wegen angeblicher früherer Beleidigungen dahintersteckte, wird aus verschiednen Andeutungen sehr wahrscheinlich. Ein Biograph des Bischofs *) — ein großer Apologet desselben — bemerkt selbst, die Münsterschen Truppen seien »in die Grafschaft Lippe nicht so sehr wegen der kaiserlichen Assignation eingerückt, sondern weil der Graf respectwidrig von C. Bernhard gesprochen haben sollte.« Der Bischof erklärte nur schlechtweg diese Länder für die ihm durch kaiserlichen Befehl angewiesenen Quartiere, ein Befehl, den man übrigens, ungeachtet aller Anfragen, niemals vorgezeigt hat.

Kurz und gut, es rückten im Sommer 1675 acht Regimenter Münstersche Truppen heran, welche, wie es hieß, den Westphälischen Kreis und die Weser gegen Schweden beschützen sollten. Man hatte damals allgemein, und wohl nicht mit Unrecht, große Furcht vor den mili-

*) Leben u. Thaten Bernhards von Galen rc. aus dem Latein. des Joh. v. Alpen (1694) v. S. K. Münster 1790.

tärischen Einquartierungen, denn es steckte noch der Geist des dreißigjährigen Krieges in den demoralisirten Soldaten, welche sich nicht selten nur als privilegirte Räuber betrachteten. Am meisten aber von Allen fürchtete man die Münsterschen Völker, schon der Name ihres Bischofs setzte — wenigstens damals noch — ganz Deutschland in Schrecken und erregte selbst am kaiserlichen Hofe Respect. Das wußte man auch bei uns wohl, und der Graf Simon Henrich that sein Möglichstes, um den gefährlichen Raupenschwarm von seinem Lande abzuwehren. Er trat mit den benachbarten Höfen in Correspondenz und zog namentlich aus den ebenfalls bedrohten Ländern, wie Oldenburg und Delmenhorst, Ostfriesland und Ritberg, Tecklenburg, Rheda und Schaumburg Erkundigungen ein, wie man es dort zu halten gedenke. Die meisten waren gleichfalls in nicht geringer Verlegenheit. Einigen gelang es, durch ansehnliche Geldcontributionen die Einquartierung abzuwehren. Das mußten denn begreiflich die andern Länder entgelten. Auch Schaumburg-Lippe (damals noch unter Graf Philipp) war so glücklich, sich gleich anfangs durch einen günstigen Vertrag mit einem freundlich gesinnten Commandeur zu sichern und dadurch wenigstens den gröbsten Excessen und Brandschatzungen vorzubeugen. Die Grafschaften Ritberg und Rheda kamen desto schlechter weg. Dort haus'ten die Münsterschen Völker schon wie offenbare Feinde und holten wieder nach, was sie im vorigen Winter durch die schlechten Quartiere im Elsaß angeblich gelitten hatten.

Sie standen jetzt nahe an den Grenzen unsres Landes. Ihnen voraus zogen drohende Gerüchte und Wehklagen aus allen Orten, die sie durchzogen hatten. Es war daher nicht zu verwundern, daß der Graf Simon Henrich, da er, allen Berichten zufolge, glauben mußte, daß der Bischof von Münster durchaus eigenmächtig und ohne kaiserliche Autorisation handle, zuerst auf kräftige Abwehr bedacht war. Sein Kreiscontingent war schon — auf Requisition des kreisausschreibenden Bischofs von Münster — an den Rhein abmarschirt. Die einzige militärische Macht des Landes wären demnach die Landmilizen, oder der s. g. Landausschuß unter Anführung des Land-

hauptmanns, deren Zahl sich damals auf 1730 Mann belief. Wie wenig hierbei an disciplinirte Truppen zu denken ist, sieht man übrigens aus dem ausdrücklichen Befehle, der den Rescripten an die Amtleute hin und wieder eingeschaltet ward, man solle »keine Jungens schicken, sondern ordentliche Kerls,« auch nicht mit Heugabeln bewaffnet, sondern »mit Büchsen und Kraut und Loth versehen,« so wie mit mehrtägigem Proviant. Auch war man um Officiere verlegen, und wahrscheinlich haben sich einzelne Beamten und Bauern, welche schon im 30jährigen Kriege gedient hatten, zur Uebernahme solcher Chargen verstehen müssen. Nun besetzte man alle Pässe an der ganzen Bergkette entlang mit Wachtposten und beorderte den Landhauptmann Luther Flörke nach Oerlinghausen, um die westliche Grenze zu besetzen und nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Indeß scheinen die Wachtposten mitunter nicht lange ausgehalten zu haben; nachdem der mitgenommene Proviant aufgezehrt war, verlangten Manche wieder nach Hause. Auch das einzige Schloß des Landes, welches — das Residenzschloß ausgenommen — eine Festung vorstellen konnte, das Schloß Sternberg, wurde möglichst in Vertheidigungsstand gesetzt, und scharfe Befehle zur Bewachung desselben ertheilt.

Auf solche kriegerische Maaßregeln war indeß, acht Regimentern disciplinirter Truppen gegenüber, natürlich nicht viel zu bauen. Der Graf Simon Henrich, der unermüdet auf den Schutz seiner Unterthanen bedacht schien, entschloß sich daher, in das Hauptquartier der Münsterschen Armee, nach Gütersloh, zu reiten, um sich persönlich mit dem Anführer derselben, General-Wachtmeister Baron de Wedel, zu besprechen. Dieser bezog sich aber kurzweg auf seine Ordre. Sein Herr habe vom Kaiser den Befehl, dem Kurfürsten von Brandenburg zu Hülfe zu ziehn und die Weser zu besetzen. Er müsse daher vorläufig in der Grafschaft Lippe Posto fassen. Alle Vorstellungen dagegen halfen Nichts. Da zog der Münstersche Ober-Kriegscommissär Brockhausen endlich ein Schreiben des Bischofs an den Grafen hervor, wodurch demselben die Absicht des Bischofs angekündigt wurde, ohne

daß übrigens darin weder eine Requisition enthalten war, noch eine kaiserliche Autorisation. Der Graf Simon Henrich hätte das Papier wohl nie in die Hände bekommen, wenn er nicht zufällig persönlich bei dem Generalstabe erschienen wäre. Der General Wedel fügte übrigens hinzu, es sei nur auf eine kurze Einquartierung von 5—6 Tagen abgesehen, seine Soldaten begehrten nur Obdach; Geld und Lebensmittel führten sie bei sich, er werde auch strenge Disciplin halten. Den glatten Worten traute der Graf, oder er sah vielmehr ein, daß er der Gewalt weichen müsse, und hoffte, der Durchmarsch sei in wenigen Tagen abgethan. Er kehrte nach Detmold zurück und gab alle militärische Maaßregeln, in der Ueberzeugung, daß sie seinem Lande nur noch größern Nachtheil bringen würden, auf.

Am 5ten Juli betraten die Truppen bei Oerlinghausen das Land. Sie bestanden aus Fußvolk und Reiterei, im Ganzen 6 bis 7000 Mann, jedoch ohne die Artillerie und Bagage. In Oerlinghausen wurden noch einmal von einigen landesherrlichen Commissarien Unterhandlungen gepflogen, um die Einquartierung abzuwenden, allein der Münstersche Kriegscommissär machte solche enorme Geldforderungen, daß man nicht darauf eingehn zu können glaubte, und doch hatte man nachher nur Ursache es zu bereuen, daß man die Last nicht abkaufte. Sofort wurde durch willkürliche Befehle die Truppenmasse über das ganze Land vertheilt, besonders aber wurden sie stark in die westlichen Aemter des Landes, Oerlinghausen, Schötmar, Lage, gelegt. Nur allein die gräfliche Residenzstadt Detmold blieb — vermuthlich nach einer schon aus dem 30jährigen Kriege herrührenden allgemeinen Observanz — ganz verschont. Hauptsächlich beklagte sich nachher die hiesige Regierung darüber, daß man, wider alles Recht und Sitte, eigenmächtig die Quartiere vertheilte und dadurch nicht nur beleidigend in die landesherrlichen Hoheitsrechte eingriff, sondern auch die Einquartierung noch viel drückender für die Unterthanen machte. Indeß alle ihre Gesuche um eigne Disposition über die Quartiere nach der Landesmatrikel waren vergeblich. Man hätte dazu keine Ordre, hieß es. Allein hieraus

konnte man schon die gehässigen und offenbar feindlichen Absichten des Bischofs erkennen.

Das platte Land stand jedem Andrang der Soldaten offen, die Städte Horn, Salzuflen und Blomberg waren ebenfalls unverwahrt und mußten jede 1200 — 2000 Mann an Soldaten und Troß aufnehmen. Lemgo dagegen war befestigt und überdem von einer Garnison Landmilizen besetzt. Die Stadt durfte natürlich ohne landesherrlichen Befehl — der ihr in Ermanglung einer gehörigen Münsterschen Requisition noch nicht zugekommen war — keine Truppen aufnehmen. Sie war aber auch so gewissenhaft oder so eifersüchtig über ihre Rechte aus, daß sie den von der Generalität an sie abgeschickten Fourier sofort, als einen Spion, beim Kopfe genommen und beigesteckt hatte. Dies und das Aufgebot des Landausschusses, welches man als feindliche Maaßregel ansah, erbitterte die Münsterschen noch mehr. Der General Wedel erklärte indeß Lemgo, als die größte Stadt des Landes, für sein Hauptquartier, zog mit 2000 Mann vor die Thore und begehrte Einlaß. Dies wurde vom Magistrat in höflichen Ausdrücken verweigert, weil noch kein Befehl, sie aufzunehmen, eingelaufen war. Sofort ließ der General die Thore besetzen, schlug ein Feldlager vor der Stadt auf, mitten in Gärten und Aeckern, wo eben die reifenden Feldfrüchte standen, demolirte Gartenhäuser, Hecken und Zäune, um Baracken zu erbauen. Ja die Cavallerie jagte schwadronenweis über die Aecker durch das Getraide hindurch, wo doch die breitesten Wege nebenhergingen, bloß um zu ruiniren. Man fing rasch damit an, die Bega abzuleiten, um den Stadtgräben das Wasser zu entziehn, die Soldaten schossen mitunter über die Mauern in die Stadt hinein, um die Bürger zu erschrecken und, um recht ihre Verachtung zu bezeugen, unterließen sie, wie es hieß, nur darum die Erstürmung, weil sie die Belagerten der Waffen nicht würdigten; man wollte die Soldaten »mit Prügeln bewaffnet einrücken lassen und den Bürgern Arme und Beine entzweischlagen.« Obwohl sich die Regierung über solche Maaßregeln bei dem General bitter beschwerte, so hatte doch die Bloquade der Stadt Lemgo indeß ihren Fortgang.

In den übrigen Theilen des Landes fingen die Soldaten gleich nach ihrem Einzuge an, Geld und Lebensmittel zu erpressen. Es war eine bloße Lüge gewesen, daß der General vorgegeben hatte, er habe beides bei sich. Denn wenn er auch einige wenige Wagen mit Korn oder Mehl mit sich führte, so wollte das doch wenig bedeuten. Es war vielmehr augenscheinlich nur darum geschehn, um es nachher als Vorwand zu gebrauchen, und sich den Schein zu geben, die Truppen hätten auf eigne Kosten gelebt. Tagtäglich liefen an die Regierungscanzlei aus allen Dörfern, Flecken und Städten des Landes, von Gemeinden, Beamten und Privatpersonen Berichte und Klagschreiben ein über die unerträglichen Insolentien und Bedrückungen, welche sich die Soldaten gegen die Unterthanen erlaubten. Die landesherrlichen Räthe sahen es mit Trauer und Unwillen an und konnten doch nicht rathen und helfen.

Es war überhaupt nicht die Zeit des Jahres, wo reicher Vorrath an Getraide und Viehfutter vorhanden sein konnte, sondern noch vor der Ernte. Einige Orte des Landes hatten auch durch zweijährigen Mißwachs gelitten, alle aber durch die frühern Einquartierungen. Das störte indeß die zügellosen Soldaten gar nicht; was sie gebrauchten oder gebrauchen konnten, das nahmen sie, wo sie es fanden; und weigerten sich die Bürger und Bauern, ihren Forderungen zu genügen, so wurde gleich ein Haufen von 20 bis 30 Mann zur Execution beordert, und diese Executoren erlaubten sich dann oft die schändlichsten Mißhandlungen, besonders in Uflen, Lage und Oerlinghausen. Sie drangen in die Häuser, schimpften und tobten, prügelten und stießen die Bewohner, schleiften Männer und Frauen bei den Haaren heraus, banden ihnen auch wohl Hände und Füße zusammen und hängten sie an den Zaun, zerschlugen dann Thüren, Fenster, Oefen, Mobilien und Hausgeräth und raubten, was ihnen brauchbar schien. Die armen Leute wagten es kaum, sich bei den Officieren zu beklagen, denn es half Nichts, und die Soldaten ließen es ihnen schwer entgelten. Viele zogen es darum vor, ihre Häuser ganz zu verlassen, und sich in Büschen und Gehölzen zu verstecken oder Tage lang herumzuirren, bis sie

von den Soldaten entdeckt und unter Schlägen wieder eingebracht wurden. Einige Male mögen, auf dringende Vorstellungen des Landesherrn, wohl einzelne der empörendsten Excesse bestraft worden sein, in Uflen wurden sogar zwei Soldaten gehängt, aber was half es den armen Uflern, sie mußten ja die Särge und Beerdigungskosten bezahlen (die sie nachher theuer anrechneten).

Die Bloquade von Lemgo war für einige Tage aufgehoben worden, da es der General Wedel für passender hielt, sein Hauptquartier in Schötmar zu nehmen, wo ihm der Landdrost Moriz von Donop freiwillig seinen adligen Hof eingeräumt hatte. Dort wurde ein wahrer »Hofstaat«, wie sie es nannten, gehalten und in Essen und Trinken der Würde der Generalität wahrlich keine Schande gemacht. Auch bei den häufigen Gastereien der Soldaten scheinen gewaltige Quantitäten von Bier, Wein, Brantewein, Taback consumirt zu sein. Bröd war überhaupt das Wenigste, was sie verlangten.

Um übrigens leicht und sicher in Erfahrung zu bringen, wo die meisten Gelder und Victualien zu finden sein, versuchten es die Kriegscommissäre die Vögte, Bürgermeister und andre Beamten zur Herausgabe der Register und Anschläge über das Vermögen der Unterthanen zu zwingen. Diese klagten es dem Landesherrn, blieben aber meistens ihrem Eid und Pflicht getreu. Das Proviantamt schrieb dann aber willkürliche Steuern aus, welche nach s. g. portiones berechnet waren, wovon z. B. Lemgo 600 trafen, je zu 4 Fl., im Ganzen also 1600 Rthl. Eben diese grenzenlose Eigenmacht und Willkür, womit die Generalität, recht zu Verhöhnung alles Rechts verfuhr, war es, was den Landesherrn und seine Regierung am meisten empören mußte, um so mehr, da man sonst bei den frühern Einquartierungen, besonders den kaiserlichen, hierin sehr schonend verfahren war und dem Landesherrn von Allem, was geschehen sollte, Anzeige that und ihm alle Dispositionen, alle Befehle an Beamte u. dgl. überließ.

Dies war es auch insbesondre, was den Grafen Simon Henrich bewog, an den Bischof von Münster, welcher sich damals noch zu Sassenberg aufhielt, wiederholt Abgesandte und schriftliche Vorstellungen zu schicken. Zu-

gleich wandte er sich an den Bischof von Paderborn und den Landgrafen von Hessen um deren Intercession, welche ebenfalls an den Bischof Abgeordnete schickten. Allein dieser nahm nicht nur nicht die geringste Rücksicht auf solche Vorstellungen, sondern er sprach auch von böswilligen Calumnien und Diffamationen, welche man im ganzen Reiche über ihn aussprengte, ja gegen den Lippischen Abgeordneten, Adam Heinrich von Kotzenberg, welcher sich vielleicht freimüthig aussprach, erlaubte er sich bei offner Tafel, in Gegenwart der Hofleute, höchst beleidigender Ausdrücke und drohte, »ihn unter seine Heiducken in Arrest zu setzen.« — Mit Münster war nun freilich für erst gebrochen, aber man setzte jetzt Alles in Bewegung, um die fremden Reichsstände zur Intercession bei dem Bischofe zu bewegen.

Nicht besser als dem Rath von Kotzenberg ging es dem Landdrosten Moritz von Donop, welcher dem General Wedel Vorwürfe wegen der schlechten Disciplin seiner Soldaten gemacht hatte. Es hieß, man wolle sich an ihm rächen und lauere ihm heimlich auf. Er hielt sich nachher meistentheils auf seinem Hause Wöbbel auf und scheint beständig an Krankheiten gelitten zu haben, so daß er sich kaum von einem Orte zum andern begeben konnte. Nichts desto weniger war er eigentlich die Seele des ganzen landesherrlichen Geschäfftsverkehrs. Nachdem er 18 Jahre lang in kaiserlichen Kriegsdiensten gestanden, hatte er als Obrist seinen Abschied genommen, um seinem Vaterlande zu dienen. Er zeigt in seinen Gutachten und Rathschlägen eben so sehr diplomatische, als militärische Kenntnisse und eine tiefe Einsicht in die Reichsverhältnisse. In allen Fällen holte man seinen Rath ein, und diese Rathschläge waren meist kräftig und entschieden, sie sind ein wahrer Trost in dem Haufen der unnützen Wehklagen, Bitten und schwankenden Maaßregeln.

Indeß hatten die Erpressungen und Insolentien der Einquartierten ihren Fortgang. Außer Detmold waren nur das Schloß Sternberg, Barnholz und Lemgo noch nicht besetzt. Indeß verbreitete sich zu nicht geringem Schrecken der Regierung das Gerücht, man wolle auch Detmold und Sternberg bloquiren. Das Schloß Sternberg war von dem Landhauptmann Flörke mit angeworbenen Kreisvölkern be-

setzt worden und mit Pallisaden und Barrieren befestigt. Der dortige Amtmann Tilhen berichtete, der General Wedel ritte viel in der Gegend umher und untersuchte die Angriffspunkte. Er wünschte darum zu seiner Unterstützung von Detmold einige »Rothröcke« (wahrscheinlich Soldaten der Detmolder Schloßwache) zu haben und gelobte, er wolle die Burg »bis zu seinem letzten lebendigen Athemzug« vertheidigen, und so wie Jemand die Pallisaden anrühre, werde der Landhauptmann sofort Feuer geben lassen.

Dem General Wedel war es indeß zunächst um Lemgo zu thun. Die Stadt wurde von Neuem bloquirt und zur Uebergabe aufgefordert, da sie ihn aber wiederholt an den Landesherrn verwies, so schickte er, vielleicht um seinen frühern Verstoß, daß er sich niemals direct an den Grafen gewandt hatte, wieder gut zu machen, Abgeordnete nach Detmold und bat um die Oeffnung der Stadt Lemgo. Indeß noch ehe der landesherrliche Befehl zur Oeffnung der Thore an den dortigen Commandanten gelangt war, hatte man schon offenbare Gewalt gebraucht. Von Uflen war die sämmtliche Artillerie *) herbeigebracht und vor das Johannisthor gefahren worden. Das vorderste Thor war von Axtschlägen bald zertrümmert, aber an dem zweiten Thore debattirte man noch immer, denn der Bürgermeister Kothmann war in großer Noth und suchte nur Frist zu gewinnen. Die Bürger, aus Furcht vor den Folgen eines gewaltsamen Eindringens der Feinde, revoltirten schon und verlangten die Oeffnung der Stadt, allein Kothmann wollte seinen Eid und Pflicht nicht verletzen und blieb am Thore, obwohl die Soldaten am Ende ihre Gewehre durch das Thor auf ihn anlegten und ihn zu erschießen drohten. Endlich nach wiederholten Versprechungen und Betheurungen des Generals wegen der Sicherheit der Stadt, von

*) Die Münstersche Artillerie war damals außerordentlich gefürchtet, sie galt für unwiderstehlich. Der Bischof legte aber auch großes Gewicht darauf, verbesserte sie durch eigne Erfindungen und war bei seinen Eroberungen besonders auf Erbeutung von Kanonen bedacht. Bei der Belagerung einer Stadt in Holland ließ er Bomben von 300 Pfund schwer werfen, damals eine solche Seltenheit, daß die Bürger sie aufsuchten und nachher für Geld sehn ließen.

welchen nachher keine einzige gehalten wurde, wich der Bürgermeister der dringenden Noth, ließ das Thor öffnen, und die Belagerer, 1500 Mann stark, zogen ein.

Nun war freilich an Ordnung und Mannszucht wenig mehr zu denken. Die Stadt war so voll, daß oft 20 bis 30 Mann in einem Hause lagen, und die Soldaten wirthschafteten dermaßen in den Häusern ihrer Wirthe, daß viele Bürger für gut fanden, ihr Eigenthum lieber eine Zeit lang preiszugeben und sich vor Mißhandlungen durch die Flucht zu sichern. In wenigen Tagen flohen 150 Bürger aus der Stadt. Allein der Commandeur der Artillerie, Obrist Daur, wußte auch hier bald Rath und ließ unter Trommelschlag die Ordre publiciren, die Häuser der Entwichnen niederzureißen. Manche Bürger mochten vielleicht aus Furcht zurückkehren, indeß wurde doch eine große Anzahl Häuser wirklich demolirt.

Ganz die nämlichen Maaßregeln wandte man in den andern Städten und besonders in Varnholz an, indem das dortige Schloß, aller Protestationen des landesherrlichen Beamten ungeachtet, nachdem die Thore mit Hellebarden aufgehauen worden, gewaltsam occupirt wurde. Diese Gegend des Landes schien den Münsterschen besonders wichtig, um den Uebergang über die Weser zu sichern. Es wurde daher am Ufer des Flusses eine Redoute aufgeworfen und angefangen, eine Schiffbrücke zu schlagen. Die Bauern des Amts Varnholz mußten zu diesem Zwecke alle ihre Schuten und Hacken hergeben, und man erließ Befehle zur Aufbringung von 2000 Stück Dielen und Balken. Die Gegend von Vlotho wäre zu jenem Zweck ungleich günstiger gewesen, allein die dortigen Beamten hatten bei dem General sollicitirt und die Gefahr abzuwenden gewußt. Die Absichten hinsichtlich der Schiffbrücke hat man zwar vermuthlich nachher wieder aufgegeben, allein es wurden nun alle Schiffe, welche die Weser herauf- und herabkamen, angehalten und später zum Transport von Truppen benutzt.

Endlich wurde auch die Räumung des Schlosses Sternberg von dem feindlichen General verlangt. Es war eine harte Forderung, und der Landesherr wandte nochmals Alles an, ihr zu entgehen. Vergeblich schützte

man anfangs die damaligen Paderbornischen Ansprüche auf das Schloß *) vor, vergeblich drohte man, es lieber fremden Truppen einzuräumen oder die Lippische Besatzung desselben in des Kaisers und der Alliirten Eid und Pflicht zu nehmen. Es blieb bei der ausgesprochnen Forderung. Der Münstersche Obristlieutnant Schwarz rückte mit einer Compagnie an, und — das Schloß wurde geräumt. Der dortige Amtmann zog auf die benachbarte Meyerei Oelentrupp. Nur eine kleine Anzahl der bisherigen Soldaten blieb noch daneben auf dem Schlosse, und eine Münstersche Garnison unter dem Hauptmann Raimund besetzte es.

Im Anfange des Monats August vereinbarte sich die Regierung mit den Münsterschen Kriegscommissären über eine s. g. »Verpflegungs-Ordinanz.« Bisher war Proviant und Geld beliebig repartirt und hier und da aufgetrieben worden, jetzt war wol Beides nicht mehr so reichlich zu finden, und man griff nun zu einem andern Mittel. Scheinbar machten die Kriegscommissäre wohl einige Concessionen, um dagegen durch Vermittlung der Regierung für ihre wichtigsten Bedürfnisse raschere Befriedigung zu erreichen. So wurden jetzt genau die täglichen Rationen der Soldaten, sowie der Pferde bestimmt (für die Gemeinen z. B. ½ Pfund Fleisch, 1½ Pfund Brod und 1½ Maaß Bier), allein wenn diese aufgezehrt waren, so hielten sich die Soldaten doch an ihre Wirthe, oder sie forderten von ihnen Geld, wenn ihnen der Sold aus der Kriegskasse zu lange ausblieb. Zum Zweck der den Soldaten zu zahlenden Löhnung war in der Ordonanz verabredet, daß im ganzen Lande eine Summe von 12000 Rthlr. aufgebracht und an die Kriegscasse gezahlt werden solle. Bald darauf hieß es wieder, dieser Punkt sei von dem Bischof von Münster »nicht ratificirt« worden, man verlangte nun 16000 Rthlr. Das Geld mußte herbeigeschafft werden, obwohl es freilich nur langsam und mit großer Mühe gelang, denn aus allen Gegenden des Landes liefen wieder täglich die Klagen der Beamten ein, man könne un-

*) Diese Ansprüche veranlaßten den bekannten Sternberger Prozeß, welcher anderthalb Jahrhunderte lang bei den Reichsgerichten anhängig war.

möglich so viel Geld im Lande aufbringen, und Victualien seien auch nicht mehr vorhanden, das Vieh größtentheils geschlachtet, das Korn müsse unreif gedroschen werden, die Bierfässer in allen Krügen seien leer. Dann war wieder eine fernere Forderung des Generals: 450 Pferde für die s. g. dismontirten Reiter. Die Regierung willigte 200 davon ein und repartirte sie auf das Land. Den Soldaten war indeß ein großer Theil der herbeigeschafften Pferde nicht gut genug, sie schickten sie wieder zurück und suchten sich selbst die besten aus.

Damit es nicht an Unterhaltung fehle, gingen die Officiere und Soldaten häufig auf die Jagd. Sie fielen selbst in die landesherrlichen Gehäge ein und haus'ten darin so, daß das Wild oft verfaulend in Feld und Walde liegen blieb. In der Gegend von Uflen und von Horn ließen sie einmal alle Fischteiche ab, und kein Fisch und Krebs blieb darin sitzen. Freilich waren solche Excesse in der errichteten Ordonanz bei Strafe verboten, allein die Ordonanz stand für die Soldaten sowohl, als ihre Befehlshaber nur auf dem Papier, und auf die Klagen der Beamten antwortete ein Offizier wohl, es sei den Leuten doch nicht zu verdenken, wenn sie gern einmal einen Fisch oder Krebs speisen wollten.

Es war eine traurige Sache für den Landesherrn, die unablässigen Klagen der Unterthanen hülflos und rathlos anhören zu müssen und sein Land so treulos ruinirt zu sehn, aber ein besondrer Gegenstand des Verdrusses für ihn war auch hier wieder das ewige Uebel, welches an dem Wohlstande des Regierenden Hauses nagte: die Erbherrn. Mit dem Grafen Casimir zu Brake stand man in beständiger Correspondenz über die Repartition der Einquartierung und andrer Lasten. Denn manche Theile des Landes, wohin namentlich die Bräkischen Aemter (sowie die Vogtei und Stadt Detmold) gehörten, waren weniger mit Einquartierung belegt, und die Billigkeit erforderte es allerdings, daß diese nur um so mehr zur Erleichterung der übrigen Landestheile beitrügen. Der Graf Casimir wollte sich indeß darauf eben so wenig einlassen, als er zu den beständigen Gesandtschaftskosten, welche doch auch in seinem Interesse aufgewandt wurden.

irgend zu contribuiren geneigt war. — Ein andrer nachgeborner Lippischer Graf, Jodocus Hermann (Stifter der Biesterfelder Linie), welcher schon seit langer Zeit über seine prätendirten Erbansprüche mit dem Regierenden Hause in Feindschaft stand — die einmal sogar schon eine kriegerische Scene veranlaßt hatte — scheute sich selbst nicht, das Unglück des Landes zu seinem Vortheil zu benutzen. Er lag dem Bischof von Münster beständig in den Ohren, damit er ihn in der Durchsetzung seiner Anmaßungen unterstützen möge und um ihn gegen sein Vaterland aufzureizen.

Der Graf Simon Henrich war indeß zum Schutze seines Landes nicht müßig gewesen, er schickte Klagschriften an eine Menge deutscher Reichsstände ab, worin ausführlich der traurige Zustand des Landes geschildert war, und namentlich das Reichsgesetzwidrige und Willkürliche des ganzen Einfalls dargestellt wird, und suchte um ihren Schutz oder ihre Intercession bei dem Bischofe von Münster nach. Manche derselben nahmen sich auch der Sache an. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dessen Schwester, die Landgräfinn von Hessen, die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, Lüneburg und Hannover, der Kurfürst von Mainz u. s. w. erließen wiederholt Schreiben an den Bischof. Indeß war nicht zu verkennen, daß Manche (z. B. der Herzog von Sachsen) ungern mit einem so mächtigen und kriegerischen Herrn sich einließen, denn die Furcht vor den Münsterschen Waffen war erstaunlich groß. In der That hatten auch alle Verwendungen nicht den geringsten Erfolg, der Bischof beantwortete sie mitunter in dem übermüthigsten Tone. Es kam nun auf einen kräftigern Schutz an, und der Graf Simon Henrich beschloß, sich direct an Kaiser und Reich zu wenden.

Indeß war eine Aendrung in der Lage der Dinge eingetreten. Die Kriegsverhältnisse machten einen schleunigen Aufbruch der Münsterschen Völker nothwendig. Auf den 25. August sollten die Soldaten auf der Knetterheide im Amt Schötmar zusammengezogen werden und über die Weser marschiren. Nun ging es die letzten Tage vor dem Abmarsche noch einmal an ein rechtes Plündern

und Brandschatzen. Es war der Befehl an die Truppen ergangen, sich auf 3 Tage zu verproviantiren. Dem kamen sie denn auch getreulich nach. Für die Pferde mußte neues Geschirr, Schabracken, Sättel und Hufeisen herbeigeschafft werden, für die Zelte Leinwand in erstaunlicher Menge, und wenn es daran fehlte, so schüttete man den Bürgern und Bauern die Betten aus und nahm die Ueberzüge und Laken mit. Es fehlte an Kleidern und Waffen, und alle Handwerker wurden in Bewegung gesetzt, natürlich ohne daß ein einziger bezahlt wurde. Was die einzelnen Soldaten an Lebensmitteln fortschaffen konnten, das nahmen sie zu sich, und was noch an Geld aufzutreiben war, damit füllten sie den Beutel. Am Tage vor dem Aufbruche wurde noch einmal in allen Städten und Dörfern banquettirt. Die Soldaten trieben sich bei Nacht haufenweise auf den Dörfern herum, um alle möglichen Vorräthe von Victualien zu ihrer Schmauserei herbeizuschaffen. Bei diesen Raubzügen fehlte es nicht an den empörendsten, schändlichsten Mißhandlungen; es war, wie es in einem Berichte heißt, »in der Nacht in allen Dörfern ein Wehklagen und Jammern, daß es einen Stein hätte erbarmen mögen.«

Zu diesen Privaträubereien kamen dann noch die Fordrungen der Kriegscommissäre hinzu, welche unter andern 8000 Schfl. Korn verlangten, aus Uflen 90 Schfl. Salz mitnahmen und sich vorbehielten, in den nächsten Tagen noch 200 Schfl. Salz nachzuholen. Wegen des zu leistenden Vorspanns für den Transport der Bagage hatte man sich mit denselben verglichen und etwa 160 Wagen mit den dazugehörigen Pferden, versprochen. Allein daran kehrten sich die Soldaten wenig. Mehrere hundert Wagen und gegen 2000 Pferde wurden mit aus dem Lande geschleppt. Dies kam wohl zum Theil daher, daß man noch eine große Menge Geschütz und Munition von Bielefeld nachholen mußte, wozu man Pferde gebrauchte, theils aber wegen der erstaunlichen Menge von Weibern, welche die Soldaten, selbst die höhern Officiere, mit sich führten, nach einem Princip, welches man zu dem angeblichen Zweck einer bessern Disciplin der Soldaten in der damaligen Zeit allgemein für sehr probat hielt. So sah man

am Tage des Aufbruchs das Regiment Fußvolk, welches in und um Horn gelegen hatte, und welches vertragsmäßig nur 5 bespannte Wagen und 6 Pferde führen sollte, wie es in einem Berichte heißt, »mit 20 Pferden und 20 Wagen, mit Weibern und Canaille beladen bei der Residenz Detmold vorbeipassiren.«

Den Officieren mochte indeß doch wohl hin und wieder bange sein, daß ihre ruchlose Wirthschaft ans Licht kommen und ihnen schlechte Früchte tragen möchte. Auch dafür wußten sie Rath zu schaffen. Sie forderten nämlich von ihren Wirthen oder von Stadt- und Dorfgemeinden Atteste ihres Wohlverhaltens oder Reverse darüber, daß diese sich nicht beklagen wollten, oder sie zwangen sie auch zu einem Eide, daß sie bei etwaiger künftiger Specification der Kosten nicht mehr als so und so viel, etwa ein Drittel des Betrags, in Anrechnung bringen wollten. Da half kein Weigern; wo List und Versprechungen nicht ausreichten, da mußten Drohungen nachhelfen. In der Stadt Horn hielten Viele ihre Wirthe so lange eingesperrt, bis diese sich der schmachvollen Forderung fügten. Auch in Uflen wurden einmal Bürgermeister und Rath eine Zeit lang auf dem Rathhause eingeschlossen und bewacht. Die meisten Officiere zogen lachend mit herrlichen Zeugnissen ab. Dem Obristlieutnant Nymphius in Uflen wurde von dem dortigen Bürgermeister attestirt, daß während seines Commando's »gar nicht und im geringsten verabsäumt worden, sondern in allem dermaßen gute Ordre mit Spitzruthenlaufen, Eselreiten, Hauptwacht wie mehreres mit Stock und bloquen gehalten, daß drüber kein Klage, und wir samt der gantzen Gemeinde darob ein sattsames Genügen ertragen; anbelangend der Feuersbrunst, so geschehn sein sollte, ist in wehrender Commando nicht passiret — — — wir unwürdige Bürgermeister aber« u. s. w. Die Stadt klärte alsdann den Landesherrn gar bald über diese unfreiwillige Zufriedenheitsäußerung auf und beschwerte sich bitterlich. (Sie berechnete nachher ihren Schaden aus der Zeit bis zum Tage des Abmarsches auf 15000 Rthlr.) Es ist fast unbegreiflich, daß solche freche, alles menschliche Gefühl verhöhnende Maaßregeln nicht irgendwo Anlaß zu gewaltsamer Widersetzung gegeben

haben. Mag es sein, daß die Bedrückten dabei nicht besser gefahren wären, aber für den ruhigen Leser, der nach Jahrhunderten einen Blick in jene Zustände wirft, wäre es ein inniger Trost gewesen, irgend einmal ein energisches Auftreten der Mißhandelten zu gewahren.

Ende August zog das Hauptcorps der Truppen ab nach Minden zu, und die Generalität folgte im Anfang Septembers nach. Um sich aber den Rücken zu decken, mußte das Lippische Land ferner besetzt gehalten werden, darum wurden außer der Besatzung des Schlosses Sternberg, in Uflen, Lemgo, Horn, Lage und Varnholz im Ganzen 7 Compagnien zurückgelassen, und außerdem eine ziemliche Anzahl Kranker und Invaliden zur Verpflegung. Auch vermehrten sich diese Truppen beständig durch Neuangeworbne, welche erst, um sich zu uniformiren und zu verproviantiren, auf kurze Zeit in das hiesige Land gezogen und dann weiter commandirt wurden. Die Kriegsverhältnisse mochten die fernere Besetzung des Landes wohl schwerlich rechtfertigen, allein es war vortheilhaft, sich einen beständigen Ort zum Brandschatzen zu sichern. Man wollte nur, heißt es, »die Grafschaft in beständiger Contribution halten und einen Lauf- und Sammelplatz darin anrichten.« Diese Vermuthung bestätigte sich bald nur zu sehr. Von Minden aus schickte man einen Proviantmeister zurück, welcher nicht nur eine Quantität Salz nachholte und noch 50 Fuder Korn verlangte, sondern auch Geld beitrieb, um die aus den Mindischen Magazinen genommenen Proviantvorräthe damit zu bezahlen. Zur Unterstützung und Execution war ihm gleich ein Haufen Cavallerie beigegeben. Dann erschien wieder ein Officier und prätendirte noch 68 Pferde, welche aber alle wohl kaum mehr aufgetrieben werden konnten. Man ergriff aber die Pferde rücksichtslos auf Wegen und Feldern, wo sich eins sehn ließ, so daß selbst die landesherrlichen Bedienten, welche in Geschäfften auf das Land reiten wollten, zurückbleiben mußten. Nachher wurden wiederum 60 Fuder Roggen verlangt, und so ging es den ganzen September hindurch, auch in fremden Territorien noch mußte also das arme geplünderte Land seine Feinde unterhalten. Wenn man es nun auch mitunter wohl wagte,

einige übertriebne Forderungen, welche an die Regierung gerichtet waren, abzuschlagen, so standen doch noch Truppen genug im Lande, um Gewalt befürchten zu müssen, wenigstens durften die unverschämten Forderer, welche im Weigerungsfall sich die beleidigendsten frechsten Aeußerungen erlaubten, nicht, wie sie es verdienten, bestraft werden.

Welch einen traurigen Anblick bot jetzt das arme Land dar! Wie ein Heuschreckenschwarm war die Münstersche Armee darüber hergefallen, und nur ein Raum von 8 Wochen lag zwischen einem Zustande des kräftigen frischen Emporblühens und der saft- und kraftlosen Verödung. Was von Früchten in Feldern und Gärten stehn geblieben war, konnte kaum eingebracht werden und mußte bei nasser Witterung verderben und verfaulen, denn es fehlte ja an Pferden und Wagen, es fehlte selbst an Arbeitern zur Ernte und zur neuen Bestellung des Ackers für die Wintersaat. Viele Bauern waren mit der Münsterschen Armee davongezogen, um bei ihren Pferden zu bleiben, oder wohl auch gezwungen worden, dem Vorspann zu folgen. Manche zogen noch hinterher in der Hoffnung, ihre Pferde wieder zu erlangen. Wenigen gelang es, die Meisten, von den zügellosen Soldaten mißhandelt oder aus Mangel an Lebensmitteln, ließen lieber Alles im Stich und liefen davon. Auch landesherrliche Beamte, welche zu jenem Zwecke dem Heere nachgeschickt wurden, waren großentheils nicht glücklicher. Ueber 1000 Pferde wurden mit bis nach Bremen geführt, einige nach langer Zeit völlig unbrauchbar restituirt, viele crepirten, andre hat man niemals wieder bekommen.

Die Münsterschen Truppen, mit welchen sich der Bischof selbst jetzt vereinigt hatte, und die bei Minden noch durch Brandenburgische Truppen verstärkt worden waren, rückten gegen die Schweden an und besetzten in wenigen Tagen die Herzogthümer Bremen und Verden, eine Handlung, die den kriegerischen Talenten Bernhards von Galen vor den Augen des Deutschen Reichs nicht zum geringen Ruhme, und die auch seinem Lande, wiewohl er nachher alle Eroberungen wieder herausgegeben hat, zum großen Vortheil gereichte. Alle Fürsten Deutschlands und des Auslandes wollten nun mit ihm Allianzen schließen, und besonders Ludwig XIV. bemühte sich,

wiewohl vergeblich, ihn wieder auf seine Seite zu ziehn.

Noch ein Act bleibt uns nunmehr von dem trübseligen Schauspiele der Kriegsdrangsale zu betrachten übrig. Die in den Städten zurückgebliebenen Truppen waren freilich dem Lande nicht mehr so sehr zur Last, als vorher, aber sie ließen es doch an manchen Räubereien und Vexationen nicht fehlen, und der September ging unter häufigen Klagen der Unterthanen bei der Landesherrschaft hin. Noch drückender war es aber, daß man sich genöthigt sah, auf Verlangen der Münsterschen die Festungswerke von Sternberg zu demoliren, weil sie das Schloß nicht mehr besetzt halten konnten oder wollten, und doch fürchteten, daß Hannover dasselbe occupiren möchte.

Der Graf Simon Henrich ließ jetzt kein Mittel unversucht, seinem Lande wenigstens Ersatz des erlittenen Schadens zu verschaffen. Die Beamten mußten die Liquidationen desselben einschicken, und man fand, daß dieser Schaden sich jetzt schon über 1½ Deutsche Tonnen Goldes belief, ohne die mitgenommenen Pferde, welche allein auf 375000 Rthl. angeschlagen wurden. Der Graf wandte sich nun nicht nur nochmals an den Bischof von Münster, sondern schickte auch Gesandte an andre Reichsstände. Der Hofmeister und Geh. Rath von Kotzenberg reiste nach Wien an den kaiserlichen Hof. Durch eine dort wohnende Gräfinn zur Lippe ließ er der Kaiserinn Mutter ein Memorial überreichen, welches diese ihrem Sohn, dem Kaiser Leopold, übergab, und später erhielt er sogar eine Audienz und präsentirte dem Kaiser persönlich ein abermaliges Memorial. Der Kaiser erließ auch zweimal an den Bischof von Münster ein Rescript, aber es waren bloß Bezeugungen des »allergnädigsten Mißfallens« und ein Verbot fernerer Reichsgesetzwidrigkeiten. Es hatte nicht den geringsten Erfolg. Eben so wenig wirkten kaiserliche Rescripte und Commissorien an den Marquis de Grana, die Hof-Räthe von Hamm und Fischer, welche dem Bischofe sein und seiner Truppen ungesetzliches Betragen vorhalten sollten.

Auch nach Bremen, wo in dieser Zeit mehrere kaiserliche Räthe und reichsständische Gesandte zu einem diplo-

matischen Kongreß zusammenkamen, wurden Lippische Abgesandte, z. B. der Hofrichter Leopold von Rübel, abgeschickt. Diese wandten sich unter andern an den Grafen von Windischgrätz, von Landsee, den Marquis de Grana, den Holländischen Gesandten 2c. Den hohen Herrn mußten immer erst, ehe man sie mit einer Bitte anging, nach der damaligen Sitte, Präsente angeboten werden, Pferde, Geld, Wildpret u. dgl. Sie ließen es dann auch nicht an einem Danksagungsschreiben fehlen, worin sie ihren »sonderbaren Eifer« für daß Anliegen der Gesandten »con»testirten;« dabei behielt es aber sein Bewenden.

Endlich wurde auch ein Abgesandter an die zum Reichstage in Regensburg versammelten reichsständischen Gesandten, namentlich den dortigen kaiserlichen Kommissar Bischof von Eichstädt abgeschickt, nämlich der Rath und Licentiat Barkhausen. Wir haben von dieser diplomatischen Mission, welche vom 30. Septbr. 1675 bis zum 6. Januar 1676 dauerte, ein vollständiges Tagebuch, welches der Gesandte später **loco relationis** dem Grafen Simon Henrich überreichte. Sie mag leicht die interessanteste Seite dieser Geschichtsperiode bilden, weil sie einen tiefen Blick in das Treiben des »ewigen Reichstags« und die damaligen Verhältnisse des Deutschen Reichs thun läßt. Eine nähere Schilderung derselben würde freilich für den gegenwärtigen Zweck eine zu sehr abschweifende Episode sein. Die Hauptabsicht unsres Gesandten war, ein Memorial an Kurfürsten und Reichsstände, welches in Regensburg im Druck erschien, und worin die Drangsale der Münsterschen Invasion in kläglichem Tone geschildert waren, der Reichsversammlung zu übergeben und dasselbe zu einem Reichstagsschluß zu bringen, wodurch dem bedrückten Lande Ersatz des erlittnen Schadens zu Theil werden möchte. Der gute Diplomat hat es an Eifer wahrlich nicht fehlen lassen. Er setzte alle dortige Gesandten in Bewegung, überhäufte sie mit Schmeicheleien oder half bei den wichtigern durch Präsente nach. Auch diese Herrn ließen es nicht an »absonderlichen Höflichkeiten« und »Kontestirung ihres Mitleidens« fehlen. Er erzählt, wie sie ihm auf der und der Stufe der Treppe entgegengekommen sein oder ihn zurückbegleitet hätten, daß er zum

Diner eingeladen worden sei u. dgl. Kurz, er wußte sein Memorial im ganzen Deutschen Reiche zu verbreiten, aber — was war der Erfolg? Nach einem Vierteljahr war die Schrift noch nicht einmal zur Dictatur gebracht worden; sie ist auch nie dazu gelangt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß von Münsterscher Seite die Sache hintertrieben wurde. Uebrigens ist es, beiläufig, auffallend, daß unter den dortigen Reichstags-Gesandten bestimmte Factionen gar nicht existirten, außer — Protestanten und Katholiken, welche sich freilich immer und überall schroff entgegenstanden. Ordentliche Rathssitzungen wurden zwar fast ein um den andern Tag gehalten, aber bei weitem zum größten Theil gingen die Herren wieder aus einander, nachdem sie sich die eingelaufenen »Novitäten« mitgetheilt hatten. Dann kam wieder ein zahlloses Heer katholischer Feiertage, wo die Geschäfte still standen. So ging Alles von einer Woche zur andern einen schläfrigen Gang, so daß unserm Ambassadeur endlich Geld und Geduld ausging. Er klagte sehr über den großen Aufwand, den man in Regensburg mache, und freute sich, als er sein Abberufungsschreiben erhielt und — freilich unverrichteter Sache — wieder abzog.

Im Vaterlande sah es indessen wieder sehr bedrohlich aus. Es liefen Gerüchte um von diesen und jenen Truppen, welche Winterquartiere in der Grafschaft verlangten, namentlich erwartete man täglich wieder Münstersche Einquartierung. Es galt hier einen Entschluß, und nach längerem unglücklichem Schwanken griffen endlich die Rathschläge des Landdrosten von Donop durch. Man wollte die Münsterschen Winterquartiere um jeden Preis vermeiden und, wenn das Land einmal durchaus nicht mit Einquartierung verschont werden könnte, lieber fremde Truppen einnehmen, vielleicht nur, um an dem Bischofe von Münster Rache zu nehmen.

Es kam daher nicht ungelegen, daß der Graf August zur Lippe*), ein Verwandter des regierenden Hau-

*) Er war ein Bruder des Grafen Casimir zu Brake, hatte, nach damaliger Sitte, als Condottiere den verschiedensten Fürsten und Staaten gedient, z. B. dem Landgrafen von Hessen, dem Kurfürsten von Cöln, den Herzögen von Braunschweig, der Republik Venedig, dem Kaiser, der ihn zum Generalfeldzeugmeister ernannte,

ses, welcher damals als General-Major der Kavallerie in Braunschweigschen Diensten stand, und der eben mit neuen Lorbeeren von der berühmten Belagerung von Trier zurückkehrte, dem Grafen Simon Henrich den Rath gab, man möge einer Requisition des Herzogs von Braunschweig-Celle, Georg Wilhelm, um Aufnahme seines Leibregiments in der Grafschaft Lippe für den nächsten Winter Folge leisten. Auf diesen Vorschlag beschloß denn der Graf einzugehn.

Damals wurde grade zu Mühlhausen auf dem Eichsfelde ein Convent der Reichsstände über die Repartition der Winterquartiere gehalten. Auch hier versuchte es der Graf Simon Henrich zuvor noch einmal, Befreiung von den diesmaligen Einquartierungen oder wenigstens Ermäßigung derselben zu erlangen, mit Rücksicht auf die im Sommer erlittenen Bedrückungen. Die nach einander nach Mühlhausen abgeschickten Gesandten, Hofrichter von Rübel, Drost Zütterich und Revelin Tilhen berichteten zwar anfangs wohl, daß sie Hoffnung auf Befreiung von den Winterquartieren hätten, namentlich nehme sich der Kaiser des Landes sehr an, allein endlich kamen Alle unverrichteter Sache wieder zurück, und Geld und Mühe war abermals verloren.

Der Herzog von Braunschweig dagegen versprach dem Lande thätigen Schutz, wenn es seine Truppen einnehmen wollte, und man hoffte mit dieser Hülfe, die Münsterschen Soldaten, welche noch in den Städten lagen, hinauszuwerfen und sich vor fernern Angriffen zu schützen. Auch die benachbarten Grafschaften Ritberg, Tecklenburg und Rheda hatten Osnabrücksche und Braunschweigsche Truppen eingenommen. Am 5. Novb. rückte demnach das Obrist von Harthausische Regiment in die Grafschaft Lippe ein und erhielt einer Repartition der gräflichen Regierung gemäß in den Städten und Dörfern seine Quartiere.

Es dauerte nicht lange, so lief auch von Bernhard von Galen, der jetzt nach einem glücklichen Feldzuge in

---

und sich in unzähligen Feldzügen und Schlachten großen militärischen Ruhm erworben. Er lebte zuletzt als Deutsch-Ordens-Ritter und Commenthur der Ballei Hessen auf dem Deutschen Hause zu Marburg, und starb 1701 zu Neuwied.

Bremervörde auf seinen Lorbeeren ruhte, eine Requisition wegen der Winterquartiere für die Wedelschen Regimenter ein. Jetzt schien der Tag der Rache gekommen. Die Regierung schlug es kurzweg und entschieden ab, denn man hatte sich jetzt einmal ganz dem Herzog von Braunschweig in die Arme geworfen, oder wie es genannt wurde, eine »Allianz« mit ihm geschlossen. Auch hatte man grade jetzt einige ähnliche Vorgänge und Beispiele andrer Reichsstände vor Augen. Im Cölnischen hatten die Bauern die dort stehenden Münsterschen Truppen arg mißhandelt und aus dem Lande gejagt. Die kleinen Wetterauischen Grafen hatten sogar gewagt, den kaiserlichen Truppen die Winterquartiere zu versagen, und nicht ohne Erfolg.

Noch einmal trat jetzt im Lande eine Periode kriegerischer Rüstungen ein. Es war auch hohe Zeit zu einem Entschluß, denn noch ehe das Requisitionsschreiben des Bischofs eingegangen war, stand schon der Obristlieutnant Nymphius mit einigen Compagnien bei Vlotho und wollte sich wieder in Uflen einnisten; man fürchtete nicht mit Unrecht, die ganze Armee werde ihm folgen. Die Städte erhielten daher strenge Befehle, ihre Thore zu bewachen und keine weitern Münsterschen Truppen einzulassen; die Landmiliz wurde wieder mobil gemacht, der Landhauptmann Flörke warf sich in das Schloß Varnholz, weil von dieser Seite am ersten Gefahr drohte, und an den Grenzen hielt man Kundschafter, welche fleißig berichteten, wenn »die Grauröcke«, wie es heißt, »dort herumschlichen.« Man konnte es indeß nicht verhindern, daß der Obristlieutnant Nymphius, welcher sich noch mit 4 Compagnien Paderbornischer Truppen verstärkt hatte, in das Amt Varnholz einfiel, sich dort in den Dörfern so gut als möglich einquartierte, hin und wieder Pferde raubte, brandschatzte und allerlei bedrohliche Reden führte.

Der Commandeur der Cellischen Truppen Obrist Erskin, welcher in der Stadt Lemgo sein Hauptquartier genommen hatte, war ein gar bedächtiger Mann und hatte, ungeachtet einiger großsprecherischen Redensarten, herzlich wenig Lust zu einem ernstlichen Widerstand. Er wollte lieber die Lippischen Landmilizen als seine Leute

mit den Münsterschen Soldaten an einander gerathen sehn; er sprach auch hin und wieder von Verstärkung, welche er von dem Grafen August zur Lippe (der in der Grafschaft Mark stand) erwartete, und das wollte doch auch wieder die gräfliche Regierung um jeden Preis verhüten, weil das Land schon genug durch die Einquartierung litt und nicht noch mehr Soldaten verpflegen konnte. So kam es, daß noch eine gute Weile lang Münstersche Soldaten nicht nur im Amte Varnholz lagen und an der westlichen Landesgrenze herumschlichen, sondern auch noch ein Rest von etwa 250 Mann in Lemgo und Horn stand, welche, ungeachtet der dringendsten Aufforderungen, nicht wanken und weichen wollten.

Der Obristlieutnant Nymphius suchte vor Allem wieder sein schönes Quartier in Uflen zu erlangen und recognoscirte mit 200 Mann beständig in der Gegend herum, so daß die armen Ufler Tag und Nacht auf der Wache stehen mußten und jeden Augenblick mit Zittern und Zagen erwarteten, die erbitterten Feinde vor den Thoren zu sehn. Einmal entstand darüber ein gewaltiger Tumult; die Bürger, in der Meinung die Feinde rückten heran, zogen die Sturmglocke und trommelten in der Stadt herum. Gleich antworteten ihnen die Glocken von Schötmar und andern Dörfern, die Bauern liefen herbei und Braunschweigsche Soldaten rückten vor's Thor. Da schämten sich die Ufler und sagten, es sei Feuer in der Stadt gewesen, es sei aber schon wieder vorbei. Der Obrist Erskin beschwerte sich darüber, daß man durch unnöthigen Lärm die Feinde nur herbeilocke, und die Stadt bekam von der Regierung einen derben Verweis.

In Lemgo gab es auch Collisionen zwischen den beiden feindlichen Garnisonen, welche einigemal ein drohendes Ansehn gewannen. Der dortige Münstersche Obristlieutnannt S c h a r n h o r st wollte durchaus nicht ohne Befehl des Bischofs die Stadt verlassen. Man wandte alle erdenklichen Maaßregeln an, man versagte ihm soviel als möglich, selbst gegen Bezahlung, alle Lebensmittel, denn zur Gewalt durfte er mit seinem kleinen Häufchen nicht schreiten. Er erklärte aber, er wolle nicht weichen, »bis man ihn und seine Mannschaft in Stücke haue und über

die Mauern werfe.« Auch der Münstersche Rittmeister in Horn wollte die Stadt nicht räumen, wenigstens nicht, ohne daß man ihm zu seiner Rechtfertigung ein Attest ausstellte, daß er mit Gewalt zum Abmarsch gezwungen sei, ein Verlangen, worin die hiesige Regierung vielleicht etwas Verfängliches sah. Beide Officiere hatten es aber doch endlich satt, da sie vergeblich das Anrücken des Hauptarmeecorps erwartet hatten, und entschlossen sich zum Abmarsch, wenn man ihnen Proviant und Vorspann bewilligte. Dies geschah, und am 24. November zogen sie ab und wurden bis zur Grenze von den Braunschweigschen Truppen escortirt.

Damit war aber noch keineswegs alle Gefahr von Seiten der Münsterschen vorüber. Diese gaben ihre prätendirten Winterquartiere nicht auf, sie zogen sich vielmehr, mehrere Regimenter stark, bei Gütersloh zusammen, und allem Anschein und den zuverlässigsten Gerüchten nach beabsichtigten sie einen Hauptangriff auf die Grafschaft Lippe. Es war in der That eine Zeit großer Gefahr, denn siegte der Bischof, so war das arme Land verloren, und selbst bei dem glücklichsten Ausgang des Kampfes, welcher gar nicht wahrscheinlich war, hatte man das theatrum belli und alle seine Leiden im Lande.

Der Landdrost von Donop trat hier wieder kräftig und umsichtig auf. Er ließ sich selbst, seiner Krankheit ungeachtet, nach Detmold bringen; er ordnete energische Maaßregeln an, ließ die Stadt Lemgo scharf bewachen, die Landmiliz zusammenziehn und schickte die s. g. Rothröcke nach Oerlinghausen. Er wandte sich endlich auch an den Herzog von Braunschweig um Verstärkung der Truppen, und der Generalmajor Graf August zur Lippe erhielt Befehl, der Grafschaft zu Hülfe zu kommen. Dieser rückte mit seinem Regiment nach Rheda vor, worauf die Münsterschen Truppen sich wieder zurückzogen. Nach wenigen Tagen mußte der General aber schon wieder abziehn, da ihn der Krieg an den Rhein rief, wo er eine Zeit lang in Bonn stand, und von da eilte er zu der Belagerung von Mastricht.

Die Münsterschen Soldaten haus'ten jetzt im Ritbergischen und Rhedaischen und hielten noch mehrere Wo-

chen lang unser Land beständig unter den Waffen. Die Lage des Landes war jetzt um so gefährlicher geworden, als die Feinde zugleich von dem Stift Corvey aus, welches damals unter Administration des Bischofs von Münster stand, das Land bedrohten und namentlich das Schloß Schwalenberg zu occupiren Anstalt machten. Jeder Tag konnte jetzt ein blutiges Schauspiel herbeiführen, und der Obrist Erskin traute, wie es scheint, seinen geringen Kräften wenig, da das erwartete Braunschweigsche Hülfscorps noch nicht angelangt war.

Die beständige Spannung und Bewaffnung des Landes machte eben so sehr die Braunschweigschen Soldaten als die Lippischen Unterthanen ungeduldig und erschöpfte sie aufs äußerste. Dies rief auf der einen Seite mancherlei Excesse und Bedrückungen, auf der andern Widerstand und Klagen hervor. Man hatte wegen Unterhaltung der Truppen zwar auch mit dem Braunschweigschen Kriegscommissariat eine »Verpflegungsordinantz« getroffen, allein sie wurde dennoch hin und wieder überschritten. Bald liefen Beschwerden über die Forderungen der Soldaten ein, bald wieder sollten die Pferde antiordinanzmäßigen Hafer gefressen haben, und wurden doch von ihren Herren in Schutz genommen; bald endlich hatten einige betrunkene Reiter Unfug verübt und sich förmlichen Straßenraub an Fuhrwerken und Reisenden erlaubt, z. B. bei Lemgo. Eine scandalöse Scene ähnlicher Art fiel auch in Uflen vor. Ein Cornet der dortigen Garnison war, vielleicht von einer Schmauserei, spät in der Nacht durch die Straßen gekommen und hatte auf den Anruf eines Bürgers, welcher am Thore Schildwacht stand, wie dieser behauptete, nicht geantwortet. Der Posten rief die Wache heraus, und diese wollte den Cornet festnehmen, worüber er mit den Bürgern handgemein wurde, mit dem Säbel auf sie eindrang und deren Anführer mehrere Hiebe versetzte. Die treue Schildwache konnte das nicht ansehn, ließ ihren Posten im Stich und rannte, mit dem Gewehr in der Hand, auf das Rathhaus, um sich bei dem dort (noch in später Nacht) versammelten Rathe zu beschweren. Der Cornet wollte die gewissenhafte Schildwache bestrafen, lief ihr nach, und im Angesichte des wohlweisen Raths, rauf-

ten sich die Beiden auf der Erde herum, bis es dem Cornet gelang, seinem Gegner den Säbel in den Leib zu stoßen. Es läßt sich denken, daß es an lauten Klagen der Bürger über dieses Ereigniß nicht fehlte, allein der Braunschweigsche Obrist nahm seinen Cornet in Schutz und die Sache hatte keine weitere Folgen.

Dazu dauerten unablässig die Zänkereien des Grafen Casimir zu Brake über seine Beitragspflichtigkeit zu den mancherlei Kriegslasten fort, dazu kam die zunehmende Erschöpfung des Landes und — das Schlimmste von Allem — Widersetzlichkeiten der Unterthanen, Widersetzlichkeiten, nicht gegen ihre Bedrücker, wie es doch so verzeihlich gewesen wäre, sondern gegen die Regierung, gegen den Landesherrn, der — freilich oft rath- und machtlos — aber doch wahrlich Alles gethan hatte, was bei dem unseligen rechtlosen Zustande des Reichs in seinen Kräften stand, um seine Unterthanen zu schützen. Er mußte es anhören, wie es hin und wieder verlautete, die Unterthanen verweigerten die Prästationen, wie sie äußerten, »sie brauchten einem Herrn, der sie nicht schützen könnte, auch nicht zu dienen.«

Zum Glück kam es zu ernstlichem Widerstande nicht, und das Ende der Noth nahte jetzt heran und brachte Alles wieder ins Gleichgewicht.

Von den Münsterschen Soldaten verlautete Nichts mehr; der Bischof hatte sie zum größten Theil auf sein eignes Gebiet zurückgezogen, um sie näher bei der Armee der Alliirten zu haben, welche mit Entsetzen das wachsende Kriegsglück der Franzosen in den Niederlanden ansahen. Die Braunschweigschen Truppen mußte man freilich noch eine Zeit lang im Lande behalten, aber durch Unterhandlungen mit dem Herzoge vereinigte man sich über mildere Bedingungen. Im Sommer des Jahres 1676 lagen nur zwei Compagnieen im Lande, im Winter darauf ein Regiment, und damit hatte, wie es scheint, alle fremde Einquartierung in der Grafschaft ein Ende. Die kleinern Reichsstände kamen zur Ruhe, und ihre Truppen lösten sich auf.

Nur die westliche Grenze Deutschlands, namentlich die Niederlande, blieb noch für einige Zeit der Schauplatz

des Kriegs, während schon in Nymwegen ein Congreß der Gesandten aller betheiligten Mächte vorbereitet wurde, der endlich nach mehreren Jahren den allgemeinen Frieden zu Stande brachte.

Noch einmal versuchte jetzt der Graf Simon Henrich nachdrücklich, auf diplomatischem Wege seine Entschädigungsforderungen durchzusetzen. Es kam nun natürlich darauf an, die erlittenen Bedrückungen und Kosten nicht so sehr als eine ausschließlich von Münster ausgegangene Gewaltthat darzustellen, und direct gegen den Bischof Beschwerde zu erheben, sondern vielmehr sie als ein zum gemeinen Besten und Nutzen des Reichs durch den Krieg gegen die Reichsfeinde erlittenes Unglück zu schildern. Man richtete aus diesem Grunde seine Hoffnungen, nachdem die Sache auf dem zu Bremen gehaltenen Convente bereits ohne Erfolg betrieben war, vor Allem auf den Congreß zu Nymwegen, bei welchem grade die Ersatzforderungen für erlittene Kriegsschäden von Deutschen Reichsständen (z. B. Mecklenburg-Güstrow, Holstein-Gottorp u. s. w.) vielfach angebracht wurden.

Zuerst wurden wieder die kaiserlichen Räthe und Reichshofraths-Agenten in Bewegung gesetzt, um den Wiener Hof und den Einfluß des Kaisers auf den Friedenscongreß für Lippe zu gewinnen. Die Grafen von Windischgrätz, von Sintzendorf, von Schwarzenberg und Königseck ließen es auch an allerlei schönen Phrasen und Bezeugungen ihrer Willfährigkeit nicht fehlen. Sodann erließ Graf Simon Henrich Schreiben an den vom Kaiser zum Congreß bevollmächtigten Bischof von Gurck und den Geheimenrath von Schütze zu Nymwegen. Endlich wurde auch ein eigner Abgesandter nach Nymwegen geschickt, zwar nicht direct zum Congreß, aber an die einflußreichsten Gesandten und namentlich an den Prinzen von Oranien, von dem man als protestantischen Fürsten (und sogar als Verwandten des Lippischen Hauses) besondern Schutz und Fürsprache erwartete. Dieser Diplomat war der Obrist von Wülfer zu Lemgo, welcher, mit einer weitläuftigen Instruction ausgerüstet, im December 1677 nach dem Haag abreiste. Es war ihm namentlich eingebunden, den Einfall der Münsterschen Truppen nicht zu sehr aus dem

Gesichtspunkte des **odium religionis** darzustellen, vermuthlich um die katholischen Mächte nicht zu erzürnen, sondern zu erzählen, wie der Bischof von Münster mit der für einen Reichsfeind erklärten Krone Schweden im Kriege begriffen gewesen, daß seine Truppen als neuangeworbene Soldaten schlecht verproviantirt gewesen sein, sich zuvor durch zweimonatliche Quartiere in der Grafschaft Lippe mit allen Kriegsbedürfnissen versehen, und erst in Folge dessen ihre Heldenthaten im Bremischen verrichtet hätten, und so durchblicken zu lassen, wie diese Siege mit auf Rechnung der guten Lippischen Verpflegung zu setzen sein.

Anfangs schien die diplomatische Mission guten Fortgang zu haben, der Obrist von Wülfer erhielt Audienz bei dem Prinzen von Oranien, welcher ihn »mit sonderbarer Civilität« behandelte, er wandte sich an den damaligen Raths-Pensionär der Generalstaaten, Kaspar de Fagel, eins der thätigsten Mitglieder des Congresses, welcher ihm ebenfalls seine Assistenz zusagte. Der gute Obrist war voller Freude und machte die besten Hoffnungen rege. Wir erfahren übrigens von seinen diplomatischen Künsten wenig, da er in seinen Briefen sehr geheimnißvoll ist. Er war indeß schon Ende Januars wieder in Lemgo. Die Regierung war jetzt einmal in dem diplomatischen Verkehr drin und wollte Alles aufbieten, um zu ihrem Zwecke zu gelangen. Sie bereitete sogar eine Gesandtschaft an den König von England vor, indeß blieb es später wieder dabei, und man begnügte sich, Memoriale an den Deutschen Kaiser, die Könige von England, Frankreich und Spanien in hochtrabenden Ausdrücken zu entwerfen. Ob sie wirklich abgegangen sind, läßt sich nicht einmal ermitteln. Diese Denkschriften waren in lateinischer Sprache abgefaßt, denn man wußte es hier zu Lande noch nicht, daß jetzt durch Ludwigs XIV. Einfluß die französische Sprache die des diplomatischen Verkehrs geworden war, daß der Congreß zu Nymwegen der Welt das erste Beispiel dieses allmächtigen Einflusses gab, indem er die althergebrachte Sitte der lateinischen Sprache verließ und dadurch Epoche machte, daß er seine Tractaten in französischer Sprache schrieb.

Der Friede war, soweit er das Deutsche Reich und

den Kaiser anging, am 5. Febr. 1679 abgeschlossen, und der Congreß löste sich auf. Und was war der Erfolg von allen Bemühungen unsres Grafen? Das Land hat niemals für seine gerechten Beschwerden Gehör gefunden, nie für seine Schadensforderungen Ersatz erhalten. Lippe sah ein, daß die kaiserlichen Räthe und Gesandten schöne Phrasen zu drechseln wußten, die so leer waren wie ihr Herz, daß ihnen wohl nie eingefallen war, für ein Land wie Lippe ihr Wort in die Wagschale zu legen und — was schlimmer war — den schnöden Bruch der Reichsconstitutionen und aller Rechtsverhältnisse zu ahnden. Dies wird für den Historiker die interessanteste Seite dieser Periode unsrer Landesgeschichte bleiben; sie gibt uns bei sorgfältiger Verfolgung der Verhandlungen ein trauriges Bild von dem Zustande des Deutschen Reichs; das Recht existirte nur für den Mächtigen, der es nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand hätte schützen können, nicht für den Schwachen.

Und mit diesem traurigen Faden können wir denn das Schicksal unsres Landes an die Geschichte Deutschlands anknüpfen. Wenn der Mächtige auf seine Kanonen und Bajonette hinwies, so appellirte der Schwache anfangs vergeblich an Recht und Gesetz, und suchte dann wohl, wenn er mit der Gewalt nicht durchzukommen hoffen konnte, eine prekäre Hülfe in trügerischen Alliancen, die eben so rasch getrennt als sie geschlossen, und wieder geschlossen und wieder getrennt wurden. Es war ein unseliges Vermächtniß des Westphälischen Friedens dieses Bündnißrecht, welches die Deutschen Stände »wie den Giftrock des Nessus« zum eignen Verderben erworben hatten, denn eben diese ephemeren Bündnisse, welche so weit getrieben wurden, daß selbst eine einzelne Stadt sich nicht selten mit auswärtigen Mächten verband *), sind für jene Zeit eben so characteristisch als unheilvoll, da sie, weit entfernt, den Nationalsinn und die Gesammtkraft der Nation zu för-

*) Z. B. die Stadt Münster alliirte sich in ihren Fehden gegen den Bischof mit den Generalstaaten. Dadurch kam damals, auf den Antrieb Bernhards von Galen, der wichtige Artikel 9 in die Wahlcapitulation des Kaiser Leopold.

dern, vielmehr Deutschland nur noch mehr zerrissen und zersplitterten, weil sie immer nur dazu dienten, augenblickliche Interessen und kleine Privatvortheile zu verfolgen. Wenn freilich unser Land in dieser letzten Beziehung doch eine kleine Anomalie zeigt, in so fern es das System der Alliancen und Intercessionen nicht so weit trieb, als vielleicht zu seinem augenblicklichen Heile gereicht hätte, so lag dies wohl mehr in einem Mangel an energischen und eminenten Köpfen und einer gewissen herkömmlichen Zurückgezogenheit; der Geist der Zeit trieb wenigstens durchaus zu jenen Hülfsmitteln an, wie unzählige Beispiele zeigen.

Konnte es aber dem Lande ein Trost sein, daß sein hochmüthiger Bedränger ein rasches Ende seiner Triumphe fand, so ward ihm dieser. Das Schicksal ereilte Bernhard von Galen noch vor Abschluß des Friedens, er starb schon am 19. Septbr. 1678, und so viele waren seiner großen Thaten und Titel, die man in hochtrabendem Latein auf seinen Grabstein schrieb, daß für den Namen: **devastator Lippiae** wohl kein Raum mehr war.

III.

Ein Successionsstreit
im Fürstlich Lippischen Regentenhause.

Omne regnum in se divisum desolabitur.
Aurea bulla.

Erster Abschnitt.

Die Ereignisse, welche die folgende Darstellung zum Gegenstande hat, sind durch eine in der neuern Geschichte unseres landesherrlichen Hauses seitdem öfter wiederkehrende Streitfrage, nämlich über die Successionsansprüche nachgeborner Söhne, herbeigeführt worden. Wiedergekehrt ist die Frage freilich nicht etwa deshalb, weil sich mit jeder Generation ein neuer Keim des Streites erzeugt hätte, sondern weil ein und dieselbe, bereits tief in der Vergangenheit liegende Wurzel immer erneuerte Schößlinge trieb. Jene Ereignisse ließen sich zwar aus verschiednem Gesichtspunkte betrachten; wir könnten sie als eine Episode des dreißigjährigen Krieges und parallel mit dessen Begebenheiten darstellen, weil sie in verschiedenen Beziehungen mit diesen eng verflochten sind, oder als die Regierungsgeschichte des Grafen Simon Philipp, oder auch, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, als ein Fragment aus der Geschichte der vormundschaftlichen Verfassung des gräflichen Hauses, oder endlich als Beispiel eines merkwürdigen S u c c e s s i o n s s t r e i t s. In der That scheint dieser letzte Gesichtspunkt, wenn auch nicht die einzige interessante Seite jener Begebenheiten darzubieten, doch jedenfalls der richtigste zu sein, und wir wählen ihn selbst auf die Gefahr hin, daß die juristische Beleuchtung der Sache zuweilen die rein historische Darstellung zurückdrän-

5 *

gen müßte. Denn jene die Succession betreffende Rechtsfrage darf gegenwärtig wohl um so mehr unser Interesse in Anspruch nehmen, als wir hier, wie gesagt, eine Streitfrage in ihrem ersten Keime belauschen können, welche die ganze neuere Geschichte unseres Hohen Regentenhauses durchdringt, welche erst zwei Jahrhunderte hernach, in unsern Tagen, definitiv aus dem Wege geräumt zu sein scheint.

Wenn wir einen Blick auf die traurigen Zeiten des 30jährigen Krieges werfen, welche unser Vaterland, obwohl dasselbe nicht ein einziges Mal der Schauplatz einer jener großen, denkwürdigen Thaten oder jener blutigen Schlachten und Zerstörungen gewesen ist, dennoch so ganz außerordentlich entkräftete, bedrückte, entvölkerte, so müssen wir die Ursache davon zum Theil darin suchen, daß es so recht im Mittelpunkte der planlosen Streifzüge raublustiger Abenteurer lag, daß es ein ewiger Zankapfel beider Parteien und ihrer kleinen herumschwärmenden Heereshaufen ward; zum großen Theil aber auch darin, daß unserm Lande nicht das Glück zu Theil ward, während der Dauer jener gefahrvollen Zeiten einen einzigen, einen humanen aber energischen, einen erleuchteten, klugen, und namentlich einen erfahrnen und gereiften Mann an der Spitze der Regierung stehn zu sehn. Häufige Regierungswechsel sind immer in kriegerischen Zeiten verhängnißvoll für ein Land, sie sind aber doppelt gefährlich, wenn jugendliche und schwache, wohl gar unmündige Regenten häufig wechseln, denen ehrsüchtige und eigennützige Verwandte zur Seite stehn. Dann wird es unfehlbar auch an gewissenlosen Dienern nicht fehlen, dann werden leidenschaftliche Parteien die Zügel der Regierung einander aus den Händen reißen, und das zerrissene Land büßt mit seinem Ruin die Schuld derer, die ihm Beschützer und Wohlthäter sein könnten und sollten.

Die Leiden des großen Deutschen Krieges und seiner unmittelbaren unglücklichen Folgen fallen für unser Land in die Jahre 1621 bis 1653, und während dieser Zeit sehn wir nicht weniger als fünf verschiedene Regenten an der Spitze des kleinen Staats stehn. Hier ist es indeß nicht unser Zweck, alle diese Wechsel zu verfolgen, son-

dern nur einen einzigen, die Begebenheiten, welche sich an die Regierungsjahre des minderjährigen Grafen Simon Philipp knüpfen.

Als Graf Simon VII. oder der Jüngere im Jahre 1627 starb, hinterließ er aus erster Ehe 12, aus der zweiten 3 Kinder *), von welchen der älteste Sohn, Simon Ludwig, erst 17 Jahr alt war. Schon damals erregte die anzuordnende Vormundschaft Streitigkeiten. Der Graf Otto zu Brake (ein Bruder des verstorbenen Landesherrn) schlug das Amt aus, weil man die anmaßenden Bedingungen, welche er vorschrieb, nicht eingehn konnte. Graf Christian zu Waldeck, (von der Eisenberger Linie) der Schwager Simons VII., übernahm daher die Vormundschaft und führte sie bis 1631, wo sein Pupillus veniam aetatis erhielt, mit Redlichkeit und Eifer, namentlich mit einer durch die Umstände gebotenen Sparsamkeit, und überhaupt mit der Sorgfalt, welche bei seiner häufigen Abwesenheit irgend in seinen Kräften stand. Ungerechten Vorwürfen über seine Verwaltung entging er dennoch später nicht, und ein Gesetz scheint er allerdings nicht beobachtet zu haben. Sein Pupillus vermählte sich mit seiner Tochter, Gräfinn Catharina von Waldeck, und der Vater willigte ein, wenn er nicht gar die Heirath veranlaßte.

Simon Ludwig starb, 27 Jahr alt, am 8. August 1636 und hinterließ einen Sohn, Simon Philipp, welcher damals 4 Jahr alt war, und außerdem einen 3jährigen Sohn und einen bald nach des Vaters Tode gebornen Posthumus **). Von den Geschwistern erster Ehe des verstorbenen Grafen, lebten damals, außer mehrern Schwestern, noch 3 Söhne: Johann Bernhard, 23 Jahr alt, Otto Heinrich, 22 Jahr alt, und Hermann Adolph, 20 Jahr alt. Diese Letztern, welche eine Hauptrolle in den folgenden Begebenheiten spielen, standen damals de jure allerdings noch unter Vormundschaft des Grafen Christian von Waldeck, allein da ihnen eine bestimmte jährliche Appanage noch nicht ausgesetzt

*) Fast die Hälfte davon starb in früher Jugend an den Blattern.
**) Noch 2 andre Kinder starben früh.

worden war, und sie, obwohl abwesend, von der Hofhaltung ihres Bruders ihren gemeinschaftlichen Unterhalt fanden, so hatte jetzt diese Vormundschaft factisch wohl keine große Bedeutung.

Auch die Gräfinn Catharina (geb. 1612), welcher als Mutter die Vormundschaft über ihre jungen Söhne zufiel, hatte das Jahr der Volljährigkeit noch nicht völlig erreicht, und sie dachte darum auch sofort, als die Nothwendigkeit jener Tutel eintrat, daran, sich einen Contutor zu erwählen, welchen sie in ihrem Vater, Grafen Christian, fand, der sich, sollte man denken, das Vertraun des Landes durch seine frühere Vormundschaft bereits hätte erworben haben müssen.

Die drei Brüder waren zum Zweck ihrer Ausbildung, nach der Sitte der damaligen Zeit, seit dem Jahre 1632 auf Reisen in Frankreich, der Schweiz, Italien, Holland, England begriffen, anfangs unter Leitung des Präceptors Martin Gülicher, später mit dem Hofmeister Adolph von Post, der zu diesem Amte aus Tecklenburgischen Diensten berufen und, bei dem damaligen erstaunlichen Mangel an wissenschaftlich gebildeten Männern, nur mit Mühe erlangt worden war. Sie eilten nunmehr, als sie in London den Tod ihres Bruders vernahmen, nach Detmold zurück und wurden von der gräflichen Wittwe, welche gewiß ihre spätern Absichten nicht vermuthete, da sie bisher nicht im entferntesten auch nur einen Gedanken an eine künftige Succession hatten laut werden lassen, wie sie sagte, »als Gäste, zwar unvorsichtig, aber in herzlicher Meinung,« in dem Schlosse aufgenommen. Allein das gute Vernehmen dauerte nicht lange, denn Johann Bernhard, der überhaupt durchweg für seine weniger leidenschaftlichen jüngern Brüder handelte *), schien entschlossen, nunmehr die Regierung, gleichviel aus welchem Rechtsgrunde und unter welchem Titel, fortzuführen. Er war in der That anfangs wohl nicht recht einig mit sich, in welcher Eigenschaft er auftreten sollte, allein da ein Vormund über seine Neffen jedenfalls nöthig war, so war

*) Wir dürfen ihn deswegen, als Haupt seiner Partei, in der Folge wohl statt dieser selbst nennen.

eine solche Tutel für ihn der leichteste Weg, zu seinen Zwecken zu gelangen. So stand er denn eo ipso schon gleich seiner Schwägerinn, welche gar nicht Willens war, die Regierung gutwillig aufzugeben und sich auf ihren einsamen Wittwensitz zurückzuziehn, feindlich gegenüber. Mit der ersten Spur einer Uneinigkeit aber, welche laut wurde, war auch gleich der ganze Hof, die ersten Beamten der Residenz, vielleicht das ganze Land, in feindliche Parteien zerspalten, wenn auch die Masse der Unterthanen sich nicht bewußt war, wer nach Recht und Gesetz eigentlich ihr Landesherr sei.

Es läßt sich übrigens kaum denken, daß die unerfahrnen Jünglinge selbst und aus eignem Antriebe so hartnäckig ihre vermeintlichen Rechte auf die Landesregierung vertheidigt hätten, allein, wie immer in solchen Fällen, fanden auch sie bei eigennützigen oder unwissenden Dienern bereitwillige Hülfe. Während die gräfliche Wittwe an ihrem Vater, welcher bald nach dem Tode des Landesherrn auf einige Zeit nach Detmold gekommen war und leider nur zu bald von der Sorge für sein eignes Land wieder abgerufen wurde, eine Stütze hatte, so fand Johann Bernhard anfangs Beistand an seinem Oheim, dem Grafen Otto zu Brake, und namentlich dessen Rath Dr. Sobbe, welcher, wie es scheint, schon früher Zwietracht unter den Gliedern des gräflichen Hauses gesäet oder doch seinen Herrn darin unterstützt hatte. Natürlich stand auch der Hofmeister von Post, welcher alsbald zum Landdrosten gemacht wurde, auf seiner Seite; ferner die Drosten G. W. von Rübel und A. H. von Exter, die Herrn Joh. von der Borg und Rembert von Wrede, sowie der von Johann Bernhard zum Regierungsrath ernannte Secretär Böger; namentlich aber war ein streitsüchtiger Advocat aus Uflen, Justus Reinhard Röbbigh von Hallerspringh *), welcher sich nachher Vicehofrichter titulirte, neben Post ein Hauptwerkzeug dieser Partei.

*) Dieser damals schon ziemlich bejahrte Mann, war wahrscheinlich in Hameln geboren; von dort wegen eines Pasquills des Landes verwiesen, hielt er sich um 1617 an der Universität Rinteln auf, kam nach 1630 in das Lippische Land, wurde später Hof-

Johann Bernhard war unstreitig weit thätiger für die Ausführung seiner Plane, als Catharina für ihre Zwecke. Er sah sich, so wenig er wohl diesen Schein haben wollte, offenbar in der Lage des angreifenden Theils, und war schon als solcher genöthigt, einen weit größern Kraftaufwand zu machen, Freunde in der Nähe und Ferne zu suchen. So erwuchsen ihm rasch wichtige Hülfsmittel von zwei Seiten, auf die er wohl kaum zu hoffen wagen durfte. Einmal wußte er die Ritterschaft und die Deputirten der Städte (wie die Gräfinn sagte, »mit wunderlichen Künsten und Rencken«) auf seine Seite zu ziehn. Diese untersuchten wohl eben nicht genau die Rechtsgründe beider Theile, es war ihnen genug, daß Johann Bernhard ein Mann und ein Agnat des Hauses war, (vielleicht auch, daß er sich mehr als Catharina um ihre Gunst bemühte), während sie der Gräfinn Catharina und ihrem Vater, als Fremden, kein genügendes Interesse für das Wohl des Landes zutrauten. Aber wenn sie auch später erfahren mußten, wie sehr sie hier im Irrthum waren, so war ihre Absicht doch gewiß nicht unredlich. Anders war es vielleicht mit dem zweiten Bundesgenossen, welchen Johann Bernhard in sein Interesse zu ziehn wußte, nämlich die Paderbornische Regierung, deren Chef der Erzbischof von Cöln als Administrator des Stifts war. Es war ja in Kriegszeiten gar leicht, durch Einmischung in fremde Händel Vortheil zu ziehn, so mochte denn auch den Paderbornern der nachbarliche Streit willkommen sein, und dies um so mehr, als sie eben damals mit dem Hause Waldeck wegen der Grafschaft Pyrmont in einer erbitterten Fehde standen. An einem Vorwande konnte es ihnen nicht fehlen, und die im Jahre 1517 mit Graf Simon V. geschlossene s. g. Paderbornische Erbeinigung, ein alter Vertrag über die Erbfolge im Lippischen, eine Art Schutzbündniß, diente als solcher. Außerdem relevirten auch einzelne Theile der Grafschaft Lippe als Lehen vom Bisthum Paderborn. Die Paderbornische Regierung meinte, die Art der Landesre=

---

bibliothekar und starb nach 1650 als Braunschweig=Küneb. Rath zu Wunstorf.

gierung und die Person des Regenten selbst könne, unter solchen Umständen, ihnen nicht gleichgültig sein, einen Fremden brauchten sie als Vasallen (oder vielmehr als bloßen Lehnsträger) nicht zu dulden. So traten sie mit Johann Bernhard, dem diese Intervention natürlich ebenfalls willkommen war, in Verbindung.

Die Gräfinn Catharina dachte in ihrer Sicherheit noch wohl nicht, welche traurige Kämpfe für sie in der nächsten Zukunft lagen. Sie hätte jetzt, wenn sie das Recht ihrer Kinder ihrer eignen Ruhe hätte zum Opfer bringen wollen, die Regierung fahren lassen und auf dem ihr verschriebnen Witthum, dem Hause und Amte Horn, glücklichere Tage verleben können, als ihr vom Schicksal aufbewahrt waren. Mögen wir aber immerhin mit Dank das lebhafte Interesse erkennen, welches sie an den Rechten ihrer Kinder nahm, mögen wir ihren Muth und ihre Ausdauer bewundern, dennoch scheint sie von einer gewissen Herrschsucht, von dem Streben, in dem Ansehn und der Thätigkeit, in dem Leben zu bleiben, welches sie an der Spitze eines Hofes und einer Landesregierung umgab, nicht ganz freigesprochen werden zu können, und leicht mochte dieser Characterzug ein Hauptmotiv für die Hartnäckigkeit oder Festigkeit sein, mit welcher sie, ohngeachtet der ungünstigen Aussicht, welche ihr der Anfang des Streites bot, den Absichten ihrer Schwäger entgegentrat. Sie fühlte sich indeß ohne Zweifel gleich im Beginn des Streits in ihrem vollen Rechte. Sie hatte nämlich unmittelbar nach dem Tode ihres Gemahls im Namen ihres ältesten Sohnes von allen landesherrlichen Gerechtsamen feierlich Besitz ergreifen lassen, ja sie hatte nicht nur ungestört schon einige Monate die Regierung factisch geführt, sondern sie war auch bereits durch ein Reichscammergerichts=Mandat vom 9. Febr. 1637 nach Beobachtung der gesetzlichen Formalien (Verzicht auf das Sct. Vellejanum, Entsagung der zweiten Ehe, Cautionsleistung ɩc.) neben ihrem Vater ausdrücklich als Vormünderin anerkannt, beeidigt, zur Landesregentinn ernannt worden, hatte ein solennes Curatorium erhalten, und konnte so mit Ruhe den rechtlichen Ansprüchen ihres Gegners entgegensehn.

Als nun jenes Mandat publicirt wurde, da brach erst

der Streit offen aus, da sah Johann Bernhard auf einmal ein, daß es die höchste Zeit sei, sich festzusetzen, denn diesen Weg erwählte er, die factische Occupation, nicht den Umweg einer rechtlichen Klage. Er fing damit an, daß er gegen einzelne Regierungshandlungen der Gräfinn protestirte und selbst solche ausübte. Da er, wenigstens für jetzt, den größten Anhang in der Residenz und am Hofe hatte, so ward es ihm leicht, sich in den Besitz des Schlosses und der Regierungsgewalt zu setzen. Er schickte heimlich seinen neuen Landdrosten mit Notar und Zeugen auf die Amthäuser und die Städte des Landes und ließ Besitz ergreifen, aus keinem andern Grunde, als weil er bisher mit seinen Brüdern in ungetheilten Gütern gesessen habe. Allein es war keineswegs possessio vacua vorhanden, die Gräfinn meinte, sie könne mit demselben Rechte stehenden Fußes Notar und Zeugen nach Constantinopel schicken und im großherrlichen Pallaste Besitz ergreifen, und sie hatte vollkommen Recht. Johann Bernhard war freilich noch nicht volljährig, allein er sagte seinem Tutor eigenmächtig die Vormundschaft über sich und seine Brüder auf und wollte die Letztern selbst bevormunden, und um einen Schein des Rechts für dieses Verfahren zu gewinnen, ließ er sich schnell von den recht- und pflichtvergessnen Landständen veniam aetatis ertheilen, als ob dies irgend eine rechtliche Wirkung hätte haben können, als ob nicht einzig und allein der kaiserliche Reichshofrath zu einer solchen Erklärung befugt gewesen wäre.

Wenn es auch nicht unwahrscheinlich ist, daß er gar bald an eine Regierung in eignem Namen jure successionis, oder gar an eine reelle Theilung des Landes, dachte; so rückte er doch, wie gesagt, anfangs nicht mit diesem Gedanken hervor, er that Alles unter dem Schein der Vormundschaft. Er glaubte sich als Agnat des Hauses den Fremden gegenüber, als simultanee investitus, und namentlich als Mann der Frau gegenüber zur tutela legitima allein berechtigt. Er berief sich auf die 12 Tafeln, auf die Ehepacten der Wittwe, auf das Lehnrecht und das alte Sachsenrecht; er meinte auch, es sei durchaus gegen die Observanz des Hauses, daß eine Frau Vor-

münderinn sei, obwohl ihm an mehreren Beispielen aus der Geschichte des Landes das Gegentheil gezeigt wurde, obwohl ja nach dem, auch für fürstliche Häuser in dieser Beziehung als gültige Norm betrachteten, gemeinem Rechte die Mutter jedem andern Verwandten als Vormünderinn vorgeht.

Ein schlagendes Beispiel, welcher niedrigen Intriguen sich die Gegner Catharinas zur Durchsetzung ihrer Absichten bedienten, darf hier nicht übergangen werden. Die Vertheidiger der Vormünderinn beriefen sich zur Widerlegung der gegnerischen Behauptung, daß zufolge der Lippischen Hausobservanz keine Frau Vormünderinn und Regentinn sein könne, unter andern auf die erst kurz vor dieser Zeit (1627) erschienene Piderit'sche Chronik, z. B. S. 637, wo von der Vormundschaft der Mutter Simons **VI.** (auch einer Gräfinn Catharina von Waldeck) die Rede ist. Dies war ein schlimmer Querstrich durch die Rechnung der Gegner, der auf alle Fälle beseitigt werden mußte. So kamen sie denn auf den Einfall, den gutmüthigen Verfasser selbst, welcher Pastor an der Kirche zu Blomberg war, so lange zu überreden und einzuschüchtern, bis er einen feierlichen Widerruf und demüthiges Sündenbekenntniß über die vielen Irrthümer, welche er sich bei Abfassung seiner Chronik habe zu schulden kommen lassen, ausstellte und an seinen gnädigen Landesherrn, Grafen Johann Bernhard, zu beliebigem Gebrauche auslieferte. Piderit hätte freilich, ohne irgend der Wahrheit zu nahe zu treten, jenes Bekenntniß wohl ablegen dürfen, allein, daß es ein e r z w u n g e n e s war, können wir keinen Augenblick bezweifeln. Man hat jenen Revers bisher mit Unrecht als eine freiwillige, aus Ueberzeugung und Wahrheitsliebe hervorgegangene Aeußerung betrachtet, allein nicht bloß das Datum — vom 20. Juni 1637 — sondern auch sein ganzer Inhalt zeigt, daß er sich speciell auf die gegenwärtige »Hausirrung« bezieht *). Ja, wir be-

---

*) Aus Clostermeiers krit. Beleuchtung Note 4 zu §. 8, ist nur ein ganz kleiner Auszug aus dem Reverse bekannt. Ich füge hier nur noch eine kurze Stelle hinzu: „bekenne — — daß ich doch in vielen Geschichten meines Irrthums — — überzeuget worden, dann

sitzen noch einen ausdrücklich im Auftrage Johann Bernhards geschriebenen Brief des Secretär Arnold Meyer, an Piderit, worin demselben verwiesen wird, daß er »der bewußten Revocationsschrift allerhand marginalia beygelaschet« (wodurch er vermuthlich sein Gewissen hatte retten wollen) und ihm streng befohlen wird, stündlich ein selbst geschriebenes, unterschriebenes und versiegeltes Concept einzuschicken. So traurig stand es damals mit der »freien Wissenschaft« und der Gesinnung der armen Autoren.

Diese und manche andre Machinationen und die Verbreitung jener juristischen Scheingründe gewannen indeß Johann Bernhard bald festern Anhang im Lande. Er brachte es dahin, daß die Schloßwache in seinen Eid und Pflicht trat, er ließ sich die Schlüssel des Schlosses und der herrschaftlichen Gebäude ausliefern, er verabschiedete die Diener, denen er nicht trauete, und besetzte die Beamtenstellen mit seinen Anhängern (grade, meinte die Gräfinn, wie in den Spielen am Heil. Drei-Königs-Abend oder bei den Saturnalien), kurz, er gerirte sich nunmehr öffentlich als Landesregent. Da er in den Paderbornischen Ansprüchen und der Beistimmung der Landstände einen Rückhalt fand (wozu bald noch die Zustimmung eines andern Lehnsherrn, des Landgrafen von Hessen-Cassel, kam), so konnte er in der That Etwas wagen. Die Paderbornische Regierung kam denn auch bald mit einer Menge von Memorialen und Intercessionalen, Declarationen und Placaten ein, sie rückte der Gräfinn einmal über das andre »die fürnehmen Lehnstücke, Amptheuser und Schlösser« vor, welche von der dortigen Lehncammer relevirten, sie billigte Joh. Bernhards Occupation, ertheilte ihm einen Schutz- und Schirmbrief und schickte Abgeordnete zu seiner Unterstützung und zur Wahrung ihrer Rechte nach Detmold. Den Landständen muß man wenigstens das Zeugniß geben, daß sie zuerst zu vermit-

ich wohl gesetzet, ob wäre nach Absterben des Grafen und Herrn, Herrn Bernhard — — anno 1563 die Verwaltung des Regiments im Lande und die Erziehung der gräflichen Kinder in der Hand der gräfl. hinterlaßnen Wittwen, Frau Catarinen gebornen Gräfinn zu Waldeck gestanden — — so bin ich jedoch dessen durch kundliche Wahrheit weit andere dieser Sachen Bewandniß überführet worden.“ — — —

teln suchten, aber die über ihren Abfall erbitterte Gräfinn wollte sie nicht eher hören, als bis die weggenommenen Schlüssel restituirt sein. Da veranstalteten sie denn eine Zusammenkunft (ein widerrechtliches conventiculum nannten es die Gegner) und errichteten einen Landtagsabschied am 18. März 1637, wodurch sie den Grafen Johann Bernhard für den gesetzlichen Vormund erklärten und Catharina und ihren Vater der Vormundschaft gleichsam entsetzten. Zwei Tage darauf erließ Johann Bernhard ein Declarationspatent über den Antritt seiner Vormundschaft an die Unterthanen und meinte nun, gewonnenes Spiel zu haben.

Die Gräfinn Catharina hatte indeß, sobald sie sich aus der Vormundschaft verdrängt sah, bei dem Reichscammergerichte Klage erhoben, und dieses erließ nunmehr, wie vorauszusehn war, am 14. April 1637 ein **Mandatum poenale S. C.**, worin unter ausführlicher Darlegung der Motive die Klägerinn und ihr Vater bei der bereits zuerkannten Tutel geschützt wurden. Das Erkenntniß war zu Speier im Druck erschienen und wurde nun im ganzen *Lande durch öffentlichen Anschlag* publicirt, ein Ereigniß, *welches gewiß nicht* verfehlte, wenn auch nicht auf Johann Bernhard und seine nächste Umgebung, doch wenigstens auf seine Anhänger im Lande großen Eindruck zu machen. Joh. Bernhard gab indeß seine Sache keineswegs verloren, seine Räthe nahmen das Erkenntniß mit sehr respectwidrigen Aeußerungen gegen die kaiserliche Majestät und die Vormünderinn auf, ja, seine Advocaten setzten »ihren »Kopf zum Pfande,« daß sie das Mandat wieder umstoßen wollten. Der Erfolg ergab zwar, daß sie ihn verwirkt hatten, allein, war es ein Wunder, daß Johann Bernhards Ehrsucht solchen Einflüsterungen und Stimulationen nachgab? Er ließ im ganzen Lande das affigirte Mandat wieder abreißen, erklärte es für null und nichtig, erließ auch im Mai ein gedrucktes s. g. Präoccupationspatent an die Landstände und die Unterthanen, worin er seine Rechte auf die Tutel ausführte und die Motive des Mandats widerlegte, und kam endlich im November, in Verbindung mit den intervenirenden Landständen, bei dem Reichscammergerichte mit einer Erschleichungseinrede ein.

Während der Proceß ventilirt wurde, war freilich der armen Gräfinn nichts übrig geblieben, als der offenbaren Gewalt zu weichen, sie sah sich jeder Hülfe beraubt, einsam und verlassen auf ihrem Zimmer im Schlosse, mit einigen Mägden, die man ihr zur Bedienung gelassen hatte. Von den am Hofe oder in der Residenz lebenden Beamten waren ihr, wie es scheint, nur zwei treu geblieben, nämlich der vormalige Hofmeister und von Catharina zum vormundschaftlichen Rath ernannte Hermann Hunold (der aus dem Waldeckschen mit herüber gekommen und Sohn eines Professors in Marburg war) und der Dr. Nevelin Tilhen aus Lemgo, zwei Männer, welche nicht nur in allen Bedrängnissen Catharinens Partei unerschütterlich anhingen, sondern deren Muth, Klugheit und Redlichkeit sie auch alle spätern Erfolge und das ganze Land seine Erhaltung verdankte. Allein auch deren Umgang und Unterstützung suchte man die Verlassene auf jede Weise zu berauben, man ließ sie oft gar nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten zu ihr. Ihre Schreiber und andern Leute, an denen ihre Feinde vorzüglich ihren Haß auszulassen suchten, sahen sich nicht selten bedroht, verhöhnt, mißhandelt, sie selbst in wiederholten Schmähschriften und Protestationen, welche ihr vor Notar und Zeugen zugefertigt wurden, beleidigt. Sie wagte selbst nicht ein einziges Mal, das Schloß zu verlassen, aus Furcht, daß man es ihr bei ihrer Rückkehr verschließen werde. Sie war also förmlich eingekerkert, sie, die ihr Gegner, wie eine gräfliche Wittwe und Mutter des Hauses zu achten und ehren, erst eben im Landtagsabschiede gelobt hatte. Eine Zeit lang scheint zwar noch hin und wieder ein Umgang Catharinas mit den übrigen gräflichen Bewohnern des Schlosses fortgedauert zu haben, allein die Gräfinn entzog sich später der öffentlichen Tafel und lebte seitdem fast ganz einsam, während, wie sie sagt, die Freunde ihres Gegners tagtäglich ein und ausgingen wie in einem Wirthshause, während »seine Leute sich lustig machten, sich und »ihre Kinder stattlich kleideten und die zuvor kaum einen »Kittel hatten, in seidenen Kleidern einher gehn und leben »wie an König Artus Hofe.«

Der Zustand der Gräfinn wurde auf die Dauer im-

mer unerträglicher, denn man trieb die Roheit so weit, ihr einmal bei heftiger Kälte sogar Holz zur Feuerung zu versagen. Alles ohne Zweifel nur in der Absicht, sie durch Entbehrungen zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Ihr einziger Trost war, daß sie in häufigen Briefen an ihren Vater und ihre Verwandte, auch wohl an die Landgräfinn Amalia Elisabeth von Hessen (welche indeß im Ganzen und besonders späterhin, gegen sie Partei nahm) ihr Herz ausschüttete. Wahrscheinlich wurden auch diese Briefe zuweilen aufgefangen und erbrochen, oder man befürchtete dies doch, denn sie sind zum großen Theil in Chiffren geschrieben. Ihre Klagen und die Schilderungen ihres Zustandes mögen oft übertrieben sein, wir müßten sonst ihre Feinde für die unnatürlichsten Barbaren halten; wir wollen es nicht glauben, wenn sie sagt, daß sie fast betteln gehn müsse, daß sie einige Pferde, welche man ihr gelassen habe, bei den Bürgern der Stadt für Geld vermiethen müsse, um für sich und ihre Kinder Kleidung und Unterhalt zu gewinnen, allein einzelne Züge der rücksichtslosesten Behandlung können wir nicht wegläugnen, wenn sie auch weniger Joh. Bernhard, als seine elenden Diener treffen. Das aber bleibt gewiß, daß seine Hauptpolitik dahinging, die Gräfinn durch Entziehung aller Geldmittel sowohl ihrer Diener zu berauben, als auch ihr die fernere Proceßführung abzuschneiden. Er ging hierin so weit, daß er das der Gräfinn schon in den Ehepacten verschriebene Witthum aus verschiedenen nichtigen Gründen anzuerkennen weigerte, und es endlich durch ihre Widersetzlichkeit für verwirkt erklärte. Er befahl demnach, daß ihr von den Hornschen Rentgefällen Nichts ausgeliefert werde. Dadurch erreichte er übrigens keineswegs seinen Zweck, und man muß eben so sehr die Unbeugsamkeit der Wittwe, als die Treue und den Muth ihrer Diener bewundern. Sie hatte auch in der That, wie wir unten sehen werden, jetzt noch weit mehr als im Anfang des Streits Ursache, ihre Rechte tapfer zu vertheidigen, weil das objectum litis sich nunmehr geändert hatte.

Während der Proceß am Reichscammergerichte anhängig war, erhielt die Gräfinn Catharina auch vom Kaiser Ferdinand III. ein Protectorium, wodurch sie als Vormün-

derinn anerkannt und »in des Reichs Verspruch, Schutz, »Schirm und Protection aufgenommen,« und jede Störung in ihrem Rechte bei schwerer Strafe verboten ward. Auch dieses hatte keine weitere Wirkung, denn so rasch auch immer die kaiserlichen Behörden mit ihren Mandaten bei der Hand waren, so schwer hielt es, denselben den nothwendigen Nachdruck zu verschaffen.

Verschiedene Male suchten auch wohl entweder die Landstände oder einzelne Beamten den Streit zu vermitteln, namentlich durch Theilung der Tutel, allein da Johann Bernhard, wenn er auch scheinbar der Wittwe einen Antheil an der Regierung zugestehn wollte, doch jedenfalls allein den Namen des Landesherrn prätendirte, so lag freilich in jenem bloßen Versprechen so wenig Garantie für Catharina, daß sie solche Vorschläge zurückweisen mußte. Es war dabei überhaupt wohl vorzüglich nur auf den Schein der Nachgiebigkeit und oft auf Einschüchterung der Gräfinn abgesehn. So stellte ihr einmal der alte Johann von der Borg vor, sie thäte doch besser daran, wenn sie nachgäbe, »da sie dann auf dem Hause bliebe, wo sie ruhig schlafen könnte,« und erwiderte auf die Frage der Gräfinn: »wer sie denn von ihrer Kinder Haus thun wollte,« »es sei wohl ehr einmal geschehn, daß man Wittiben mit dem Haar vom Haus gezogen, und sie um all das Ihrige gekommen sein.« Sie antwortete aber kurz, sie stelle ihre Sache Gott und dem Kaiser anheim. — Auch die Landgräfinn von Hessen mischte sich unter dem Vorwande ihrer Lippischen Lehen einigemal in den Streit, und wiewohl auch sie Joh. Bernhard am liebsten als Landesherrn gesehn hätte, versuchte sie doch eifrig, den Streit in der Güte beizulegen. Aber alle Intercessionen führten zu keinem Zweck, ja die Gräfinn sagt mit Recht, »alle vorgewesenen Tractaten hätten die Gemüther nur noch mehr verbittert.« Als nun aber gar bald der Gegenstand des Streits sich änderte, da war an eine gütliche Beilegung nicht mehr zu denken, denn der Spalt war dadurch unheilbar geworden, daß die Gräfinn immer an die Spitze ihrer Vorschläge die Anerkennung des Primogeniturrechts stellte, Johann Bernhard aber die Theilung des Landes oder doch eine Abfindung mit

Land und Leuten verlangte, weil er sich nicht mit einem Stück Brod abfinden lassen wollte.« An der Gräfinn, welche von diesem Gesichtspunkte aus lediglich für die Rechte ihres Sohnes kämpfte, war es freilich nicht, nachzugeben, obwohl sie, je mehr sie in die Enge getrieben wurde, in einzelnen Bedingungen wirklich nachgiebiger wurde. Sie durfte es sagen, was sie an die Landgräfinn Amalia schreibt: »ich rufe Gott den Herzenskündiger zum Zeugen an, daß ich niemals anderes denn Fried und Einigkeit gewollt.«

Im März des Jahres 1638 starb der Mitvormund, Graf Christian von Waldeck. Er hatte bisher, da er abwesend und mit der Regierung seines eigenen Landes beschäfftigt war, keinen andern Antheil an dem Streite genommen, als durch Correspondenz mit seiner Tochter und schriftliche Rathschläge an sie und ihre Diener. Die Gräfinn Catharina, jetzt volljährig, konnte daher für erst die Vormundschaft um so mehr allein fortsetzen, als sie ja damals aus der Landesregierung factisch völlig verdrängt war, allein, damit es, wie sie sagt, »nicht das Ansehn gewinne, als wolle sie die Vormundschaft für sich allein haben und mehr übernehmen; als sie zu ihrer Kindlein und des Landes Besten ertragen und verrichten könnte,« so erbat sie sich gegen Ende des Jahres 1638 vom Reichscammer-Gericht einen neuen Mitvormund. Es war kein passender Agnat des Hauses vorhanden, der Graf Otto zu Brake nicht, weil er selbst in häufigen Differenzen mit dem regierenden Hause stand, dessen Bruder Philipp nicht, weil er in Holland abwesend war und zudem es mit der Gegenseite hielt. Sie schlug daher ihren Schwager, den Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt, vor, dessen Gemahlinn, Sophie Juliane, eine Schwester der Gräfinn Catharina war. Allein bis zum Februar 1640 hatte Catharina keinen Mitvormund und keine Unterstützung, erst da erklärte sich Georg zur Uebernahme der Vormundschaft bereit. Indeß geschah doch auch dieses bloß zum Schein, er wollte im Grunde nur den Ehrenvormund spielen und bedang sich ausdrücklich aus, daß er mit der Administration des Landes Nichts zu thun haben wollte.

Durch den Tod des Grafen Christian war auch die

Curatel über Johann Bernhard und seine beiden Brüder (sowie seine übrigen noch lebenden jüngern Geschwister) rechtlich erledigt. Auf Ansuchen des Erstern übertrug daher das Reichscammer=Gericht durch ein Mandat vom 31. Mai und 13. Aug. 1638 dem nunmehr volljährigen Johann Bernhard die Curatel über seine Geschwister.

Ehe wir indeß zu der neuen Wendung übergehn, welche jetzt der Rechtsstreit genommen hatte, müssen wir noch ein episodisches Ereigniß vorwegnehmen.

Die drei Söhne des verstorbenen Landesherrn waren bisher allein im Gewahrsam ihrer Mutter gewesen. Johann Bernhard hielt es aber nunmehr für rathsam, ihr auch die Kinder, wenigstens die beiden ältesten (damals 5 und 6 Jahr alt) zu entziehn, wahrscheinlich um durch die eigne Erziehung des künftigen Landesherrn, wenn er ihn auch nicht als solchen anerkannte, wenigstens seine Ansprüche in der öffentlichen Meinung zu befestigen. Vielleicht wollte er indeß die Kinder nicht einmal bei sich behalten, sondern sie einem Verwandten zur Erziehung übergeben. Catharina, welche sich ungern von den Kindern trennte, in deren Umgang sie allein Trost fand, hatte anfangs, als sich jenes Gerücht verbreitete, die Absicht, bei dem kaiserlichen Hofe ein mandatum de non auferendis matri liberis nachzusuchen, als aber Johann Bernhard drohte, ihr die Kinder mit Gewalt zu entreißen, und täglich ihr mütterliches Herz, wie sie sagte, in tausend Aengste versetzte, da zog sie dieser Eventualität selbst die Trennung vor. Es war eine schleunige Maaßregel nothwendig, und man sieht, sie war gefaßt, selbst das Aeußerste zu wagen. Der Landgraf Georg von Hessen hatte sich bereits früher erboten, die beiden Kinder — denn das dritte war noch zu jung — zu sich zu nehmen. Dies gab der Mutter den Entschluß ein, ihm ihr Theuerstes anzuvertraun. Ob sie ernstlich für die Kinder Gefahr fürchtete, ist nicht gewiß, allein sie klagt sehr, daß ihre Feinde »durch verdechtige proceduren und besorgte machinationen sie gezwungen, ihre zwey ältesten Waißlein in ihrer so zarten Jugent von sich zu thun;« ja sie gab nachher vor, sie hätte befürchtet, »wenn auch nicht Johann »Bernhard, doch seine italianisirte ministri möchten den=

selben eine ungesunde Feige beibringen.« Man sieht aus solchen Schmähungen, mit welcher Leidenschaftlichkeit sich jetzt die beiden Parteien entgegenstanden. Es war nur die Frage, wie die Knaben heimlich und ohne Gefahr zu entfernen sein, und die List der Gräfinn hatte bald ein Mittel dafür ersonnen.

Sie hatte schon lange die kaiserlichen Generale, welche damals viel in der Gegend herumzogen, als auch die Hessen-Darmstädtischen Truppen auf ihre Seite zu bringen gewußt. Nun lagen damals grade an der Weser, namentlich in Rinteln ꝛc. Hessische Soldaten, auch in Lemgo war ein Hessischer Obristlieutenant, Rudolph von Bünau, als Commandant der Stadt mit einer starken Garnison einquartiert, welcher die Absichten der Gräfinn unterstützte. Sie ließ sich darauf mit einem Hauptmann Hoyer zu Rinteln, einem entschlossenen Manne, in Unterhandlungen ein, wußte diesen heimlich auf das Schloß zu bringen und verabredete mit ihm einen Plan. Um nun ihre Feinde sicher zu machen, hatte sie wieder Vergleichsunterhandlungen angeknüpft, und ließ sodann, als der verabredete Tag gekommen war, ihre drei Schwäger bereden, ein großes Hirschjagen anzustellen, um sie und ihre Leute möglichst aus dem Schlosse zu entfernen. Hauptmann Hoyer war früh am Morgen des 10. August 1638 mit einem Detaschement Hessischer Truppen aus Lemgo abmarschirt und hielt sich bei Herberhausen versteckt, um nöthigenfalls mit Waffengewalt den Plan der Gräfinn zu unterstützen. Die beiden Knaben waren mit der Wärterinn gegen Mittag in den herrschaftlichen Lustgarten geschickt worden. Als nun Hoyer mit noch einem andern Officier herangeritten kam, wurde der gräfliche Hofmeister von Tisch abgerufen, und führte die beiden Knaben ins Feld den Ankommenden entgegen. Sie wurden dort in eine Kutsche gesetzt, und ehe im Schlosse irgend Etwas entdeckt werden konnte, war der Wagen schon davongejagt, und die Knaben wurden zuerst nach Lemgo, am folgenden Tage aber unter militärischer Escorte weiter nach Hameln geführt, wo sie mit Bewilligung des schon vorher gewonnenen Herzogs von Braunschweig aufgenommen wurden und sich eine Zeit lang bei dem dortigen Commandanten, Obristlieutenant Bessel, aufhielten.

Die Gräfinn Catharina wußte anfangs wohl nicht recht, welche Rolle sie bei dem auffallenden Ereignisse spielen sollte, oder sie wollte die zu rasche Entdeckung und Nachsetzung verhüten. Sie zeigte die größte Betrübniß, als ihr die Nachricht gebracht wurde, ihre Kinder seien von Soldaten entführt worden, sie weinte und klagte, sie begab sich zu Bett, sie schalt ihre Kammerfrau und die Schloßdienerschaft, daß sie nicht besser auf die Kinder Acht gegeben hätten, und verlangte, daß man sie sofort wieder herbeischaffen solle. Ihre Schwäger, welche am Abend von der Jagd zurückgekehrt waren, merkten aber endlich den eigentlichen Verlauf der Sache, und die Gräfinn bekannte sich offen zu ihrem Werk und lachte ihre Feinde aus.

Es läßt sich denken, daß dieser »Lippische Prinzenraub« Aufsehen erregte und Johann Bernhard in die größte Entrüstung versetzte, und dies vielleicht um so mehr, da es — wenn wir die Handlung als eine unerlaubte betrachten — jedenfalls der erste widerrechtliche Schritt war, zu dem Catharina in dem Streite mit ihren Schwägern durch ihre mütterliche Zärtlichkeit sich hatte hinreißen lassen. Johann Bernhard berief schnell die Landstände, um mit ihnen die erforderlichen Maaßregeln zu berathen. Er erklärte der Versammlung, daß aus dieser Handlung »nicht allein dieses Hochgräflichen vornehmen Hauses total ruin, sondern auch der Untergang der gantzen löblichen Graffschaft zumal leicht erstehn könnte,« er nannte sie: »eine weitaussehende, gewaltsame, ärgerliche, widerrechtliche, allerdings unverantwortliche, ja s. t. h. cujuscunque, arglistige und tückische Entführung so zarter junger Kinder von so vornehmen Hause.« Er wußte auch vorzustellen, daß »die andern kriegenden Theile und Lehnsherrn dafür geachtet, daß man sich aus der neutralität gesetzet und feloniam committiret, und erschröckliche Dräuungen und Reden führten.« Er schickte ferner Abgeordnete an den Herzog von Braunschweig, um denselben zur Auslieferung der gräflichen Kinder zu bewegen. Er ließ überall das Gerücht aussprengen, die Knaben seien lediglich in der Absicht, um sie der Religion des Hauses zu entfremden und sie in der lutherischen Lehre zu

erziehen, entführt worden, er beklagte sich endlich auch bei der Landgräfinn von Hessen-Cassel, und diese wandte sich wieder an den Landgrafen Georg um Restitution der Knaben. Allein alle Bemühungen hatten keinen Erfolg, und man mußte sich vorläufig beruhigen, obwohl Johann Bernhard nicht unterließ, in der Folge noch oft der Gräfinn diesen abscheulichen »Menschenraub oder plagium,« wie er es nannte, vorzurücken.

Die jungen Grafen wurden sodann im November wieder von Hameln abgeholt, weil dort die Blattern ausbrachen, und von dem von Catharina abgeschickten Dr. Tilhen unter dem Schutz Braunschweigischer Truppen nach Waldeck, und von da nach Marburg, der damaligen Residenz des Landgrafen von Hessen, gebracht.

Wir kehren zu dem Fortgang des Streits zurück, der nunmehr den Namen einer »Vormundschaftsirrung« gegen den eines Erbfolgestreits vertauschen muß. Das Jahr 1637 gehört der erstern an, die beiden folgenden Jahre völlig dem letztern.

Wenn Johann Bernhard bisher noch mit einem Schein von Recht seine Ansprüche verfolgen konnte, so gerieth er doch jetzt auf einen Abweg, der ihn unsrer Theilnahme unwürdig macht, er dehnte seine Ansprüche allmälig weit über jede rechtliche Möglichkeit aus, bis zu den gefährlichsten Usurpationen, die, wenn die Sache nicht später plötzlich eine andre Wendung genommen hätte, zum Umsturz aller Hausgesetze, zum Verderben für das Land und für das Regentenhaus hätte ausschlagen können.

Es war gleich anfangs verdächtig, daß Johann Bernhard in seinen Patenten und andern Instrumenten immer in eignem Namen gesprochen hatte, ohne Hinzufügung der herkömmlichen Bezeichnung seines vormundschaftlichen Amts, er nannte das Land: seine Grafschaft, Detmold: sein Schloß und Veste, die Landstände: seine Unterthanen und Liebe Getreue, sprach von seinen Aemtern und Städten, und seine eifrigen Diener ließen es nun vollends nicht daran fehlen, ihn als wirklichen Landesherrn darzustellen, so titulirten ihn auch häufig neu creirte Geistliche im Kirchengebete. Er übte

endlich auch die wichtigsten Hoheitsrechte in eignem Namen aus, so das Begnadigungsrecht in Criminalsachen, er ertheilte Privilegien und Immunitäten. Alles dieses wurde ihm zwar von der Gräfinn zum Vorwurf gemacht, allein, wenn man auch in seine Absichten Mißtrauen setzte, so ahnte man doch noch keineswegs ihren ganzen Umfang. Selbst als sein Anwalt bei dem Reichshofrathe am 2. August 1637 pro impetranda majoratus et regiminis ex pacto heredit. competentis itemque appr. poss. confirmatione supplicirte, wurde der Antrag doch nur auf Bestätigung zum Vormunde und der Besitzergreifung gerichtet. Der Reichshofrath schlug das Gesuch ab, und als dagegen ein Rechtsmittel eingewandt ward, so wurde sogar die impetrirte Confirmation des Besitzes zum Manutenenzdecrete für die triumphirende Gräfinn.

Im Verlaufe des bei dem Reichscammer-Gerichte anhängigen Processes zeigte sich nun aber bald deutlich die Absicht des Grafen Johann Bernhard, das Land nicht im Namen seines Neffen, sondern jure successionis in seinem und seiner Brüder Namen zu regieren, oder es, wenn auch nicht (wie ihm vorgeworfen wird) Jenem ganz zu entziehen, doch dasselbe mit ihm zu theilen. In wem der unglückliche Gedanke der Theilung entsprungen war, ob in einem der Grafen selbst oder, was wahrscheinlicher, in den Köpfen seiner Räthe, läßt sich nicht ermitteln. Die Gegner ahnten es schon am Ende des Jahres 1637, wo Hermann Hunold schrieb: »man thäte je länger je mehr die Maske der Vormundschaft vom Gesicht.« Und so war es in der That, die Vormundschaft war nur Maske gewesen. Wollen wir indeß nicht annehmen, daß dahinter schon ursprünglich die Begierde nach eignem Besitze gelauert habe, so können wir vielleicht auch eine Erklärung in den Mandaten der Reichsgerichte finden, worin Johann Bernhard aufgegeben worden war, die Gräfinn nicht in dem Besitze der Regierung zu turbiren. Um nämlich der Parition dieser Mandate zu entgehen, bezog sie Johann Bernhard nur auf ein Viertel des Landes, nämlich den Theil, welcher, seiner Meinung nach, dem verstorbenen Landesherrn allein rechtlich zugestanden und nun auf dessen Söhne vererbt

sei, die übrigen drei Viertel seien aber ihm und seinen Brüdern jure successionis zugefallen. Auf diese Weise war das verderbliche Princip der Theilung freilich offen ausgesprochen.

Bevor wir den Verlauf des Streits selbst verfolgen, müssen wir zu seiner ersten Quelle zurückgehn.

Dem Lippischen Lande war die Wohlthat geworden, daß ein weiser Regent, gestützt auf traurige Erfahrungen seiner Ahnen und seines eignen Lebens, durch den Ausspruch der Untheilbarkeit sein Land vor Zersplitterungen und sein erlauchtes Haus vor Bruderzwist zu bewahren, wenigstens versucht hatte. Dies ist der bekannte von den damaligen Ständen (den Städten und Burgmannen der Schlösser) garantirte Einigungsvertrag oder privilegium unionis Simons III. von 1368. Eine natürliche Folge jener Untheilbarkeit war die Primogeniturfuccession. Zwar war dort ursprünglich den Städten Lippe und Lemgo eine Art Wahlrecht unter den landesherrlichen Söhnen oder den Agnaten des Hauses beigelegt worden, allein dies scheint niemals zur Ausübung gekommen zu sein, und die Stadt Lemgo hat sogar später, sei es nun aus Ueberzeugung von den Nachtheilen dieses, den Verhältnissen der übrigen weltlichen Deutschen Reichsstände so sehr widersprechenden Instituts, oder durch reichsgerichtlichen Zwang, ihrem Wahlrecht ausdrücklich entsagt und darüber einen Revers ausgestellt *).

Aber in jener Wohlthat lag zugleich wieder der Keim des Verderbens, weil jenes Gesetz so früh gegeben wurde, früher nämlich, als irgend ein Glied des Deutschen Reichs von diesem Umfange jenem Princip huldigte **).

---

*) Beide Städte hatten für einen bestimmten Fall schon früher, im Jahre 1517, als der Mannsstamm des Lippischen Hauses zu erlöschen drohte, dem Wahlrechte entsagt und es dem Landesherrn, Simon V., übertragen.

**) Zwar war schon in mehrern fürstlichen Familien Deutschlands in den frühern Jahrhunderten eine gewisse Präeminenz eines unter mehrern Söhnen bei der Erbfolge üblich, allein diese Observanz kam am Ende des 13. Jahrhunderts völlig in Vergessenheit — cf. Webers Lehnrecht IV, pg. 21. — Selbst in den wenigen Territorien, worin am Ende des 14. Jahrhunderts die Primogenitur durch förmlich[illegible]e eingeführt worden war, konnte sie in

Denn nur den sieben großen Kurhäusern hatte erst kurz vorher (1356) die goldne Bulle Kaiser Karls IV. jenes wahrhaft goldne Privilegium verliehen. Der Einigungsvertrag war geschlossen, und über 2 Jahrhunderte gingen dahin, ohne daß er einen Streit veranlaßt hätte, oder daß seiner als zweifelhaft Erwähnung geschähe, mag er nun unbewußt beobachtet, oder mag er, was wohl nicht unwahrscheinlich ist, in Vergessenheit gerathen sein. Zwar war er im Jahre 1521, in einem Momente, wo das Aussterben des gräflichen Hauses nahe bevorstand, auf Simons V. Antrag vom Kaiser confirmirt worden, auch Graf Simon VI. zog ihn noch einmal aus der Dunkelheit hervor und holte 1593 eine kaiserliche Bestätigung desselben ein, dennoch aber erschien merkwürdiger Weise nicht sehr lange nach Simons Tode das ursprüngliche Gesetz oder Privilegium schon fast wie ein Märchen, wie eine Sage aus alter Zeit. Dies hatte schon Irrungen unter Simons VI. Söhnen verursacht, die nicht wenig Nahrung erhielten durch das vielfach mißverstandne väterliche Testament vom Jahre 1597, allein sie waren durch brüderliche Verträge, großentheils durch Nachgiebigkeit des regierenden Herrn, beigelegt worden. Jetzt aber, in der Zeit, welche wir vor Augen haben, sollten zum ersten Mal die schlummernden Zweifel erwachen und den Leidenschaften zur verderblichen Nahrung werden. In dieser Zeit ist vielleicht die folgenreiche Quelle aller der spätern sich Jahrhunderte lang in allen Phasen fortziehenden s. g. erbherrlichen Irrungen zu suchen, weil ein Beispiel, wenn es einmal gegeben ist, leicht Nachahmung findet. Wir würden es uns kaum erklären können, wie diese Zweifel mit solcher Zuversicht gegen jenes hochwichtige und heilsame Verfassungs-Gesetz des Landes erhoben, wie es so vielen Anfeindungen ausgesetzt werden konnte, wenn wir nicht eine Zeit vor Augen hätten, welcher der Ursprung des Primogeniturrechts so sehr entlegen war, daß man nicht einmal das Original mehr besaß *), eine Zeit, welche

der Folge nicht durchgesetzt werden. Vielleicht bietet das Lippische Land das einzige Beispiel dar, daß eine solche Union sich unverletzt erhalten.

*) Es ist erst in neuerer Zeit in Lippstadt wieder aufgefunden worden.

zudem an eigentliche historische Forschungen so wenig dachte, als an theoretische Begründung der Verfassungen.

Es mußte Joh. Bernhard und seiner Partei vor Allem daran gelegen sein, jenes Gesetz aus dem Wege zu räumen, und da fanden sich denn Waffen genug. Er berief sich nicht nur auf das — wie gesagt mißverstandne — Testament Simons VI., wodurch angeblich das Land sollte getheilt worden sein, sondern auch auf die für den concreten Fall noch wichtigern Ehepacten Simons VII., worin ebenfalls entweder wirklich oder scheinbar eine Theilung verheißen war, überhaupt auf eine Menge von den Scheingründen, welche nachher von den erbherrlichen Linien mit so unglücklichem Eifer ausgebeutet worden sind. —

Unter den gewechselten Streitschriften zeichnet sich besonders eine unter dem Titel: **Primogenitura Lippiaca praetensa etc.** zu Paderborn gedruckte und von einem dortigen Juristen (wahrscheinlich dem Rath Wiedenbrück) verfaßte aus, welche mit aller Gründlichkeit und allem Scharfsinn, welche eine so schlechte Sache nur erwarten kann, das Primogeniturrecht zu vernichten sucht. Da heißt es unter Anderm: es sei noch nie ein Original weder der kaiserlichen Confirmation noch des Privilegs selbst vorgezeigt worden, die erstern seien auf falsa narrata gestützt, überhaupt nur salvo jure tertii zu verstehen, das letztere sei eigentlich nur ein priv. electionis für die Städte Lippe und Lemgo, Simon VI. habe keine solche Neuerung einführen können, weil er nicht primus acquirens gewesen, das priv. unionis, eigentlich ein barbarisches priv. exclusionis, sei niemals in Wirkung getreten, und dies wird an zehn vermeintlichen Beispielen der Lippischen Geschichte gezeigt, ja, eine Primogenitursuccession sei wider den Gebrauch des ganzen Römischen Reichs und der fremden Länder, wofür wieder fast alle Reichsstände als Beispiele angeführt werden, Graf Simon Ludwig endlich habe selbst eine Theilung seines Landes gewollt u. dgl. mehr. Der Verfasser der Deduction nimmt zu allen erdenklichen Gründen seine Zuflucht, z. B. daß das Erstgeburtsrecht ja schon durch das Neue Testament aufgehoben und der christlichen Religion zuwider sei, er meint selbst: »ja, es hette der Allmechtig Gott, wann nach seinem

Willen Graf Simon Ludwig und seine Söhne Alles allein haben sollten, die andere Herrn Gebrüdere nicht lassen geboren werden, oder alßbald wieder durch den zeitlichen todt abscheiden ꝛc.« Wir brauchen auf alle Gründe und Gegengründe der Parteien wohl nicht einzugehen; man kämpfte im wesentlichen mit den nämlichen Waffen, welche später in ähnlichen Verhältnissen von den erbherrlichen Linien gegen das regierende Haus geführt worden, und uns dadurch bekannt sind.

Eine andre Schrift Joh. Bernhards, wahrscheinlich von demselben Verfasser, wie die obige und ebenfalls zu Paderborn gedruckt, enthält unter dem Titel: »kurtzer gründtlicher Vortrab (sic) und beständiger warhaffter Bericht ꝛc.« eine an die Landstände und die Unterthanen gerichtete Deduction, datirt: »auf unserm Sampt- und Mitt-Schloß Dettmoldt,« den 2. Sept. 1639.

Die Gräfinn Catharina widerlegte die Gründe der Gegner hauptsächlich in ihrer an das Reichscammer-Gericht gerichteten, im Jahr 1638 zu Marburg gedruckten, sehr weitläuftigen Replik *). Eine andre Schrift, welche die Absicht hatte, das Verfahren der Gräfinn vor den Unterthanen zu rechtfertigen, welche indeß, wie es scheint, nicht gedruckt worden ist, führte den Titel: »Vormundschaftsspiegel ꝛc.« und ist in einer ebenso klaren und kräftigen, als bilderreichen, wenn auch oft schwülstigen Sprache geschrieben. Sie zeigt aber auch ganz insbesondre, mit welcher rücksichtslosen Leidenschaftlichkeit der Streit geführt wurde. Es wird darin gleich im Eingange das Verfahren der Gegner geschildert als: »nicht anders, denn ein arglistiger Betrug, Frevel und Gewalt, durch und durch mit Ungerechtigkeit durchflochten und mit vorsetzlichem Muthwill und ungeziemender Ungerechtigkeit durchstochen,« und dies wird dann Wort für Wort sorgfältig ausgeführt und mit Beispielen belegt.

Man schrieb von beiden Seiten, nach dem Geschmack

---

*) Deren Verfasser ist wahrscheinlich der Canzler Victor zu Waldeck, einer der treuesten Freunde und Rathgeber der Gräfinn, mit dem sie besonders seit ihres Vaters Tode, unaufhörlich correspondirte.

jener Zeit, mit einem erstaunlichen Aufwand von schwerfälliger Gelehrsamkeit, der oft den Faden der juristischen Deduction ganz verdeckt, man citirte Dichter und Philosophen wie Rechtsgelehrte, das alte und neue Testament, selbst italienische und spanische Sprichwörter, man berief sich auf Römisches, Canonisches und Deutsches, göttliches und menschliches Recht, und unterließ dabei vor allen Dingen nicht, sich gegenseitig mit den bittersten Vorwürfen, oft mit groben Injurien zu überhäufen.

Natürlich versuchten beide Theile so viel als möglich, ihre Deductionen und Manifeste in und außer Landes zu verbreiten, um Freunde und Helfer zu gewinnen. Es konnte auch in der That nicht fehlen, daß die gründliche Ausführung der Rechte beider Theile, sowohl die außergerichtliche als die Instruction der Streitsache bei den Reichsgerichten, von großem Erfolge war. Aber statt der von Joh. Bernhard, oder vielmehr seinen zuversichtlichen Advocaten, gehofften richterlichen Billigung seines widerrechtlichen Verfahrens triumphirte die gute Sache abermals. Der Gräfinn erwuchs ein doppelter günstiger Erfolg, der, dem Anschein nach, plötzlich hätte dem Streite ein Ende machen müssen.

Die Landstände hatten nämlich endlich eingesehn, daß sie auf falschem Wege waren und eilten, ihr Versehn wieder gut zu machen. Es war ja von Anfang an nicht ihre Absicht gewesen, eine Landestheilung zu begünstigen, sie wollten keineswegs dem erstgebornen Grafen sein heiliges Successionsrecht nehmen, sie, die Garanten und Wächter des Primogeniturprivilegs. Ohne Zweifel hatten sie nur in der Meinung gestanden, daß die Zügel der Regierung, besonders während der gefährlichen Kriegsstürme, besser in den Händen eines Mannes als in denen einer Frau, deren Character und Fähigkeiten sie noch gar nicht einmal kannten, verwahrt seien. Sobald daher Johann Bernhard die Maske der Vormundschaft fallen ließ, da traten sie auch gleich von seiner Seite, erklärten einmüthig ihre Absicht, die Rechte des Erstgebornen schützen und folglich nunmehr auch die Gräfinn als gesetzliche Vormünderinn anerkennen zu wollen, und widerriefen ausdrücklich vor Notar und Zeugen ihre Proceßvollmacht. Sie ließen sich

auch weder durch alle Drohungen Johann Bernhards noch durch die dringenden Aufforderungen der Hessen-Casselschen Regierung, ihrem wahren Landesherrn treu zu bleiben, von ihrem Vorsatz wieder abwendig machen. Sie verhielten sich freilich in der Folge meistens passiv bei dem Streite, da sie in der That der Gräfinn, solange der Proceß nicht beendigt war, von keinem großen Nutzen sein konnten, und sich jedenfalls fürchteten, das Signal zur offnen Empörung gegen die factische Gewalt zu geben; allein durch ihren Schritt hatte wenigstens die Sache der Gräfinn an moralischer Kraft, namentlich wohl in den Augen der Unterthanen außerordentlich gewonnen. Die Landstände ließen sich auch nicht bewegen, auf Johann Bernhards Ruf zu einem Landtage im Jahre 1639 zusammen zu kommen, während sie dagegen, als die Gräfinn Catharina gegen Ende des Jahrs sich mit ihnen zu berathen wünschte, sogleich willig waren, zu ihr zu kommen, obwohl Johann Bernhard es ihnen bei 500 Goldgulden Strafe inhibirt hatte. Sie mußten jedoch der Gewalt weichen, indem sie thätlich daran verhindert, und die Zugänge des Schlosses versperrt wurden. Johann Bernhard bedankte sich dagegen für diesen Beweis ihres angeblichen Gehorsams, allein die Landstände erklärten nun schriftlich der Gräfinn ihre Absicht und entschuldigten sich mit der gewaltsamen Zurückweisung von dem gräflichen Schlosse. Einmal kamen sie aber doch auf die Aufforderung der Stadt Lemgo einseitig zusammen, um zur Wahl des neuen Mitvormundes, Landgrafen Georg von Hessen, ihre Zustimmung zu geben, worüber Johann Bernhard ihnen in einem Schreiben seinen heftigen Zorn, seine höchste Ungnade zu erkennen gab, ja sogar von Verrath und Rebellion sprach.

Eine andere ähnliche Wirkung, welche die Entwicklung der Rechtsgründe und besonders die unausgesetzte Thätigkeit der Gräfinn und ihrer Diener, durch schriftliche Vorstellungen und Gesandtschaften die benachbarten Höfe von der Gerechtigkeit ihrer Sache zu überzeugen, zur Folge hatte, war der Rücktritt des Erzbischofs von Cöln, und demzufolge auch der Paderbornischen Regierung, von der Sache, die sie bisher unterstützt hatten.

In Paderborn hatte Johann Bernhard von Anfang an besonders eifrige und vielleicht die einzigen zu seiner Vertretung in den Rechtssachen fähigen Anhänger gefunden. Er hielt sich auch häufig dort auf, gab seinen Freunden Banquette und unterhielt mit ihnen unausgesetzt gesandtschaftlichen Verkehr. Allein die dortige Regierung hing von dem Administrator des Stifts, dem Erzbischof Ferdinand, ab, und dessen Sinnesänderung dürfen wir wohl zuversichtlich der Kraft der Wahrheit und des Rechts zuschreiben, wiewohl allerdings auch hier wieder das lehnsherrliche Interesse an der Erhaltung des gräflichen Hauses und Landes im Hintergrunde stand. Er erklärte sogleich gegen Johann Bernhard, daß er nunmehr, da die Sache sich in einen Successionsstreit verwandelt habe, mit Recht Bedenken trage, seine Ansprüche ferner zu unterstützen und ihm rathe, davon abzustehn und sich mit der Gräfinn Catharina zu versöhnen, eine Ermahnung, welche er nachher noch mehrmals wiederholte, welche aber immer ihre gute Absicht verfehlte. Der Erzbischof zeigte auch bei den Reichsgerichten an, daß er seine Intervention fallen lasse und suchte sogar bei dem kaiserlichen Hofe und einigen Reichsständen die Sache der Gräfinn auf jede Weise zu unterstützen.

So wichtig für Johann Bernhard der Verlust jener beiden Intervenienten und Anhänger auch war, so erhielt doch jetzt seine Sache einen neuen Stoß, der sie noch tiefer erschütterte durch die Sentenzen der Reichsgerichte. Kaum war in dem bereits oben berührten, bei dem Reichshofrath zu Wien anhängigen Rechtsstreite ein Conclusum vom 24. Mai 1639 insinuirt worden, so erließ auch das Reichscammer=Gericht zu Speier am 5. Juli ejd. eine sententia paritoria *). Die Gräfinn Catharina wurde abermals als Vormünderinn und Landesregentinn anerkannt, und Johann Bernhard zur Restitution der Regierungsgewalt verurtheilt.

---

*) Es geschah damals häufig, daß der nämliche Gegenstand bei beiden Reichsgerichten ein Prozeßverfahren hervorrief, so kam es denn auch, daß oft Jahre lang nur über die Prävention gestritten wurde.

Allein es war bei den Reichsgerichten immer ein großer und langwieriger Schritt von den papiernen Mandaten zur factischen Vollziehung ihrer Beschlüsse. Es stand ja noch eine Instanz, die der Revision, offen, es wurden Rechtsmittel interponirt, und damit war, mochte diesen de jure der Suspensiveffect zustehn oder nicht, Viel gewonnen, Johann Bernhard hatte einmal die Gewalt in Händen, und das Sprichwort: beatus est possessor bewährte sich in solchen Fällen glänzend.

So günstig auch das Schicksal der Gräfinn Catharina sich durch diese Ereignisse zu wenden schien, so wenig waren sie doch im Grunde von sichtbarem Erfolge begleitet. Johann Bernhard suchte neue Freunde. Vergeblich hatte er schon die beiden ältesten und wichtigsten Städte des Landes, Lippe und Lemgo, aufgefordert, von ihrem auf dem pacto unionis beruhenden vermeintlichen Wahlrechte Gebrauch zu machen und ihn, statt seines unmündigen Neffen, zum Landesherrn zu wählen. Die Städte wollten sich natürlich nicht darauf einlassen, ungeachtet er der Stadt Lemgo bewies, daß ihr (oben berührter) Verzicht ungültig sei. Besser gelang es ihm aber mit der schon vorher ihm günstig gestimmten Landgräfinn Amalia von Hessen, welche, grade als der Erzbischof von Cöln und die Landstände von ihm abgefallen waren, entschiedener für ihn auftrat und nun ihrerseits mit ihren lehnsrechtlichen Interessen hervorrückte, ja sogar meinte, es sei »höchst präjudicirlich,« daß man mit Uebergehung des Lehnsherrn, einen fremden Landesherrn, den Landgrafen Georg, (mit welchem sie überdem, wegen des Marburger Erbfolgestreites, in gespannten Verhältnissen stand) zum Mitvormunde gewählt habe. Vorzüglich galt ihr auch die Sache der Religion als ein Einmischungsgrund. Es hieß, Catharina wolle die lutherische Religion im Lande einführen, und die gräflichen Kinder seien nur darum nach Darmstadt gebracht, um sie dort in diesem Glauben zu erziehen, während doch die Calvinische Confession die herkömmliche im Lippischen Hause sei.

Bevor wir zu den fernern Schicksalen der Gräfinn Catharina zurückkehren, müssen wir noch einen Blick auf die Zustände des Landes und Hofes werfen, wiewohl eine

ausführliche Schilderung derselben dem Gegenstande dieser Darstellung fern liegt.

Es läßt sich denken, daß alle Regierungshandlungen Johann Bernhards von der Gegenpartei mit aufmerksamen Auge überwacht wurden, und wo diese auch nur irgend ein Unrecht entdeckte, da versäumte sie gewiß nicht, dasselbe zu ihren Zwecken auszubeuten und die Landesverwaltung in schlechtem Lichte darzustellen. Und in der That ließ es die regierende Partei ihren Gegnern nicht an Stoff zu solchen Vorwürfen fehlen. Das widerrechtliche Verfahren, zu welchem Johann Bernhard in seinem Verhältnisse zu der gräflichen Wittwe von dem Haufen eigennütziger Rathgeber sich hatte hinreißen lassen, äußerte sich nicht minder in der Landesregierung, aber hier noch mehr als in jenem Verhältnisse dürfen wir manche Verschuldung eben auf jene Rathgeber und Diener werfen. Mögen wir immerhin das damalige traurige Schicksal, welches die Stürme des Krieges über das Land herbeiführten, und die Schwierigkeit, unter solchen Umständen die kleine Barke des Staats sicher und weise zu lenken, mögen wir selbst den allgemein verderbten und entsittlichten Geist der damaligen Zeit in Anschlag bringen, so können wir doch den Landesregenten von vielen Vorwürfen seiner Gegner nicht freisprechen. Während nach Außen hin augenscheinlich die schwankende Politik der regierenden Partei es großentheils verschuldete, daß das Land den schonungslosen Verheerungen und Brandschatzungen bald dieser bald jener der kriegführenden Parteien unablässig ausgesetzt war, so war es im Innern ganz unverkennbar, daß, so sehr auch das Streben des verstorbenen Landesherrn und seines Vormundes auf Einschränkung in der Hofhaltung gerichtet gewesen, doch jetzt wieder der nachtheiligste Luxus eingerissen war. Statt dreier Räthe, wie früher, wurden jetzt 10 bis 12 angestellt, und einige oft viele Monate lang auf Gesandtschaftsreisen unterhalten; die Schloßwache war von 30 Mann auf 80 bis 90 erhöht worden, und statt von einem Wachtmeister, von einem Capitän befehligt. Es wurde eine kostbare Tafel gehalten, wo, wie die Gegner sagen, nicht nur 6 Personen des gräflichen Hauses und 6 Adlige speiseten, sondern auch

eine Anzahl Diener sich und ihren Angehörigen Zutritt verschafften, außerdem eine Nebentafel für »Reitknechte und Jungens.« Zur Deckung der großen Kriegscontributionen wurden neue Zölle und Licente, welche theils Handel und Gewerbe benachtheiligten, theils auswärtige Landesherrn zu Klagen veranlaßten, und ein für die ohnehin unter den Kriegsdrangsalen seufzenden Unterthanen sehr drückender Viehschatz eingeführt. Die Gräfinn klagt oft, daß treue Diener ohne Grund abgesetzt und ungerecht behandelt, daß die Beamtenstellen des Landes mit unkundigen und gewissenlosen Leuten besetzt, daß keine Amts= und Cammerrechnungen abgelegt, daß die Acten des Archivs schlechten Leuten in die Hand gegeben, zerstreut und namentlich nach Paderborn verschleppt würden, daß Johann Bernhard, um für sich eine Präbende in Bremen zu acquiriren, herrschaftliche Güter versetze, daß er durch nachlässige Zahlung der Zinsen an die Gläubiger dem Lande Processe und Executionen zuzöge, und überhaupt daß binnen 3 Jahren die Schulden des Landes um 80000 Rthl. vermehrt worden seien. Wir können hier nicht untersuchen, ob alle diese Vorwürfe begründet sind, aber es scheint unzweifelhaft, daß schlechte Beamte nicht selten großen Schaden anrichteten, daß Unregelmäßigkeiten oder Rechtswidrigkeiten im Justizgange vorfielen, daß Johann Bernhard sich weigerte, die von seinen Vorfahren contrahirten Schulden anzuerkennen, kurz, daß es an gegründeten Klagen in und außer dem Lande nicht fehlte.

Ein Verfahren Johann Bernhards, welches vorzugsweise vielen Streit erregte, und hier statt vieler andern Beispiele dienen mag, ist die Art, wie er sich die Anerkennung als Landesherrn von Seiten der Städte zu erzwingen suchte. Die Thätigkeit des Regierenden Herrn bei den städtischen Rathswahlen, namentlich die Consensertheilung und Confirmation, galten immer für ein besonders wichtiges Hoheitsrecht. Als daher der Heil. Drei=Königstag des Jahrs 1640 herannahte, wandte sich Lemgo, (nachdem sich die Stadt aus ihrer Verlegenheit durch Einholung von zwei Rechtsgutachten zu ziehen gesucht hatte), wegen des landesherrlichen Consenses und

anderer Functionen an die Gräfinn Catharina, und die andern Städte des Landes, welche gewohnt waren, dem Beispiele Lemgo's in allen solchen Angelegenheiten zu folgen, beabsichtigten das Nämliche. Darüber gerieth Johann Bernhard in heftigen Zorn, er erließ ein weitläuftiges Schreiben an Lemgo, worin er das Betragen der Stadt eine offenbare Rebellion taufte und erklärte, »er wolle lieber sterben und gestatten, daß die ganze Grafschaft darüber gar zu Grunde ginge, als einem Solchen zusehn,« er bedrohte die Stadt endlich mit 2000 Gfl. Strafe, wenn sie nicht ihr Schreiben revocirte und, wie in den vorigen Jahren geschehen, den Consens zur Rathswahl bei i h m nachsuchte. Den andern Städten wurde eine Strafe von 1000 Gfl. angedroht. Als aber die Städte sich nicht irre machen ließen, auch die Stadt Lemgo einem Schreiben der Landgräfinn von Hessen, welche damals eben die Vergleichsverhandlungen wieder anzuknüpfen suchte und dazu einen Termin auf den 3. Februar bestimmte, mit dem Ersuchen an die Landstände, bis dahin Alles im statu quo zu lassen, keine Folge leisten wollte, so schickte Johann Bernhard einen Beamten mit Notar und Zeugen und den Rittmeister Witte nach Lemgo, um die »Rathswandlung« factisch zu verhindern. Allein der Commandant der dortigen Garnison, welcher von dem Magistrate gewonnen war, besetzte das Rathhaus mit Soldaten, jagte die Deputirten Johann Bernhards fort, und die Rathswahl ging, in Gegenwart eines Abgesandten der Gräfinn, mit allen Solennien und Festivitäten, ungehindert vor sich. Die Stadt Uflen ließ die Deputirten Johann Bernhards gar nicht in die Stadt. Blomberg, Horn und Detmold wollten die Wahlen bis zu dem Vergleichstermine aussetzen, allein da Catharina dies nicht gestatten wollte und sich in Bezug auf die Stadt Detmold auf den Schutz eines grade hier befindlichen Detaschements kaiserlicher Soldaten verließ, so schickte Johann Bernhard am Tage der Wahl seine Schloßwache unter dem Commando des Hauptmanns Wrede ab, ließ die Stadtthore besetzen, die Kaiserlichen aus dem Rathhause treiben und Bürger und Rath liefen alsbald in großem Schrecken aus einander. Während nun am andern Morgen die Stadt

7

in großer Unruhe war, kam zufällig eine Streifpartie kaiserlicher Soldaten, etwa 30 Mann stark, vor die Stadt, lagerte sich auf dem Kirchhofe vor dem Lemgoer Thore, und wollte, als der Anführer von den Vorgängen in der Stadt unterrichtet worden, das Stadtthor mit Gewalt occupiren. Ja es entstand schon, wie es heißt, »das Geschrei, daß man auf einander mit aller Macht Feuer gebe und ein groß Blutbad erfolgen möchte.« Allein die Gräfinn schritt noch zu rechter Zeit ein und wandte die Gefahr dadurch ab, daß sie den Aufschub der Wahlen bewilligte.

Nachdem wir gesehen haben, daß auch das Schicksal des Landes unter Johann Bernhards angemaßter Herrschaft nicht gerade ein glückliches zu nennen ist, und daß die »Hausirrung« auch auf die Landesregierung und die Ruhe der Unterthanen ihren nachtheiligen Einfluß übte, kehren wir noch einmal zu der Lage Catharinens zurück.

Die reichsgerichtlichen Erkenntnisse hatten nicht nur für jetzt ihre Wirkung verfehlt, sondern die fortdauernde Betreibung der Processe hatte auch die Gräfinn in solche Kosten gesetzt, daß sie dieselben kaum mehr auftreiben konnte. Dazu kam, daß sie nun auch ihre Söhne im Auslande unterhalten mußte, da Johann Bernhard auch hierzu jeden Beitrag verweigerte. Ihre geringe Dienerschaft *) diente ihr zum Theil ohne Besoldung. Sie erhielte, sagt sie, für sich und ihre Leute zu jeder Mahlzeit sechs Speisen, weiter aber gar Nichts aus der ganzen Hofhaltung, sogar den Wein müsse sie sich selbst kaufen. »Daß wir wie eine Bettlerinn gehn,« sagt sie, »daß Seiner Liebden Jungens Jungen besser angethan sind, als unser Gesinde, das ist recht und heißt ihnen unentbehrlich.« Schon im Januar 1639 klagte sie, daß sie die Proceßkosten nicht mehr werde bezahlen können, und im Juli schreibt sie, sie habe alle ihre Schmucksachen versetzt und müsse nun auch ihre übrigen Kleider verkau-

*) Merkwürdig ist, daß sie unter diesen 7 bis 8 Personen: Kammerdiener, Scribenten, Kutscher, Beilaufer, 2 Mägden, auch einen „dorichten Jörken," wahrscheinlich einen Hofnarren, mit aufzählt.

fen. Man könnte glauben, solche Aeußerungen seien bloße Redensart, allein allem Anschein nach sind sie vollkommen begründet. Einen Theil ihrer Schmucksachen (darunter eine kostbare Vorsteckrose von Diamanten, zwei goldne Ringe, der eine mit Diamanten, der andre mit Rubinen besetzt) hatte sie bereits früher im Anfange ihres Wittwenstandes an den Bürgermeister von Lemgo, Henrich Grote verpfändet, eine Handlung, welche in ihrer damaligen noch nicht so bedrängten Lage nur ihrem mitleidigen Herzen Ehre macht, da jene Kleinodien zur Auslösung von Gefangnen *) bestimmt waren. Sie hat sie erst nach 6 Jahren wiedererhalten.

Die Briefe, welche Catharina während dieser Zeit, besonders nach Waldeck schrieb, zeugen fast durchgehends von einer so ungeheuchelten Offenheit und Natürlichkeit ihres Characters, daß sie kaum mit ihrer sonstigen Schlauheit und Reizbarkeit vereinbar scheinen. Oft zeigen sie einen liebenswürdigen fast kindischen Leichtsinn, oft aber sind sie rührende Beispiele von Resignation und Standhaftigkeit. »Gott möge mir verleihen,« schreibt sie, »daß ich auch einmal in Freuden ernten, und meine Garben, die mit Thränen gesäet worden, heimtragen möge und sollte ich darüber gar verfallen, so hab ich das gute Gewissen, daß ich lieber alles Ungemach ausstehn, als meinen Waislein um guter Tage willen das Ihre vergeben und ihrem Widerwärtigen zum Raube lassen wollen.« Späterhin wurde sie aber ganz untröstlich, sie meinte, »sie wolle lieber todt sein,« wenn sie ihre Lage noch länger ertragen sollte. Auch ihre Diener und Mägde mußten, wie schon oben erwähnt, manche Mißhandlung von Seiten der übrigen Hofdienerschaft ertragen, Sogar ihren treuen Magister Hunold suchte man ihr abtrünnig zu

*) Als nämlich im September 1636 die Schweden unter dem Obrist Wilh. de Wend die Stadt Lemgo bloquirten, eroberten, sie einer zehnstündigen Plünderung aussetzten und endlich eine Anzahl Rathspersonen gefangen mit nach Minden schleppten, für welche sie ein Lösegeld von 5600 Rthlr. forderten, gab Catharina, weil das Lösegeld nicht zusammengebracht werden konnte, ihre Schmucksachen her, welche in Minden versetzt wurden, und erst nach jahrelangen sehr verwickelten Verhältnissen wieder eingelöst werden konnten.

machen und ihr seine Hülfe zu entziehn, indem man ihm mit einer schweren Criminalanklage drohte, sodaß er sich eine Zeit lang von Detmold fern halten mußte. Alle diese Mittel verfehlten jedoch ihren Zweck; sie vermochten nicht einmal die Gräfinn zum vorläufigen Verlassen des Schlosses zu bewegen. Um dies durchzusetzen, ging Johann Bernhard endlich so weit, daß er drohte, wenn sie nicht in 14 Tagen aus dem Schlosse zöge, ihr Küche und Keller ganz zu versagen. Dazu kam es indeß nicht, denn auf Catharinas Bitte, stellte der damals in Lemgo anwesende kaiserliche General, Freiherr von Vehlen, Johann Bernhard sein ungerechtes Betragen vor und brachte es dahin, daß dieser und der Landdrost Post gelobten, sich ferner »in aller Gebühr und Bescheidenheit gegen die gräfliche Wittwe verhalten zu wollen.« Zwar versprachen sie auch, ihr die Witthumseinkünfte herausgeben zu wollen, allein dies unterblieb dennoch, und als Catharina dieselben mit Hülfe kaiserlicher Soldaten und Unterstützung des Magistrats zu Horn abholen lassen wollte, so widersetzten sich die gräflichen Brüder mit Gewalt und versperrten die dortige herrschaftliche Burg.

Man sieht, daß die unglückliche Lage der Gräfinn Catharina jetzt, im Anfang des Jahres 1640, auf das Aeußerste gestiegen war. Der besten Sache sich bewußt, und doch rathlos und hülflos kein Ende ihrer Leiden, keinen Sieg ihres unermüdlichen Kampfes vor sich zu sehn, das hätte auch die stärkste Seele erschüttern, ihren Vorsätzen untreu machen müssen. Allein sie hielt als standhafte Märtyrinn aus, hielt selbst da aus, als sie jetzt nochmals von allen Seiten bestürmt wurde, nachzugeben. Dies war im Februar 1640, wo die bereits oben erwähnten Vergleichsverhandlungen Statt fanden. Von Hessen sowohl als Paderborn waren Deputirte abgeschickt, und der landständische Ausschuß schloß sich diesen an. Es wurde ein förmlicher Friedenscongreß gehalten, und mehrere Wochen dauerten die Verhandlungen. Allein die Klippe, an der Alles scheiterte, war das Primogeniturrecht, welches Johann Bernhard anzuerkennen, durchaus verweigerte; oder wenn er sich auch eine Präeminenz des wirklichen Landesherrn gefallen lassen wollte, so begehrte

er doch eine so reiche Abfindung an Land und Leuten für sich und seine Brüder, daß dies einer Theilung der Grafschaft völlig gleichkam. Die Gräfinn konnte diese Bedingungen nicht eingehen, selbst auf die Gefahr hin, sich den bittersten Haß der Landgräfinn von Hessen, von deren Drohungen man das Schlimmste fürchtete, zuzuziehn. Der Convent löste sich demnach auf, die Gesandten zogen ab, und die trübste Zukunft lag nun vor Catharina's Augen.

Wir erwähnen nur noch, daß am 12. März 1640 für die Gräfinn ein abermaliges Mandat, ein Gehorsamsbrief und Patent an die Landstände, von Wien einging, dem indeß der Kaiser eben so wenig als früher den gehörigen Nachdruck verschaffen konnte oder wollte, und gehen nun zu einer neuen Wendung in der Lage der Dinge über, zu einem hochwichtigen, epochemachenden Ereignisse, mit welchem wir einen zweiten Abschnitt dieser Darstellung beginnen wollen.

Zweiter Abschnitt.

Während der unglückliche, im Schooße der gräflichen Familie entsprungene Zwist die Mauern des Residenzschlosses mit Haß und Zwietracht erfüllte, tobten draußen die Stürme des dreißigjährigen Krieges. Unaufhörlich zogen kaiserliche und schwedische Regimenter durch das Land und setzten sich bald hier bald dort fest, oder rissen sich um die festen Plätze der Gegend. Insbesondre war die nach den Begriffen jener Zeit stark befestigte Stadt Lemgo *)

*) Der Stadt Lemgo ist großentheils die Schuld sowohl ihrer eignen Kriegsdrangsale, als der Bedrückungen des übrigen Landes zuzuschreiben, weil sie durchaus nicht in die Demolition ihrer Festungswerke, ohne welche natürlich keine Neutralität für die Grafschaft zu erlangen war, einwilligen wollte. Sie selbst litt allerdings am meisten dabei. So hatte sie allein im Jahre 1636 zweimal eine gewaltsame Occupation und Plünderung durch die Kaiserlichen und Schweden, wodurch sie furchtbar ruinirt und entvölkert wurde, erduldet. Auch hatte sie noch kurz vor dem Zeitpunkt, bei

der beständige Zankapfel der Parteien. Im Jahre 1639 hatten die Schweden Minden und Rinteln besetzt, während die Kaiserlichen in Lemgo und Paderborn lagen, und von diesen Raubnestern aus Streifzüge machten und Contributionen erpreßten, denn das platte Land und die übrigen, nicht befestigten Orte des Landes standen immer beiden Parteien offen.

Im Anfange des folgenden Jahres stand der Bairische General, Joachim Christian Graf von der Wahl, welcher damals als Feldmarschall kaiserliche Truppen befehligte, in Hamm an der Lippe. Er hatte sich bereits in frühern Jahren öfter im hiesigen Lande aufgehalten, bei dieser Gelegenheit auch mitunter die Residenz besucht und mit der landesherrlichen Familie, insbesondre der verwittweten Gräfinn Umgang gehabt. Daß er indeß mit dem gräflich Waldeckschen Hause, und also mit Catharinen, verwandt gewesen sei, ist nicht wahrscheinlich, wiewohl er sie häufig in seinen Briefen: Tochter, und sie ihn: Vater nennt. Seit dem Anfange der Vormundschaft Catharina's und ihres Vaters, Grafen Christian, hatte er mit Beiden von den verschiednen Standpunkten aus, wohin seine Feldzüge ihn riefen, beständig correspondirt, und sie, wie sich denken läßt, soviel er vermochte, begünstigt, obwohl er durch zu große Schonung der Grafschaft Lippe sich sogar die Feindschaft des kaiserlichen Generals Götze zugezogen hatte. Ein andrer kaiserlicher General, der ebenfalls mit der Gräfinn in häufigem Briefwechsel stand, war der bereits früher erwähnte Freiherr Alexander von Vehlen, welcher zuweilen zwar auch das hiesige Land durchzog, meistentheils aber mit seinem Regimente in Wahrendorf an der Emmer stand. Auch er hatte bereits wiederholte Proben seiner freundlichen Gesinnung für unser Land gegeben und war immer derjenige, an welchen man sich in den äußersten Nothfällen zuerst wandte. Zu den Freunden der Gräfinn dürfen wir auch den berühmten

welchem wir jetzt stehn, ihre älteste und schönste Kirche, die Johanniskirche, verloren, welche, bis auf einen kleinen Thurm, der noch jetzt steht, auf Befehl des kaiserlichen Generals Grafen Hatzfeld niedergerissen worden war.

General Grafen Peter von Holzapfel oder Melander *) zählen, der damals Hessische Truppen commandirte und sich öfter in Lemgo aufhielt. Er trat später, wie wir unten sehen werden, mit dem Lippischen Grafenhause in ein sehr nahes verwandtschaftliches Verhältniß. Die Freundschaft eines Feldherrn der Hessen-Casselschen Truppen mußte der Gräfinn um so willkommner sein, als diese zu der Gegenpartei gehörten, nämlich mit den Schweden alliirt waren. Auch der Schwedische General King, der meistentheils die Weser besetzt hielt, und sich zuweilen in Lemgo aufhielt, scheint der Sache der Gräfinn, wenigstens damals noch, geneigt gewesen zu sein. Noch wichtiger aber war ihr das Wohlwollen eines andern berühmten Schwedischen Generals, Johann Banèr's (oder Banier), der zwar nicht im hiesigen Lande selbst oder in der unmittelbaren Nähe sich aufhielt, aber von großem Einfluß auf die an der Weser stehenden zahlreichen Schwedischen Truppen war. Seine Bekanntschaft mit der Gräfinn war dadurch entstanden, daß seine Gemahlinn, Elisabeth Juliane (starb im Mai 1640), eine Schwester des Grafen Christian von Waldeck, also eine Tante Catharina's, war. Daß endlich auch die Hessen-Darmstädtischen Truppen und der Commandant von Lemgo für die Gräfinn gewonnen waren, haben wir schon erwähnt.

Man sieht hieraus, daß es ihr an Freunden unter den kriegführenden Theilen nicht fehlte, dennoch war bis jetzt Keiner derselben weder freiwillig für sie aufgetreten, noch hatte sie selbst eine werkthätige Hülfe in Bezug auf den Familienstreit von Jenen in Anspruch genommen. Auch würde dies in der That das Princip der Neutralität, welches Lippe, wie die meisten kleinen Territorien, nun einmal adoptirt hatte, entweder wirklich oder wenigstens in den Augen der Gegenpartei verletzt haben. Ohne Zweifel wäre ein Land, wie das unsre, unter dem Mantel einer strengen, gewissenhaften Neutralität, welche schon das unermüdliche Streben des vorigen Landesherrn

*) Er wurde, nach der damals herrschenden Reuchlinschen Aussprache stets: „Milander" genannt und geschrieben, einen Beinamen, welchen er übrigens später wieder aufgegeben hat.

gewesen war, am besten vor den Kriegsstürmen gedeckt gewesen, oder hätte sich doch durch die gefahrvollen Zeiten mit mehr oder minder Glück durchgeschlagen. Allein dies Loos ward dem Lande nicht zu Theil, denn einmal durfte eine Festung wie Lemgo, wenn sie nicht von einheimischen Truppen besetzt war *), auf einem neutralen Gebiete nicht existiren, und im Uebrigen verdarb Alles die kraftlose schwankende Politik derer, die an der Spitze des Landes standen. Wer von den Mächtigen grade in dem Lande oder dessen Nähe stand und zu irgend einem kleinen Zwecke brauchbar schien, der wurde begünstigt, und man erwartete dann eine Hülfe von ihm, welche er vielleicht im nächsten Augenblicke schon nicht mehr leisten konnte oder wollte. Auch die Gräfinn Catharina, wiewohl sie bis jetzt in die politischen Verhältnisse wenig eingegriffen hatte, trifft dieser Vorwurf. Die Landgräfinn Amalia hatte nicht Unrecht, wenn sie ihr schrieb, sie sei bald gut kaiserlich, bald wieder gut schwedisch gesinnt. Sie suchte in der That, durch Briefwechsel oder auch wohl durch einen Abgesandten, bald diesen, bald jenen General an sich zu ziehn, und glaubte dabei, erzneutral zu sein. Vielleicht neigte sie sich im Grunde ihres Herzens mehr zu der kaiserlichen Partei, und zeigte dies später auch immer offner, als ihr einmal der Graf von der Wahl schrieb, sie solle nicht so viel von Neutralität sprechen, das Wort sei am kaiserlichen Hofe durchaus verhaßt, sie möge sich an ihren Herrn, den Kaiser, halten und allein von ihm Hülfe erwarten. Diese Worte blieben wohl nicht ohne Wirkung.

Das Ereigniß, welches nunmehr, wie wir schon angedeutet, die Lage der Dinge völlig umgestaltete, wird von den beiden Parteien, Catharina's und Johann Bernhards, seiner Veranlassung nach in so verschiednem Lichte dargestellt, daß wir es vorerst ohne Zusammenhang mit den frühern Begebenheiten erzählen müssen, und unter

---

*) Auch dieses Mittel war schon mehrmals versucht worden, allein es ließ sich nicht hindern, daß dann die Kaiserlichen die ganze Lippische Compagnie in ihre Uniform und ihre Regimenter steckten, und das nahmen die Schweden begreiflich sehr übel.

den vielen Abweichungen im Detail den wahrscheinlichsten Berichten folgen.

Während Johann Bernhard im Anfang des Mai 1640 sich einige Tage am Hofe der Landgräfinn Amalia zu Cassel aufgehalten, um einer dortigen fürstlichen Beerdigungsfeier beizuwohnen, hatte Catharina ihren treuen Magister Hunold nach Hamm an den Grafen von der Wahl abgeschickt, wahrscheinlich um ihn zu einem Besuche in Detmold einzuladen. Dieser Besuch erfolgte denn auch wirklich. Am 4/14 Mai wurde auf dem Schlosse gemeldet, der Graf von der Wahl komme in Begleitung des Obristen Koch (damaligen Commandanten in Lemgo), des Obristen Lohe und mehrerer andrer Officiere mit einem militärischen Comitat von etwa 400 Mann Infanterie und 140 Reitern nach Detmold, »um en passant den gräflichen Personen die Hände zu küssen.« Schwerlich waren die drei Grafen über diesen Besuch sehr erfreut, aber sie durften einen kaiserlichen General-Feldmarschall, besonders wenn er mit Truppen kam, nicht vor der Thür abweisen. Sie verfügten sich in den Schloßhof, um den Obrist Koch zu empfangen, und erwarteten, während dieser eine kurze Besprechung mit Catharinen hielt, in Begleitung des ganzen Hofpersonals den Grafen von der Wahl, der alsbald mit klingendem Spiel auf den Schloßplatz rückte. Er hatte zwar vor, seine Soldaten sofort in den Schloßgebäuden einzuquartieren, allein die Grafen lehnten dieß dringend ab, indem sie unverhohlen ihre Befürchtung ausgesprochen, Catharina möge sich die militärische Hülfe zu Nutze machen. Auch konnten sie sich mit Recht auf eine (am 1. December 1636) vom Kaiser ertheilte Salveguarde für das Residenz-Schloß beziehen, vermöge deren dasselbe von allen fremden Besatzungen verschont bleiben sollte. Jedoch der Graf von der Wahl betheuerte seine friedlichen Absichten und bestand darauf, nicht ohne eine Leibgarde, welche wenigstens von gleicher Stärke sei, als die aus 50—60 Mann bestehende Schloßgarnison, die Festung zu betreten; das litte seine Ehre nicht, meinte er, auch sei dem Commandanten der Garnison des Schlosses nicht recht zu trauen. Dieser Letztere, Hauptmann Rembert Wilhelm de Wrede, schon unter

Simon Ludwig Befehlshaber der Schloßwache, war längere Zeit in Schwedischen Diensten gewesen und hatte sich auch später noch als eifrigen Anhänger der Schweden, und überdem als ein Hauptfeind Catharinens gezeigt. Nach längern Debatten und auf die Drohung des Generals, wiederabzuziehn und der kaiserlichen Majestät diesen Affront zu klagen, willigte Johann Bernhard endlich ein, 25 Mann von den Kaiserlichen bis an das Wachthaus auf der vordersten Zugbrücke rücken zu lassen, (oder, nach der Behauptung der Gegner, sie in das Schloß selbst aufzunehmen) *). Dies geschah; aber während Johann Bernhard mit dem General voranging, und die übrigen Personen vom Hof mit den Officieren folgten, drängte sich ein Haufen Soldaten von etwa 40 Mann unter offnem Trommelschlag bis an die oberste Fallbrücke nach. Kaum sah das der Schloßhauptmann Wrede, so ließ er rasch die Zugbrücke, welche der General und Johann Bernhard kaum hinter sich hatten, aufziehn und schnitt dadurch die Officiere, Soldaten, Hofpersonen, worunter sich auch die beiden jüngern Grafen befanden, von dem Eingange ab. Nach einem andern Bericht soll Hermann Adolph wegen Unwohlseins schon vorher ins Schloß gegangen, und nur Otto Heinrich noch draußen gewesen sein. Der Graf von der Wahl wurde darüber ganz entrüstet, daß man »ihn wie einen Iltis und Marder in einer Falle fangen wolle« und befahl unter heftigen Drohungen, die Brücke wieder niederzulassen. Die Hand-

---

*) Das Residenzschloß war nach damaliger Sitte vollständig befestigt. Ringsherum lief ein breiter Wassergraben, innerhalb desselben aber ein hoher, gemauerter, mit Brustwehren versehener Wall, der an den 4 Ecken mit Kanonen besetzte Bastionen bildete, und außerhalb desselben zog sich an den offnen Seiten eine Reihe von Palisaden her. Mit Palisaden war auch der einzige an der Fronte des Schlosses befindliche Zugang befestigt. An dieser Stelle war der Schloßgraben mit einer doppelten Zugbrücke versehn, in deren Mitte ein Wachthaus stand. Die nach dem gewölbten Eingange der Festung liegende Brücke wird die obere, die nach dem Schloßplatz gekehrte: die untere Fallbrücke genannt. Der Schloßplatz war eng eingeschlossen von Meierei- und Stallgebäuden und an der Seite des jetzigen Rosenthals ebenfalls von einem Wassergraben umgeben.

lung des Hauptmanns, welcher sich übrigens auf die Befehle seines Herrn und seine Pflicht berief, war allerdings höchst unvorsichtig, denn statt ihren Feind zu fangen, hatten sie sich nun eigentlich selbst gefangen, indem sie so dem General den willkommensten Grund zu gewaltthätigen Handlungen in die Hand gegeben hatten. Nachzugeben war auch für Johann Bernhard jetzt sehr bedenklich, und er hätte vielleicht wirklich das Aeußerste gewagt und seinen Gast entwaffnet, wenn er nicht seine Brüder jenseit des Grabens in der Gewalt der Soldaten gesehen, und nicht der General seinen Leuten zugerufen hätte, dieselben auf der Stelle niederzustoßen, wenn ihm ein Leid geschähe. Die Brücke wurde also, ungeachtet mehrmaliger Remonstrationen des Hauptmanns Wrede, endlich wieder niedergelassen. Der General hatte freilich, um sich aus der augenblicklichen Verlegenheit zu ziehen, die Versicherungen seiner friedlichen Absichten nochmals wiederholt, allein, wie es scheint, machte er sich überhaupt aus bloßen Versprechungen nicht viel und gedachte, die vorgebliche Beleidigung vortrefflich zu benutzen. Sobald die Brücke niedergelassen war, rückten seine Soldaten über die obere Brücke nach, drängten die Schloßsoldaten weit in den Hofraum zurück und sammelten sich dort und unter dem Thorgewölbe. Während nun der General und seine Officiere in das Zimmer der hocherfreuten Gräfinn Catharina begleitet und dort den ganzen Abend bis Mitternacht tractirt wurden, machte Johann Bernhard nochmals vergebliche Versuche, ihn zu bewegen, seine Soldaten zurückzuschicken. Alles, was der General versprach, war, seine Leute sollten sich ruhig verhalten, wenn die gräflichen Soldaten ebenfalls in Ruhe blieben. So mußten also die ganze Nacht durch die Brücken niedergelassen und die Thore geöffnet bleiben.

Am andern Morgen früh ließ der General den Schloßhauptmann Wrede vor sich fordern, machte ihm strenge Vorwürfe, sowohl über sein gestriges Betragen als auch, daß er sich gegen Catharina fortwährend feindlich benähme und den kaiserlichen Mandaten keine Folge leiste, schien aber auf dessen Entschuldigungen endlich beruhigt. Nachdem nun die Grafen erschienen waren, um ihm ihre Auf-

wartung zu machen, verließ er diese nach kurzer Zeit, um sich zur Gräfinn Catharina zu verfügen, und verweilte mit ihr eine geraume Zeit in deren Zimmer. Was hier berathen wurde zeigten die nächsten Stunden. Die mitgekommenen kaiserlichen Truppen waren die Nacht in der Stadt einquartiert worden und rückten nun auf Befehl ihres Generals, anscheinend um diesen zum Abmarsch zu erwarten, auf den Schloßplatz, wo sie sich aufstellten und über zwei Stunden unter den Waffen blieben. Die Officiere wurden zur Tafel auf das Schloß berufen und erhielten hier von dem General ihre Befehle. Nach beendigter Tafel, um 12 Uhr Mittags, nahm der Graf von der Wahl von Catharinen Abschied und verfügte sich in Begleitung der drei Grafen bis unter das Thorgewölbe. Hier blieb er stehn, winkte seinen Leuten, welche auf der Brücke und dem Schloßplatze standen, und rief: »Herauf, Bursche, und thut was euch befohlen!« Plötzlich drangen die Soldaten mit großem Ungestüm haufenweise ins Schloß, trieben die Soldaten der Garnison mit gefälltem Gewehre oder bloßem Degen zurück, verfolgten sie bis in die Gemächer, wohin sie sich verkrochen hatten, entwaffneten wen sie bewaffnet fanden, und besetzten die Brücke, Wälle, Pforten und übrigen Posten des Schlosses. Diejenigen Soldaten, welche sich versteckt hatten und nicht gefunden waren, wurden unter Androhung schwerer Strafe mit lautem Trommelschlag aufgefordert, sich zu stellen und die Waffen niederzulegen.

Es läßt sich die Ueberraschung denken, mit der die drei gräflichen Brüder dem kriegerischen Schauspiel und dem Waffenlärm vom Schloßthore aus zusahen, besonders als sie gewahrten, wie die Gräfinn Catharina, auf dem Walle über der Brücke im Fenster stehend, mit Frohlocken und lautem Lachen ihre Erretter begrüßte und an dem Erstaunen ihrer Feinde sich weidete. Obwohl im höchsten Grade empört über diese offenen Feindseligkeiten ihres undankbaren Gastes und seine frevelhafte Verletzung von Treu und Glauben, sahen sie sich doch zur Gegenwehr außer Stande, weil sie selbst in der Gewalt der Feinde, und ihre Soldaten zerstreut und entwaffnet waren. Noch hatten sie sich kaum von ihrem ersten Erstaunen und Schre-

cken erholt, da trat der General auf die Brücke und hielt ihnen mit kurzen Worten die ihm gestern widerfahrne Beleidigung vor. Es gehe das Gerücht, sagte er, man habe ihn gefangennehmen wollen und ihn selbst, sowie das Schloß seinen Feinden auszuliefern beabsichtigt; eine solche frevelhafte Beschimpfung gegen ihn und die kaiserliche Majestät habe er unmöglich ungeahndet lassen können. Der feurige Graf Otto Heinrich gerieth darüber mit ihm in Wortwechsel und ging, indem er der Gräfinn die drohenden Worte zurief: »das habe sie angerichtet, er werde sich schon gebührend zu rächen wissen«, im höchsten Unmuth davon. Auch die andern Grafen gaben ihren Unwillen zu erkennen, sie verstanden es nicht, oder verschmähten es, durch die Maske der List und Unterwürfigkeit wiederzugewinnen, was sie durch ihr offenes Vertrauen und den Betrug ihrer Feinde verloren hatten, denn sie wollten sich auf die Vorschläge des Generals, sich jetzt mit der Gräfinn zu versöhnen und ihre Ansprüche aufzugeben, nicht einlassen. Der Graf von der Wahl aber, nachdem er seine Absichten erreicht, winkte der befreiten Gräfinn und seinen verrathenen Wirthen einen Abschiedsgruß zu und ritt mit klingendem Spiel an der Spitze seiner Truppen zurück nach Lemgo, nachdem er zuvor zur Sicherheit der Gräfinn eine Garnison von etwa 100 Mann unter dem Commando des Hauptmanns Mehler auf dem Schlosse zurückgelassen hatte. Den Hauptmann Wrede und einen Theil von dessen Leuten führte er gefangen mit sich nach Lemgo, wo er jenen in Arrest und die letztern ins Stockhaus setzen ließ. In Lemgo soll er geäußert haben, es gereute ihn eigentlich, daß er nicht Alles habe niederhauen und das Schloß ausplündern lassen, und nach einem andern Gerüchte hatten wirklich die Soldaten den Befehl, für den Fall des Widerstandes Keinen zu schonen und selbst die Grafen umzubringen. Zwei Tage darauf marschirte der General von Lemgo wieder ab nach seinem Hauptquartier in Hamm, wohin auch der Hauptmann de Wrede geführt und dort in strenger Haft gehalten wurde.

Die Gräfinn Catharina säumte natürlich nicht, sich rasch im Besitze des Schlosses festzusetzen, und das ward ihr durch die Unterstützung der zurückgelaßnen kaiserlichen

Soldaten sehr leicht, denn Niemand wagte es jetzt, sich ihren Anordnungen zu widersetzen. Johann Bernhard behielt zwar noch für einige Wochen seine Wohnung im Schlosse, aber er mußte es fühlen, welch eine klägliche Rolle er jetzt dort spielte, er, der noch eben das angesehne Haupt des Hofes, der allmächtige Gebieter des Landes gewesen war, während Catharina, vorher die dürftige und verlaßne Wittwe, jetzt an seine Stelle trat, gleichsam aus dem Kerker auf den Thron stieg. So erstaunlich rasch hatte das wankelmüthige Glück sich gewendet, und wer möchte sich auch wundern, daß keine Hand für den Entthronten sich erhob, und Alles sich der neu aufgehenden Sonne zuwandte? Seit dem Abfall der Landstände hatte Johann Bernhard vollends alle Sympathieen im Lande verloren, und die Martyrinn Catharina hatte alle Herzen gewonnen. Augenscheinlich hatte nur rohe Gewalt und der bequeme, schleppende Gang der Gewohnheit, in welche selten und ungern die eigennützige Hand der trägen Menge eingreift, Johann Bernhards Händen die Zügel der Regierung bisher bewahrt, aber der erste Stoß von Außen mußte ihn unwiderruflich stürzen, mußte alle die Wünsche und Hoffnungen an das Licht bringen, die vorher, vielleicht nur unbewußt, in den Herzen seiner Umgebung geschlummert hatten. Ohne diese Voraussetzung müßte uns die erstaunliche Schnelligkeit befremden, mit welcher der Umsturz der bisherigen Regierungsverhältnisse der neuen Herrscherinn gelang. Die kleine Garnison konnte ihr ja höchstens den Besitz des Residenzschlosses sichern; es war also die Kraft des Rechts, das ihr das Vertrauen des Landes gewann, und in wenigen Tagen sie zur allgemein anerkannten Landesregentinn erhob. Johann Bernhards Ansehn war so völlig gebrochen, daß ihm jeder Versuch einer Restauration durch eigne Kraft fruchtlos erscheinen mußte. Die Anhänger, die ihm blieben, waren, abgesehn von seinen Domestiken, nur die wenigen fanatischen Rathgeber und Helfershelfer seiner bisherigen Usurpation, welche freilich jetzt für ihr eignes Heil und Sicherheit zu kämpfen hatten.

Diese Letztern unschädlich zu machen, war Catharina's erste Maaßregel. Der mit den übrigen kaiserlichen

Soldaten zurückgebliebene Obristwachtmeister Wolf hatte vom Grafen von der Wahl die schriftliche Ordre, alle diejenigen, »welche die kaiserlichen mandata despectirt und mit dem Feinde correspondiret«, in Arrest zu nehmen. Da Röbbigh und Post sich seiner Aufforderung nicht fügen wollten, so wurden sie, ungeachtet aller Protestationen, aus Johann Bernhards Zimmer geholt und in dem der jüngern Grafen, welches diese räumen mußten, eingeschlossen und bewacht, damit sie mit Niemanden verkehren könnten, sowie auch ihre Zimmer und Papiere versiegelt wurden. Einige von der niedern Dienerschaft, welchen Catharina nicht traute, wurden entlassen, und später mußten auch mehrere Beamte des Landes durch neue ersetzt werden. Die Amthäuser und Schlösser des Landes wurden mit kaiserlichen und neu angeworbenen Soldaten besetzt, und die bisher dort einquartierten nach Lemgo geschickt.

Natürlich ging es bei den mancherlei im Schlosse vorzunehmenden Reformen nicht immer mit Edelmuth und Mäßigung zu. Da gab es so viele große und kleine Beleidigungen zu rächen, so viel Gelegenheit zur Unhöflichkeit und Chicane, welche die völlig ähnliche Lage der beiden Parteien vor und nach der Catastrophe fast von selbst hervorrief, und wahrlich, die jahrelange Erbitterung, welche tief im Herzen der Unterdrückten gewurzelt hatte, hätte selbst einen reinern und edlern Character, als wir ihn bei Catharina hin und wieder wahrgenommen, zu einem strengen, rauhen Betragen gegen die vormaligen Unterdrücker hingerissen. Denn die menschlichen Schwächen treten überhaupt nie schärfer hervor, als beim plötzlichen Wechsel von Glück und Unglück. Wir sehen darum grade die nämlichen Klagen, welche vorher Catharina geführt, die nämlichen Vorwürfe sich jetzt auf der andern Seite wiederholen. Sie mögen auch hier mitunter übertrieben sein, dennoch können wir uns nicht verbergen, daß Catharina in ihrer Strenge häufig zu weit ging, und wenn sie ihre Schwäger und deren Schwestern auch nicht grade als Gefangene behandelte, ihnen doch wenigstens das Leben auf dem Schlosse unerträglich machte. Am meisten mußten, wie es scheint, die drei Gräfinnen leiden, welche es zwar bisher immer mit ihren Brüdern gehalten, aber sich doch nie

thätlich in den Streit gemischt hatten. Der Haß Catharinens, der sich echt weiblich zunächst auf ihr eignes Geschlecht warf, bereitete den Hülflosen Demüthigungen aller Art. Unter diesen Umständen ist es zu verwundern, daß die Geschwister nur so lange noch in der Nähe ihrer Feindinn aushielten. Nur die beiden jüngern Grafen waren schon nach wenigen Tagen, weil man ihnen ihr Zimmer genommen hätte, nach Bückeburg, wo damals noch der Graf Otto von Holstein-Schaumburg, ein naher Verwandter des Lippischen Hauses, residirte, abgereist. Johann Bernhard aber trug sich wahrscheinlich in den ersten Tagen noch immer mit der Hoffnung einer Reaction; auch hielten ihn noch andre Geschäffte dort zurück. Er hatte sich vergeblich an seinen bisherigen eifrigen Freund, Grafen Otto zu Brake um Unterstützung gewandt, war aber von diesem schnöde abgewiesen worden. Statt dessen mischte sich der Graf Otto von Schaumburg in die Sache und schickte alsbald Commissarien nach Detmold, welche, nachdem sie acht Tage lang fruchtlos mit beiden Parteien über Vergleichsvorschläge debattirt hatten, wieder abreisten. So wurde eine Aendrung in der Lage der Dinge täglich unwahrscheinlicher und schien vollends vereitelt, als allmälig alle Soldaten, welche in Johann Bernhards Dienste gestanden hatten, entwaffnet und arretirt waren, und endlich auch am 8/18 Juni die beiden Gefangnen, Post und Röbbigh, deren Befreiung ein Hauptgegenstand der Unterhandlung gewesen war, unter militärischer Escorte nach Lemgo abgeführt wurden. Vier Tage darauf reiste Johann Bernhard selbst, der nun ganz ohne Rath und Beistand war, ab, um eine Zuflucht in Bückeburg bei seinen Verwandten zu suchen, mit lauten Klagen, er und seine Geschwister seien gewaltsam von ihrem väterlichen Stammschlosse verdrängt worden. Ja selbst die drei Schwestern folgten endlich, wiewohl Catharina behauptet, alle Vorstellungen, um sie zurückzuhalten, erschöpft zu haben, ihren Brüdern bald nach, vielleicht auf Veranlassung einer Beleidigung, welche der betrunkne Hauptmann der Garnison sich gegen sie hatte zu Schulden kommen lassen, und nun war auch der letzte Widerstand gebrochen, den Catharina in ihrer Nähe noch hätte zu bekämpfen gehabt,

und sie im vollen Sinne des Worts alleinige Herrinn des Schlosses.

Es ist begreiflich, daß das kriegerische Ereigniß vom $^{5}/_{15}$ Mai die Occupation des Schlosses, auch im Auslande nicht unbekannt und unbeachtet blieb. So »ehern« auch die Zeit war, so reich an Frevel, Treubruch und Gewaltthaten, so erregte es doch augenscheinlich in der Nähe wie in der Ferne großes Aufsehn, vorzüglich wohl darum, weil es, wenn auch mit Unrecht, als eine Demonstration zu Gunsten der Kaiserlichen galt, von der man noch größere Wirkungen hoffte, und weil es grob verstieß gegen den Prager Friedensschluß, wodurch allen Deutschen Residenzen Neutralität und Freiheit von militärischen Besatzungen zugesagt worden war, ein Vertrag, dem auch Lippe schon unter dem vorigen Landesherrn beigetreten war. Beide Theile beuteten das Ereigniß natürlich zu ihren Zwecken aus. Catharina freilich begnügte sich, um schnell die öffentliche Stimme auf ihre Seite zu ziehen mit einer sehr kurzen gedruckten Bekanntmachung unter dem Titel: »Eigentlicher Verlauf der Reducirung der Veste Detmold«; Johann Bernhard aber ließ später einen »wahrhaften beständigen Gegenbericht« drucken, der in das kleinste Detail eingeht und von Schmähungen und Vorwürfen überströmt. Das höchst treffende Motto dieser Schrift: tandem bona causa triumphat! können wir freilich in seiner Anwendung nur als eine naive Verirrung des Zorns deuten.

Es bedarf nun wohl keines Wortes mehr zur Erklärung über die wahre Veranlassung jener Catastrophe. Die Gräfinn sucht sie in ihrem Manifeste als ein in Bezug auf sie bloß zufälliges, durch die überlistete List und Thorheit ihrer Feinde veranlaßtes Ereigniß, als eine gerechte Rache des beleidigten Feldmarschalls darzustellen. Dabei blieb sie auch in der Folge, sie setzte diese Behauptung allen Vorwürfen entgegen und suchte alle Verantwortlichkeit, selbst ihrer spätern Schritte, auf den Grafen von der Wahl und die keiner Rechenschaft unterworfenen Kriegszufälle zu wälzen. Johann Bernhard hatte in diesem Punkte allerdings eine bessere Sache und wußte die vorbedachte Planmäßigkeit des Unternehmens, wenn auch

mit falschen Uebertreibungen, im grellsten Lichte darzustellen. Dem ungeachtet können wir unsrerseits jenes Ereigniß nur als ein glückliches und segensreiches betrachten, denn wer möchte nicht zehnmal eher, besonders in jenen kriegerischen Zeiten, wo man es schon gewohnt war, daß nicht die Gerichte, sondern die Waffen Alles entschieden, eine solche Gewaltthat, die fast den Character der Nothwehr trug, entschuldigen, als den schändlichen Bruch der wichtigsten Verfassungsgesetze ungerächt sehn, oder eine Rechtsverletzung billigen, die bis zu unsern Tagen herab ihre unheilvollen Früchte hätte tragen können.

Die Gräfinn unterließ nicht, die s. g. Reducirung des Schlosses bei dem kaiserlichen Hofe, dem Reichscammer-Gerichte, den benachbarten Landesherrn, den kriegführenden Generalen, bei allen Verwandten und Freunden anzuzeigen; sie freute sich, wie sie sagt, »daß sie durch den Eifer des Feldmarschalks, ohne einig Zuthun, das ihr vor länger als drei Jahren aus den Händen gerissene Haus und Veste Detmold wieder in ihre Hände ohne Spießen, Blutvergießen, einig Force oder Gewalt bekommen.« Von vielen Seiten wurde ihr Betragen gebilligt, selbst am kaiserlichen Hofe hieß man das eigenmächtige Verfahren gut, vielleicht weil man es als einen Sieg der Kaiserlichen ansah und Vortheile davon hoffte, vielleicht auch weil man dort die eigne Ohnmacht, der Gräfinn Catharina zu den ihr zugesprochnen Rechten zu verhelfen, erkannte. Allein die Antwortschreiben lauteten nicht alle erwünscht, denn die von ihren Gegnern ausgestreuten Gerüchte thaten ihre Wirkung, und ihrer Darstellung wollte Niemand Glauben beimessen. Der Graf von Holstein-Schaumburg z. B. mißbilligte das Verfahren der Gräfinn sehr, der Schwedische Commandant zu Minden war ebenfalls entrüstet über die angebliche Begünstigung der Kaiserlichen und ließ Drohungen laut werden; besonders aber ließ sich die Landgräfinn von Hessen in einem Schreiben heftig gegen Catharina aus und nahm die gefangenen Diener in ihren Schutz. — Solche Drohungen und Reclamationen erschwerten ihr den Anfang der Regierung gar sehr. Sie durfte nicht einmal die Huldigung in den Städten vornehmen lassen, wegen der Un-

sicherheit des Landes, besonders wegen der feindlichen Nachstellungen, welchen ihre Diener sich ausgesetzt sahen. Dazu kam der durch den Krieg und die bisherige schlechte Verwaltung ruinirte und erschöpfte Zustand des Landes. Die Kassen waren leer, die Rentrechnungen in Unordnung, treulose Beamte entzogen sich durch die Flucht der Verantwortung, und der hin und wieder nothwendige Wechsel des Beamtenpersonals hatte bei dem gänzlichen Mangel an tüchtigen und erfahrenen Männern unbeschreibliche Schwierigkeiten, die höhern Stellen, das Amt des Landdrosten, Canzlers und Hofrichters konnten erst nach längerer Zeit, zum Theil mit Ausländern, besetzt werden *). Häufige Klage führt die Gräfinn über die bisherige Verwahrlosung des Archivs (»den köstlichsten Schatz des Hauses,« wie sie sagt), dessen Acten zerstreut und mangelhaft waren, so daß Niemand sich über die bisherigen Zustände unterrichten konnte, und die wichtigsten Papiere befanden sich sogar noch in den Händen der Gegner. Auch die Schlüssel vieler anderer herrschaftlicher Gebäude und einzelner Zimmer waren verloren, Johann Bernhard hatte sie, wie es hieß, in den Schloßgraben geworfen; und wenn man die Thüren erbrach, gab es nur neue unwillkommene Ueberraschungen, Küche und Keller, Boden und Speicher waren leer; kurz Armuth und Verwirrung bezeugten überall die schlechte Wirthschaft der vorigen Jahre. Augenscheinlich war es auch der Gräfinn gar nicht wohl bei dem Gedanken, daß die Schweden und Hessen sich bei der fortwährenden Besetzung des Residenzschlosses durch eine kaiserliche Garnison nicht beruhigen und nun auch ihrerseits feindliche Schritte thun möchten. Sie hatte zwar eine eigene Compagnie, größtentheils von Waldeckschen Soldaten, angeworben, um das Schloß und die Amt=

*) Zum Canzler wurde anfangs Joh. Ernst Holwede aus Minden berufen, der aber bald darauf schon seine Entlassung nahm. Auch Hermann Hunold, der anfangs zum Präsidenten der Regierung und Cammer gemacht wurde, hatte schon nach Kurzem das Leben in der Residenz satt und erhielt die Erlaubniß, als Drost nach Varnholz zu ziehn (wo er am 26. Octb. 1645 starb.) An seine Stelle trat Tilhen anfangs als Vicecanzler, da Hunold pro forma den Vorsitz der Regierung beibehielt.

häuser damit zu besetzen, aber der Hauptmann Mehler wollte sein bequemes Quartier schlechterdings nicht wieder verlassen, bis es ihr endlich gelang, gegen Ende August vom Grafen von der Wahl die Ordre zum Abmarsch seiner Soldaten zu erlangen. So wurden die Schweden wieder einigermaßen versöhnt, um so mehr, als es Catharina durch eifrige Bemühungen bei dem Generalissimus Banèr (ihrem Verwandten) dahin gebracht hatte, daß dieser ihr einen an die an der Weser stehenden Schwedischen Officiere gerichteten Schutzbrief oder sauvegarde ertheilte.

Feindlicher dagegen betrugen sich die Hessischen Truppen, welche ebenfalls in der Nähe standen und namentlich (unter dem Obristlieutnant Stauffen) Lippstadt besetzt hielten. Der Graf Otto Heinrich, ein Jüngling von feurigem und leidenschaftlichem Character, war unmittelbar nach seiner Entfernung von Detmold als Rittmeister in Hessische Dienste getreten, hatte eine Compagnie Reiter angeworben und benutzte seine Stellung vortrefflich, um Catharinen seinen Zorn fühlen zu lassen. Er fiel hier und da in die Grafschaft ein und machte sein Vaterland zum Schauplatze mancher Gewaltthaten seiner zügellosen Soldaten. In Varnholz z. B. raubte er Pferde vom Acker weg, drang mit Gewalt in das Amthaus, führte den Amtmann und den Rendanten gefangen mit nach Bückeburg, um Lösegelder zu erpressen; in Schwalenberg nahm er ebenfalls den dortigen Förster gefangen, und wo er konnte, stellte er den Boten der Gräfinn und ihrer Diener nach und fing ihre Briefe auf. Von Lippstadt aus ritt er einmal nach Lopshorn, nahm die dort ausgestellte Wache von zwei Soldaten gefangen und führte elf der besten Senner mit fort, von welchen nachher fünf zurückgeschickt wurden.

Indeß war sein jüngerer Bruder, Hermann Adolph, bei seinem Neffen, dem Herzog von Braunschweig, als Hauptmann der Infanterie in Kriegsdienste getreten, und auch seinerseits bedacht, seiner Schwägerinn und seinem Vaterlande Feinde zu erwecken. So versuchte er es, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Otto Heinrich, einige Beamte des Landes zu zwingen, zu ihrem Vortheil eine

Anlage auf die Amtsunterthanen auszuschreiben, um sich so ihre gebührende Appanage zu erzwingen. Auf ihren Antrieb geschah es ohne Zweifel auch, daß am $\frac{10}{20}$ August ein Corps Hessischer Truppen nach Hornoldendorf kam, den dort wohnenden (ehemaligen kaiserlichen Hauptmann) Drost Georg Wilh. von Rübel, (früher einen Anhänger Johann Bernhards, später eben so eifrig auf Seite Catharinens), nachdem er listiger Weise aus seiner Wohnung gelockt worden war, bei Nacht überfiel und gefangen nach Lippstadt führte. Dies sollte, wie es hieß, eine Repressalie sein gegen die auf Befehl des Grafen von der Wahl geschehene Arretirung und Gefangenhaltung des Röbbigh und Post, und derselbe nicht eher freigegeben werden, als bis Jene aus ihrer Haft entlassen seien. Vergeblich berief sich Catharina darauf, daß sie über die beiden Gefangenen nicht zu disponiren habe, man maß ihr wohl nicht mit Unrecht die Schuld der fortdauernden Gefangenschaft ihrer beiden erbittertsten Feinde bei, sie versprach übrigens, sich bei dem General für die Entlassung derselben verwenden zu wollen. Der Drost Rübel wurde wirklich erst gegen Ende Octobers seiner Haft entlassen, und später auch die beiden anderen Gefangenen freigegeben.

Der Hauptmann de Wrede war schon früher aus seiner Gefangenschaft zu Hamm heimlich entwischt, hatte sich in den Schutz und die Dienste der Landgräfinn von Hessen begeben und war nun ein Feind, von dessen Zorn und entschlossenem Character das Schlimmste zu erwarten war. Die Hessen, von solchen Feinden aufgereizt, trieben ihre Streifereien oft mit der größten Verwegenheit. Von Rinteln aus, welches sie gegen Ende dieses Jahrs nach dem Tode des Grafen von Schaumburg besetzt hatten, drangen einmal 700 Mann bis Detmold vor, drohten, die Stadt zu plündern und führten aus der Umgegend Menschen und Vieh weg. — Die Vormünderinn und Regentinn konnte leider mit eigenen Kräften solchen Räubereien nicht immer widerstehn, und ihre wiederholten Beschwerden bei der erbitterten Landgräfinn halfen Nichts, obwohl selbst General Banèr sich bei ihr, auf Catharina's Bitte, für die Loslassung des Drosten von Rübel verwandt hatte. Auch die kaiserlichen Generale, der Freiherr von

Vehlen und der Graf von der Wahl, bei denen sie sich häufig über das Betragen ihrer Schwäger beschwerte, konnten ihr nicht den gehörigen Schutz verschaffen *). Selbst an den kaiserlichen Hof wandte sie sich um Abhülfe und hoffte, »es werde einmal der Adler, den Gott stär»ket, seine Klauen in die Vögel, so ihre Schwäger ab»schickten, einschlagen,« allein der Adler hatte damals seine Klauen nöthig genug, um sich selbst die Feinde vom Halse zu wehren, und ließ die kleinen Händel unbeachtet. Ja, zu allem übrigen Unheil kam noch hinzu, daß die Kaiserlichen selbst oft das Land nicht verschonten, wie sie denn grade um diese Zeit, vom Stift Paderborn aus Schwalenberg überfielen, und fast den ganzen Flecken plünderten und in Asche legten. Dies Jahr war überhaupt vorzugsweise unglücklich für das Land, an manchen Orten grassirte eine Art Epidemie, unter dem Namen »Pest,« welche schon einige Jahre vorher hin und wieder ausgebrochen und von den Kriegsvölkern verbreitet worden war; an andern war Mißwachs eingetreten, die Gegenden an der Weser litten durch eine ungeheure Ueberschwemmung, es konnte weder Contribution noch Pachtkorn beigetrieben werden, und die Gläubiger der herrschaftlichen Cammer drängten von Tage zu Tage heftiger.

Dieser traurige Finanzzustand in der Zeit eines neuen Regierungsantritts, welcher pecuniäre Hülfsmittel dringender als irgend je forderte, verzögerte ein Geschäft, welches Catharinen am meisten hätte am Herzen liegen sollen, nämlich die Festsetzung von Appanagen für die gräflichen Geschwister, welche sich seit längerer Zeit in fremden Landen umhertrieben und Noth und Mangel litten.

---

*) Der Letztere war besonders höchst ungehalten darüber, daß Joh. Bernhard ihn so verläumde; er gedächte wohl nicht, schreibt er einst an Catharina, „daß er ihn habe wie einen Iltis mit der Klappe fangen wollen," und fügt scherzend hinzu: „es sei doch ein malitiöses Stücklein, zu sagen, er sei bis 12 Uhr bei der Gräfinn allein geblieben, da doch die Herrn Brüder allezeit präsent gewesen, das solle sie nicht auf sich sitzen lassen. Joh. Bernhard könne sich an ihm nicht besser revanchiren, als wenn er seiner Frau schriebe, ihr Gemahl habe bis nach Mitternacht allein bei der schönen, jungen Gräfinn gesessen; die werde ihm den Kopf waschen ɩc."

Zuerst waren freilich die Vergleichsversuche an der Hartnäckigkeit der Grafen, besonders Johann Bernhards, gescheitert, allein allmälig ließ dieser augenscheinlich, wenn er es auch nicht gestehen wollte, immer mehr die Hoffnung auf die Regierungsgewalt fahren, und suchte sich nur eine möglichst große Appanage (damals Competenz genannt) zu sichern, jedoch war er nicht mit einer bloßen Geldrente zufrieden, sondern verlangte auch jetzt noch die Einräumung eines bestimmten Landestheils und dessen Einkünfte. Das Amt Varnholz welches er am liebsten gehabt hätte, wurde ihm verweigert, und das Schloß Sternberg, welches man ihm zur Wohnung anbot nebst einer Geldrente, wollte er nicht. Nachher versuchte er es noch einmal, jedoch vergeblich, unter dem Schein der **tutela honoraria** die verlorene Gewalt wieder zu erlangen. Am ersten gelang noch eine Vereinigung mit dem Grafen Otto Heinrich, welchem vermöge seiner Stellung in der Hessischen Armee am wenigsten mit einem festen Wohnsitz, sondern nur mit barem Gelde gedient war; allein auch er wurde nur vorläufig durch Auszahlung von Geldsummen, welche er zu seiner Equipirung und zur Anwerbung von Soldaten verwenden wollte, zufrieden gestellt. So heftig anfangs sein Zorn gegen Catharina aufgebraust war, so schnell ließ sein leichtes Herz auch wieder alle Erbitterung fahren, nachdem er sich einmal in seine neue Lage gefunden hatte. Er stand seitdem mit der Gräfinn in ziemlich freundschaftlichem Briefwechsel und erbot sich sogar mehrmals, seine Geschwister, welche von Fremden aufgehetzt würden, mit ihr zu versöhnen.

Um zu zeigen, wie schwer es der Gräfinn bei der damaligen Lage des Landes wurde, ihren Schwägern erträgliche Bedingungen zu gewähren, brauchen wir nur zu erwähnen, daß, außer den Geldrenten, welche schon an erbherrliche Linien bezahlt wurden, und außer den Aemtern, welche diese als Paragium besaßen, (Brake, Blomberg, Schieder, Barntrupp, Alverdissen und Lipperode) noch mehrere Geschwister des verstorbenen Landesherrn zu appanagiren oder zu dotiren waren. Sie hatte sich erboten, Joh. Bernhard 1200 Rthl., den beiden jüngern Grafen je 1000 Rthl. und den drei Schwestern zusammen 1000 Rthl.

zu geben; dazu kam für die Kinder zweiter Ehe, Jobst Hermann und seine Schwester zu Schwalenberg, ebenfalls 1400 Rthl., zusammen also eine Rente von 5800 Rthl. Das Land, sagt sie, trage damals kaum 6000 Rthl. ein, eine Angabe, die, wenn darunter nur die Cammereinkünfte zu verstehen sind, wohl nicht übertrieben ist. Ja, der sehr zuverlässige und der Landesverhältnisse kundige Drost Hunold schreibt, etwa ein Jahr darauf, er glaube, man könne aus den Aemtern des Regierenden Hauses keine 3000 Rthl. jährlich erheben. — Nun drohte außerdem noch der gänzliche Verlust wichtiger Landestheile, nämlich des Amts Sternberg, des Schlosses Barntrupp und der Stadt Uflen, welche das Stift Paderborn, nach dem im Novbr. des Jahrs 1640 erfolgten kinderlosen Tode des Grafen Otto VI. von Holstein-Schaumburg, als heimgefallene Lehen in Anspruch nahm *). Daraus erwuchs der große s. g. Sternberger Proceß, welcher für Lippe um so gefährlicher wurde, als Catharina durch ein Versehn Paderborn in seinen Ansprüchen noch bestärkt hatte, indem ihre Räthe, bei der damaligen Unordnung und Mangelhaftigkeit des gräflichen Hausarchivs mit den historischen Verhältnissen jener Landestheile völlig unbekannt, anfangs die Lehnsqualität jener Güter eingestanden und die Belehnung bei Paderborn nachgesucht hatten, während doch dieselben alodial und durch einen alten Erbvertrag an das Lippische Haus gefallen waren.

Diese Verhältnisse, wie gesagt, erschwerten und verzögerten die Vergleichsverhandlungen sehr, und wir dürfen es nicht der Animosität Catharina's gegen ihre Ver-

*) Durch diesen Erbfall erhielt ein Sohn Graf Simons VI., Philipp, der Stifter des fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe, einen Theil der Grafschaft Schaumburg, einen andern Theil erhielt die Landgräfinn von Hessen, und das Uebrige fiel an Braunschweig-Lüneburg. Auch bei dieser Gelegenheit entstand aus der damaligen Verwahrlosung des Hausarchivs für das Regierende Haus ein unersetzlicher Schaden, indem damals die viel bestrittene Schaumburger Erbverbrüderung von 1510, wonach die ganze Grafsch. Schaumburg hätte an Lippe fallen müssen, nicht aufgefunden werden konnte. Später aber, als der Westphälische Frieden bereits über jenes Land verfügt hatte, waren alle Reclamationen vergeblich.

wandten zuschreiben, wenn sie dieselben nicht rascher und freigebiger unterstützte, ungeachtet sie von allen Seiten mit Bitten und Intercessionen bestürmt wurde. Von der Beilegung der Hauptstreitpunkte, des Rechts auf die Tutel und die Erbfolge, war jetzt gar nicht mehr die Rede. Die letzte Hoffnung war Johann Bernhard durch zwei kaiserliche Documente, welche zu Regensburg den 14. Januar 1641 erschienen und durch den Druck verbreitet wurden, entrissen worden, nämlich eine neue Confirmation des Einigungsvertrags und ein kaiserliches Mandat, wodurch Catharina in Besitz des Schlosses und der Regierungsgewalt geschützt wurde *). Auch wurde um diese Zeit sein letztes Rechtsmittel beim Reichscammer-Gerichte zu Speier verworfen. Und doch konnte er sich nicht entschließen, seinen Ansprüchen offen zu entsagen; er hat sie nicht eher aufgegeben, als bis er nach Simon Philipps Tode auf gesetzlichem Wege selbst zur Regierung gelangte. Vielmehr war es nur die Fixirung der Competenz, welche der Gegenstand der fernern Unterhandlungen war. Das ganze folgende Jahr 1641 verstrich, ohne daß dieselben zu einem Resultat gediehen, obwohl die Gräfinn und ihre Räthe mit den drei Grafen und den Mediatoren, wozu namentlich die Landgräfinn Amalia und der Graf von Bentheim-Tecklenburg gehörten, in unaufhörlichem Briefwechsel und mündlichen Conferenzen standen. Otto Heinrich kam selbst einmal nach Detmold, wo ein Interimsvertrag zu Stande kam, der aber nicht ratificirt wurde. Ebenso ging es mit einem am 23. August zu Cassel, in persönlicher Anwesenheit Catharina's errichteten Vertrage, und zwei Mal wurden mehrtägige Conferenzen zu Rinteln vergeblich gehalten. Während dessen hatte Catharina ihre Gegner mehrmals mit Geldsummen und Naturalien unterstützt. Die drei Gräfinnen erhielten jährlich jede 400 Rthl., womit sie zufrieden waren. Johann Bernhard, welcher sich theils zu Bückeburg,

*) Die Erwirkung dieser Urkunden verdankte die Gräfinn dem Dr. Revelin Tilhen, welcher zu diesem Zweck und zur Betreibung mehrer anderer wichtiger Geschäffte (worunter auch ein Moratorium gegen die andringenden Gläubiger) zu dem Reichstage in Regensburg deputirt wurde, wo er sich mehrere Monate aufhielt.

theils auf dem Schlosse Rodenberg im Schaumburgischen, und zuletzt in Bremen aufhielt, lebte wahrscheinlich von einer Bremischen Domprábende, welche er während seiner Landesregierung erworben hatte, die beiden jüngern Grafen großentheils von ihren Kriegsdiensten.

Schon hatte Johann Bernhard zum Zweck seiner endlichen Auseinandersetzung mit der Gräfinn eine kaiserliche Commission impetrirt, da erhielt er die Nachricht, daß seinen beiden Brüdern am 16. März 1642 vertragsmäßig jährlich 1000 Rthl. Competenzgelder zugesagt worden waren, und nun beeilte auch er sich, den langen Streit endlich zu beendigen. So kam am 23. April desselben Jahrs ein Vertrag der drei Grafen mit Catharina zu Stande, wodurch Johann Bernhard eine jährliche Rente von 1200 Rthl. erhielt, außerdem 100 Rthl. statt einer Wohnung, weil er sich noch ferner in Bremen aufzuhalten gedachte und als Küchensteuer eine große Menge Naturalien, welche jährlich dorthin auf der Weser transportirt werden sollten. Die Gräfinn behielt sich dabei aber ausdrücklich vor, daß sie nicht an ihre Versprechungen gebunden sein wolle, wenn das Land noch mehr ruinirt werde, worüber Schiedsrichter entscheiden sollten. Ein Hauptpunkt des Vergleichs war noch, daß Johann Bernhard die Restitution aller aus dem Archive und der Bibliothek entwandter, zum Theil bis nach Emden und Bremen verschleppter Documente, Acten und Bücher versprechen mußte, und daß er seine frühern Diener zur Rechnungsablage wegen der ehemaligen Verwaltung der Cammereinkünfte anhalten wollte.

Wiewohl nun in der Folge über einzelne Punkte des Vertrags noch langwierige Unterhandlungen nöthig wurden, so waren doch in der Hauptsache mit jenem Vertrage die Streitigkeiten factisch beseitigt, und wir können ihn also, weil der eigentliche Gegenstand dieser Darstellung, der Successionsstreit unter den Mitgliedern des gräflichen Regentenhauses, zu einer andern Entscheidung nicht gelangt ist und überhaupt keine fernere erhebliche Momente darbietet, als Grenzpunkt dieser Darstellung betrachten.

Allein da die nächsten Jahre bis etwa zum Westphä-

lischen Frieden einestheils noch eine Reihe von Ereignissen mit sich führen, welche für die Geschichte unseres Vaterlandes von Wichtigkeit sind, und namentlich mit den hier dargestellten in größerer oder geringerer Verbindung stehn, und anderntheils vielleicht diese oder jene der aufgetretenen Personen ein Interesse erregt hat, welches die Frage nach ihren fernern Schicksalen hervorrufen könnte, so wird es uns wohl erlaubt sein, bei diesen fernern Schicksalen der in den dargestellten Scenen handelnden Personen in einem besondern Abschnitt noch eine Zeit lang zu verweilen, um vollständiger, als es der rechtliche (oder wenn man will auch der ästhetische) Gesichtspunkt verlangt, mit diesen Gefühlen der Theilnahme abzuschließen. —

IV.

Fernere Schicksale der Gräfinn Catharina und ihrer Zeitgenossen.

(Fortsetzung des Successionsstreits rc.)

Der Tutel- und Successionsstreit, welcher nach dem Tode Graf Simon Ludwigs zwischen dessen Brüdern und seiner Wittwe ausbrach, hat uns eine Reihe von Persönlichkeiten vorgeführt, welche, wenn auch nicht von allgemeiner historischer Bedeutung, doch für den engern Kreis der Geschichte unseres Vaterlandes von Interesse sind, schon darum weil sie Mitglieder seines Hohen Regentenhauses sind. Es soll daher hier unmittelbar an die Darstellung jenes Successionsstreites eine Betrachtung der ferneren Schicksale jener Personen angeknüpft werden, da sich dieselben sonst unter einem allgemeinen Gesichtspunkt und speciellen Titel nicht vereinigen ließen und der völligen Vergessenheit vielleicht für lange Zeit würden anheimgegeben sein.

Wir sehen gleich im Anfange dieses neuen Zeitabschnitts die Hauptheldinn der frühern Begebenheiten von demjenigen Schauplatze, auf welchem wir sie bisher haben thätig gesehen, abtreten, ohne daß sie darum ihren Einfluß für den Kreis unserer Darstellung ganz verliert. Die Gräfinn Catharina hatte durch ihre bewundernswürdige langjährige Ausdauer im Unglück und endlich, als der offene Weg des Rechts sie nicht zum Ziele führte, durch eine verwegene List den gesetzlichen Zustand der Landesregierung wieder herbeigeführt, um als eine gewissenhafte Vormünderinn und Mutter ihrem unmündigen Sohne sein Eigenthum dereinst wieder in die Hand geben zu können. Sie

hatte auch nachher noch mehr als drei Jahre lang über das ihr anvertraute Land, soviel in ihren Kräften stand, unter schweren Kämpfen mit landesmütterlicher Fürsorge gewacht, und Alles dieses ohne eine andre Hülfe, als die ihrer treuen Räthe und Diener, denn einen thätigen Mitvormund hatte sie schon seit dem Tode ihres Vaters nicht mehr. Der Landgraf Georg, der nach langen Unterhandlungen den Titel eines Ehrenvormunds anzunehmen geruht, hatte, außer daß er den künftigen Landesregenten in seinen Schutz genommen, für das Land wenig gethan. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn Catharina jetzt an ihre eigne Lage dachte und sich nach einer Erleichterung ihrer schweren Pflichten sehnte. Während wir sie zu diesem Zwecke schon vielfach thätig sehen, gewahren wir doch das eigentliche Motiv ihrer Pläne, welches erst später offen hervortrat, noch nicht. Es ging nur ein vages Gerücht im Lande, die Gräfinn wolle sich wieder vermählen, aber etwas Bestimmteres wußte Niemand. Natürlich setzte Johann Bernhard gleich seine Agenten in Thätigkeit und ließ die Schritte der Gräfinn genau bewachen, um sie möglichst rasch der Vormundschaft zu entsetzen, ja, er hatte schon voreilig, ehe jenes Gerücht sich bestätigte, bei den Reichsgerichten davon Anzeige gemacht und um Ernennung zum Vormunde gebeten. Die Gräfinn Catharina, wenn sie jene Absichten hegte, konnte die Vormundschaft allerdings nicht ferner behalten, aber sie wollte dies auch nicht. Es wäre ihr gewiß Nichts lieber gewesen, als wenn sie die Regierung einem in der Nähe lebenden Agnaten des gräflichen Hauses hätte übertragen können, allein Johann Bernhard oder einem seiner Brüder die Regierung einzuräumen, daran konnte natürlich kein Gedanke sein. Der Graf Philipp von Schaumburg hatte erst vor Kurzem seine eigne Regierung in Bückeburg angetreten, der Graf Otto zu Brake aber qualificirte sich noch weniger zu diesem Amte, da er mit jedem Jahre größern Eifer in der Anfeindung des Regierenden Hauses zeigte. Es blieb also nur ein auswärtiger Fürst übrig.

Catharina ging wirklich mit dem Plane um, sich wieder zu vermählen. Sie hatte in der letzten Zeit einen angesehenen Deutschen Fürsten kennen gelernt, der als

Anführer kaiserlicher Truppen im Deutschen Reiche umherzog und in der letzten Zeit öfter unser Land berührt hatte; sie war schön, wie uns selbst der bejahrte Graf von der Wahl sagt, und jung oder doch noch auf der Höhe ihres Lebens, denn sie war 30 Jahr alt, und wahrscheinlich sehnte sie sich nach einem bewegtern und glänzendern Lebenskreise, als ihr der stille Hof zu Detmold bieten konnte. Aber sie war vorsichtig genug, ehe sie ihre Absicht laut werden ließ, sich nach einem passenden Vormunde und Landesregenten umzusehn, damit das Land nicht abermals einem verderblichen Streit um die Regierung ausgesetzt werde. Der Landgraf Georg II. von Hessen war, ungeachtet ihrer dringendsten Bitten, so wenig zu bewegen, die Regierung zu übernehmen, daß er sich sogar einen solennen Revers ausstellen ließ, daß er wegen seiner Handlungen zu keiner Rechenschaft verbunden sein solle. Ohne Zweifel fürchtete er die mannichfaltigen Schwierigkeiten und Verlegenheiten, und namentlich die unvermeidlichen Collisionen mit den Agnaten des Hauses, welche die Stellung eines Vormundes mit sich führte, und in der That mochte sie damals keine beneidenswerthe sein.

Catharina dachte bei der Vormundswahl namentlich an einen Grafen von Witgenstein, da sie um keinen Preis einen andern Regenten an der Spitze des Landes sehen wollte, als einen Anhänger ihrer eignen Confession, nämlich der lutherischen Lehre, welcher sie mit einem Eifer zugethan war, der fast bis zur Anfeindung der reformirten ging. Als indeß der Landgraf Georg seinen Schwager den Grafen Emich von Leiningen-Westerburg, welcher eine Schwester Catharinens zur Gemahlinn hatte, zum Vormunde vorschlug, und dieser seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme des Amtes erklärte, so willigte sie gern ein *). Die Unterhandlungen waren in Kurzem so weit gediehen, daß am 7. Juli 1643 ein

*) Die Grafen von Leiningen, ein uraltes, schon im Mittelalter berühmtes Grafengeschlecht, standen bereits früher mit dem Lippischen Hause in naher Verwandtschaft, und Einer derselben hatte im hiesigen Lande zur Zeit der Reformation eine nicht unwichtige Rolle gespielt.

Receß über die vormundschaftliche Regierung zu Detmold errichtet wurde, worin der persönlich erschienene Graf von Leiningen erklärt, sobald Catharina »durch den leiblichen Tod oder auf andre Wege abgehen werde,« die Landesadministration und die Tutel über die drei Pupillen übernehmen und alsdann zu Detmold residiren zu wollen. In wichtigen Fällen sollte der Rath des Landgrafen Georg als Ehrenvormundes, welcher auch die fernere Erziehung und Beschützung der Pupillen versprach, eingeholt, sowie das Gutachten der Landstände berücksichtigt werden. Dem Graf von Leiningen wurden zum Zweck seiner Hofhaltung jährlich 2000 Rthlr. und gewisse Naturalprästationen zugesagt. In einem Nachtrage — der vermuthlich vor ihrem Schwager Johann Bernhard geheim gehalten werden sollte — bedingt sich Catharina noch aus, daß, »wenn sie auch aus dem wirklichen Regiment treten werde, doch in der Autorität und Qualität einer Mitvormünderinn bleiben, und nöthigensfalls gegenwärtig oder abwesend ihre gute consilia zum Besten ihrer Kinder und des Landes dirigiren wolle.«

Der Graf von Leiningen mußte von Detmold eilig wieder abreisen, da er durch den plötzlichen Tod eines Verwandten zur Besorgung eigner Regierungsgeschäffte nach Heydesheim in der Pfalz (Rheinbaiern), die damalige Residenz dieser Linie der Grafen von Leiningen, zurückgerufen ward. Auch war für den Augenblick seine Anwesenheit zu Detmold noch nicht erforderlich, weil die Verhandlungen über Catharinas Vermählung noch nicht beendigt waren. Bei Gelegenheit jenes Recesses wird zuerst der Name ihres künftigen Gemahls genannt, es war der Herzog Philipp Ludwig von Holstein *), welcher in seinen Landen für den Kaiser ein Dragonerregiment angeworben, einige Feldzüge in verschiedenen Gegenden Deutschlands gemacht hatte, und zuletzt als Obercommandant der kaiserlichen Garnison in Lemgo stand.

*) Mit vollständigem Titel: Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, der Röm. Kaiserl. Maj. Hofkriegsrath, Generalfeldmarschall-Lieutnant und Obrist zu Roß.

Von dort aus hatte er die Gräfinn zur Lippe besucht, später sich mit ihr verlobt und im Herbst dieses Jahrs die Ehepacten abgeschlossen, worin der Tag der Vermählung und des Beilagers auf den 15. November festgesetzt worden war. Indeß hatte der Graf von Leiningen seine Uebernahme der Vormundschaft (sowie Catharina ihre Renunciation) bei dem Reichscammergerichte zu Speier angezeigt und war von diesem durch ein Decret vom 15. September bestätigt worden, konnte aber, als der Tag der Vermählung herannahte, nicht gleich nach Detmold zurückkehren, weil damals die große Französisch-Weimarsche Armee am Oberrhein ungeheuer rasche Eroberungen machte und auch sein Land bedrohte. Catharina dagegen konnte ihre Vermählung nicht aufschieben und setzte darum vor ihrer Abreise nach Lemgo, durch ein Manifest vom 13. November, ein interimistisches vormundschaftliches Collegium ein, welches aus dem Hofrichter von Schwarz, dem Drosten Hunold zu Varnholz und dem Vicecanzler Tilhen bestand, drei Räthe, welche auch in der Folge die Hauptstütze der vormundschaftlichen Regierung (und bei der häufigen Abwesenheit des Grafen von Leiningen die einzigen Regenten) blieben. Dieses Collegium beeilte sich, die geschehene Regierungsveränderung auch bei dem kaiserlichen Hofe anzuzeigen — unter Berufung auf das der Mutter unzweifelhaft zustehende jus denominandi tutorem und auf die Unfähigkeit der Agnaten des Hauses — um den Machinationen Johann Bernhards entgegenzuwirken, welcher sich, vorzüglich vom Grafen Otto zu Brake aufgereizt, eifrig bemühte, die erledigte Vormundschaft für sich zu erlangen.

Bald darauf langte auch der Graf von Leiningen zu Detmold an, notificirte dem Lande und den Verwandten des Hauses seinen Regierungsantritt und erwirkte auch vom Kaiser nach herkömmlicher Weise ein Protectorium. Gleich der Anfang seiner Regierung wurde ihm sehr erschwert durch die unaufhörlichen Eingriffe des Brakischen Erbherrn in die landesherrlichen Gerechtsame, worüber eine Zeit lang sehr heftige Schreiben von beiden Seiten gewechselt wurden; und weil namentlich die Repartition der Schwedischen Contributionen auf die Brakischen Aem-

ter Gegenstand des Streits war, so reiste Drost Hunold selbst zum Schwedischen Legaten Oxenstierna um Klage zu führen, ohne übrigens gründliche Abhülfe zu erlangen. Auch litt damals das Land wieder von räuberischen Streifparteien, und es war ein Glück für dasselbe, daß durch Catharina's Vermählung eine mächtige Hülfe von neuem gewonnen war, indem die Soldaten des Herzogs von Holstein solche feindliche Ueberfälle mitunter abwehrten Die Herzoginn blieb noch längere Zeit in der Nähe des Landes, da ihr Gemahl, nach dem Abzuge von Lemgo, sein Hauptquartier in Höxter nahm, und sie unterließ nicht, häufige Rathschläge zum Besten ihres Landes und besonders wegen Erziehung und Unterhaltung ihrer Kinder zu ertheilen.

Der Graf von Leiningen wurde bald von der Gefahr seines eigenen Landes wieder nach Heydesheim abgerufen; von wo er die Fortschritte der Franzosen, welche binnen wenigen Wochen die wichtigsten Städte und die stärksten Festungen am Oberrhein in ihre Gewalt bekommen hatten, zuweilen berichtete. Später klagte er wieder über Krankheit, welche ihn an der Rückreise verhindere, und erst nach einjähriger Abwesenheit traf er wieder in Detmold ein. Indessen hatten die vormundschaftlichen Räthe nicht wenig Sorge um die Sicherheit des Landes. Es schien eine neue Gefahr von Seiten der Landgräfinn Amalie zu drohen, welche, vermuthlich auf Johann Bernhards unablässige Stimulationen, ihrem confessionellen Hasse von neuem Luft machte und Beschwerde darüber erhob, daß die jungen Grafen zu Marburg in der lutherischen Religion erzogen würden, daß zu Detmold ein lutherischer Prediger angestellt worden sei, und man im Lande die calvinische Religion auszurotten suche. Es verbreitete sich das Gerücht, die Hessen beabsichtigten einen Einfall in das Land und wollten das Residenzschloß — vermuthlich auf den Grund eines lehnsherrlichen jus aperturae — besetzen. Die Regierung mußte wohl diese Gefahren für sehr ernstlich halten, denn man wandte die äußersten Mittel an, um sie abzuwenden. Es wurden Abgeordnete an mehrere Schwedische Generale, wie den Grafen Königsmark und den Reichskanzler Oxenstierna, geschickt, um

sie zur Intercession bei der Landgräfinn zu bewegen, und endlich sogar an die Königinn Christina selbst eine Gesandtschaft nach Stockholm deputirt. Auch der Graf von Leiningen suchte auf seiner Rückreise die Landgräfinn in Cassel auf, um ihren Zorn zu besänftigen, und so wurde die anscheinende Gefahr einer Occupation glücklich abgewandt.

Die folgenden Jahre gingen unter schweren Kriegsdrangsalen, jedoch ohne bedeutende Ruhestörungen im Innern des Landes dahin. Der Abschluß des Westphälischen Friedens im Jahr 1648 brachte übrigens dem Lande noch keine Erleichterung, es folgten noch mehrere, höchst kriegerische Friedensjahre, welche über das erschöpfte Land und die gequälten Unterthanen unsägliches Verderben brachten.

Wir wenden uns jetzt, indem wir das Schicksal des Landes eine Zeit lang außer Augen lassen, zu dem der einzelnen Glieder des gräflichen Hauses. Die drei Schwestern des verstorbenen Landesherrn hatten sich, wie wir gesehen haben, nachdem sie in Folge des Ereignisses vom 5. Mai 1640 Detmold verlassen hatten, zunächst nach Bückeburg gewandt, wo sie sich eine Zeit lang bei ihren Verwandten aufhielten. Die jüngste Gräfinn Magdalena, trat bald darauf in das Stift zu Herford ein und wurde später zur Äbtissinn gewählt. Als sie indeß im Begriff war, auf ihre Stelle zu resigniren, um sich mit dem Grafen von Ostfriesland und Ritberg zu vermählen, starb sie im Jahr 1646. Ein ähnliches Schicksal hatte die Gräfinn Anna Catharina, welche, zur Äbtissinn des Stifts Cappel bei Lippstadt erwählt, im Jahr 1657 ebenfalls resignirte und sich mit dem Fürsten Friedrich von Anhalt-Harzgerode vermählte, aber schon zwei Jahre darauf starb. Die älteste Schwester, Maria Elisabeth, vermählte sich erst im Jahr 1649 mit dem Grafen Christian Friedrich von Mansfeld und zog mit ihrem Gemahl in die Grafschaft Mansfeld.

Der Graf Johann Bernhard hielt sich auch in der Folge größtentheils zu Bremen auf, wo er, wie erwähnt, eine Canonicatspfründe besaß, oder am Oldenburgischen Hofe oder war auf Reisen in der Gegend des hiesigen Landes begriffen. Da alle seine Versuche, die

Vormundschaft und Landesregierung zu erlangen, gescheitert waren, so knüpfte er aufs neue Unterhandlungen wegen Erhöhung seiner Appanage an. Zugleich suchte er einen neuen Wohnort, denn obwohl er anfangs mit seinem Aufenthalte in Bremen sehr zufrieden schien und sogar, wie es hieß, bei den übrigen Domherren in solchem Ansehn stand, daß er große Hoffnung hatte, die Erzbischofswürde zu erlangen *), so muß ihm doch jetzt, allem Anschein nach, seine persönliche Gegenwart im hiesigen Lande besonders wünschenswerth geschienen haben, und er kam mit einem Gesuche ein, ihm das Schloß Sternberg zur Wohnung einzuräumen. Der Landesregent fand dagegen Nichts zu erinnern und so kam ein Vertrag mit der vormundschaftlichen Regierung vom 28. April 1648 zu Stande, worin den beiden Grafen Johann Bernhard und Hermann Adolph das Schloß Sternberg mit verschiedenen Gerechtigkeiten in dem Amte, Jagd, Fischerei 2c., aber natürlich ohne Hoheitsrechte, eingeräumt, und außerdem beiden eine Erhöhung ihrer Appanage mit 300 Rthlr. jährlich, ihrer Schwester Maria Elisabeth aber ein Zuschuß von 100 Rthlr. versprochen wurde. Seit dieser Zeit wohnten die beiden Grafen fast zwei Jahre lang zusammen auf Sternberg **). Hermann Adolph hatte nämlich die Dienste des Herzogs von Braunschweig, als dieser sich mit Hessen und Schweden alliirte, verlassen und war als Rittmeister in das (kaiserliche) Dragonerregiment des Herzogs von Holstein eingetreten. In dieser Eigenschaft nahm er an einem von Höxter aus nach dem Rheine zu marschirenden Convoi kaiserlicher Truppen Theil, welches bei Stadtberge von den Hessen überfallen und gänzlich geschlagen wurde. Die Sieger machten eine große Beute, worunter 500 Pferde, und eine Menge

---

*) Der letzte Erzbischof, Friedrich Prinz von Dänemark, war nämlich 1644 von den Schweden verjagt worden, allein zur Wahl eines neuen kam es nicht mehr, da das Land von den Schweden besetzt, und in Folge des Westphälischen Friedens säcularisirt wurde und als Herzogthum in ihren Händen blieb.

**) Johann Bernhard gab indeß seine Bremer Präbende nicht eher als nach seinem Reg-rungsantritt auf, wo er sie an seinen Halbbruder, Graf Jobst Hermann cedirte.

9 *

Gefangner. Unter diesen Letztern befand sich auch Hermann Adolph, welcher nach Cassel abgeführt und dort eine Zeit lang gefangen gehalten wurde. Die Landgräfinn gab ihn indeß, wie sich erwarten ließ, sehr bald wieder frei, er kehrte, der Abenteuer müde, in sein Vaterland zurück, und hielt sich seitdem, bis zur Abschließung jenes Vertrages, meistentheils in Lemgo, Brake, Detmold und der Umgegend auf. Das Zusammenleben der beiden Brüder auf Sternberg war auch nicht von langer Dauer. Hermann Adolph verließ das Schloß im December 1649, weil er mit seinem Bruder in Uneinigkeit gerathen war, und verlegte seine Wohnung nach der Meyerei Oehlentrupp.

Beide Grafen rief durch eine unerwartete Wendung noch das Schicksal nach einander an die Spitze der Landesregierung, Johann Bernhard im Jahre 1650 nach dem Tode Simon Philipps, und Hermann Adolph im Jahre 1652 nach dem Tode seines Bruders, an Beiden aber schien auch das Schicksal das Unrecht rächen zu wollen, dessen sie sich in der Bekämpfung und Unterdrückung der Verfassungsgesetze des Landes schuldig gemacht hatten. Die Regierung beider Grafen wurde durch einen ebenso langwierigen als gefahrvollen Streit, welchen ein ungültiges Testament des jungen Grafen Simon Philipp herbeiführte, getrübt, und Hermann Adolph sah sich sogar genöthigt, grade die nämlichen Ansprüche, auf eine Landestheilung, welche er einst gegen Catharina erhoben, nun seinerseits gegen seinen Bruder Jobst Hermann (welcher in seinen Anmaßungen bis zu offenen Gewaltthaten ging), zu bekämpfen. Das Primogeniturprivilegium aber, welches Beide nicht hatten anerkennen wollen, wurde nicht nur von Joh. Bernhard durch den Lantags-Schluß von 1651 für eine heilige und ewige sanctio pragmatica des gräflichen Hauses erklärt, sondern auch auf Hermann Adolphs Antrieb (zum vierten Male seit Simon VI.) aufs Neue vom Kaiser confirmirt. — Die Geschichte beider Grafen als regierender Landesherrn gehört indeß nicht dem Kreise dieser Darstellung an.

Ein traurigeres Schicksal, als diesen Beiden, war dem mittlern der drei Brüder, Otto Heinrich, bestimmt, traurig für ihn, wie für das Land, denn nach

den, freilich nicht genug reichhaltigen, Nachrichten von ihm, müssen wir ihn für eine der liebenswürdigsten und anziehendsten Persönlichkeiten halten, welche uns in jener Zeit aufgestoßen sind. Zwar haben wir ihn früher bei der Anfeindung Catharina's betheiligt gesehn, aber wir dürfen bei seiner damaligen Jugend diesen Mangel an Rechtsgefühl nur dem Irrthum und der Verführung, also nur seiner Einsicht, nicht seinem Herzen zurechnen. Er zeigte dies, indem er der Erste war, der seinen Ansprüchen völlig entsagte, sich mit Catharina versöhnte und mit Eifer seinen Brüdern zum Frieden rieth. Sein Character, wenn auch nicht frei von Jähzorn, zeigt sich doch jederzeit versöhnlich, offen und edel, dabei kräftig und kühn bis zur Ritterlichkeit; um so trauriger ist es, daß seinem Leben ein so kurzes Ziel gesteckt war, vielleicht würden wir seinen Namen unter den gefeierten Helden seiner Zeit genannt finden, und innig müssen wir es bedauern, daß ihn das Schicksal nicht zum Herrscher seines Vaterlandes berufen hatte. Je weniger wir von seinem übrigen Leben wissen, um so eher dürfen wir wohl etwas länger bei seinem Tode verweilen, und müssen zu diesem Zweck noch ein früheres Ereigniß berühren, welches mit seinem Lebensende wesentlich zusammenhängt.

Seit der Herzog von Holstein Lemgo verlassen und sein Hauptquartier nach Hörter verlegt hatte, war die Commandantschaft der dortigen Garnison auf einen Mann übergegangen, dessen Character wir mit eben so schwarzen Farben malen können, als der Otto Heinrichs uns in hellem Lichte erscheint. Dies war der Graf Johann Casimir von Leiningen-Dagsburg, ein Vetter des regierenden Vormunds, damals Obrist in einem kaiserlichen Regimente. Die Bedrückungen und Anmaßungen, welche während seines mehrjährigen Commando's das Land, und insbesondre die Stadt Lemgo, von ihm zu erdulden hatten, gehören nicht hierher, sondern der Geschichte des 30jährigen Krieges an, sie bestätigen aber die niederträchtige Gesinnung, welche die folgende Erzählung zeigt, indem er brutal, anmaßend, jähzornig, feig und tückisch, kurz ein echtes Product jener sittenlosen Soldatenzeit erscheint. Besonders muß er seinen Haß auf den Grafen Hermann

Adolph, welchen er in Lemgo häufig zu sehen Gelegenheit hatte, geworfen haben, aus welchen Ursachen aber, ist unbekannt.

Im Frühling des Jahrs 1644 versammelte sich eines Tages im Kruge zu Brake, welchen der Vormund, Graf Emich von Leiningen, zu einer Besprechung mit seinem Vetter Johann Casimir bestimmt hatte, eine zahlreiche und lustige Gesellschaft von Officieren und Adligen, wobei sich auch die Grafen Hermann Adolph und Otto Heinrich mit einigen Officieren und ihrer Dienerschaft eingefunden hatten. Johann Casimir hatte, wie er behauptete, zur Sicherheit, weil sich eine feindliche Streifpartei in der Gegend sehen ließe, 15—20 Mann Musquetiere von seinen Soldaten mitgebracht. Die Gesellschaft vertrieb sich die Zeit mit Spielen und ließ es dabei an einem »tapfern Trunk« nicht fehlen. Draußen vor dem Kruge im Hofe stand eine s. g. Schieß= oder Beilketafel *), um welche sich ein Theil der Gesellschaft versammelt hatte. Nachdem Johann Casimir eben mit seinem Vetter gespielt hatte, fiel es ihm ein, an dem Grafen Hermann Adolph und den mit ihm gekommnen Obristwachtmeister Witte, welche dem Spiele zugesehn hatten, seinen lang gehegten Aerger auszulassen. Er gab nachher vor, von Witte verdächtige Worte gehört zu haben, indem dieser dem Grafen Hermann Adolph zugeflüstert habe, sie wollten über den Grafen von Leiningen und seine Leute herfallen und sie niedermachen. Johann Casimir also, um seine Feinde zu reizen, ergriff einen Spielstein und schoß mehrmals mit solcher Heftigkeit auf der Tafel, daß ein Stein über die Bande sprang und Hermann Adolphs Bein berührte (oder nach andern Aussagen ihm vor die Füße fiel). Witte, welcher ebenfalls schon auf einen Grund zum Streit gesonnen hatte, reizte seinen Herrn auf, die Beleidigung nicht hinzunehmen. Als nun dieser den Grafen zur Rede

*) Das Pielke= oder Beilkespiel, ein schon im Mittelalter bekanntes Spiel, bestand aus einer langen Tafel mit erhöhtem Rande (nach Art unsres Billards), auf welcher mit Metallstücken oder glattgeschliffnen Steinen geworfen oder „geschossen“ wurde. Der, dessen Steine am längsten unberührt blieben, war Sieger.

stellte, und sich Johann Casimir auf die Tafel warf und ihn höhnisch auslachte, forderte er denselben zum Duell. Johann Casimir, ohne darauf zu antworten, zog ein verächtliches Gesicht und drohte, den Obristwachtmeister Witte in Arrest zu stecken. Hermann Adolph verließ sofort den Krug, bestieg sein Pferd und wollte nach Lemgo zurück, mußte aber auf einem Umwege durch die Felder reiten, weil die mitgebrachten Soldaten der Garnison sich am Wege mit angelegter Musquete aufgestellt und, wie das Gerücht ging, den Befehl hatten, Hermann Adolph und seine Begleiter niederzuschießen. Indessen setzte Witte den Wortwechsel mit seinem Gegner fort und meinte, er werde sich doch nicht unterstehen, einen Holsteinschen Officier in Arrest zu setzen. Der Graf stieß dagegen mit höhnischen Geberden ein grobes Schimpfwort aus, worauf Witte nach ihm schlug, beide geriethen sich in die Haare und griffen schon zu ihren Degen, als sie noch von den Anwesenden mit Gewalt zurückgehalten wurden. Johann Casimir ritt im höchsten Grimm zur Stadt zurück, und auch Witte machte sich auf den Rath seiner Freunde bald davon. Vor dem Stadtthore traf er noch mit Hermann Adolph und Otto Heinrich, der indeß hinzugekommen war, zusammen. Das Thor war, nachdem der Commandant hineingeritten war, verschlossen worden, und erst nach längern Zögern erhielten sie Einlaß. Am andern Morgen erschienen zwei Officiere bei Witte, welche ihn anfangs spottend aufforderten, vor das Thor zu kommen, wo der Commandant schon auf seine Herausforderer warte, als er sich aber bereit machte, nahmen ihm die Officiere den Degen ab und kündigten ihm Arrest an *). Auch Hermann Adolph wurde auf Befehl des Commandanten verhaftet, und Beide mußten 12 Tage lang in Arrest sitzen, denn der Graf von Leiningen hatte es nicht für

*) Witte, der im Jahre 1650 zum „Landhauptmann“ und Chef der Lippischen Soldaten ernannt worden, wurde einige Jahre darauf von dem Obristlieutnanut Johann Abschlag, welcher durch einen großen, von dem Lemgoer Magistrate über ihn verhängten Criminalproceß wegen Zauberei berühmt geworden und im Jahre 1666 hingerichtet worden ist, im Duell erschossen. cf. Lipp. Mag. 1. Jahrg. nr. 40.

räthlich gehalten, den Kampf zu bestehen und glaubte, sich so seiner Feinde am besten zu entledigen. Zwar kam die Sache noch zur Untersuchung, aber es ist nicht ersichtlich, daß diese zu irgend einem Resultat geführt hätte, und wahrscheinlich ist das ebenso ehrlose als ungerechte Betragen des Commandanten ungestraft geblieben. Er blieb noch bis ins Jahr 1646 in Lemgo, worauf er in die Pfalz zu seinen Verwandten zurückkehrte. Leider aber hatte die Sache eine andere, höchst traurige Folge.

Das Unglück wollte, daß Otto Heinrich, dessen recht- und ehrliebendes Herz seit jenem Vorfall die tiefste Verachtung gegen den Grafen von Leiningen gefaßt hatte, noch einmal mit diesem zusammenstieß. Der Vormund, Graf Emich von Leiningen wollte nämlich seine Gemahlinn, Gräfinn Agnes, von Detmold aus nach einem Brunnenort und von da in seine Heimath, nach Heydesheim, zurückschicken. Da er selbst wegen dringender Regierungsgeschäffte sich von Detmold nicht so lange entfernen konnte, so bat er den Grafen Otto Heinrich, seine Gemahlinn zu begleiten. Dieser übernahm die Reise und hielt sich nach deren Beendigung noch eine Zeitlang in Heydesheim auf, wo er häufig mit dem Grafen Johann Casimir zusammentraf, ohne indeß in nähern Verkehr mit demselben zu treten. Denn er hatte das niederträchtige Betragen desselben zu Lemgo nicht vergessen, er behandelte ihn mit schweigender Verachtung, scheute sich aber nicht, wenn die Rede darauf kam, den Grafen von Leiningen und namentlich dessen Betragen in Lemgo in dem rechten Lichte zu schildern. Dadurch wurde derselbe bei seinen Verwandten und in der Umgegend so verhaßt, daß, wie er selbst sagt, fast Niemand mehr mit ihm habe essen und trinken wollen. Obwohl seine Freunde und Diener ihm riethen, den Grafen zur Lippe zu fordern, so konnte er sich doch zu einem offnen Zweikampfe nicht entschließen, er ignorirte die Sache, bis zum Tage vor der Abreise Otto Heinrichs, welche auf den 10. März festgesetzt war, da trieb ihn aber seine Wuth zur schändlichsten Rache an. Am $\frac{9}{19}$ März nämlich ritt Otto Heinrich mit seinen Dienern, in Begleitung der Gräfinn Agnes, welche in einer Sänfte von Pferden getragen wurde, nach dem etwa zwei

Meilen entfernten Schlosse Hartenburg, um von den dortigen Verwandten Abschied zu nehmen. Der Graf von Leiningen machte sich sofort mit drei Dienern, welche unter ihren Mänteln geladene Pistolen verborgen hatten, auf und ritt ihnen nach. Als er den Zug erreichte, faßte er sich ein Herz, rief seinem Vetter zu, er habe ein Wort mit ihm zu reden, und fragte, warum er sich der Lemgoischen Händel annähme. Otto Heinrich hatte erst wenige Worte gesprochen, indem er erklärte, »er sei der Mann, die Sache mit ihm auszuführen,« und war im Begriff, seine Pistolen zu ziehen, da schoß der Graf von Leiningen, bei der ersten Bewegung seines Gegners seine lange bereit gehaltene Pistole dicht vor dessen Kopfe los, und der Graf, von zwei Kugeln in der Schläfe und im Auge getroffen, sank lautlos vom Pferde herab und war todt, sowie er den Boden erreichte, der Mörder aber jagte mit seinen Begleitern mit verhängtem Zügel zurück. Die Gräfinn stürzte wehklagend aus ihrer Sänfte auf die blutende Leiche zu, welche von den erschrockenen Dienern in die Sänfte gelegt und mit traurigem Herzen wieder nach Heydesheim zurückgebracht wurde. An der Stelle, wo der Mord geschehen, ward ein rohes Kreuz von Tannenzweigen errichtet, eine schmerzliche Erinnerung an die schändliche That, welche einen edlen Jüngling in der Blüthe seines Lebens der süßen Gewohnheit des Daseins und Wirkens entriß.

Johann Casimir hatte nichts Eiligeres zu thun, als den Vorfall an Graf Emich zu Detmold zu berichten — wie man denken kann, ein Gewebe von Lügen. Sein Vetter, der Graf zur Lippe, behauptete er, habe ihn verläumdet, er habe sich nur erst gütlich mit ihm darüber besprechen wollen, da habe dieser aber gleich seine Waffe gezogen und würde ihn niedergeschossen haben, wenn er ihm nicht zuvorgekommen wäre. Die Gräfinn Agnes, welche diesen Brief in die Hände bekam, öffnete ihn wieder und stellte in einem langen Schreiben den Vorfall in seinem rechten Lichte dar. Ihr Brief strömt über vom Lobe des Ermordeten, den sie nur den »Engels-Bruder« oder den »liebsten Engel« nennt, und von gerechten Zorn über den »blutdürstigen Mörder, dessen verzagtes Herz

sich vor einem redlichen Zweikampf gefürchtet habe.« Daß die That mit Vorbedacht verübt war, zeigte eine kurze Untersuchung, welche man nachher anstellte. Der Graf von Leiningen hatte am Morgen vorher seine Pistole mit einer silbernen und einer bleiernen Kugel geladen, und dabei noch zwei andere silberne Kugeln mit dem Bemerken gezeigt, sie seien für den Grafen zur Lippe bestimmt *). Seine Diener hatten die Absicht ihres Herrn schon drei Tage vorher gewußt, und wenn auch später das Gerücht verbreitet wurde, der Graf zur Lippe sei im Duell gefallen, so blieb doch damals in der Umgegend gewiß Niemanden die Wahrheit der Sache verborgen. Wahrscheinlich hat indeß der Name eines Duells und mehr noch der Name und Stand eines reichsunmittelbaren Grafen den Mörder vor Strafe geschützt, denn leider müssen wir berichten, daß auch diese ehrlose Frevelthat ungeahndet blieb. Unsere Nachrichten weisen wenigstens keine Spur davon auf, daß der Arm der weltlichen Gerechtigkeit, der freilich nach 30 Jahre langen Kriegsstürmen, wo die Gesetze zu schweigen pflegen, eben so träge als furchtsam geworden sein mochte, strafend eingegriffen hätte. Zwar ist ein peinlicher Proceß gegen den Grafen von Leiningen 10 Jahre lang anhängig gewesen, allein da derselbe ohne Erfolg blieb und keine auf das hier dargestellte Ereigniß bezügliche Umstände ans Licht brachte, so würde dessen Schilderung hier nur den Faden der Ereignisse unterbrechen, wiewohl er allerdings ein höchst merkwürdiges Bild der damaligen Justizpflege gibt.

Es läßt sich denken, wie groß in seiner Heimath, wo er so allgemein beliebt geworden war, die Trauer um den Erblichenen, der Schmerz über dieses unschuldige Opfer eines edlen, freimüthigen, redlich denkenden Herzens war. Die Leiche des Ermordeten wurde nach Det-

---

*) Die drei Kugeln hatte Johann Casimir in der Grafschaft Lippe gießen lassen, und wahrscheinlich rechnete er dabei auf besondere geheime Kräfte, welche man damals dem Silber zuschrieb namentlich als Mittel gegen das s. g. „Festmachen“ durch Zauberkräfte. Auch der angebliche Mörder Gustav Adolphs (welcher 16 Jahre vorher bei Lützen fiel) soll sich einer silbernen Kugel bedient haben.

mold abgeholt und dort am 16. Mai 1648 feierlich beigesetzt, und Hermann Adolph, statt den lebenden Bruder, wie er in diesen Tagen gehofft hatte, mit Freude zu empfangen, folgte dem todten, in dem Bewußtsein, daß er für ihn gestorben, weinend zur Gruft *).

Nachdem wir bis jetzt die Schicksale der drei Schwestern und drei Brüder des Grafen Simon Ludwig verfolgt haben, müssen wir zu seinen drei Söhnen zurückkehren, welche wir seit ihrer Entführung aus dem älterlichen Schlosse im Jahre 1638 aus den Augen verloren haben.

Der jüngste Sohn, Namens Ludwig Christian, war damals noch zu jung, um ihn einer andern, als der mütterlichen Pflege anzuvertrauen. Catharina behielt ihn bis nach ihrer Verheirathung mit dem Herzog von Holstein bei sich. Erst im Juni des Jahrs 1644, als er acht Jahr alt war, wurde er von dem Grafen Emich von Leiningen von Hörter abgeholt und zu seinen Brüdern nach Marburg gebracht, weil der Landgraf von Hessen-Darmstadt, dem vormundschaftlichen Recesse zufolge, die Erziehung der drei Söhne übernommen hatte. Sie standen dort, zugleich mit dem darmstädtischen Prinzen, unter Aufsicht des Hofmeisters Melchior von Oeynhausen, und beschäfftigten sich, unter Anleitung ihres Präceptors Conr. Dietr. Lyncker und an der dortigen Hofschule, wie uns versichert wird, eifrig mit »gelehrten studiis und allen ritterlichen exercitiis.« Ihr dortiger Aufenthalt dauerte indeß nur bis zum Ende des Jahres 1645. Damals fiel die Hessen-Casselsche Armee in das Land ein und belagerte unter andern Städten und Schlössern auch Marburg. Die anwesenden fürstlichen und gräflichen Herrschaften, und unter ihnen die Lippischen Grafen, verließen am 20. November das Schloß und begaben sich unter militärischer Escorte nach Gießen, wo

*) Bei dieser Beerdigung ist es für ein streitiges Rechtsverhältniß, nämlich die Beitragspflicht der Landstände zu den Trauerkosten gräflicher Personen, von Interesse, daß zuerst in diesem Falle die Landstände zu den Beerdigungskosten freiwillig beisteuerten, obwohl sie nachher sogar bei dem Tode regierender Landesherrn viele Schwierigkeiten machten. Vielleicht ein Beweis, wie allgemein verehrt und beliebt der Gestorbene war.

größere Sicherheit zu hoffen war. Wenige Wochen darauf wurde das Schloß zu Marburg von dem Commandanten Obristlieutnant Willich an die Belagerer übergeben, wofür dieser zur Strafe, weil er als Landesverräther und pflichtvergeßner Soldat gehandelt habe, wenige Tage nach der Uebergabe auf dem Markte zu Gießen enthauptet wurde.

Unsere jungen Grafen setzten in Gießen ihre Studien fort, fanden aber auch dort kaum die nothwendige Ruhe und Sicherheit, weil die ganze Gegend damals von Kriegsvölkern überschwemmt war. Die Schwedische Armee war ebenfalls in das Land gerückt, die Französische hatte sich mit ihr vereinigt, und man erwartete einen Angriff der Kaiserlichen. Schon waren Anstalten getroffen, die drei Grafen nach Frankfurt zu geleiten, als die Kriegsvölker sich wieder zerstreuten und die Gegend ruhiger wurde.

Allein es erhob sich eine neue drohende Gefahr. Die Blattern grassirten in der Gegend mit unerhörter Heftigkeit, und ungeachtet aller angewandten Vorsicht wurden auch unsre beiden jüngern Grafen davon befallen. Nach kurzer Krankheit wurde zuerst der jüngste der beiden Knaben, Ludwig Christian, in seinem zehnten Lebensjahre am 13. August 1646 der Erde entrissen, und Hermann Otto, damals dreizehn Jahr alt, folgte ihm schon am 13. October nach. Obwohl nach der damaligen Sitte die Leichen hätten nach Detmold abgeholt und in der landesherrlichen Gruft beigesetzt werden müssen, so beschloß man doch, um die übermäßigen Kosten zu ersparen, dieselben in der Stadtkirche zu Gießen zu beerdigen. Das Begräbniß geschah am 2. November mit außerordentlicher Pracht und Feierlichkeit, wovon uns noch sehr genaue Beschreibungen erhalten sind. Jeder der Anverwandten des Hauses und viele auswärtige fürstliche und gräfliche Personen hatten ihre besondern Deputirten zur Leichenfeier geschickt, in der Kirche wurde eine endlos lange Predigt voll biblischer Trostgründe gehalten, darauf die s. g. Personalien der Verstorbenen verlesen, und sodann eilte Alles zu dem prachtvollen Leichenconvivium. Auch wurde den beiden Grafen ein Monument in der Stadtkirche gesetzt und viele

lateinische und deutsche Trauergedichte »aus höchst bekümmertem Gemüth und unterthäniger Schuldigkeit« gemacht, ohngefähr in dem Geschmack, wie folgendes kleine Quatrain von dem dortigen Hofprediger Dr. Schupp *), welches die Einigkeit der Brüder preiset:

„Diß war der Edlen Herrn Ihr hochgerühmter Sinn,
Zu sein Zwei-Eins Ein-Zwei in allen Ihren Tagen;
Du thewres Helden-Paar, wo treibet Ihr mich hin,
Daß, was ich sonst gelobt, ich jetzo muß beklagen?“ —

Nach diesem schmerzlichen Verlust, dessen Nachricht am Hofe zu Detmold begreiflich große Bestürzung erregte, war die Hoffnung des Landes noch allein auf den ältesten der Brüder, Simon Philipp, den künftigen Landesherrn gerichtet, und auch Catharina, welche den Tod ihrer beiden Söhne mit mütterlichem Schmerze beklagte, wandte dem ältesten jetzt ihre vereinigte Liebe zu. Es war bekannt, daß der junge Graf, welcher damals vierzehn Jahr alt war, von sehr schwächlichem Körperbau sei, seine Lehrer schrieben auch, er sei sehr »zur Melancholie geneigt,« weshalb sie sich alle mögliche Mühe gäben, ihn zu erheitern. Unter diesen Umständen und weil Alles darauf ankam, den einzigen noch lebenden Sprößling dieser Linie zu erhalten, war gewiß der Weg sehr vernünftig, den sie einschlugen, indem sie ihn mit anstrengenden geistigen Arbeiten möglichst wenig beschwerten und seine Neigung mehr zu körperlichen Uebungen hinlenkten. Er war bald nach dem Tode seiner Brüder mit den Hessischen Prinzen nach Darmstadt geschickt worden, um ihn der Gefahr der Ansteckung möglichst zu entziehn. Dennoch verbreitete sich das Gerücht, der junge Landesherr sei ebenfalls erkrankt, ja im Lippischen Lande glaubte man sogar zuversichtlich, er sei bereits gestorben. Die durch dieses Gerücht veranlaßte Aufregung wurde auf die Spitze getrieben, als sich in der Nacht vom 7. auf den 8. December 1646 auf dem Schloßwalle zu Detmold »die weiße Frau« sehen ließ und die Schildwachen in Angst

*) Johann Balthasar Schuppius war ein in damaliger Zeit als Theolog und Canzelredner sehr berühmter Mann, auch als Deutscher Schriftsteller, namentlich durch seine Satiren, bekannt. (Geb. 1610 zu Gießen, gest. 1661 zu Hamburg.)

und Schrecken setzte, eine Erscheinung, welche man natürlich auf den Tod des Landesherrn bezog. Die allgemeine Spannung der Gemüther in diesem kritischen Momente kann man sich vorstellen, da an dem zarten Leben, welches bedroht oder vielleicht schon vernichtet war, die Hoffnungen nicht bloß einer Partei, sondern des ganzen Landes hingen. Die nächste Nachricht von Darmstadt zerstreute indeß diese Gerüchte, und die weiße Frau mußte sich geirrt haben.

Der Vormund, Graf von Leiningen, und die Landstände, welche nicht wenig um ihren Landesherrn besorgt waren, wünschten nunmehr dringend, ihn wieder in Detmold zu sehen. Auch Catharina hegte Befürchtungen für ihren geliebten Sohn, von dem sie schon seit so langer Zeit entfernt gewesen war, weil sie damals, dem wechselnden Feldlager ihres Gemahls folgend, unaufhörlich in den Rheinlanden und Westphalen von einem Ort zum andern gerissen wurde. Sie glaubte ihren Sohn vielleicht in Detmold sicherer, und vereinigte mit dem Grafen von Leiningen ihre Bitten bei dem Landgrafen Georg, Simon Philipp nach Detmold zurückzuschicken. Er sollte dort die Huldigung einnehmen, man wünschte, wie es hieß, daß er ein Testament mache, dann sollte er auf Reisen nach Frankreich geschickt werden, oder er sollte auf eine Universität in Dänemark zur Fortsetzung seiner Studien gehn, und eine Menge andre Gründe werden angegeben, welche alle dahin zielten, den jungen Grafen möglichst bald von seinem bisherigen Aufenthaltsorte zu entfernen. Alle diese Gründe scheinen übrigens nur Vorwände gewesen zu sein, wodurch der Landgraf von Hessen, welcher einmal beschlossen hatte, Simon Philipp bei sich zu behalten, sich nicht irremachen ließ. Allein merkwürdig ist es, daß uns weder für dieses Bestreben des Landgrafen, noch für den Eifer Catharina's und des Vormundes, ihren Sohn und Schützling der bisherigen Aufsicht zu entziehn, in der bisherigen beiderseitigen Correspondenz irgend ein ernstliches und zuverlässiges Motiv genannt wird, wir müssen daher auf geheime Gründe schließen. Genug der Landgraf verzögerte die Abreise seines Schützlings immer mehr, und Catharina betrieb sie immer heftiger.

Endlich währte ihr die Zeit zu lange. Ihre Schlauheit und Energie, die ihr schon so manchen Sieg verschafft, gaben ihr auch jetzt einen verwegenen Plan ein. Sie war damals in engem freundschaftlichem Verhältnisse mit dem Grafen Peter von Holzapfel (Milander), der vor Kurzem aus Haß gegen die Landgräfinn Amalia, von der er sich beleidigt glaubte, die Hessischen Dienste verlassen hatte, und in die des Kaisers eingetreten war, ein Mann, dessen Milde und Wohlwollen unserm Lande schon manche Bedrückung erspart und manche Erleichterung zugewandt hatte. Er stand als kaiserlicher General-Feldmarschall lange Zeit in Steinheim, wo ihn Catharina nicht nur selbst oft besucht, sondern ihm auch noch vor Kurzem ihren Sohn, den sie von Gießen abgeholt, vorgestellt hatte (vielleicht nur ein verunglückter Entführungsversuch). Da er nun plötzlich aufbrechen mußte, um sich mit der kaiserlichen Hauptarmee im südlichen Deutschland zu vereinigen, und seine Gemahlinn ihm nachreiste, so schloß Catharina sich dieser an und begleitete sie nach Frankfurt, weil sie in Erfahrung gebracht, daß Simon Philipp sich grade dort aufhalte. Sein Hofmeister von Oeynhausen war zufällig auf einer Reise abwesend, und zu seiner Aufsicht nur der Präceptor der Darmstädtischen Prinzen, Mylius, gegenwärtig. Sie forderte von diesem sofort die Auslieferung ihres Sohnes, allein Mylius weigerte sich unter Berufung auf seine strengen Vorschriften auf das entschiedenste, obwohl die Herzoginn es weder an Thränen und Bitten noch endlich an Drohungen gegen ihn und den Landgrafen fehlen ließ. Auch nicht die listige Vorstellung, sie wolle ihn nur auf einen Tag mit nach Hanau nehmen, konnte den pflichttreuen Diener täuschen. Da griff sie zu einer andern List, sie stellte sich, als wenn sie nachgeben wolle, und bat ihn nur, noch einmal mit ihrem Sohne zu ihr zu kommen, um von ihm Abschied zu nehmen. Der Präceptor, der dies nicht abschlagen konnte, begab sich am folgenden Morgen — es war der 13. Juli 1647 — mit dem jungen Grafen und in Begleitung mehrerer Diener zur Wohnung der Gräfinn Holzapfel, bei welcher Catharina sich aufhielt. Hier traf er eine große Anzahl vornehmer Herrn und Damen versammelt, und wurde

deswegen, während Simon Philipp bei der Gesellschaft blieb, in ein Nebenzimmer gerufen, wo Catharina nochmals ihre gestrigen Vorstellungen wiederholte. Er blieb standhaft bei seiner Weigerung, sie wurde immer heftiger und erklärte endlich, nachdem das Gespräch schon eine geraume Zeit gedauert, ihr Sohn sei jetzt schon draußen vor dem Thor auf seiner Abreise begriffen; er möge hingehn und dem Landgrafen berichten, daß man einer Mutter ihren Sohn nicht entziehen könne. Der arme Präceptor, nachdem er sich von seinem Todesschrecken erholt hatte, entfernte sich eiligst. Simon Philipp aber war wirklich unterdessen durch Zureden der Gräfinn Holzapfel bewogen worden, mit ihr eine Kutsche zu besteigen und, während sein Präceptor von Catharinas Droh- und Schmeichelworten hingehalten wurde, von ihren Dienern schleunig aus der Stadt hinaus nach Hanau gefahren worden. Seine Mutter reiste ihnen bald darauf nach und führte von dort ihren Sohn, um ihn in dem Hauptquartier ihres Gemahls in Sicherheit zu bringen, mit sich bis nach Cöln. Von Hamm aus richtete Simon Philipp ein Schreiben an den Landgrafen Georg, worin er sich wegen seiner plötzlichen Abreise entschuldigte, weil er dem Wunsche seiner Mutter habe gehorchen müssen. Freilich billigte der Landgraf die Entführung seines Pflegbefohlenen nicht, sondern äußerte vielmehr seinen heftigen Unwillen über das unhöfliche Verfahren der Herzoginn, aber da sie nun einmahl geschehen war, so schrieb er, es sei gar nicht seine Absicht gewesen, die Abreise des jungen Grafen zu verhindern, wenn dieselbe nur »mit besserer Manier« ausgeführt, und er vorher darum ernstlich und förmlich ersucht worden wäre; er wolle die Sache übrigens vergessen, wenn Simon Philipp wieder zurückkommen und förmlich Abschied vom Hofe nehmen werde.

Catharina konnte ihren Sohn in dem unruhigen Feldlager ihres Gemahls auf die Dauer nicht bei sich behalten, und da der Graf von Leiningen darauf bestand, daß er jetzt nach Detmold zurückkehre, so ward er durch einige Lippische Adlige von Münster abgeholt, und betrat endlich nach fast zehnjähriger Abwesenheit wieder sein väterliches Residenzschloß und seinen Geburtsort. Hier hielt

er sich den Winter von 1647 bis 48 hindurch auf und benutzte diese Zeit, theils um bei den benachbarten Verwandten des Hauses Visiten zu machen, theils um bei der Schwedischen Generalität, welche eine Zeit lang ihr Hauptquartier in der Nähe hatte, und bei dem Kurfürsten von Brandenburg, der in Herford die Huldigung einnahm, persönliche Fürsprache für sein Land einzulegen.

Während dieses Aufenthalts in Detmold sehen wir endlich ein Verhältniß zum Vorschein kommen, welches, wenn wir richtig vermuthen, über den seltsamen Eifer der Herzoginn, ihren Sohn so rasch von Darmstadt zu entfernen, einige Aufklärung gibt. Wir haben nämlich nicht erfahren, warum jene Reise von Frankfurt aus erst über Hanau ging, und was dort geschah.

Wir errathen dies zuerst, als der Feldmarschall Graf von Holzapfel am 23. Septb., noch ehe Simon Philipp in Detmold angekommen war, von Prag aus ein Schreiben an den Grafen von Leiningen richtete, worin er ihm notificirt, der junge Graf habe sich mit Zustimmung der Herzoginn Catharina mit seiner Tochter Elisabeth Charlotte verlobt, und den Vormund um seine Einwilligung dazu ersucht. Nachher fand sich, daß diese Verlobung grade am 13. Juli, an dem Tage der Entführung, zu Hanau Statt gefunden hatte, und die Eile, mit der die Abreise damals betrieben wurde, erklärt sich daraus, daß jene Verlobung durch Vermittlung und in Gegenwart der Gräfinn Holzapfel geschehen sollte. Räthselhaft würde es uns aber bleiben, warum Catharina dies dem Landgrafen von Hessen verheimlichte, wenn wir nicht aus einigen Andeutungen in den Correspondenzen schließen müßten, daß Simon Philipp, so jung er war, sich bei seinem Aufenthalt in Darmstadt in eine der dortigen Prinzessinnen, vielleicht mit Begünstigung ihres Vaters, des Landgrafen Georg, verliebt hatte, eine Liebe, welche Catharina, deren Lieblingsplan jene Verlobung war, um jeden Preis verhüten wollte. Der Landgraf Georg willigte freilich in die Verlobung seines Pupillen später, wie es scheint, ohne Schwierigkeiten ein, wahrscheinlich hatte er aber seit der heimlichen Abreise desselben jedes Interesse an ihm aufgegeben. Auch der Graf von Leiningen schien,

auf Catharina's Vorstellungen, anfangs der Verlobung keine Hindernisse entgegen zu setzen, nur sollte jedenfalls, weil das Brautpaar noch zu jung war — Simon Philipp wurde im Jahr 1648 16 Jahre alt, und seine Verlobte war erst etwa 8 Jahre alt — die Vermählung so lange aufgeschoben werden, bis Simon Philipp seine Reisen beendigt habe. Dennoch kostete es augenscheinlich den beiden Anstifterinnen der projectirten Ehe, der Herzoginn Catharina und ihrer Freundinn, der Gräfinn Holzapfel, noch schwere Kämpfe, bis die Sache völlig in Richtigkeit gebracht und die Ehepacten abgeschlossen waren.

Simon Philipp wurde zu diesem Zweck nach Cöln abgeschickt, wo auch der Graf von Leiningen, etwa im Juli 1648, eintraf. Catharina hielt sich schon seit längerer Zeit am Rhein auf, und die Gräfin Agnes von Holzapfel (eine geborene Freifrau von Effeler) fand sich jetzt ebenfalls dort ein in Begleitung von mehreren ihrer Verwandten, da ihr Gemahl bereits vor einigen Monaten verstorben war *). Die Schwierigkeit, welche der Errichtung der Ehepacten sich entgegenstellte, lag wohl nicht allein an der Weigerung des jungen Grafen, welcher sich allerdings gegen sein aufgedrungenes Glück nicht wenig zu sträuben schien, wohl aber darin, daß die Interessen des hiesigen Landes bei einem so wichtigen und folgenreichen Act (wie ihn die Zukunft auswies) gar sehr in Betracht kamen. Der Graf von Leiningen hatte jetzt viele Bedenklichkeiten dabei, und wollte jedenfalls alle Verantwortlichkeit von sich abwenden, um so mehr, weil die Lippischen Landstände mit der Heirath auch nicht recht zufrieden waren. Während Catharina einen Brief nach dem andern an den Canzler Tilhen abgehen ließ, um ihn zu bewegen, selbst zur Errichtung des Ehecontracts nach Cöln zu kommen, machte ihn dagegen der Vormund wieder auf manche Schwierigkeiten aufmerksam, so daß seine Abreise sich noch lange verzögerte. Dahin gehörte besonders die Furcht, dem Lande den Zorn der Landgräfinn Amalia

*) Er fiel am 14. Mai 1648 in der Schlacht bei Zusmarshausen, wo die kaiserliche Armee von der vereinigten Schwedisch-Französischen geschlagen wurde.

zuzuziehen, welche eine so nahe Liaison mit der Familie ihres Todfeindes nicht gut aufnehmen konnte, und manche andre politische und Religions-Rücksichten. Endlich überwog aber wohl die Erwartung eines reichen Brautschatzes und die Hoffnung auf manche Erleichterungen des Landes hinsichtlich der kaiserlichen Kriegscontributionen alle Bedenken, und so wurden denn am 6. Octb. (26. Septb.) 1648 die Ehepacten feierlich abgeschlossen.

Der Hauptinhalt derselben ist folgender: die Braut sollte die Grafschaft Holzapfel *), ferner an Silbergeschirr und Schmucksachen 20000 Rthl., an Gelde 30000 Rthl., sowie nach dem Tode ihrer Mutter das Schloß Lülsdorf und deren Schmucksachen oder statt der letztern eine Summe von 25000 Rthl. erhalten. Dagegen wurde ihr zum Wittwensitz das Haus Horn mit einer jährlichen Rente von 6000 Rthl. aus den Gefällen des Amts, sowie eine Morgengabe und s. g. Spielgelder verschrieben. Die Vermählung sollte gefeiert werden, wenn Simon Philipp seine Reisen beendigt habe, wenn aber ein Theil vorher versterben würde, so sollte der Ueberlebende 5000 Rthl. erhalten.

Noch ehe der Vertrag abgeschlossen war hatte Simon Philipp bereits seine Reise unter Aufsicht des Hofmeisters von Oeynhausen angetreten (nachdem er von seinem Vaterlande und seinen Verwandten, ohne es zu ahnen, auf immer Lebewohl gesagt), und sich zuerst nach der damals hochberühmten Universität Leyden begeben, wo er sich ein Jahr lang aufhielt. Im Sommer des folgenden Jahres 1649 wurde die Reise nach Paris fortgesetzt, wo der Graf dem prachtvollen Einzuge des Königs und den darauf folgenden Festivitäten beiwohnte, aber nur 3—4 Wochen, weil der Aufenthalt daselbst zu kostbar sei, verweilte. Längere Zeit dagegen blieben die Reisenden in Grenoble, da dieser Ort wegen seiner gesunden Lage für Simon Philipp sehr zuträglich gehalten wurde.

*) Ein kleines Ländchen an der Lahn, welches vom Fürsten von Nassau-Hademar im Jahre 1643 an den Graf von Holzapfel für 64000 Rthl. abgetreten, und zugleich vom Kaiser zur unmittelbaren Reichsgrafschaft erhoben worden war, und jetzt zu dem Werth von 70000 Rthl. angeschlagen wurde.

Von da ging die Reise, weil die Wege durch Savoyen von Banditen angefüllt waren, über Genf durch die Schweiz und über den St. Gotthard nach Mailand und Florenz, wo die Reisenden im Anfang Februars 1650 anlangten. Diese Stadt war großentheils darum zu einem längeren Aufenthalt bestimmt, weil Simon Philipp, der ein leidenschaftlicher Reiter war, die dortige berühmte großherzogliche Reitschule benutzen wollte. Er brachte es in dieser Kunst binnen Kurzem so weit, daß, wie uns versichert wird, »im Ring= und Kopfrennen, wie auch ein Pferd zierlich zu reiten vielleicht noch kein Meister es ihm zuvorgethan hätte.« Er erwarb sich dadurch die allgemeine Bewunderung der dortigen vornehmen Welt, selbst der Großherzog Ferdinand überhäufte ihn mit Ehrenbezeugungen *). Mit mehreren in Florenz verweilenden Deutschen Fürsten und Grafen stand er in vertrautem Umgang, besonders mit einem Grafen von Trautmannsdorf, dem Sohn des berühmten kaiserlichen Gesandten. Der Hofmeister von Oeynhausen trieb indeß sehr zur Abreise, um der zu erwartenden schädlichen Sommerhitze zu entgehen, und weil er meinte, »die italienische subtile Luft und die süß einschleichenden schweren Weine« seien dem Grafen gefährlich, und rieth, die Rückreise durch Tyrol nach Wien und von da durch das südliche Deutschland bald anzutreten. Da indeß Simon Philipp zuvor Rom gern besuchen wollte, wo damals vorzugsweise große Festlichkeiten zu erwarten waren, weil der Pabst ein Gnadenjahr ausgeschrieben hatte, welches über 80000 fromme, nach Ablaß

*) Die Bekanntschaft mit dem großherzoglichen Hofe hatte, wenige Jahre nach dem Tode Simon Philipps, eine merkwürdige Folge für unser Land. Der Großherzog, welcher von dem jungen Grafen von den Externsteinen und besonders den religiösen Antiquitäten dieses berühmten Wallfahrtsorts gehört hatte, trat mit dem regierenden Grafen Hermann Adolph im Jahre 1654 wegen Ankaufs der Externsteine in Unterhandlung und bot dafür eine Summe von 50000 Florentiner Kronen. Der Letztere schien anfangs zu dem Verkaufe sehr geneigt, jedoch zerschlugen sich nachher wieder die Unterhandlungen. Das Hauptinteresse des Großherzogs bei diesem Kaufe war nicht etwa ein mediceisches Kunstinteresse, sondern ohne Zweifel ein religiöses, nämlich die Absicht, ein durch alten christlichen Cultus, durch religiöse Bildwerke und Sagen geheiligte Stätte den Händen von Ketzern zu entziehen.

dürstende Pilger zu seinen Füßen rief, so kleideten sich die Reisenden ebenfalls in Pilgerkostüm und wallfahrteten nach der Hauptstadt des Christenthums, übrigens mit der festen Absicht, wie uns berichtet wird, »vor dem Baal die Kniee nicht zu beugen.« Sie waren kaum ein oder zwei Tage wieder in Florenz, so wurde Simon Philipp, als er grade aus der Reitbahn nach Hause kam, von heftigem Fieber befallen, gleich darauf brachen die Blattern hervor und zwar mit solcher Heftigkeit, daß der Rath der geschicktesten Aerzte, welche man zugezogen hatte (darunter auch der großherzogliche Leibarzt), völlig machtlos war. Nach sechstägigem Krankenlager war der junge Graf, der erst vor Kurzem sein 18tes Jahr erreicht hatte, eine Leiche. Sein Todestag, der $^{9}/_{19}$ Juni 1650, vernichtete die Hoffnungen aller derer, welche so lange treu an der ältern regierenden Linie des gräflichen Hauses gehalten hatten, denn diese Linie war mit ihm, dem letzten Sprößling derselben, verblüht.

Sobald die traurige Nachricht von dem Tode des Landesherrn nach Detmold kam, eilte Johann Bernhard von Sternberg dorthin und trat die Regierung, welche der Graf von Leiningen niederlegte, an. Der Körper des verstorbenen Landesherrn wurde von Florenz nach Detmold gebracht, aber erst nach fast zwei Jahren — zugleich mit der Leiche seines Regierungsnachfolgers — am 10. Juni 1652 in der landesherrlichen Familiengruft zu Blomberg *) feierlich beigesetzt.

Daß mit dem Regierungsantritte des neuen Landesherrn die Verwaltung des Landes abermaligen Reformen entgegenging, war vorauszusehn. Jeder, der an dem Schicksal des gräflichen Hauses und Landes Theil nahm, fühlte die Wichtigkeit jenes Todesfalles. Selbst der verstorbene junge Graf wußte die ganze Bedeutung seines voraussichtlichen Hinscheidens wohl zu würdigen, indem er noch auf seinem Todtenbette Befürchtungen aussprach,

*) Seit 20 Jahren war zwar auch die s. g. Geerkammer oder Sacristei der Kirche zu Detmold zuerst zum Grabgewölbe eingerichtet und benutzt worden, allein damals galt die alte Familiengruft in der Blomberger Stadtkirche noch für die wichtigere und einem regierenden Landesherrn würdigere Grabstätte.

»daß sein Herr Vormund und andre treue Bediente doch schlechte Belohnung haben würden.« Daher erklärt sich auch leicht die gewaltige Furcht der beiden Männer, deren Obhut Simon Philipp anvertraut gewesen war (Oeynhausen und Lyncker) vor dem Verdacht einer Pflichtverletzung, welche sich in ihrem Berichtschreiben an den Grafen von Leiningen vom 21. Juni ausspricht *).

Nachdem wir die drei Söhne zu Grabe geleitet haben, müssen wir uns noch einmal nach ihrer Mutter, der Herzoginn Catharina, umsehen. Der Schmerz um den Tod ihres letzten Kindes war ihr vom Geschick erspart, sie erlebte ihn nicht mehr; aber auch nicht mehr die segensreiche Ruhe der Friedensjahre, welche jetzt nach 30 blutigen Jahren Deutschlands Wunden heilen sollten. Vielleicht mochte ihr aber auch diese Ruhe gar nicht so beneidenswerth sein, für sie war vielleicht dieses Schwanken und Treiben auf den stürmischen Wellen des Krieges das Lebenselement ihres unruhigen, wechselliebenden, thatendurstigen Geistes. Diese Frau, die nichts Anderes gesehn hatte als Krieg, die ein kleines Kind war, als die ersten Donner der Schlachten aus Böhmen herüberschallten, und eine Leiche, als der letzte Nachhall der Stürme noch nicht verhallt war, die jahrelang kein anderes Quartier als das Feldlager des Soldaten hatte, sie hätte vielleicht, als nun ihr Gemahl sein Regiment auflösen und sich in das Privatleben zurückziehen muste, nur ungern die thaten- und ruhmlosen Tage getheilt, die er in Einsamkeit verlebte. In Cöln, wo sie sich in der letzten Zeit aufgehalten hatte, wollte sie im November des Jahrs 1649 ihre Niederkunft erwarten, allein unvermuthet rasch fühlte sie ihren Tod herannahen, noch ehe ihr Kind das Licht erblickt

*) Sie äußern darin unter andern: „Allezeit wollen wir am jüngsten Gericht vor Gottes Angesicht Ew. Hochgräflichen Gnaden versichern, daß unser Wandel in der Frembde tugendhaft und redlich und von Hohen und Niedrigen geliebet und geehret und unser gnädiger Herr aufs treulichste bedienet worden, wir auch an Eidstatt sagen können, daß wir keinen Menschen neuerlich gesehen oder gehöret haben, der die Blattern solle gehabt haben; und unser Herr Gott schicket uns diese fatale Krankheit so unvermuthet auf den Hals rc.“ Ohne Zweifel hatte der Graf die Infection schon von seiner römischen Reise mitgebracht.

hatte. Sie errichtete ein Testament, worin sie unter andern auch der Kirchen und Armen in Lemgo und Detmold gedachte und ein Legat für ihren Sohn aussetzte, von dem sie noch bis zu ihrem letzten Augenblick mit Liebe sprach und schmerzlich bedauerte, daß sie seinen Regierungsantritt und seine Vermählung nicht mehr erleben werde. Ihr Kindbett ward ihr Sterbelager, am 24. November, in ihrem 37sten Lebensjahre entschlief sie, nachdem sie noch zuletzt den Wunsch ausgesprochen hatte, bei ihrem ersten Gemahl in der Gruft zu Blomberg beigesetzt zu werden. Dieser Wunsch ward freilich nicht erfüllt; nachdem der Körper einbalsamirt worden war, wurde er mit dem herkömmlichen Gepränge nach Detmold transportirt und dort vorläufig im Gewölbe niedergesetzt, bis alle Anstalten zur feierlichen Beerdigung getroffen sein würden. Allein während mit dem Herzog von Holstein über die Trauerkosten unterhandelt wurde, und dieser viele Schwierigkeiten wegen seines Beitrags zu denselben machte, häuften sich die Differenzen zwischen ihm und der Lippischen Regierung so sehr, daß die Leichenfeier vorerst ausgesetzt wurde. Da mit Catharina's Tode das einzige Band zerrissen war, welches ihren Gemahl an unser Land knüpfte, so glaubte er nun, mit der rücksichtslosesten Strenge gegen dasselbe verfahren zu können. Zu den wirklichen oder vermeintlichen Forderungen, namentlich die Rückstände der Kriegscontributionen u. dgl., welche er bereits gegen das Land geltend machte, kamen nun noch viele Ansprüche aus der Erbschaft Catharina's hinzu, namentlich Witthumsansprüche u. dgl., wogegen die hiesige Regierung die gewichtigsten Einreden geltend machte. Der Herzog, der noch an der Spitze seiner Soldaten stand, die er jetzt zu nichts Besserem gebrauchen konnte, ließ, während noch die langwierigen Liquidationen fortdauerten, in einigen Städten und Dörfern des Landes schonungslos exequiren. Die Regierung sah sich, nachdem sie verschiedene Reichsstände und Fürsten, darunter auch den grade zu Lippstadt anwesenden Kurfürsten von Brandenburg, um ihre Vermittlung ersucht hatte, mitunter zum gewaltsamen Widerstande gegen die ungerechten Zumuthungen des Herzogs gezwungen, und so rieb der kleine innere Krieg noch die

wenigen Kräfte auf, die der große übriggelassen hatte. Bei der fortgesetzten Liquidation fand es sich, daß der Herzog sogar gegen 37000 Rthl. an Contribution zuviel erhoben hatte, wovon er einen Theil selbst eingestehen mußte. —

Aber auch als diese Differenzen endlich ausgeglichen waren, entbrannte wieder der Streit mit dem Herzog auf einer andern Seite. Dies ist nämlich das bereits oben berührte Testament des Grafen Simon Philipp, welches freilich keinen Ausbruch von Gewaltthätigkeiten mehr veranlaßte, wohl aber einen langwierigen Proceß, der bei beiden Reichsgerichten mit schweren Kosten noch 20 Jahre lang geführt wurde. Von diesem unter dem Namen des »Sinzendorfischen Processes« in traurigem Andenken gebliebenen Ereignisse können wir hier nur soviel erwähnen, daß Simon Philipp, ohne Zweifel von seiner Mutter verleitet *), am 20. März 1648 ein Testament errichtet hatte, worin er sie zur Erbinn aller ihm gehörigen alodialen Güter und 30000 Rthl. an baarem Gelde eingesetzt, und daß dieses Document, nachdem es auf Antrag des Herzogs von Holstein von einer kaiserlichen Commission gleich nach des Testators Tode veröffentlicht worden, natürlich von Johann Bernhard nicht anerkannt **), sondern bei dem Reichscammergerichte auf dessen Cassation angetragen ward. Der Proceß wurde später von einem Grafen von Sinzendorf oder Zinzendorf (kaiserlicher Geheimer Rath, Hofcammerpräsident und Ritter des goldnen Vließes zu Wien) fortgesetzt, welcher sich mit der einzigen von Catharina und dem Herzoge von Holstein hinterlassenen (am Sächsischen Hofe erzogenen) Tochter Elisabeth Dorothea, vermählte, und nahm endlich für Lippe eine so ungünstige

*) Auch dem Canzler Tilhen wurde später große Schuld an diesem Machwerke beigemessen; auffallend ist es wenigstens, daß ihm darin ein Legat von 1000 Rthl. ausgesetzt war.

**) Zu den Gründen der Nichtigkeit gehört, außer der Minderjährigkeit des Testators und manchen andern, namentlich der, daß das Testament den wichtigsten Grundgesetzen unseres Landes und Familienverträgen des Regierenden Hauses gradezu entgegenlief. Ein zu diesem Testamente gehöriges lateinisches Codicill ist merkwürdiger Weise vom 20. Juni, also erst am Tage nach Simon Philipps Tode datirt.

Wendung, daß, ungeachtet der offenbarsten von den meisten Reichsständen anerkannten Ungerechtigkeit des reichsgerichtlichen Ausspruchs, dessen Vollziehung mit einer Vergleichssumme von 50000 Rthl. abgekauft werden mußte.

Unter den erwähnten obwaltenden Verhältnissen ist es wohl nicht zu verwundern, daß der Herzog von Holstein eine baldige Vereinigung über die Beisetzung seiner Gemählinn in der landesherrlichen Familiengruft mit dem regierenden Grafen Johann Bernhard, welcher ohnehin Catharina's Andenken nicht zu segnen geneigt war, nicht voraussetzen konnte. Er kaufte daher von der Stadt Lemgo eine eigne Gruft in der dortigen Nicolaikirche an, wo endlich im November 1652 die entseelte Hülle Catharina's ihre Ruhestätte fand und ein Grabmonument erhielt, welches noch jetzt dort sichtbar ist. Wir dürfen dieser Stätte immerhin eine freundliche Erinnerung weihen, denn bei allen Schwächen und Fehlern ihres Characters, welche freilich mitunter drohende Gefahren über unser Land heraufriefen, werden wir dennoch dieser merkwürdigen Frau unsere Achtung nicht versagen, und was sie auch verschuldet habe, über der muthvollen Ausdauer und Thatkraft, mit der sie einmal die Verfassungsrechte unsers Vaterlandes bewahrt hat, vergessen. Denn was wir schon mehrmals im Verlaufe der Erzählung angedeutet, dürfen wir hier wohl noch einmal entschieden aussprechen: hätte Catharina jene Geisteseigenschaften nicht besessen, hätte sie in jener kritischen Periode, indolent, friedliebend und gleichgültig gegen das Wohl ihrer Kinder, vorgezogen, ihre Tage in Ruhe und Sicherheit auf ihrem Witthumssitze zuzubringen, wie jede andere Frau vielleicht gehandelt haben würde, so hätten zuverlässig ihre drei Schwäger entweder sofort das Land durch eine Realtheilung zerstückelt oder diese Zerstückelung wäre doch die unausbleibliche Folge davon gewesen, daß der Regierende Herr sich nie wieder den Nachgeborenen gegenüber auf die Untheilbarkeit des Landes oder nur auf irgend eine Präeminenz hätte berufen können, die kleinen Trümmer des Landes wären vielleicht schon in dem damaligen Kriege untergegangen oder einem abenteuernden Soldaten zur

Beute geworden, gewiß aber existirte jetzt kein Fürstenthum Lippe mehr *).

Auf der andern Seite können wir uns nicht verhehlen, daß sich manche Verhältnisse unseres Landes wiederum ganz anders würden gestaltet haben, wenn Catharina und Simon Philipp länger gelebt, und zwar wenn sie gemeinschaftlich gewirkt hätten, denn jene konnte ohne den Landesherrn keinen Einfluß auf das Land haben, und dieser hatte ohne seine Mutter keinen energischen Willen. Das ganze Land würde nämlich ohne Zweifel in confessioneller Beziehung einer Reaction gegen die (erst 40 Jahr alte) Simonische Reformation entgegen gegangen sein, und noch jetzt vielleicht sich zur lutherischen Lehre bekennen, oder diese doch die herrschende geworden sein. So paradox es lauten mag, so war doch in einer Zeit, wo man immer das: cujus regio ejus religio im Munde hatte, der unbegreiflichen Proselytenmacherei, welche damals selbst unter den Protestanten grassirte, Alles möglich. Der Haß Catharina's gegen die »Calvinisten,« der sich schon über die Hoffnung ihrer Ausrottung hin und wieder ausgesprochen, ihr Einfluß auf den ebenfalls in der lutherischen Lehre erzogenen Sohn, der lutherische Landesadministrator, Graf von Leiningen, und sein lutherisches Regierungscollegium (darunter besonders der dieser Lehre eifrig zugethane Lemgoer Tilhen) hatten schon in kurzer Zeit ihrer Confession solches Ansehn und solche Fortschritte bereitet, daß das Resultat einer länger andauernden Herrschaft nicht zweifelhaft sein konnte. Diese Bestrebungen sind es, welche gegen die bisherige vormundschaftliche Regierung, bei allem Guten, was sie im Uebrigen stiften mochte, doch einen gewissen Widerwillen des Landes, besonders der Agnaten des Hauses und der Landstände,

---

*) Clostermeier hat diese Verdienste bereits anerkannt in der Krit. Beleucht. §. 91, wo er der Gräfinn Catharina eine warme Lobrede hält. Er sagt unter andern: „Ueble Nachreden verfolgten sie bis ins Grab. Aber sanft ruhe ihre Asche, und ewig theuer bleibe ihr Andenken dem Lippischen Regentenhause! In den letzten Jahren des 30jährigen Krieges milderte sie oft zum Vortheil des Landes den harten Sinn des damaligen rauhen Kriegers, und in ihrem Hause erhielt sie das Primogeniturrecht unverletzt.“ —

erregt hatte, zumal jener Bekehrungseifer dem Lande sogar schon wirkliche materielle Nachtheile und Gefahren zugezogen hatte *). Johann Bernhards Regierungsantritt wandte aber jene Gefahr wieder ab, und erhielt jedenfalls dem Herrscherhause seine angestammte Lehre.

Die Streitigkeiten, über welche wir im Vorhergehenden berichtet haben, hatten endlich noch eine wichtige Folge, welche wir, wiewohl sie einer späteren Zeit angehört, zum Schluß dieser Darstellung wenigstens noch berühren müssen. Der Mangel an sichern und festen Bestimmungen über den Fall einer landesherrlichen Vormundschaft und Regentschaft hatte eigentlich jene Streitigkeiten zuerst in's Leben gerufen. Dieser Mangel ward allmälig um so fühlbarer, als das Land zu der Ueberzeugung gelangt war, daß in einem solchen Fall die innern Angelegenheiten der willkürlichsten Einmischung fremder Fürsten jederzeit ausgesetzt seien, und daß diese möglichst zu verhüten sei. Aus diesem Gesichtspunkte und mit besonderer Rücksicht auf den hier dargestellten Streit **), erließ Graf Simon Henrich, auf Antrag der Landstände, das Vormundschaftsgesetz oder s. g. *Pactum tutorium* vom 21. März 1667, eins der wichtigsten Haus- und Staats-Grundgesetze unsers Landes, wodurch einestheils alle auswärtigen Fürsten von der Vormundschaft ausgeschlossen, und selbst die tutela materna sehr beschränkt, und andererseits den Landständen ein großer Einfluß auf die Regierung in Vormundschaftsfällen eingeräumt wird.

Dieses Gesetz verhält sich auf ähnliche Weise zu dem Tutelstreite, wie sich der oben erwähnte Landtagsabschied von 1651 und die vom Grafen Hermann Adolph erwirkte kaiserliche Confirmation des Primogeniturrechts zu dem Successionsstreite verhalten, nur daß diesen letztern Maaßregeln freilich nicht die glückliche Wirkung der Verhütung von Streitigkeiten zu Theil ward, welche

*) Dahin gehört z. B. der Verlust der Schaumburgschen Erbschaft, zu welchem der Haß der streng reformirten Gräfinn Elisabeth (Mutter des letzten Grafen von Schaumburg) gegen Catharina und die Lippische Vormundschaft nicht wenig beigetragen hatte.
**) cf. Clostermeier a. a. O.

wir von ihnen und von den wiederholten reichsgerichtlichen Entscheidungen in dem dargestellten Successionsstreite hoffen durften, denn dem nämlichen Keime, der diesen Streit hervorbrachte, sind noch bis zwei Jahrhunderte nachher unausgesetzte Irrungen entsprossen. Dort hat die lehrreiche Vergangenheit zeitig ihre segensvolle Frucht getragen, hier hat die Lehrerinn der Menschheit, die Geschichte, vergeblich ihre warnende Stimme erhoben.

V.

Die Landestheilung von 1344 und ihre Folgen.

I.

Wenn wir die Geschichte der kleinern Deutschen Territorien, welche schon im Mittelalter die Reichsunmittelbarkeit besaßen, mit Antheil an ihrem Schicksal verfolgen, so sind es besonders zwei Erscheinungen, welche bei uns traurige Erinnerungen erwecken, Erscheinungen, welche nicht bloß der eignen Macht und Blüthe ihrer Fürstenhäuser hemmend in den Weg traten, sondern auch die Kraft des ganzen Reiches vielfach gebrochen und untergraben haben; es sind die Ländertheilungen und die kleinen aber oft höchst langwierigen Fehden der Dynasten oder Landesherrn unter einander. Rechnen wir hierzu noch, besonders in späteren Zeiten, die großen Bürgerkriege, welche die kleinern Fürsten oft den schnödesten Bedrückungen durch mächtigere Nachbaren aussetzten, und endlich die zahllosen verzehrenden reichsgerichtlichen Processe der Fürsten um Gerechtsame und Gebietstheile, so haben wir in diesem unablässigen Hadern, diesem nie endenden Unfrieden auf dem Bereiche des Deutschen Bodens zugleich die vorzüglichste Quelle all des unsäglichen Unheils vor Augen, welches den tiefsten Hintergrund der vaterländischen Geschichte so düster macht, und ungleich mehr auf das große Ganze gewirkt, seine Entwickelung gehemmt hat, als es beim oberflächlichen Blicke und nach den obenab geschöpften Schilderungen der historischen Compendien erscheinen mag. Allen diesen Uebelständen konnten

oder wollten Kaiser und Reich nicht immer abhelfen, viel besser wirkten ihnen oft andere Elemente, welche in der Einrichtung der Territorien selbst lagen, entgegen, wie denn z. B. die Reichsstädte und geistliche Territorien jenen Uebeln lange nicht so sehr unterworfen waren als die weltlichen Herrschaften, wenn sie auch wieder in anderer Weise einen Keim des Verderbens in sich trugen, welcher ihren Untergang endlich herbeiführen mußte.

Die Geschichte unseres kleinen Vaterlandes bietet vielfache Belege zu jener Bemerkung. Sie hat ihre herrlichen Lichtpunkte zwar auch, auf welchen das Auge des Patrioten mit dem höchsten Interesse verweilt, aber sie hat auch eine lange Reihe trauriger Scenen aufzuweisen, welche grade durch die oben bezeichneten Thatsachen herbeigeführt wurden. Auffallend ist es, daß vorzugsweise die vierziger Jahre eines jeden Jahrhunderts durch irgend ein verderbenbringendes Ereigniß für das Land bezeichnet werden. Wir wählen aus dieser Reihe ein Ereigniß für unsere Betrachtung, welches jetzt grade ein halbes Jahrtausend hinter uns liegt, und das zwar nicht unmittelbar durch sich selbst ein Unglück ist, aber durch seine weiteren Folgen verderblich wurde, wiewohl es endlich auch eine bis auf unsere Tage heilsam wirkende Frucht getragen hat. Dies ist die Landestheilung vom Jahre 1344 und die darauf folgenden Kämpfe für die Wiedervereinigung der getrennten Gebietstheile.

Clostermeier sagt in seiner kritischen Beleuchtung §. 23: »Das Jahr 1344 kann man für das unglück»lichste Jahr in der Geschichte des Fürstlich Lippischen »Hauses halten, denn in demselben kam eine Theilung »der Herrschaft Lippe zu Stande, welche einen gar nicht »zu berechnenden Schaden über dieselbe gebracht hat.« Um die Wahrheit dieser Bemerkung recht zu empfinden, muß man sich die damaligen Zustände genauer vergegenwärtigen.

Das Gebiet der Edlen Herrn zur Lippe — welches grade 100 Jahre vorher zuerst als ein geschloßnes Territorium, als die »Herrschaft Lippe«, dominium Lippiense, urkundlich erwähnt wird — hatte unter den letzten Landesherrn an Umfang außerordentlich zugenommen. Besonders hatte Bernhard II., der eine glorreiche Erschei-

nung so ziemlich am Anfangspunkte unserer Landesgeschichte steht, und sein Edles Geschlecht gleichsam in den Kreis der angesehensten Dynasten des nördlichen Deutschlands eingeführt hat, schon ein ansehnliches Gebiet gewonnen und dasselbe unter heftigen Stürmen mit Muth und Kraft bewahrt. Die reichen Stammlande seines Edlen Geschlechts lagen an den Ufern des Flusses, von welchen es seinen Namen führt, und erstreckten sich tief in die Grafschaft Marck, die Stifter Paderborn, Osnabrück und Münster hinein. Dort besaßen die Edlen Herrn zur Lippe auch die Herrschaft Stipel und Kemnade, die Freigrafschaft Wesendorf, die Herrschaft Sassenburg, die Burg und die Stadt Lippe, die Vogtei- und Schirmrechte über die zum Theil von ihnen gegründeten Stifter zu Geseke, Cappel, Marienfeld und Lippstadt, zu Freckenhorst, Herzbrock und Liesborn. Die drei letztern gehörten zu den Besitzungen Wedekinds von Rheda, der seine Burg und Herrschaft, als er ins gelobte Land zog, an seinen treuen Freund, Bundesgenossen und Verwandten, Bernhard II. zur Lippe, abtrat. Diesseits des Waldes besaßen vielleicht schon Bernhards Vorfahren die s. g. Grafschaft Haholts, welche die Aemter Detmold, Horn und Lage umfaßte und sich bis in die fruchtbaren Wohnsitze der Amtsmeier erstreckten. Daran schlossen sich die Besitzungen Werno's von Brach oder Brake, welche Bernhard II. oder seine Nachfolger erwarben und auf diesem Boden die Stadt Lemgo erbauten. Sein Enkel Bernhard III. besaß (1254) die feste Burg Ravensberg am äußersten Osning, sowie seine Nachfolger die Burg Holzminden an der fernen Weser. Auch den alten Stammsitz des Sachsenhäuptlings Wittichind, das Schloß und Amt Enger, welche einst Otto der Große von seiner Mutter Mathildis ererbt und an das Erzstift Magdeburg geschenkt hatte, sehen wir lange in den Händen der Edlen Herrn zur Lippe, welche häufig dort residirten; ebenso das Amt Quirnheim und die Schutzvogtei über das dortige Stift, welche sie vom Bischof von Osnabrück zu Lehn trugen. Endlich erwarb noch Simon I., etwa um 1322 entweder durch Kauf oder zugleich durch Erbrecht die Hälfte der Herrschaft Schwalenberg, welche Graf Günther von Schwalenberg

(als Lehn von Corvey) besaß, und damit die Burgen Oldenburg, Schwalenberg und Rischenau, das Kloster Falkenhagen und den Freistuhl zum Stoppelberg. Die andere Hälfte der Herrschaft blieb zwar noch geraume Zeit in dem Besitze einer andern Linie der Grafen von Schwalenberg, allein das Symbol dieses Geschlechts, der achtstrahlige Stern, schmückte seitdem, vereinigt mit der Rose, den Wappenschild der Edlen Herrn zur Lippe *).

Der gewaltige Länderzuwachs, vielleicht auch glückliche Fehden und politische Auszeichnung, hatte das Haus der Edlen Herrn zur Lippe zu einem der angesehensten unter allen benachbarten Fürsten und Dynasten gemacht. Damals, um mit Clostermeiers Worten **) zu reden, »bedurfte es nur einer kleinen Begünstigung des Glücks, »um es zu einem der mächtigsten Häuser Deutschlands zu »erheben, als Otto und Bernhard V. zur Lippe durch »eine im Jahre 1344 vorgenommene unglückliche brüder»liche Theilung der Herrschaft nicht nur selbst ihre Ver»größerung vereitelten, sondern dadurch auch den Grund »zu innerlichen Unruhen legten, nach welchen das Lippi»sche Haus weit mehr auf Erhaltung seiner alten, als »Erwerbung neuer Länder Bedacht nehmen mußte; ja es »fehlte wenig, so wäre die ganze Herrschaft Lippe in »Trümmer gegangen.« —

II.

Die Regierung des Edlen Herrn zur Lippe Simons I., welche beinah 70 Jahre umfaßt, (1275—1344) muß nach den dürftigen Nachrichten der Chronisten eine glänzende und äußerst thatenreiche gewesen sein. Anfangs stand er unter Vormundschaft seines Großoheims Simon, eines der berühmtesten Bischöfe von Paderborn, der seinen unruhigen und kriegerischen Geist auf seinen Zögling übertragen zu haben scheint. Simon soll insbesondre in

*) Es ist indeß auch möglich, daß dieses Schildzeichen von den Grafen von Sternberg herrührt, und vermöge einer damals mit den Edlen Herrn zur Lippe geschloßnen Erbverbrüderung in das Wappen der letztern überging.

**) Historisch geographische Beschreibung des Lippischen Landes. Ein Manuscript. 1786.

hohem Ansehn beim Kaiser Ludwig dem Baier gestanden haben, dessen vorzüglichsten Feind, den Erzbischof von Cöln, er bekämpfte, und von seinem Muthe und ritterlichen Tapferkeit *) zeugen die zahllosen Fehden mit benachbarten Fürsten, in welche er fast sein ganzes Leben lang verwickelt war. Nicht immer freilich waren seine Waffen glücklich, der Bischof von Minden schlug ihn 1301 in einem Treffen bei Sandfort, und der Bischof von Osnabrück nahm ihn 1304 gefangen und hielt ihn über ein Jahr lang in einem Thurme gefangen, eine Haft, von der Simon sich nur durch schwere Opfer (im Jahre 1305) zu befreien vermochte. Demungeachtet gelang es ihm, sein Gebiet zu jenem Umfang und jener Blüthe zu bringen, welche wir oben erwähnt haben. Er starb in hohem Alter, vermuthlich nach Ostern 1344, nachdem seine Gemahlinn, Gräfinn Adelheid von Waldeck bereits 2 Jahre vor ihm verstorben war.

Aus dieser Ehe sind 11 Kinder bekannt geworden, nämlich: Bernhard (der Aeltere) Probst und später Bischof zu Paderborn, welcher 1341 starb, Hermann, Probst zu Höxter, später zu Osnabrück, (starb wahrscheinlich schon vor 1314), Heinrich, Probst zu Münster, später zu Minden, Theoderich, Ritter des Kreuzbrüderordens, Otto, Simon († c. 1334), Bernhard der Jüngere, Probst zu Paderborn, Adolph (starb vor 1314) und drei Töchter: Mechtild, Adelheid und Heilwig, welche durch Vermählung Gräfinnen von Bentheim, von Everstein und von Schaumburg wurden. Mehrere derselben starben schon vor dem Vater; von den Ueberlebenden sind nur zwei Söhne bekannter geworden: Otto und der jüngere Bernhard. Otto war vermuthlich zum Nachfolger in den väterlichen Besitzungen ausersehen, da seine Brüder, mit Ausnahme Simons, den geistlichen Stand erwählt hatten. Vielleicht war auch dem Simon ein Antheil an dem Gebiete bestimmt gewesen, und beide Söhne mögen noch bei Lebzeiten des Vaters an den Regierungsgschäften Theil genommen haben. Auf diese Weise erklärt sich

*) „Militem in armis strenuum et bellicosum" nennt ihn das Chron. Mind. bei Meibom: Scr. rer. Germ. I, pg. 566.

ein folgenreicher Irrthum, der sich in die Genealogie des fürstlichen Hauses eingeschlichen hat, indem Simon von ältern Chronisten stets als Nachfolger des Vaters unter dem Namen Simon II. aufgeführt wird, und Otto und Bernhard zu seinen Söhnen gemacht werden *).

Dieser Irrthum ist wichtig genug, um hier zuvörderst eine ausführliche Berichtigung desselben einschalten zu dürfen. Ich finde in allen ältern Druckschriften und Handschriften, welche über Lippische Geschichte und Genealogie handeln, namentlich einer großen Menge genealogischer Tafeln und historischer Aufzeichnungen, welche sich im Archive befinden, (unter andern von Feuerberg, Petzelius, Nulläus), sowie in den Schriften von Piderit, Hamelmann, Stangefol, Küster, Möller, Schaten und andern Chronisten, fortwährend nach der Regierung Simons I. einen Sohn desselben, Simon II., eingeschaltet, welcher 1344 oder 45 gestorben sein soll. Den Tod Simons I. versetzen sie in das Jahr 1323 oder 1330 und machen seinen Sohn Otto entweder zum Mitregenten seines Bruders Simon **), oder meistentheils zu einem Sohn und Nachfolger Simons II. Allein ein Simon II. hat als Regierender Herr ebenso wenig existirt, als wir von seiner vermeintlichen Gemahlin, Adelheid von Everstein, und seinen Söhnen und Töchtern Etwas wissen. Der sechste Sohn Simons I., Namens Simon, war schon vor seinem Vater verstorben, wahrscheinlich im Jahre 1334, und Simon I. erscheint in Urkunden noch im Jahre 1343 und 44 ***). Hätten wir auch von dem

*) Die richtige Genealogie ist in der unten folgenden Stammtafel angegeben worden.

**) Dies thut Möller in seinen „alten Nachrichten von Lippstadt“ S. 41, und unter den Ansichten der ältern Historiker hat ohne Zweifel die seinige noch am meisten für sich. Hätte man überhaupt genügenden Grund zu der Annahme, daß dieser Simon seinen Vater Simon I. überlebt hätte, so müßte man allerdings eine gemeinschaftliche Regierung der drei Brüder Simon, Otto und Bernhard bis zu des Erstern Tode, 1344, annehmen.

***) z. B. in einer bei Lamey: Cod. dipl. Ravensb. abgedruckten vom 7. April 1343 und in einem andern um Ostern 1344 ausgestellten Pfandrevers.

Edlen H
14ten Jahrh

Simon I.
1275 — 1344.
nn: Adelheid von Wald

Simon (II.) 1305. 9. 14. 24. † 1334, (ux. Adelheid Grfn. v. Everstein ?)

Heilwig 8. 14. vermählt Graf Ad. von Schaumburg.

Mechtild 1306. 8. 9. 14. vermählt mit Graf Johann II. von Bentheim.

e-
).
n-

5.

Tode Beider keine specielle Nachricht, so würde schon der Umstand jenen Irrthum beweisen, daß sich von Simons I. bis zu Otto's Regierungsantritt keine Confirmationen der städtischen Privilegien finden, was zuverlässig der Fall sein würde, wenn zwischen ihnen noch ein anderer Regent existirt hätte. Außerdem dient auch die Identität des Simonischen Siegels, welches z. B. an einer Urkunde von 1305 ganz das nämliche wie an einer Urkunde von 1342 ist, zum Beweise, daß der im Jahre 1344 Gestorbene kein anderer als Simon I. ist. Allein ganz entscheidend ist hier eine (erst in neuern Zeiten im Kloster Marienfeld aufgefundene) Urkunde vom 1. Apr. 1334, worin Symon nobilis Dominus de Lippia et ingenua Domina Alheydis, ejus legitima conthoralis, zum Seelenheil ihres verstorbenen und zu Marienfeld begrabenen Sohnes Simon diesem Kloster die Einkünfte des im Kirchspiel Stapelage gelegenen Zehnten zu Hiddinctorpe überweisen. Hierdurch lösen sich nun alle Zweifel, welche man noch etwa dagegen erheben könnte, ob der nach 1334 als Regent erscheinende Simon der Vater oder der Sohn gewesen sei, auf das vollständigste.

Ich wüßte nicht, was diesen festgewurzelten Irrthum veranlaßt haben könnte, wenn nicht entweder die auffallend lange Regierungszeit Simons I. *), oder die schon oben erwähnte Theilnahme der Söhne an den Regierungshandlungen des Vaters, oder vielleicht irgend eine verfälschte Urkunde; jedenfalls hat in der Folge Einer dem Andern nachgeschrieben. Auffallend ist es aber, daß auch der Archivrath Knoch, welcher wenigstens 40 Jahre lang die Urkunden des Archivs in Händen hatte, in allen seinen schriftlichen Aufzeichnungen an dem alten Irrthume festhängt. Nic. Kindlinger hat in seinen Münsterschen Beiträgen (Bd. II. von 1790) zuerst eine ziemlich richtige Stammtafel aus Urkunden gezogen; auch Grupen scheint auf richtigerm Wege gewesen zu sein, als seine beiden Vorgänger, und jedenfalls hat Clostermeier entschieden die

*) Auch unter seinen Nachfolgern finden sich ähnliche Beispiele einer langen Regierung, z. B. die Bernhards VII. v. 1432—1511.

älteren genealogischen Mißverständnisse verworfen. (Krit. Bel. §. 23.) Zwar ließ sich nunmehr die Genealogie sehr leicht abändern, allein nicht so leicht die falsche Zahl welche die Reihenfolge der Simonen bezeichnet, indem Simon III. vielmehr Simon II. hätte genannt werden sollen, und so bei allen Nachfolgern bis zu Simon VII. Dieser Fehler läßt sich wenigstens ohne nachtheilige Confusion nicht mehr emendiren. Auch auf die Darstellung der Ereignisse selbst ist der genealogische Fehler nicht ohne nachtheiligen Einfluß geblieben, und es gehört unablässige Vorsicht und Aufmerksamkeit dazu, um jenes alte Chaos zu lichten. —

III.

Nach Simons I. Tode hätte Otto als ältester Sohn und schon Mitregent bei Lebzeiten seines Vaters, mit Recht Anspruch auf die alleinige Landesregierung machen können, wenigstens nach dem bisher in dem Hause der Edlen Herrn zur Lippe befolgten Grundsatze. Die Principien des Römischen Rechts über die gleiche Erbberechtigung der Kinder hatten auch bei den Geschlechtern des hohen Adels in Deutschland nie rechte Anerkennung gefunden. Die Töchter waren großentheils schon vermöge der Lehnsqualität der meisten Landbesitzungen der Fürsten von der Succession ausgeschlossen; herkömmlich pflegte auch der Vater den ältesten oder tüchtigsten seiner Söhne an den Regierungsgeschäfften Theil nehmen zu lassen und ihn zum Nachfolger zu bestimmen. Die übrigen Söhne wählten den geistlichen Stand, welcher ihnen oft ungleich reichern Lebensgenuß bot, als den kleinen Dynasten und Grafen ihr Gebiet. Wenn auch nur Wenigen ein Erzbisthum oder Bisthum zu Theil wurde, so war doch bei der zahllosen Menge der Canonicatspfründen der verschiedenen Kirchen, sowie der Abteien, Klöster und Stifter für ihre Beschäftigung, oder doch für ihren Unterhalt genügend gesorgt *). Andere, welche kriegerischer Ehrgeiz

*) Schaten (Ann. II. pg. 374) fügt bei Erwähnung des Simonischen Einigungsvertrags in katholischem Eifer hinzu: damals sei es für einen Lippischen Landesherrn ein Leichtes gewe-

trieb, traten auch wohl in die geistlichen Ritterorden ein, und wenn endlich Einem auch ein Antheil an den väterlichen Besitzungen zu Theil wurde, so war dies doch meistens nur eine verhältnißmäßig geringere Abfindung, welche bestimmt war, in Zukunft wieder mit dem Haupt-territorium vereinigt zu werden.

Freilich waren bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts in andern Fürsten- und Herrengeschlechtern — mehr noch im südlichen und mittleren Deutschland als in Westphalen — Landestheilungen schon oft vorgekommen und nahmen insbesondere um diese Zeit außerordentlich zu, weil noch nirgends das Princip der Untheilbarkeit und Primogenitur positive oder gesetzliche Anerkennung gefunden hatte, und die Erbprätendenten daher bei den Römischen Juristen leicht Unterstützung finden mußten. Allein in der hiesigen Gegend hatte man allem Anschein nach so ziemlich an dem alten Grundsatze festgehalten.

Es war daher jedenfalls eine auffallende Erscheinung, als Otto's Bruder, Bernhard der Jüngere, welcher schon mehrere Jahre lang als Canonicus zu Paderborn für den geistlichen Stand gebildet worden war, bei dem Tode des Vaters ebenfalls Anspruch auf einen Theil des Landes erhob. Mag Bernhard nun erst jetzt (1344) sein geistliches Amt niedergelegt haben, oder schon früher, vielleicht beim Tode seines Bruders Simon *), genug er muß gleich nach Otto's Regierungsantritt mit diesem in Unterhandlungen wegen einer Landestheilung gestanden haben und setzte noch in dem nämlichen Jahre seine Absichten durch. Vielleicht benutzte Bernhard nur die brüderliche Neigung oder Schwäche Otto's — welcher auch hier seinem Wahlspruch treu blieb: »Schweigen ist das Beste« **) — vielleicht mochte auch noch

---

sen, ein solches Gesetz zu erlassen, als noch den nachgebornen Söhnen der Eintritt in die Klöster, Canonicatscollegien und die höheren kirchlichen Würden freigestanden, welche ihnen jetzt, nach dem Abfall von der Religion der Vorväter, auf ewig verschlossen seien!

*) Dies Letztere ist, nach einer Urkunde seines Vaters von 1338, in welcher er neben seinem Bruder Otto unter dem Titel „Juncher“ erscheint, nicht unwahrscheinlich.

**) Diese Devise ist uns aus einer merkwürdigen Urkunde

ein andres Verhältniß seinen Einfluß üben. Otto's Gemahlinn war nämlich die Gräfinn Ermgard von der Marck, eine Schwester der Grafen Engelbert, Eberhard, Dietrich und Adolph von der Marck und Nichte des Erzbischofs Engelbert von Cöln; Bernhard aber vermählte sich, wahrscheinlich erst 1343 oder 1344, mit einer andern Schwester Ermgards, Richardis Gräfinn von der Marck, wodurch das Verwandtschaftsband beider Familien noch fester wurde.

So kamen denn die beiden Brüder mit ihren Gemahlinnen am St. Gallustage, das ist am 16. October des Jahres 1344, zusammen, um die Theilungsurkunde aufzusetzen und zu besiegeln. Diesen Vertrag müssen wir seiner Wichtigkeit wegen den Lesern gleich vor Augen legen *). Die Urkunde lautet also:

»Wy Junchere Otte eyn edele man, Junchere van der Lippe, solen doen unsen Bolen, heren Berende van der Lippe, eine schedinghe unde delinghe in al unser herschap van der Lippe, de wylle wy eme doen alse hyr na screven steyt. Holtesmynne sal horen to der Lippe, to Lipperode unde to Rede. To Holtesmynne sal horen das Ammeth to Relenkerken unde to Cappele mit alleme Rechte, ane dat wy to deme Blomberghe hadden, er uns dat Ammet bevolen wart. Eyn schedinghe des woldes sal gan van der beke an **) to deme honstene aver den Redesghen wech to deme doren bome, to Bilvelde wert sal he horen to Rede mit alleme rechte aller

Simons I. vom 11. Aug. 1343 bekannt, worin derselbe in Gemeinschaft mit seinen Söhnen dem Kloster Marienfeld 500 Mark schenkt. Das daran hängende Siegel Otto's, welches von seinem gewöhnlichen abweicht, stellt einen Wolf dar, der einen mit vorgehaltenem Schilde zurückweichenden Mann anfällt, und mit der Umschrift: „Swighen is daz Beste.“ Clostermeier will daraus schließen, Otto sei mit jener Schenkung eigentlich nicht recht zufrieden gewesen und habe mit jener Devise auf die unersättliche Gierigkeit der Geistlichkeit anspielen wollen, gegen welche Nachgiebigkeit das einzige Mittel sei.

*) Die Urkunde ist zwar schon bei Grupen: Orig. Germ. III, pg. 247 abgedruckt, jedoch nur nach dem Exemplare, welches Otto erhielt. Dort sind auch die anhangenden Siegel abgebildet.

**) Dieser Bach ist ohne Zweifel die Berlebecke, welche das Gebirge in zwei Theile theilt.

tobehoringhe unde aller slachten nut, up ander syt van der beke an to dem honstene over to deme dorenbome mit der scepele gude to Dryborch wert mit alleme rechte unde aller slachten nut sal he horen to Valkenberghe. Dat Ammet to Barchusen mit alleme rechte, dat kerspel to der Laghe unde dat gogherichte, dat dar to horet, mit aller slachten nut unde alleme rechte mit deme dorpe sal horen to Rede. Weme de Lippe wert, de sal de herschap hebben up de syt des woldes, alſo ſe dar gheleghen is, mit alleme rechte unde aller slachten nut, weme de herschap wert up ander syt des woldes, dar Valkenberg unde Lemego gheleghen is, de sal se dar hebben mit alleme rechte unde mit aller slachten nut, ane dat, dat dar by namen ut ghescreven is, dat to der Lippe unde to Rede horen sal. Umme den Blomberg unde Horne synt wy also vorscheden, dat wy den Blomberg beholden unde unse Bole Horne, umme Meynberg unde Heden syn wy och ghescheden, also dat wy Meyenberg hebben solen unde al dat dar to horet, unde unse bole her Bernt Heden unde wat dar to horet. De herschap van Swalenberg blivet unghedelet mit deme dat dar inne vorsat is, unde wat dar an ledich is, dat sal horen to Valkenberghe. Vortmer hebbe wy gicht vorsat eder vorwyset in deme ammete to Relekerken unde to Cappele van unser eghene weghen ane unses vadern schult, dat wylle wy eme ledich unde los antworden, ofte[illegible]eme tovallet in sinem dele, dat selve sal he don in den ammeten to Enghern unde to Quernem, ofte de uns tovallet in unsemen dele, de sal he uns weder ledich unde los antworden, also se eme bevolen worden. Vortmer were dat unser jenich ane rechte erven afghinghe, des doch got nicht en wylle, so solde sin del herschap weder komen in der rechten erven hant. Mit dessen vorscrevenen bedinghen wylle wy unser herschap ghedelet und ghescheden hebben, unde welich unser dessen bref beholdet, des sal wesen *) Val-

*) In dem andern Briefe steht statt der nachfolgenden Worte: „des sal wesen de Lippe unde Rede, unde al dat dar to horet unde dat dar to vorn bescreven is.“ Im Uebrigen sind beide Urkunden, bis auf die abweichende Orthographie, gleichlautend.

kenberg, Lemego unde de herschap up de syt des woldes mit aller nut unde alleme rechte, ane dat by namen to der Lippe unde to Rede ghescreven is. Dat desse dhelinge sy gheschen unde al desse vorbescreven stücke mit vullen willen unser Juncheren Otten unde heren Berende unses bolen, unde vor Ermegarde unde vor Richarde unser echten vrowen, so hebbe wy alle to eyner openbaren betughinge aller desser screvenen dedinghen unse yngheseghele ghehangen laten an dessen bref, de is ghescreven na godes bort dryttеynhundert jar an deme ver unde verthegesten jare in sunte Gallen hilghen daghe.« —

Von diesem Briefe wurden zwei Exemplare angefertigt *), und sodann die Theilung selbst wahrscheinlich dem Zufall überlassen. Nach der ganzen Fassung des Vertrags nämlich, und besonders nach dem Passus: »wer von uns diesen Brief behält ꝛc.« muß man schließen, daß die beiden Pergamentstücke gefaltet, und in einen Helm gelegt worden sein, und sodann Otto den einen, Bernhard den andern Brief gezogen habe. Der Erfolg war, daß Otto die Herrschaft diesseit des Waldes mit Lemgo und Falkenberg erhielt, Bernhard aber die Stadt Lippe mit der Herrschaft jenseit des Waldes und einzelnen Stücken an der nördlichen Seite. Nur einige Orte sind in der Urkunde selbst, also vor der Wahl, schon vertheilt, nämlich diejenigen, welche wahrscheinlich zu Residenzen dienen sollten: Blomberg, welches, nebst Meinberg, Otto behielt, und Horn nebst Heiden, welches er seinem Bruder überließ. Wir sehen außerdem aus der Urkunde, daß beiden Brüdern schon bei Lebzeiten des Vaters gewisse Paragialbesitzungen eingeräumt waren, welche jetzt wieder mit dem übrigen Gebiete vereinigt wurden, indem Otto die Aemter Reelkirchen und Cappel, Bernhard das Amt Engern und Quirnheim herauszugeben versprach. Am wichtigsten ist übrigens diejenige Stelle des Vertrags, welche deutlich die Absicht einer künftigen

*) Beide Urkunden auf Pergament liegen noch wohlerhalten im Fürstlichen Archive, jede mit 4 Siegeln versehn, die Otto's und Ermgards in grünem, die beiden andern in braunem Wachs abgedruckt.

Wiedervereinigung der getrennten Landestheile in Aussicht stellt: »wenn Jemand von uns ohne rechte Erben abginge, so soll die Herrschaft wieder in der rechten Erben Hand kommen.« Dies sind die verhängnißvollen Worte, deren Sinn später mit dem Schwerte entschieden werden mußte.

IV.

Damit war also das Zerstörungswerk des ausgedehnten, durch Kraft und Klugheit der Vorfahren geschaffenen Landgebietes vollbracht, und es gab nunmehr zwei ganz getrennte Länder unter dem Namen der Herrschaft Lippe, wiewohl beide noch immer von ziemlich ansehnlichem Umfange. Wenn uns übrigens bei dieser Theilung die Zerissenheit der kleineren Gebietstheile auffallen könnte, so darf man nicht vergessen, daß es damals ganz ähnlich mit allen Gebieten der Dynasten und Grafen aussah, und darin nichts besonderes Lästiges lag, weil die Gränzen der Landeshoheit in jener Zeit bei weitem nicht so scharf abgeschnitten waren, als heut zu Tage. Nur der seit 1322 acquirirte Theil der Herrschaft Schwalenberg blieb ungetheilt, so weit er noch in Versatz war, und das Uebrige erhielt Otto *).

Der Letztere nahm, allem Anscheine nach, auf dem Schlosse Blomberg seine Residenz, wiewohl es gewiß nicht als dauernder Aufenthaltsort gedient hat, denn die damaligen Landesherren pflegten größtentheils von einer Burg oder Stadt zur andern zu ziehen, je nachdem eine friedliche oder kriegerische Beschäfftigung hier oder dort ihre Gegenwart erheischte. Zuerst machten sie in Begleitung aller Dienstmannen und Vasallen, häufig auch fremder Fürsten, in möglichst glänzendem Aufzuge einen Ritt durch das ganze Land, ließen sich von den Vögten oder

---

*) Möller (Nachrichten von Lippstadt, pg. 49) berichtet, auch die Aemter Engern und Quirnheim seien ungetheilt geblieben, und zwar so, daß die beiden Brüder und ihre Nachkommen in der Herrschaft alterniren sollten, allein er hat diese Nachricht wahrscheinlich aus der Luft gegriffen. Die Aemter gehörten ohne allen Zweifel zur Herrschaft diesseits des Waldes, und viele Urkunden bestätigen, daß sie in Otto's Besitz gewesen sind.

Beamten, von den Rittern und Burgmannen und den Bürgern der Städte huldigen oder den Eid der Unterthanen- und Lehnstreue schwören, wobei Jenen die Investitur der Lehen, den Letztern die Confirmation der städtischen Privilegien ertheilt wurde. So finden wir Otto um Martini des Jahrs 1344 in Lemgo, wo er die Privilegien dieser Stadt, damals eine der blühendsten und angesehendsten der Umgegend, bestätigt; ebenso in Blomberg, und wahrscheinlich hat er auch Detmold, welches damals mit Mauern und Thoren umgeben wurde, die erste Stadtfreiheit ertheilt *). Auf einigen seiner Burgen, z. B. Varnholz, nahm er neue Burgmannen auf.

Otto hat wahrscheinlich ein friedliches Leben geführt; nur der Chronist Stangefol berichtet von einer glücklichen Fehde, welche Otto gegen den Bischof Adolph von Münster geführt habe, jedoch ohne Angabe weiterer Nachrichten. Auch von seinem übrigen Leben wissen wir wenig, eine große Anzahl Urkunden besitzen wir freilich noch von ihm, allein sie enthalten kaum etwas Andres, als Nachrichten über seinen Verkehr mit benachbarten Adligen und seinen Vasallen, namentlich Belehnungen, Verkäufe und Verpfändungen von Gütern. Erheblich ist darunter nur etwa die Acquisition der Schwalenbergischen Herrschaft und die darauf bezüglichen Verhandlungen mit Paderborn, welche hier wohl um so eher Erwähnung verdienen, als sie eine sehr dunkle Partie der vaterländischen Geschichte ausmachen.

Wir haben bereits gesehn, daß die eine Hälfte der Herrschaft Schwalenberg, welche Graf Günther besaß, schon 1322 von Simon I. angekauft worden war. Als seine beiden Söhne die Landestheilung vornahmen, waren die Kaufgelder zu 1600 Mark Pfennige noch nicht bezahlt, und der größte Theil jener Herrschaft, welcher für jene Summe an Burchard von Schwalenberg versetzt war, mußte daher vorläufig ungetheilt bleiben. Die andre Hälfte der Herrschaft war im Besitz des Grafen Heinrich von Schwalenberg, welcher ohne männliche Nachkommen im Jahre 1356 starb. Während der letzten Jahre seiner Regierung war Graf Heinrich in sehr bedrängten

*) Vaterl. Bl. Jahrg. III, Nr. 1.

finanziellen Verhältnissen, so daß er von seinen Besitzungen ein Stück nach dem andern an seine Nachbaren veräußern oder verpfänden mußte, und die Pfandbriefe gingen wieder von einer Hand in die andre. Unter diesen Umständen gelang es auch Otto Edlen Herrn zur Lippe, im Jahre 1350, zuerst die von den Erzstiftern Cöln und Magdeburg lehnrührigen Besitzungen Heinrichs, welche in dem größten Theile des jetzigen Amts Schieder bestanden, anzukaufen. Von dem Schicksale der übrigen Besitzungen Heinrichs, welche als Lehn von den Aebten von Corvey relevirten, haben wir zwar keine ganz bestimmte Nachricht, allein die spätern Corveyischen Lehnbriefe lassen keinen Zweifel übrig, daß auch diese Güter damals von Otto und seinem Bruder acquirirt worden sein. Indeß muß es auch dem Bischofe von Paderborn gelungen sein, einen Theil derselben an sich zu bringen. Im Jahre 1358 kam es daher zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Bischof Balduin von Paderborn und den beiden Brüdern zur Lippe, worüber zwei Verträge vom 17. Jan. 1358 errichtet wurden, welche unter dem Namen der Schwalenbergischen und Oldenburgischen Burgfriedensbriefe bekannt geworden sind. Kraft dieser Verträge erhielt der Bischof Balduin die Hälfte der Herrschaft des Grafen Heinrich, also ein Viertel der ganzen Herrschaft Schwalenberg, während die Edlen Herrn zur Lippe die andern drei Viertel behalten sollten. Damit wurde zugleich ein Burgfrieden über die beiden gemeinschaftlichen Burgen, Schwalenberg und Oldenburg, verbunden, und in einem dritten Briefe ein feierliches Friedensbündniß auf 8 Jahre zwischen dem Stift Paderborn und der Herrschaft Lippe abgeschlossen *).

Nachdem Otto und Bernhard auf diese Weise ihr Gebiet ansehnlich erweitert und arrondirt hatten, dachten sie daran, den Vertrag von 1344, worin die Herrschaft Schwalenberg ungetheilt gelassen war, zu vervollständigen und die acquirirten Besitzungen ebenfalls zu theilen. Das

*) Aus diesen Verträgen ist die Schwalenbergische Sammtverfassung erwachsen, welche zwar im Verlaufe der Zeit mannichfache Modificationen erlitten, aber doch als eine gemeinschaftliche Regierung bis in die neueste Zeit (1803 — 1806) fortbestanden hat.

Theilungsproject war schon gemacht, und das Document darüber ist noch vorhanden, jedoch ohne Datum und ohne Siegel (vermuthlich vom Jahre 1360), da unterbrach plötzlich der Tod Otto's die Vollziehung desselben. Er starb wahrscheinlich in den letzten Monaten des Jahrs 1360 *), und wurde in der Marienkirche der Neustadt Lemgo beigesetzt. Seine und seiner Gemahlin Ermgard Grabstätte hat Grupen noch dort gesehn und die Inschrift copirt (Orig. Germ. III, pg. 242).

Nicht weniger friedlich als die Regierung Ottos war, mit geringen Ausnahmen, auch die seines Bruders Bernhard V. Auch er machte sich unmittelbar nach der Theilung auf, um den Huldigungsritt vorzunehmen. Die festen Burgen Holzminden, Rheda und Lipperode und die Städte Lippe und Horn öffneten ihm die Thore, er belehnte seine Vasallen und confirmirte die Privilegien seiner Bürger **). Auch empfing er selbst die Belehnung mit der Herrschaft Schwalenberg vom Abte Theoderich von Corvey, und acquirirte eine neue Lehnsbesitzung vom Erzstifte Cöln, nämlich ein Burglehn zu Hovestadt, mit welchem er 1354 belehnt wurde.

Das Erheblichste aus seiner Regierung ist ein Streit mit der Stadt Lippe, dessen Veranlassung uns freilich fast unbekannt geblieben ist. Bernhard besaß ein steinernes Haus oder eine Burg in der Stadt, vielleicht sind es die Befestigungswerke dieses Gebäudes oder sonstige Bauten an demselben gewesen, was die Eifersucht der Bürger erregt hat, vielleicht mochte auch der Amtmann oder Richter, der dasselbe bewohnte, sich Uebergriffe in die Rechte der Stadt erlaubt haben. Gewiß ist, daß es zu einer förmlichen Fehde zwischen den Bürgern und ihrem Landesherrn kam, daß sie ihm die Thore verschlossen, und er sich genöthigt sah, die Stadt zu belagern. Vermuthlich hatten die Bürger sogar das herrschaftliche Haus geplündert und die Befestigungen demolirt. Sie sahen sich

*) Nicht 1361, wie man gewöhnlich annimmt.

**) Seine erste Regierungshandlung war die Bestätigung der Gerechtsame und Freiheiten der Stadt Lippe durch eine Urkunde welche feria sexta ante festum beati Martini episc. (6 Novb.), also schon 3 Wochen nach der Landestheilung datirt ist.

indeß endlich zur Uebergabe der Stadt genöthigt und mußten mit schweren Bedingungen die Versöhnung ihres Herrn erkaufen. Im August 1355 wurde ein Vertrag errichtet, welchen der Bischof Balduin von Paderborn, Graf Engelbert III. von der Marck und der Marschalk von Westphalen, Herr von Plettenberg, vermittelten. Die Bürger mußten aufs Neue huldigen, sollten die Bauten an dem herrschaftlichen Hofe nicht hindern, die Befestigungen wieder erhöhen, ihrem Herrn die Cappeler Pforte einräumen, deren Schlüssel einem in Bernhards Eid und Pflicht stehenden Rathsherrn anvertraut wurden; sie mußten ihm die Fischerei in den Stadtgräben überlassen, und die unbeschränkte Gerichtsbarkeit in und außerhalb der Stadt ꝛc.

Bald nachdem der Friede hergestellt war, scheint Bernhard in andere Fehden verwickelt gewesen zu sein, welche indeß wohl nicht von großer Bedeutung waren. Darauf bezieht sich ein Vertrag von 1357 mit der Stadt Lippe, wodurch sie Bernhard ihre Hülfe zusagte und worin Verabredungen getroffen wurden, wie es mit den Gefangenen, welche beide Theile gemeinsam oder allein machen würden, gehalten werden, namentlich wer das Lösegeld für dieselben beziehen solle. Der Krieg war wahrscheinlich gegen den Bischof Adolph von Münster gerichtet, welcher schon früher, wie Schaten (Ann. II, pg. 339) erzählt, das Schloß Rheda zerstört hatte, und seine Burg Harcotten, welche von Otto und Bernhard zur Lippe belagert worden, zweimal entsetzte (Schaten II, pg. 389).

Auch mit dem Herzoge Gerhard von Jülich, Berg und Ravensberg schloß Bernhard 1360 ein Bündniß auf 4 Jahre ab, worin beide Landesherren ihre Herrschaften gegenseitig zu schützen und zu vertheidigen versprachen, indem sie zugleich eine Anzahl Ritter als Schiedsmänner ernannten, für den Fall sie selbst unter einander in Irrungen gerathen sollten, ein Vertrag, welcher nach seinem Ablaufe noch einmal auf 2 Jahre verlängert wurde.

Nach Piderits Berichte soll sich vorzüglich die Stadt H o r n, die Residenz Bernhards (welcher übrigens bei diesem Chronisten Bernhard IV. genannt wird) seiner be-

sondern Huld zu erfreuen gehabt haben und unter seiner Regierung zur Blüthe gelangt sein. Schon seine Mutter, Alheidis, hatte (1339) in der Stadt ein Armenhaus oder Hospital, »der heilige Geist« genannt, gestiftet, welches sehr reich dotirt war. Bernhard selbst soll, nach Piderits Berichte, in Horn eine Kirche erbauet haben, allein dies ist entweder nur eine Verwechslung mit der schon von seinen Eltern, Simon und Adelheid, im Jahre 1326 erbaueten Kirche, oder es könnte die (noch im 16. Jahrhundert vorhandene) unter der Burg befindliche Schloßcapelle gewesen sein, denn die Stadtkirche existirte schon früher. Falsch ist jedenfalls die Erzählung Piderits, daß von Bernhard die Erbauung der dortigen Burg oder des Schlosses herrühre *), auch dieses existirte schon vorher, (mindestens schon im Jahre 1330). Dagegen wird er es ohne Zweifel restaurirt, oder erweitert und verschönert haben, um es als Residenz zu benutzen, und daher mag die an demselben befindliche Inschrift seines Namens, und das in Stein gehauene Wappen, welche noch in neueren Zeiten sichtbar gewesen sein sollen, rühren.

Bernhard vergaß aber auch sein übriges Gebiet nicht, und am wichtigsten ist jedenfalls seine Regierung für Rheda. Der Hauptpunkt dieser Herrschaft, wozu auch die Vogtei über die Abteien Freckenhorst, Leisborn und Herzebrock gehörte, war das feste Schloß Rheda, welches nach der Gefangenschaft Simons I. (1305) nebst Enger geschleift werden mußte. Wahrscheinlich hat Bernhard dasselbe wieder erbaut, und neue Ansiedlungen in der Nähe der Burg befördert, woraus die Stadt Rheda hervorgegangen ist. In einem Privilegium vom Walpurgistage (das ist den 25. Februar, nicht 1. Mai) 1355 verlieh er seinen dortigen Burgmannen und Bürgern eine Anzahl Ackerländereien »nach Weichbildsrecht«, von welchen das s. g. Morgenkorn entrichtet werden mußte, und durch eine andere Urkunde vom Matthiastage (24. Februar) desselben Jahrs **) ertheilte er ihnen die Stadtfrei-

*) Auch Hamelmann berichtet das Nämliche und setzt die Erbauung in das Jahr 1346, (sowie Möller S. 42) und Clostermeier ist ihnen gefolgt: Krit. Bel. §. 23.

**) Diese Urkunde, welche in Wigands Archiv für Westphä-

heit, und führte hier die bereits in der Stadt Lippe bestehende städtische Verfassung und statutarischen Rechte ein. Damit war, um den Handel der Stadt zu beleben, auch die Concession eines »freien Marktes« verbunden, welcher am Sonntage in jeder Woche gehalten werden sollte. So gewann das Lippische Land, fast zu der nämlichen Zeit, zwei neue Städte, in Otto's Gebiete Detmold, wie in Bernhards Herrschaft Rheda, gewiß ein deutliches Zeichen der wachsenden Bevölkerung und der aufblühenden Betriebsamkeit in Handel und Gewerben.

Dies ist im Grunde Alles, was wir Erhebliches von Bernhards Leben wissen, denn die meisten von ihm erhaltenen Urkunden beziehen sich fast nur auf Güteralienationen. Seine Regierungszeit umfaßt etwas über 20 Jahre, er starb, wenn nicht schon am Ende des Jahres 1364, jedenfalls in den ersten Monaten des folgenden Jahres. —

V.

Wir haben oben gesehen, daß Otto im Jahre 1360 gestorben war. Er hinterließ, außer seiner Wittwe Ermgard, 5 Kinder: Simon, Otto, Adelheid, Catharina und Margarethe. Simon III. (richtiger II.) folgte seinem Vater in der Regierung, Otto war Canonicus und Chorbischof zu Cöln geworden. Catharina vermählte sich einige Jahre darauf mit dem Grafen Otto von Ritberg, Margaretha mit dem Herrn von Gravendonk zu Cöln. Simon selbst war vermählt mit Ermgard, Gräfinn von Hoya (welche übrigens von Piderit irrig Jutta und an einer anderen Stelle der Chronik Elika genannt wird).

Gleich in den ersten Tagen nach Neujahr 1361 finden wir Simon in der Stadt Lemgo anwesend, wo er sich huldigen ließ und die Privilegien der Neustadt und darauf die der Altstadt confirmirte, auch das dortige Kloster mit einer reichen Schenkung an Zehnten in der dortigen Feldmark bedachte. Von da wird er sich in die andern Städte und Burgen des Landes (wozu damals auch die Schlösser

---

lische Geschichte Band 6 abgedruckt ist, soll sich noch im Original auf dem Rathhause zu Rheda befinden.

zu Vloto und Varnholz gehörten) zu gleichem Zwecke begeben haben. In Detmold hielt er sich in den ersten Tagen des April auf und bestätigte nicht nur ihr früheres Stadtprivileg, sondern ertheilte ihr auch noch neue Freiheiten. Das Schloß Blomberg aber scheint er, gleich seinem Vater, zu seinem Hauptresidenzpunkte gemacht zu haben.

In dem nämlichen Jahre 1361 kam auch die schon von seinem Vater Otto projectirte Theilung der Herrschaft Schwalenberg zu Stande. Durch einen Vertrag vom 28. December 1361 erhielt sein Oheim Bernhard Schloß und Stadt Rischenau, den Lippischen Antheil an der Oldenburg, den Stoppelberg, sowie alle dazu gehörigen Dörfer und Güter, namentlich die Vogtei über das Kloster Falkenhagen, wogegen Simon der übrige Lippische Antheil der Herrschaft Schwalenberg, namentlich die neue Burg und Stadt Schwalenberg, eingeräumt wurde.

Dieser Theilung konnte sich Simon freilich nicht widersetzen, sie war schon durch die Landestheilung von 1344 und die seinem Oheim Bernhard damals zugestandenen Rechte bedingt, allein einer anderen drohenden Zersplitterung seines Gebietes wußte er wenigstens zum Theil vorzubeugen. Sein Vater Otto, welcher schon schwach genug gewesen war, den Ansprüchen seines Bruders Bernhard nachzugeben, hatte auch schon vor seinem Tode wieder unter seinen beiden Söhnen eine Theilung gemacht, jedoch ohne Zweifel nur vermöge mündlicher Disposition, nicht durch schriftlichen Vertrag oder Testament. Simon glaubte sich wohl an eine solche Verfügung nicht gebunden, zumal da sein Bruder Otto bereits den geistlichen Stand erwählt hatte und eine Canonicatspfründe in Cöln besaß, wo er sich bei seinem Großoheim, dem Erzbischof Engelbert, aufhielt. Allein Otto wollte sich damit keinesweges begnügen, sondern verlangte, daß die schon zertheilte Herrschaft Lippe noch einmal getheilt und ihm die Hälfte eingeräumt werde. Da Simon anfangs nicht nachgeben wollte, so brach ein Unfrieden zwischen den Brüdern aus, der vielleicht am Ende zu offenbaren Gewaltthätigkeiten geführt hätte. Otto nämlich, welcher wohl nicht im Stande war, auf eigene Hand eine Fehde gegen

seinen Bruder zu führen, sah sich nach Hülfe bei auswärtigen Fürsten um. Auch sein Schwager, Graf Otto von Ritberg (Gemahl der Catharina zur Lippe) glaubte sich von Simon benachtheiligt, indem dieser ihm den versprochenen Brautschatz seiner Schwester nicht habe ausbezahlen wollen und schloß sich seinem Schwager an. Beide ließen daher, um sich Verbündete zu verschaffen, ein Klagschreiben gegen Simon aufsetzen, welches sie bei den benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten, bei Rittern und Städten der Herrschaft Lippe durch Boten herumschickten. Graf Wilhelm von Berg und Ravensberg veranlaßte auch einen Rechtsspruch durch zwei seiner Mannen über jene Streitigkeiten, welcher zu Gunsten der beiden Kläger ausfiel, und der wenigstens dadurch merkwürdig ist, daß er zeigt, wie tief das Princip der Ländertheilung damals schon in Sitte und Rechtsansicht eingedrungen war (zehn Jahre nach der goldnen Bulle) *). Vielleicht hätte indeß Simon noch länger widerstanden, wenn sich nicht plötzlich von einer andern Seite die drohende Gefahr noch größerer Verluste gegen ihn erhoben hätte. Dies mag ihn zur Nachgiebigkeit gegen seinen Bruder bewogen haben. Er räumte ihm durch einen Vertrag vom 8. December 1366 vorläufig auf drei Jahre das einträgliche Amt Heese (Heerse) ein, nach deren Ablauf Otto dasselbe, wenn er wolle, gegen das Amt Enger vertauschen könnte. Im Uebrigen wollte Otto keine fernere Ansprache auf die väterliche Disposition machen, nur mußte Simon versprechen, falls er mit irgend einem Feinde in Fehde geriethe, seinen Bruder zu beschützen und zu vertheidigen, oder ihm zur eignen Vertheidigung die Burg Brake einzuräumen. Ob sich Simon damals auch mit dem Grafen von Ritberg abgefunden habe, ist unbekannt, doch scheint es nicht, als wenn derselbe später noch Ansprüche erhoben habe. —

---

*) „Da Junker Simon und Junker Otto," heißt es darin, „Brüder sind von Vater und Mutter Seite, und gleich Besippte sind zu der Herrschaft von der Lippe, so sagen wir, daß Junker Otto von Rechte die Herrschaft von der Lippe halb eignet."

VI.

Während dessen war ein wichtiges Ereigniß eingetreten, nämlich der Tod Bernhards V., und damit der kritische Zeitpunkt, wo Simon gehofft hatte, die ganze Herrschaft Lippe wieder in seiner Hand zu vereinigen. Bernhard hatte nämlich keine männliche Nachkommen hinterlassen, indem sein Sohn Simon in jungen Jahren vor dem Vater verstorben war, wohl aber zwei Töchter: Adelheid, welche an den Grafen Otto von Tecklenburg vermählt, und Heilwig, welche noch unvermählt war, und seine Wittwe Richardis. Es fragte sich nunmehr also, wer der rechte Erbe zu der Herrschaft Lippe sei, nämlich zu dem Gebiete, welches Bernhard besessen hatte, und welches auch die Herrschaft Rheda und einen Theil der Herrschaft Schwalenberg umfaßte. Mag es immerhin bei der Theilung von 1344 die Absicht der beiden Brüder gewesen sein, daß keiner der beiden Landestheile in fremde Hände gerathen, sondern bei dem Mannsstamme bleiben solle, so ließ sich doch aus den Worten der Urkunde: »in der rechten Erben Hand« der Anspruch Simons auf die Erbschaft seines Oheims schwerlich begründen. Wäre die ganze Herrschaft damals Erbmannlehn gewesen, so war freilich die Lehnsfolge klar, allein dies war nicht der Fall, sie war damals noch großentheils alodial. Nur einige Stücke derselben, wie die ehemaligen Schwalenbergischen Besitzungen, waren von Corvey, Cöln und Magdeburg lehnrührig, die Herrschaft Rheda war vormals dem Stift Münster aufgetragen worden (obwohl die Belehnung vielleicht seit 100 Jahren unterblieben war), das Amt Quirnheim endlich relevirte als Lehn von Osnabrück; und auch diese Landestheile waren s. g. Krummstablehen, in welche nach der Ansicht mancher Lehnshöfe auch die weibliche Succession Statt hatte. Unter dem Ausdruck: »rechte Erben« verstand man aber damals keine männliche Erben, sondern nur Leibeserben (wie dies aus dem pacto unionis von 1368 deutlich hervorgeht), und die Successionsrechte Simons waren also keineswegs sehr stark begründet.

Dies ist eben der Grund, weshalb man die Theilung von 1344 als ein unglückliches Ereigniß bezeichnen

muß und die verderblichen Folgen derselben traten hier deutlich zu Tage. Es erhoben sich nämlich unmittelbar nachdem Bernhard die Augen geschlossen hatte, so viele Prätendenten, welche alle von Bernhards Gebiete entweder einen Landestheil oder doch eine Abfindung in Gelde verlangten, daß dieser Theil der Herrschaft in Trümmer gegangen sein, und den Namen den er bisher getragen, auf immer verloren haben würde.

An der Spitze der einen Partei sehen wir den Grafen Otto VI., Sohn des Grafen Nicolaus I. von Tecklenburg stehen, welcher Bernhards Tochter Adelheid zur Gemahlinn hatte. Unter dem Namen eines Vormundes seiner Schwiegermutter Richardis, seiner Gemahlinn und deren unvermählten Schwester Heilwig setzte er sich sogleich mit gewaffneter Hand in den Besitz der meisten festen Punkte des streitigen Gebietes. Natürlich machte Richardis ihrerseits Anspruch auf das ihr verschriebene Witthum, für Heilwig mußte ebenfalls ein Erbtheil ausgesetzt werden, und neben diesen traten auch die drei Grafen von Schaumburg, Everstein und Bentheim auf, um wenigens die Brautschatzansprüche ihrer Gemahlinnen (Töchter Simons I. und Schwestern des verstorbenen Bernhard V.) zu sichern *). Alle diese Personen kamen, zum Theil noch in Begleitung von Verwandten, worunter auch Ottos Vater, Graf Nicolaus I. von Tecklenburg, und ihrer Dienstmannen, am Gregoriustage (12. März) des Jahres 1365 in der Stadt Lippe zusammen, um sich über die Successionsangelegenheit zu besprechen. Hier wurde — freilich ohne alle Rücksicht auf die andere noch blühende Linie des Lippischen Hauses — über Bernhards Erbschaft disponirt, und ein großes Vergleichsinstrument darüber aufgesetzt.

Darin wird denn zunächst bestimmt, daß Graf Otto von Tecklenburg, der sich übrigens immer nur unter dem

---

*) Es war damals Regel in der Herrschaft Lippe, daß eine „edle Jungfrau“ zur Lippe 1000löthige Mark Silber als Brautschatz erhielt. Dies Geld wurde jedoch selten oder nie gleich bei der Vermählung bezahlt, sondern blieb entweder noch lange rückständig, oder der Gemahl erhielt dafür gewisse Güter in Pfandschaft, deren Lose meistens erst nach langen Jahren geschah, zuweilen auch wohl ganz unterblieb.

Schein der Vormundschaft gerirte, die Herrschaft Lippe behalten sollte. Frau Richardis sollte, so lange es ihr gefiele, als Witthum »Kost und Wohnung« bei ihrem Schwiegersohn haben, auch das Morgenkorn und die beiden Mühlen zu Lippstadt, sowie die bisher genossenen Renten behalten, »damit sie sich davon kleide und ihren täglichen Pfennig habe;« oder, falls sie es vorzöge, könne sie das ihr zur Leibzucht verschriebene Schloß Horn beziehen, worin Graf Otto sie zu schützen versprach; wenn übrigens dasselbe verloren ginge, so sollten ihr soviel Renten und Güter eingeräumt werden, daß sie jährlich 100 löthige Mark Silber habe, als Wohnung das Haus in der Stadt Lippe und 400 Mark Silber sofort. Für Jungfrau Heilwig wurde ein Brautschatz von 1000 Mark Silber bestimmt, der ihr oder »wen se lovede« (ihrem künftigen Gemahl) binnen Jahr und Tag bezahlt werden sollte. Auch den Kindern des Grafen von Holstein-Schaumburg solle eine Aussteuer zu Theil werden, und Graf Heinrich selbst die ihm bereits pfandschaftlich eingeräumten Schlösser, Holzminden *), Rischenau und Oldenburg (zur Hälfte) behalten, bis ihm der Brautschatz seiner Gemahlinn zu 1000 Mark bezahlt sei. Hinsichtlich der künftigen Succession in die Herrschaft wurde bestimmt, daß, falls Otto von Adelheid keine Leibeserben erhielte, Heilwig, und wenn auch diese keine Erben nachließe, Metta von Holstein, und endlich wer dann zur Herrschaft ein rechter Erbe sei, succediren solle. Dagegen behielt sich Otto für den Fall der Herausgabe des Landes den Ersatz aller seiner Kosten an Brautschatz- und andern Geldern bevor. Insbesondre werden noch Bestimmungen darüber getroffen, wie dies Gebiet unveräußert zusammengehalten werden sollte **), namentlich für den Noth-

*) Dadurch scheint eine drei Wochen vorher getroffene Bestimmung über dieses Schloß wieder aufgehoben zu sein, indem es, vermöge einer Urkunde vom Matthiastage desselben Jahrs an den Grafen Otto verpfändet und von diesem der Gräfinn Richardis die Wiederlose mit 170 Mark löthigen Silbers verschrieben worden war.

**) Eine in mancher Beziehung merkwürdige Stelle der Ur-

fall, wenn eine Burg des Landes versetzt werden müßte, woraus man sieht, daß den Söhnen des Grafen von Schaumburg, dem Grafen von Everstein und von Bentheim ein gewisser Einfluß auf die Herrschaft, wahrscheinlich nach der Sitte jener Zeit der gemeinschaftliche Besitz der festen Schlösser, eingeräumt worden war. Alle diese Bedingungen beschwur Graf Otto, als Aussteller des Briefes, seinen Mitcontrahenten mit einem leiblichen Eide treu zu erfüllen. —

VII.

Als Simon Edler Herr zur Lippe die Nachricht von seines Oheims Bernhard Tode erhielt, war sein Entschluß gefaßt, das Gebiet seiner Vorfahren seinem Hause vollständig und unverkümmert zu erhalten, denn er hatte nicht die Schwäche seines Vaters und nicht dessen Wahlspruch, daß »Schweigen das Beste sei,« geerbt; aber er konnte es sich nicht verhehlen, daß er mächtigen Feinden gegenüberstand und der Hülfe seiner Freunde, namentlich seiner Bürger und Burgmannen, dringend bedürfe. Wir finden ihn Ende April d. J. (1365) in Lemgo, wo er der Stadt ein sehr vortheilhaftes und wichtiges Privilegium ertheilte *), vielleicht in der Absicht, ihrer Treue und ihres Beistandes sich zu versichern. Auch andere Städte und Burgmannen mögen damals Freiheiten und Lehn erhalten haben. Ganz besonders wichtig war aber für Simon, daß seine Oheime, die Grafen von der Marck, sich auf seine Seite neigten und ihre Freundschaft

---

kunde lautet so: „Wenn wir (Graf Otto) um Noth der Herrschaft Geld suchen müßten und Güter versetzen, so soll es geschehn mit Rath und Geheiß zweier Burgmannen zu Rheda und Lipperode, oder wenn es das Gebiet jenseit des Waldes, wo Horn liegt, beträfe, mit Rath zweier dortiger Burgmannen. Wäre aber die Noth so hoch, daß wir Schlösser versetzen müßten, so solle es geschehn mit Rath des Grafen Alf und Junker Otto von Schaumburg, oder des Grafen Otto von Everstein und Bernhard von Bentheim.“

*) Durch dieses Privilegium wurde die bisher getrennte Alt- und Neustadt zu einer Stadt verschmolzen, durch eine gemeinsame Verfassung verbunden und mit manchen landesherrlichen Schenkungen und Concessionen bereichert.

durch thätige Vermittlung des drohenden Streits an den Tag legten *).

Welche Schritte Simon damals vornahm, um seine Ansprüche dem Grafen von Tecklenburg gegenüber geltend zu machen, darüber haben wir zwar wenig bestimmte Nachrichten, allein daß er nach allen Seiten hin für die Beförderung seiner Sache ungemein thätig war, das können wir nicht bloß aus einigen Andeutungen der Urkunden errathen, sondern der Erfolg zeigt auch, daß sein Eifer, wenigstens für den Augenblick vom Glück begünstigt wurde. Kaum war ein Jahr seit dem Abschluß des Tecklenburger Vergleichs verflossen, so finden wir die Lage der Dinge ganz verändert. Es war Simon merkwürdiger Weise gelungen, seine Tante Richardis und deren Tochter Heilwig auf seine Seite zu bringen. Was diese plötzliche Sinnesänderung der beiden Frauen motivirte, bleibt uns freilich ein Räthsel; mag das Zerwürfniß mit ihrem Schwiegersohn und Schwager durch Treulosigkeit hinsichtlich seiner Versprechungen, oder vielleicht durch rauhes Betragen gegen seine Verwandten, oder durch plötzlichen Tod der Gräfinn Adelheid von Tecklenburg befördert sein, oder mögen die Burgmannen der Schlösser sich auf die Lippische Seite geneigt, oder hat endlich Simons Beredsamkeit und sein warmer Eifer für das Interesse seines Hauses den Sieg davongetragen: gewiß ist nur, daß die Fürsprache des Grafen Eberhard und des Erzbischofs Engelbert bei ihrer Schwester und Nichte Richardis nicht ohne Wirkung geblieben ist.

Diese drei und Heilwig kamen am Donnerstag nach Ostern (9. April) 1366 mit Simon (vermuthlich in Lipp=

*) Der damalige regierende Graf von der Marck, Engelbert III. (von 1329 — 91) hatte sich schon durch kriegerische Thaten, durch eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande, durch einen Kreuzzug nach Livland, durch Theilnahme an dem Geldernschen Erbfolgekriege u. dgl. berühmt gemacht. Ein Bruder desselben, Adolph, welcher Bischof von Münster und Erzbischof von Cöln gewesen war, erwarb zuerst (1368) die Grafschaft Cleve durch Vermählung mit der Clevischen Erbtochter, Margaretha, und vereinigte sie seit 1391 mit der Grafschaft Marck. Sein Oheim, Engelbert, anfangs Bischof von Lüttich, war nach Adolphs Resignation wieder zum Erzbischof von Cöln gewählt worden (1364).

stadt) zusammen und errichteten an einem Tage drei wichtige Verträge. In dem ersten leistete Richardis und Heilwig, unter Vorbehalt ihrer Leibzucht und Brautschatzforderung einen feierlichen Verzicht auf die streitige Herrschaft »mit Schlössern, Land und Leuten, mit Gut, Ge»richten und Rechten, mit Mannschaft, mit Eignen und »Freien, mit Lehnen, geistlich und weltlich, mit allen »Zubehörungen, also daß Simon der Herrschaft ein ein»wäldig Erbherr sein und bleiben soll,« und geloben, »ihm darin beizustehn, wann und wie ihm das »Noth ist.« In einer andern Urkunde versprechen sie, die Städte Lippe und Horn, welche ihnen gehuldigt haben, an Simon zu übergeben, daß sie ihm allein huldigen mögen, und wollen ihre Herrn und Freunde, welche ihnen geschworen haben um Rheda und Lipperode (die dortigen Burgmannen) bitten, daß sie diese Schlösser dem Grafen Otto von Tecklenburg abmahnen und ihrem Neffen Simon überantworten (wogegen dieser Letztere aber dem Grafen Otto 1000 Mark an Brautschatz bezahlen soll). Auch Holzminden, Rischenau, Oldenburg und andre Schlösser, so weit sie ledig sind, wollen sie ihm übergeben, und so weit sie versetzt sind, soll er allein zur Einlösung befugt sein. Nach dieser Einlösung wollen sie ihm auch das Weichbild Detmold wieder überantworten und das Schloß Detmold und Falkenberg nicht länger in Pfandschaft behalten *).

Ein dritter Vertrag vom 9. April zeigt uns, daß Simon diese Zugeständnisse nicht ohne große Opfer er-

*) Manches in diesem Vertrage bleibt uns dunkel, da augenscheinlich in der Zwischenzeit Ereignisse vorgegangen sind, welche wir nicht kennen, namentlich muß Simon seiner Tante schon vorher große Versprechungen gemacht haben, für deren Erfüllung er ihr Pfandbriefe auf Detmold und andere Landestheile gegeben und die Einlösung anderer Schlösser versprochen hatte. — Auch scheint daraus hervorzugehn, daß dem Grafen von Tecklenburg wegen des noch nicht bezahlten Brautschatzes an der Herrschaft Rheda pfandschaftliche Rechte eingeräumt waren, wie dies wenigstens von den Tecklenburgischen Geschichtsschreibern einstimmig behauptet wird. Rumpius: Grafschaft Tecklenburg II., pg. 95. Holsche: Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg pg. 52. Müller: Geschichte der Grafen von Tecklenburg pg. 188.

kaufte. Er mußte der Richardis eine übermäßig reiche »Leibzucht« oder Witthum verschreiben, welche einen großen Theil seines Landes begriff. Simon versprach darin, seiner Tante (»Moyne«) *) einzuräumen: das Weichbild Horn mit dem Gerichte und allen Zubehörungen, das Waldgebirge, soweit es Herr Bernhard besessen, die Aemter Barkhausen, Cappel und Reelkirchen, die Kirchspiele zu Lage und Heiden mit den Gerichten; auf der andern Seite des Waldes: die Dörfer Oesterholz und Ostlanghen (Schlangen) mit ihren Gerichten und Zubehörungen und mit den Leuten und Gütern in der Sende, die Leute zu Delbrück, die Hagenschulden, den Zehnten bei Warendorf, den Zoll zu Breckenhorst, ferner das noch einzulösende Morgenkorn der Stadt Lippe, (welches für 600 Mark versetzt war) das Haus in der Stadt Lippe und die dortigen Mühlen in und außerhalb der Stadt, ferner die Belehnung mit allen Kirchen und geistlichen Lehen in Herrn Bernhards Theile, so daß die von ihr belehnten Geistlichen (»Papen«) lebenslang das Lehn behalten sollten **), endlich daß Schloß Holzminden, welches er einlösen und gegen Herausgabe des verpfändeten Weichbilds Detmold ihr übergeben wollte. Ja, Simon verpflichtete sich sogar, wenn irgend eine Bedingung der Verträge nicht erfüllt würde, persönlich in die Stadt Lemgo zu vierwöchiger Leistung einzureiten. Die Verwahrung von Holzminden sollte zwei Rittern, Bertold von der Asseburg und Albert von Oldenburg anvertraut werden, ginge die Burg aber im Kriege verloren, so wolle er alle seine Macht daran setzen, sie wieder zu erobern.

Aus diesen ungeheuren Zugeständnissen leuchtet es ein, wieviel Simon an der Wiedererlangung der ganzen

*) In einer andern lateinischen Urkunde, vom 31. Octb. ejd. anni nennt Simon, beiläufig bemerkt, seine Tante domina Ricardis de Lippia „neptis nostra“, ein Beispiel von der damaligen Confusion der Urkundenschreiber in den Bezeichnungen der Verwandtschaftsverhältnisse, welche freilich auch sonst bekannt genug ist.

**) Auch nach andern Urkunden scheint es, daß ihr die Geistlichen sehr am Herzen lagen, wie sie es z. B. (in dem nämlichen Jahre) bei ihrem Neffen durchzusetzen wußte, daß ihr Notar, Hermann de Schunen, zum Rector des Catharinenaltars in der Kirche zu Lippstadt befördert wurde.

Herrschaft gelegen war, aber die Liberalität gegen seine Tante zeigt auch, daß ihn nicht so sehr persönlicher Eigennutz trieb, als vielmehr lebendiger Eifer für seine Nachkommen, denen er den Besitz der angestammten Herrschaft sichern wollte, von welchem er selbst, wenigstens so lange seine Tante am Leben war, nur einen sehr beschränkten Genuß hatte.

Zu diesen drei Verträgen kam einige Monate später noch ein vor dem Gerichte der Stadt Lippe abgeschlossener Vertrag mit Richardis und Heilwig, woraus hervorgeht, daß erst damals (am Sonnabend vor dem Bartholomäustage) die wirkliche Uebergabe der Stadt Lippe an Simon Statt fand. Daneben wurde auch ein Separatvertrag mit Heilwig errichtet, welche noch insbesondere auf die Herrschaft ihres Vaters Verzicht leistete. Auch sie erhielt dafür einen ungewöhnlich hohen Brautschatz, wie es scheint 2000 Mark Silber, wofür ihr an dem Schlosse Falkenberg pfandschaftliche Rechte eingeräumt wurden.

So hatte denn das Glück unerwartet Simons Thätigkeit gekrönt, und ohne Blutvergießen sah er sich zum Theil schon wieder im Besitze der bedeutendsten Punkte von Bernhards ehemaligem Gebiete, zum Theil hatte er wenigstens sichere Aussicht, dieselben wieder zu erlangen. Mit dem Besitze einer einzelnen Burg war damals auch der Besitz der umliegenden Gegend entschieden, denn das unbefestigte platte Land stand immer den Streifzügen der Burg- und Stadtbewohner offen. Meistentheils werden daher auch in Verträgen und anderen Documenten solche Punkte statt des ganzen benachbarten Landstrichs genannt.

Allein es war immer noch ein bedeutender Theil der Herrschaft Lippe in des Grafen von Tecklenburg Händen, namentlich das Schloß Lipperode und die ganze Herrschaft Rheda, deren Herausgabe er fortwährend verweigerte. Simon sah sich daher genöthigt, was er nicht in Güte erlangen konnte, nunmehr mit dem Schwerte in der Hand zurückzufordern.

VIII.

Bevor er sich jedoch zur Fehde rüstete, hatte er noch ein wichtiges Friedenswerk zu vollbringen. Die Begeben-

heiten der letzten Zeit, die Streitigkeiten über die Erbschaft seines Oheims auf der einen Seite, und die Gefahr, womit ihn die Erbansprüche seines Bruders Otto und seines mißvergnügten Schwagers, des Grafen von Ritberg bedrohten — denn damals war diese Uneinigkeit noch nicht beigelegt — hatten dem umsichtigen und klugen Regenten die verderblichen Folgen der Ländertheilungen nahe genug vor Augen gelegt. Wenn wir dabei berücksichtigen, daß damals der Einfluß des Römischen Rechts auch in Westphalen immer mächtiger zu werden und das Princip der Landestheilungen in den Dynastengeschlechtern der Umgegend sich auszubreiten anfing, wenn wir endlich uns erinnern, daß damals grade 10 Jahre vorher Frankfurt ein Schutzmittel gegen diese Grundsätze gefunden und in der goldenen Bulle Kaiser Karls IV. niedergelegt war, welches seine Wirkung auch über den Bereich der kurfürstlichen Gebiete hinaus nicht verfehlen konnte, so werden wir uns nicht wundern, wenn wir Simon III. auf eine ähnliche wohlthätige Einrichtung für sein kleines Landgebiet bedacht sehen. Er konnte diesen Plan freilich nicht anders ausführen, als wenn er die Zustimmung seiner wichtigsten Städte dafür gewann, welche durch ihre Macht allenfalls im Stande waren, künftige Theilungen zu verhüten oder doch im Fall eines Krieges ein entscheidendes Gewicht in die Wagschaale zu werfen.

Er begab sich daher zuerst nach seiner treuen Stadt Lemgo und besiegelte am 18. August 1366 ein Privilegium, worin er den Bürgern »die Willkür und die Gnade ertheilt, daß sie hinfort Niemanden huldigen sollten, als einem Mannserben oder einem rechten Erben des Landesherrn, so daß die ganze Herrschaft zur Lippe, diesseits und jenseits des Waldes und was noch dazu erworben würde, vereinigt bliebe und ungetheilt.« Das Original der Urkunde wurde in der Stadtregistratur zu Lemgo niedergelegt, wo es sich noch jetzt befindet. Einige Wochen darauf zog Simon in die Stadt Lippe ein, trug auch hier dem Rathe seine Absichten vor und stellte den Bürgern eine Urkunde mit den nämlichen Worten, wie den Lemgoern aus. Man sollte nicht glauben, daß die Sache hier Schwierigkeiten gefunden hätte, allein auffallend ist es

doch, daß Simon an dem nämlichen Tage der Stadt noch fünf andere Privilegien ertheilte, wodurch er ihre Rechte erweiterte und dabei auch den nachtheiligen Vertrag, welchen sie 1355 mit Bernhard V. hatte eingehen müssen, aufhob. Dies kann nicht wohl in einer anderen Absicht geschehen sein, als um die vielleicht schwankende Treue der Bürger zu gewinnen und zu befestigen. In der That scheint der Besitz der Stadt, welche von Richardis, der sie gehuldigt hatte, ihrem Neffen Simon bereits abgetreten worden war, entweder durch innere Gährungen oder durch Gewalt von Seiten der Tecklenburgischen Grafen bedroht gewesen zu sein.

Das Dunkel, welches auf dem Schicksale der Stadt ruht, wird noch vermehrt durch eine merkwürdige Urkunde, einen Pfandbrief des Erzbischofs Engelbert von Cöln, vom 22. Juli 1366 *), woraus man auf den ersten Blick schließen sollte, daß sich zu den vielen anderen plötzlich noch zwei neue Prätendenten gefunden und gegen Simon III. aufgetreten seien. Der Erzbischof sagt darin, daß sein Neffe, der Graf Engelbert von der Marck, für Simons Schwester Margaretha, welche sich mit dem Herrn von Gravendunk vermählt habe, 3000 Gulden als Brautschatzgelder ausgelegt habe, und daß ihm dafür als Pfand die Burg Lipperode und die Stadt Lippe mit allen Zubehörungen verschrieben seien, welche beide von ihm und dem Erzstifte Cöln als Lehn relevirten. Diese Behauptungen stehen in grellem Widerspruche nicht bloß mit den bekanntesten historischen Thatsachen, da Lippstadt und Lipperode von den Edlen Herren zur Lippe erbauet und als unzweifelhafte Alodien von jeher besessen waren, sondern auch mit der bisherigen Freundschaft des Erzbischofs und des Grafen von der Mark gegen ihren Neffen Simon. Allem Anscheine nach löst sich das Räthel so, daß jene Urkunde bloß zum Schein verfertigt wurde, um auf listige Weise den Tecklenburgischen Prätensionen andere gewichtige Ansprüche entgegenzusetzen, und den beiden fremden Fürsten einen Grund zur Inter-

*) Sie befindet sich in einer gleichzeitigen Abschrift im Archive und ist zum Theil abgedruckt bei Grupe: Orig. III, pg. 254.

vention zu verschaffen, der sie in Stand setzte, ihrem Freunde Simon seine Besitzungen zu bewahren. Schwerlich wird dieser Versuch von großer Wirkung gewesen sein, gewiß aber ist es, daß die Ansprüche auf jene Stadt und Burg nicht gegen Simon selbst gerichtet waren, denn niemals ist in der spätern Zeit wieder von der Cölnischen Lehnbarkeit die Rede gewesen *).

Simon III. hatte durch die beiden oben erwähnten Urkunden für die Städte Lemgo und Lippe zwar den Grund zu einer neuen Haus- und Landesverfassung gelegt, allein vollendet war das Werk damit noch nicht. Einestheils war noch nichts Näheres über die Regierungsnachfolge bestimmt, und anderntheils mußte außer den beiden Städten Lippe und Lemgo auch das übrige Land, namentlich die Burgmannen der Schlösser in das gemeinsame Interesse gezogen werden. Diese Rücksichten führten denn zu einem der wichtigsten, folgenreichsten Ereignisse unserer Landesgesch chte, dem berühmten *paotum unionis*, welches am Tage des Evangelisten Johannes, den 27. December 1368, besiegelt wurde. Es ist merkwürdig, daß wir auch diese Wohlthat zunächst einer Frau verdanken, nämlich der Gräfinn Richardis, welche, wie die Urkunde selbst sagt, ihren Neffen zur Ertheilung dieses Privilegs bewog. Der Hauptbeweggrund war indeß für Simon jedenfalls das richtig erkannte Interesse seines Hauses und des ganzen Landes, wie gleichfalls aus den Worten der Urkunde hervorgeht.

Der wesentliche Inhalt derselben ist eine Ausdehnung der beiden Privilegien von 1366, indem der Landesherr allen seinen Unterthanen — »Rittern, Knechten, Städ-

*) Ausführlicheres über diese erste Verpfändung Lippstadts findet sich bei Möller: Nachrichten von Lippstadt. S. 165—166. — Auch der Clevische Chronist, Gert von der Schüren, erwähnt jene Verpfändung, allein da er mindestens 100 Jahre später schrieb, so läßt sich bezweifeln, daß er von den Zuständen jener Zeit andere Kenntniß besaß, als aus den ihm vorliegenden Urkunden. Ebenso Schaten (II, pg. 370), welcher die Verhältnisse nicht besser gekannt zu haben scheint, indem er es sehr beklagt, daß jene „vetera dioecesis patrimonia“ (?) vn den späteren Erzbischöfen nicht zurückgefordert worden, und dadurch in die Hände von Ketzern gerathen seien.

ten und Allen, die in unserm Lande und in unserer Herrschaft wohnen« — »die Gnade« ertheilt, daß sie hinfort nur in eine Hand huldigen sollten, und nur einen Herrn haben, der von der Herrschaft Lippe ein Erbe sei, und wenn mehrere Mannserben oder rechte Erben daseien, solle das ganze Land auf beiden Seiten des Waldes Demjenigen huldigen, an welchen sich die Städte Lippe und Lemgo kehren würden, und dies gelobten auch die Burgmannen der festen Schlösser zu Varnholz, Brake, Valkenberg, Blomberg und Detmold, und die Bürgermeister und Rathmannen der Städte Horn, Blomberg und Detmold. Endlich sollte auch Alles, was Junker Simon oder seine Nachkommen an Land und Leuten noch dazu erwerben würden, dem nämlichen Gesetze unterworfen sein.

Der nächste Zweck dieser wichtigen Urkunde war offenbar auf die Erhaltung der Integrität der Herrschaft, und insbesondere auf Wiedervereinigung der für den Augenblick davon getrennten und von Fremden occupirten Gebietstheile gerichtet. Es lag gewiß ein mächtiger Sporn der Pflicht und des Ehrgeizes für die Ritter und Bürger darin, wenn das Wort ihres Landesherrn sie zum Hort und Wächter der Interessen seines Hauses und Landes einsetzte, es war ein Aufruf zur Einigkeit und zum treuen Beistande in der jetzigen und in allen künftigen Gefahren, welche die Integrität und Wohlfahrt des Landes bedrohten. Mit Recht kann man die Urkunde den Ursprung der Landstände, den Grundstein der Haus- und Landesverfassung, den Keim der Landeseinheit, freilich auch den Quell mancher Zwietracht nennen. Wie äußerst wichtig und folgenreich aber dies Werk für die Zukunft, namentlich für die Geschichte der beiden letzten Jahrhunderte, geworden, das nachzuweisen ist nicht Gegenstand dieses Aufsatzes.

IX.

Nachdem dieses Jahr mit einem weisheitsvollen Friedenswerke beschlossen war, sehen wir das folgende (1369) mit kriegerischen Rüstungen beginnen. Zur Fehde war freilich damals der einzelne Ritter immer gerüstet, sein ganzes Leben war ja eine Rüstung und Uebung in der

ritterlichen Kunst. Allein hier galt es vor Allem eine Vereinigung vielfacher Kräfte zum großen Werke.

Schon mehrere Jahre vorher war eigentlich der Keim des Krieges vorhanden, als der Graf von Tecklenburg als Erbprätendent aufgetreten war, allein Simon war, wie wir gesehen haben, zu sehr beschäfftigt, um sofort an einen Kriegszug zu denken *). Auch mochte er bisher noch den Erfolg der Vermittlungsversuche erwarten, denn nach Schatens Zeugniß (Annal. II, pg. 384) waren zwischen beiden Parteien vor Ausbruch der Fehde schriftliche Unterhandlungen gepflogen worden; auch hatte, wie es scheint, gegen Ende des Jahrs 1367 zu Hofestadt an der Lippe eine Zusammenkunft mit dem Grafen Nicolaus von Tecklenburg und seinem Sohne Otto stattgefunden **). Dennoch gewahren wir deutlich, mindestens schon ein Jahr vor dem pacto unionis, daß er seine Vorbereitungen zum Kriege traf; davon zeugen die auffallend vielen Geldanleihen und Verpfändungen kleiner Güter aus den letzten Jahren, so wie die Verleihung von Burglehnen an Ritter und Knappen und die schon erwähnte Begünstigung seiner Städte durch Privilegien ***). Zu Thätlichkeiten

---

*) Dazu kam, daß um die damalige Zeit Simons Thätigkeit noch auf einer andern Seite in Anspruch genommen wurde. Die Bürger der Stadt Minden hatten (1368) in einem nach des Bischofs Tode entstandenen Bürgertumult einen Einfall in das Lippische Gebiet gemacht (aus welcher Veranlassung ist unbekannt) und die Schlösser Blotow und Varnholz zerstört. Um diesen Exceß zu rächen, fiel Simon zur Lippe sofort in das Bisthum Minden ein, eroberte die Stadt Lübbeke und übergab sie den Flammen. Der neugewählte Bischof bemühte sich jedoch, den Streit beizulegen. Chron. Mind. bei Meibom. pg. 568. Schaten: Annal. Pad. II, pg. 375.

**) Dies geht aus einer Urkunde des Conrad von Avenstrot und Ernst von Callendorf hervor, welche dem Juncker Simon, seiner Tante Richardis und ihrem Gefolge von 40 Pferden für den Ritt nach Hofestadt sicheres Geleit und Frieden versprechen, welcher 5 Tage dauern soll, „von neisten Sundage, wanner de sunnen upgeyt, wente des neisten Donnersdages dat de sunnen an gholt geyt.“ Wenn aber der Friede verbrochen würde, so wollten sie in Detmold einreiten und dasselbe nicht verlassen, bis darüber nach Friedens Rechte gerichtet sei.

***) Auch der Stadt Holzminden bestätigte er im Februar 1369 ihre alten Rechte und Privilegien, welche ihr von den Gra-

war es indeß bis zum Jahre 1369 sicher noch nicht gekommen, und überhaupt läßt sich der Zeitpunkt des ersten Kriegszuges nicht bestimmen, weil uns die Fehdebriefe, welche die beiden Parteien, der Sitte und den kaiserlichen Gesetzen gemäß, zuvor wechseln mußten, fehlen. Wenigstens vom Jahre 1370 an war Simons Leben 30 Jahre lang eine fast ununterbrochene Fehde.

Die damaligen Fehden bestanden eigentlich nur aus Streifzügen in das Gebiet der Feinde und ihrer Bundesgenossen, welche in zerstreuten Haufen von einer befestigten Burg aus unternommen wurden und — gleich den afrikanischen Rhazzias — den Zweck hatten, die Felder zu verheeren, das Vieh wegzutreiben, Häuser zu plündern und anzuzünden, und die gemachten Gefangenen, sowie die übrige Beute auf einer Burg in Sicherheit zu bringen. Die gefangenen Bauern, Weiber und Kinder wurden freilich wohl selten mitgeschleppt, man begnügte sich, sie auf diese oder jene Weise zu mißhandeln oder niederzumachen, allein wenn es zu einem Zustammenstoß mit dem Feinde kam, so galt es vor Allem, Ritter und Knappen einzufangen, welche alsdann in dem Thurme einer Burg oder einer Stadt verwahrt wurden, bis sie meistens durch schwere Opfer, ein hohes Lösegeld, Verzicht auf Lehen und dgl., ihre Freiheit wiedererkauften, welche aber nie gewährt wurde, ohne daß der Gefangene zuvor Urfehde geschworen und häufig außerdem auch Bürgen gestellt hatte. Wollte ein Gefangener sich zur Auslösung nicht verstehen, so wurde die Haft verschärft, und dabei mit so unerhörter Grausamkeit verfahren, daß der Gefangene oft nur mit verstümmeltem Körper oder auf Lebenszeit siech und waffenunfähig das Tageslicht wiedererblickte. Selbst Herzöge und Bischöfe schützte ihr Rang und ihre Würde nicht vor solchen Schicksalen, wovon die Specialgeschichte jener Zeit zahllose Beispiele aufzuweisen hat.

Jene Streifzüge wurden indeß zuweilen auch mit größern Heerschaaren ausgeführt, besonders wenn es darauf

---

sen von Everstein ertheilt worden waren. Aus dieser Urkunde (datirt: in castro Holtesminne domin. esto mihi) sehen wir, daß Simon damals dieses Schloß schon wieder eingelöst hatte.

abgesehen war, eine Burg oder gar eine Stadt zu belagern. Gelang es dem Feinde, sie zu erobern, so wurde sie regelmäßig geplündert und bis auf den Grund niedergebrannt. Allein solche Eroberungen waren, bei der auffallenden Unfähigkeit der damaligen Zeit zur Belagerung auch nur einigermaßen befestigter Orte, nicht sehr häufig und galten schon für große Erfolge. Die Ausfälle der Belagerten oder selbst der Ueberdruß der Belagerer an langer Unthätigkeit hatten oft schon die Zerstreuung des ganzen Heerhaufens zur Folge. Größere Schlachten gehörten nun vollends in diesen Fehden zu den außerordentlichen Erscheinungen, wenn sich nicht grade auf beiden Seiten mächtigere Fürsten gegenüberstanden *).

Da es unsrer vaterländischen Geschichte bekanntlich an Berichten gleichzeitiger Chronisten durchaus mangelt, so bleiben uns die gewiß nicht uninteressanten Kriegsthaten der folgenden Jahre leider ganz unbekannt. Nur einige ganz lückenhafte Notizen, hauptsächlich über die einzelnen Theilnehmer der Fehden, lassen sich allenfalls aus den uns erhaltenen Urkunden aufstellen. Dahin gehört zunächst ein Vertrag Simons mit den Blomberger Burgmannen von Jahre 1369. Neun Ritter dieses Schlosses, Namens Johann von Osen, Wedekind von Bresmersen, Bertold von Escherde, Jordan von Hensinctorp, Flörke von Friesenhausen, Hardeke von Groperdorf, Gerhard von Donop, Wedekind Besseling und Hermann der Gograf, versprachen darin, vom Johannistage bis zum nächsten Martinstage ein Jeder mit einem Knappen »mit Glaveighen« (Speeren oder Lanzen) im Dienste Simons in den Krieg zu ziehn, und die zu erobernde Beute mit ihm gleich zu theilen. Dafür versprach der Landesherr, ihnen Speise und Futter für sie und ihre Rosse zu liefern und den Schaden, den sie durch den Krieg erleiden würden, zu ersetzen. Ebenso sollte es mit allen andern Soldaten gehalten werden, welche den Rittern außerdem in den Krieg folgen würden. Am nächsten

*) Ein treues Bild dieser Art der Kriegführung, wie sie noch in folgenden, und im Wesentlichen selbst bis ins 16. Jhdt. fortdauerte, gibt uns die Beschreibung der Soester Fehde in dem bekannten Gedichte. cf. Lipp. Mag. Jahrg. 8 Nr. 11 u. ff.

Lichtmessenfeste solle Abrechnung gehalten werden. Gleichzeitig gelobte auch der Ritter Heydenrich von Scharfenberg, 8 Tage nach Pfingsten mit seinem Knappen sich zum Dienste Simons zu stellen und ihm getreulich gegen seinen Feind, den Grafen von Tecklenburg, zu helfen. — Im März des nächsten Jahres ging auch die Stadt Lemgo ein ähnliches Bündniß mit ihrem Landesherrn ein, worin mit großer Ausführlichkeit alle Fälle und Bedingungen einer Theilnahme an der zu machenden Beute bestimmt sind. »Wäre es,« heißt es darin unter andern, »daß wir suchten oder reiseten auf unsre Feinde, da unser Juncker selbst dabei wäre, und Gott gäbe es, daß wir Etwas gewännen an Gefangenen oder an »Name« (Beute), was davon to butynge höret, das soll gehn na butynges Rechte, das andere soll unserm Junker werden zu zwei Theilen und uns zum dritten Theile; wenn aber bloß des Junkers Amtmann dabei wäre mit 20 Glavyen oder darüber, so erhalten beide Theile die Hälfte der Beute, wenn aber mit weniger als 20 Glavyen, so wird die Theilung nach Anzahl der Gewappneten gemacht, und wenn endlich die Lemgoer allein auszögen, so erhalten sie die Beute ganz. Aehnlich werden die Fälle bestimmt, wenn die Lemgoer sich an Jemanden vergriffen, dem von Seiten Simons »dyngetale oder velicheit« (Sicherheit) gegeben sei. Dieses Bündniß war übrigens nicht auf bestimmte Monate beschränkt, sondern für die ganze Zeit gültig, so lange »dat orloghe, dar unse Juncker nu tor »tyden an begrepen is myt deme Greven van Tekeneborch,« dauren würde.

Auf ähnliche Weise mögen auch mit andern Städten der Umgegend, mit Rittern und Lehnsmannen, vielleicht auch mit benachbarten Fürsten, namentlich mit den verwandten Grafen von der Marck und von Hoya Bündnisse abgeschlossen worden sein.

Auch der Graf von Tecklenburg war indeß nicht unthätig gewesen. Ob ihm vielleicht die Grafen von Bentheim, Everstein und Schaumburg, welche wir schon früher mit ihm in Vertragsunterhandlungen gesehn, Beistand geleistet haben, ist ungewiß, entschieden war aber der Herzog Wilhelm VI. von Berg und Ravensberg auf seine

Seite getreten, der ihm unter andern seine Stadt Bielefeld eingeräumt hatte, wo seit dem Jahre 1369 täglich 50 Tecklenburgische Bewaffnete auf Kosten des Grafen Otto unterhalten wurden, um von dort aus Raubzüge in das Lippische Gebiet zu unternehmen. Ebenso hatten sich auch die Ritter und Bürger der Stadt Herford damals der Tecklenburgischen Partei angeschlossen.

X.

Bis zum Ende des Jahres 1371 *) mag es auf beiden Seiten zu keinem größern Zusammenstoß oder zu erheblichen Erfolgen gekommen sein. Nur zwei Urkunden besitzen wir aus dem Jahre 1371, welche auf kleine Erfolge der Lippischen Waffen in den Jahren vorher schließen lassen. Ein Ritter, Namens Kanne von Lynde, hatte nebst seinen »Helfern« durch Simons Kriegsleute »eine Niederlage und Schaden« erlitten und versprach, wenn er dieserhalb »mit dem Junker von der Lippe krigen würde«, die von Hiddenhausen, welche auf Lippischer Seite standen, nicht zu befehden. Ein anderer Ritter, Lambert von Batenhorst, war in Lippische Gefangenschaft gerathen und mußte nicht bloß auf Lebenszeit Urfehde schwören gegen Simon, und seine Burgmannen, gegen die Stadt Lippe, die Kirchspiele Leisborn und Wardeslo und alle Lippische Bundesgenossen, sondern auch sämmtliche Güter, welche er von der Herrschaft Lippe zu Lehn trug, sammt den Lehnsbriefen zurückgeben.

Den Hergang der Fehde erzählt Piderit in seiner Chronik mit folgenden Worten: »Da aber die von Tecklenburg sich des Hauses und Herrschaft Rheden unternommen, hat Graf Simon der Dritte solches ernstlich mit Worten und Schriften zu reposciren sich sehr hart bemühet, dieweil aber damit Nichts ausgerichtet werden konnte, so hat er die Gewalt gebrauchet. Das brachte dem von Tecklenburg keinen geringen Schaden. Aber der Graf von Tecklenburg, Herr Otto, nahm zu Hülf den Herzog von

*) Schaten setzt den Beginn des Krieges erst in das Jahr 1373, wo Simon seinen ersten Kriegszug in das Ravensbergische Gebiet unternommen habe.

Berg, der auch ein Graf von Ravensperg worden. Wie sich nun der Herzog vom Berg dem Grafen zur Lipp opponirte, gebrauchte wieder vorgd. zur Lipp aus unverzagten Herzen seiner ritterlichen Faust, überfällt oft die Grafschaft Ravensperg und thet darin merklich großen Schaden, läßt es auch dabei nicht bewenden, sondern solch Streifen und Verheeren erstrecket der Graf zur Lipp bis durch die Grafschaft Teckelnburg und Herrschaft Rheden.«

Sodann geht der Chronist über zu dem wichtigsten Ereigniß des ganzen Krieges: »Demselben Unheil vorzubauen, nimmt ferner Herzog Wilhelm von Berg und der Graf zu Teckelnburg Otto einen kurzen Bedacht und begegnen dem Grafen zur Lipp in der Grafschaft Ravensperg mit solchem Treffen, daß sie nicht allein die Victoriam gegen den von der Lipp erhalten, sondern nehmen ihn auch gefangen, so geschehen 1373.« Diese letzte Zeitangabe ist nun freilich falsch, allein nicht so jenes Treffen und sein unglücklicher Ausgang, welche uns auch von andern Chronisten berichtet und durch Urkunden bestätigt werden *).

Es muß gegen Ende des Jahres 1371 gewesen sein, als Simon mit einer großen Schaar seiner Vasallen und Ritter den vereinigten Truppen des Grafen von Tecklenburg und des Herzogs von Berg entgegenzog und bei dem Zusammentreffen der Heereshaufen an irgend einem Orte im Ravensbergischen das Unglück hatte, sammt vielen seiner Ritter **) in die Gewalt seiner Feinde zu gerathen. Leider sind uns alle nähern Umstände dieses wichtigen Ereignisses so gut als unbekannt; selbst der Ort

*) Erdwin Erdmann im Chron. Osnabr., welchem wahrscheinlich Piderit nachgeschrieben hat, erzählt ebenfalls ad a. 1373: „nobilis Simon de Lippia dominus cum aliis nobilibus militaribus in longa guerra in dominio Ravensburg per Ottonem comitem in Teckeneburg et Wilhelmum de Monte captus.“ — cf. Schaten Ann. Pad. II, p. 385.

**) Darunter Egbert von Brenken, drei Brüder von Mollenbeck, der von Post, Nolte von Closter, Hermann und Johann von Uslar, Lüdeke von Dinklenburg und viele Bürger Lemgo's. Müller: Gesch. der Grafen v. Teckenbg. pg. 190. In Culemanns Ravensb. Merkwürdigkeiten. I, pg. 31 werden noch mehr gefangene Ritter genannt.

seiner Haft ist nicht gewiß, wahrscheinlich wurde indeß der Gefangene in das nächste Tecklenburgische Schloß, die Burg Rheda, gebracht, und diese Thore, in die er als Sieger einzuziehen hoffte, öffneten sich nur dem Ueberwundenen, der mit Ketten beladen sie betreten mußte.

Vielleicht wäre das verwaiste Land durch dieses unheilvolle Ereigniß gar bald eine Beute der Sieger oder anderer raublustiger Nachbaren geworden, wenn der gefangene Landesherr nicht in seiner Familie thätige Stellvertreter gefunden hätte. Wie es scheint, hat während dieser Zeit sein Bruder Otto, seine Gemahlinn Ermgard und sein Sohn Bernhard sich der Regirung angenommen.

Otto hatte einige Jahre vorher die ihm früher eingeräumten Besitzungen — dem brüderlichen Vertrage von 1366 zufolge — gegen das große Amt Enger vertauscht und dort seinen Wohnsitz genommen. Im Jahre 1372 übergab er aber das ganze Amt mit allen Einkünften an den Amtmann Henrich Cappele zur Verwaltung, weil die Familien- und Landesangelegenheiten seines Bruders seine persönliche Gegenwart in dessen Gebiete erforderten. Er hatte sich also vermuthlich mit Simon, wenigstens für jetzt, wieder vollkommen ausgesöhnt und war edelmüthig genug, die Gefangenschaft seines Bruders nicht zur Verfolgung jener ehrgeizigen Pläne, mit welchen er sich früher getragen, zu benutzen.

Die unbedeutenden Nachrichten, welche uns aus der Zeit seiner Regentschaft übrig sind, zeigen ihn insbesondre thätig für die Herbeischaffung neuer Streitkräfte und Gewinnung von Verbündeten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die beiden feindlichen Heerführer ihren Sieg benutzt und durch Einfälle in das Lippische Gebiet während der folgenden Jahre Simons Familie einer sichern Zufluchtstätte beraubt hatten. Es findet sich nämlich eine Vertragsurkunde vom 16. April 1374, worin der Knappe Godecke von Bechtorp dem Juncker Otto zur Lippe versprach, ihm, sowie Simons Gemahlinn Ermgard und seinem Sohne Bernhard sein festes Schloß Bevern einzuräumen, so lange der Krieg mit dem Grafen von Tecklenburg daure, auch ihnen gegen den Letztern Beistand zu leisten. Er gelobt dabei, sich in keinen Frieden oder Sühne ohne Ottos

Vorwissen einzulassen, oder falls er dazu »bei seinem Eide angesprochen würde, und es mit Ehren nicht verweigern könne,« so wolle er es seinen Schützlingen zeitig bekannt machen und das Haus Beveren der Obhut ihres Amtmanns und seines Bruders Wessel von Bechtorp anbefehlen. — Ein ganz ähnlicher Vertrag wurde mit jenem Lambert von Batenhorst, welcher einige Jahre vorher in Lippische Gefangenschaft gerathen war, abgeschlossen. Auch er versprach, Otto, Ermgard und Bernhard (»myne hovethere«), so lange »de orloghe,« gegen den Grafen von Tecklenburg daure, zu vertheidigen, und auf seinem Hause 10 Gewappnete in seiner Kost zu halten, ferner: wenn er den Grafen von Tecklenburg oder andre Herrn, »de in siner helpe sin,« oder deren Drosten und Amtleute finge, sie seinem Juncker zu überantworten; andre Reisende aber, welche gefangen, oder Beute, welche gemacht werde, sollte unter beide Theile gleich getheilt werden.

Endlich muß man Otto's Einfluß und Antriebe ohne Zweifel ein noch wichtigeres Werk beimessen, welches deutlich die Absicht verräth, die feindlichen Kräfte möglichst zu theilen und zu schwächen, nämlich einen Waffenstillstand, welcher am Feste purificationis Mariae, also am 2. Februar des Jahres 1375 durch eine Anzahl der Ravensbergischen und Lippischen Ritter und Burgmannen feierlich abgeschlossen wurde. Dies waren von Seiten des Herzogs von Berg und Ravensberg: Alhard von dem Busche, Hermann von Broiche, Dietrich von Aspelkamp, Lübeke Nagel, Rabodo von Haren, Albrecht von Drante, Richard vom Busche, Johann von Enkela, Hugo von Exterde, Franke von Deheim; auf Seiten des Juncker Otto und Bernhard zur Lippe: Hermann de Wend, Schweder von dem Busche, Lübbeke Westphal, Walter Post, Johann und Alhard de Swarten (Schwarz), Johann von Ofen, Wedekind Besserlink, Hermann von Dehem und Lambracht der Holzgreve. Der Graf von Tecklenburg selbst trat diesem Frieden nicht bei, wohl aber seine Burgmannen in den Schlössern Ravensberg, Grünnenberg und Limberg (welche er damals von seinem Bundesgenossen, Herzog Wilhelm, in Pfandschaft hatte), sowie die Ritter und Bürger der Stadt Herford.

Dieser Friede wurde vorläufig nur auf ein Jahr lang abgeschlossen, und wer ihn dann nicht länger halten wolle, sollte ihn ein halbes Jahr vorher bei dem Pförtner zu Detmold aufkündigen, werde aber schon vorher der Herzog und seine Ritter durch den Grafen von Tecklenburg kraft ihres Bundesbriefs um Hülfe angegangen, so könne der Friede vierzehn Nächte vorher gekündigt werden. Die Burgleute zu Ravensberg und Grünnenberg sollten dem Grafen Otto nicht beistehen, wenn er jedoch in ihre Häuser geritten käme, und sie Herberge, Speise und Trank mit ihm theilten, so werde der Friede dadurch nicht gebrochen. Sollte die Burg Ravensberg von den Junckern zur Lippe erobert werden, so sollten sie dieselbe für die bisherige Pfandsumme bis zur Lose, das Tecklenburgische Amtgut zu Ravensberg und Grünnenberg aber ganz behalten. — Zwei Ritter, welche noch in Fehde waren und sich nicht vertragen konnten, Friedrich Düvel und Heyneke von Münchhausen, wurden von dem Frieden ausgeschlossen, dagegen die von den Lippern gemachten Gefangenen *), Halle Knocke, Gert von Rottorp, Hermann von Nasch, Johann Post und ihre Knappen, welche damals in Lemgo verwahrt wurden, für die Dauer des Friedens freigelassen, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich, wenn der Friede gekündigt werde, sofort wieder einstellten und nicht von dannen wichen, sie wären denn »behaftet und beschmiedet mit Holz und mit Eisen, dessen Juncker Otto und Bernhard und die Bürger von Lemgo weyrich und weldich wären.« Außerdem ward bestimmt, daß die Lippischen Bürger und Kaufleute während des Friedens im Ravensbergischen ungehindert reisen und nicht mehr verzollen sollten als andre gemeine Kaufleute. Endlich versprachen die feindlichen Ritter, wenn der Friede gebrochen werde, sei es »an Pfaffen, Klöstern, Hovemannen, Bürgern oder Hausmannen,« das wollten sie rich-

---

*) Während Simons Gefangenschaft müssen noch andere, hier nicht genannte, feindliche Ritter in Ottos Gewalt gerathen sein, so haben wir z. B. noch einen Urfehdebrief des Gerhard Huneveld, der vor seiner Entlassung aus der Haft eidlich angelobte, gegen Juncker Otto nicht ferner die Waffen zu führen.

ten nach Friedens Rechte und bis zum Austrag auf erfolgte Mahnung in Lemgo einreiten.

XI.

Um die Zeit, wo dieser Waffenstillstands- oder Handfriedensbrief gegeben wurde, wahrscheinlich kurze Zeit nachher, muß endlich Simon seine Freiheit wieder erlangt haben *). Nach mehr als dreijähriger Haft, welche er — wenn man nach andern Beispielen jener Zeit schließen darf, — sicher in irgend einem finstern Burgverließ zugebracht hat, sah er endlich das Tageslicht und sein Vaterland wieder, aber wie der Erfolg zeigte, ungebeugt an körperlicher wie an geistiger Kraft. Ebenso wie Zeit und Ort seiner Gefangenschaft, gehören auch die nähern Umstände seiner Befreiung, wenigstens die unmittelbare Veranlassung derselben, leider zu den dunkelsten Stellen dieser Geschichte.

Unser Chronist Piderit erzählt sie nur mit wenigen Worten: »Also wird auf Unterhandlung guter Herrn und Freunde die streitende Sache componirt, indem Graf Otthoni zu Tecklenburg verheißen wird Frewlein Elika zur Lipp, Graf Simonis des Dritten ehliche Tochter zum Ehegemahl, sollte auch das Haus und Herrschaft Rheden behalten, wenn er von der Gemahl zur Lipp Erben zeugete.« Von wem jene Unterhandlung ausgegangen sei, wird nicht erzählt, allein allem Anschein nach ist auch hier Simons Freund, der Graf von der Marck, ein thätiger Vermittler gewesen, sei es bloß auf friedlichem, sei es auf kriegerischem Wege.

Der schon oben erwähnte Gert von der Schüren, ein Chronist des 15. Jahrhunderts, erzählt **), der Graf Engelbert habe mit mehrern benachbarten Landesherrn einen gemeinen Landfrieden geschlossen, welchen der

---

*) Die erste Urkunde, welche seiner Gefangenschaft erwähnt (ein Vertrag über das Scheurenschloß bei Blotow), ist vom März 1372, und die erste, welche seit dieser Zeit von Simon selbst ausgestellt ist, vom März 1375 datirt. Vor dem erwähnten Friedensschlusse war Simon wohl noch nicht freigegeben, da er darin mit keiner Silbe erwähnt wird.

**) Chronik von Cleve und Marck. Hamm 1824. Seite 55.

Graf Claus von Tecklenburg nicht habe halten wollen, worauf die Verbündeten gegen ihn gezogen seien und sein Schloß Rheda erobert und verbrannt hätten. Bei der Sühne sei bestimmt worden, daß Juncker Simon zur Lippe, welchen der Graf von Tecklenburg damals gefangen gehalten, freigelassen werden solle, jedoch auf die Bedingung, daß er dem Grafen von der Marck die Stadt Lippe für 8000 Mark Silber verpfände.

Wenn übrigens diese Eroberung von Rheda durch die verbündeten Fürsten von einem andern Chronisten *) in eine weit frühere Zeit versetzt wird, nämlich in das Jahr 1368, wo Simon selbst, mit Hülfe der Westphälischen Grafen und Herrn, die Burg Rheda belagert und erobert habe, um einen Landfriedensbruch des Grafen von Tecklenburg zu rächen, so ist die letztere Nachricht höchst wahrscheinlich falsch und auch die erstere (des Gert von Schüren) wenigstens in manchen Punkten mangelhaft.

Gewiß ist es freilich, daß der Graf von der Marck, schon im Jahre 1372, mit dem Erzbischofe von Cöln und den Bischöfen von Münster, Paderborn und Osnabrück zum Schutze des vom Kaiser Karl dem Lande zu Westphalen gegebenen Landfriedens ein Bündniß geschlossen hatte **), allein sehr zweifelhaft ist es, ob dasselbe einen

---

*) Chron. Mindense bei Meibom pg. 568.

**) Der hauptsächliche Zweck dieser und der spätern ähnlichen Verbindungen Westphälischer Fürsten war wohl zunächst die Sicherung des Ackerbaues und Handels, überhaupt der innern Ruhe des Landes. In dem Friedensvertrage (datirt vom Jakobitage des Jahrs 1372), welcher sich bei Haeberlin: Analecta med. aevi pg. 319 sq. abgedruckt findet, heißt es unter andern: so daß von nun an „alle kerken, alle kerkhove, alle hueslüde van lyef und guet, alle koeplude, alle Pelegrimme ꝛc. up der strathe velich (sicher) wesen solen, sunder underscheyt van orloghe eder nycht. Ock solen alle wylde perde velich syn; ock wer des andern Vyant will werden, dey sal eme dat kuntliken tho voren weten lathen van eyner sunnen tho der andern.“ Diesem Bunde trat zwei Jahre nachher auch Graf Heinrich von Waldeck, und am 1. Februar 1382 auch die Stadt L e m g o bei, indem sie erklärt, das Recht und die Gnade „dat unse here, de Romesche Keyser dem Lande to Westfalen ghegeven hevet,“ treulich hüten und wahren zu wollen. Vermuthlich war es damals dem Kaiser mit den unaufhörlichen Fehden der Westphälischen Herrn doch zu arg geworden; es zeigte sich indeß, wie wenig seine Befehle in diesem Theile des Reichs respectirt wurden.

Krieg gegen Tecklenburg (als Friedensbrecher) und die Befreiung Simons aus der Gefangenschaft zur Folge hatte, da diese auch durch friedliche Vermittlung des Grafen von der Marck und andrer Freunde bewirkt sein kann. Für eine gezwungene Freilassung scheinen wenigstens die Opfer, welche der Gefangene bringen mußte, etwas hart.

Simon verpflichtete sich nämlich — so wird uns von verschiedenen Chronisten *) erzählt — ein sehr hohes Lösegeld, wahrscheinlich von 12000 Mark Silber, oder nach Andern von 8000 Mark, an den Grafen Otto von Tecklenburg zu bezahlen und diesem seine Tochter zur Gemahlinn zu geben, welche als Brautschatz die ganze Herrschaft Rheda erhielt. Dabei wurde jedoch die Bedingung hinzugefügt, daß diese Herrschaft an Lippe zurückfallen solle, wenn in jener Ehe keine Kinder erzeugt würden. Die Tochter Simons, welche durch ihre Vermählung diesen Friedensbund vermittelte, wird sowohl von Piderit als von Schaten und dem alten Heraldiker Spener **): Elika genannt, aus Urkunden ist uns übrigens eine Tochter von Simon dieses Namens nicht bekannt, falls sie nicht mit der unter dem Namen »Lyse« vorkommenden Tochter identisch ist.

Außer diesen Bedingungen wird ohne Zweifel Simon selbst und die mit ihm gefangenen Ritter, welche zugleich ihre Freilassung erhielten, haben Urfehde schwören müssen. Ob außerdem auch über das Schloß Lipperode in dem Friedensvertrage Etwas festgesetzt war, wissen wir nicht, mag jedoch dessen Herausgabe vom Grafen Otto damals zugesagt worden sein oder nicht, gewiß ist, daß das Schloß an Lippe nicht herausgegeben worden ist. Vermuthlich war es zu der Zeit noch im Besitze des Bischofs

---

*) z. B. Schaten: Annal. Paderb. II, pg. 385. Teschenmacher: Annales Cliv. pg. 246. Erdwin Erdmann: Chron. Osnabr. u. A.

**) Oper. herald. pg. 73: „Liti componendae filia Bernhardi (? Simonis) Elica Ottoni Teclenburgico datur uxor cum dote Rhedae, quae in stirpe moneret, si liberi ex conjugio nascerentur, cum vero nulli suscepti essent, Lippienses denuo jus suum vindicare annisi.“

Heinrich von Paderborn, an welchen es schon im Jahre 1366, kurz nach Bernhards V. Tode von Tecklenburg für 700 Mark Silber verpfändet worden war *).

Bei dieser Gelegenheit muß schließlich noch eine (erst in neuerer Zeit in Lippstadt aufgefundene) Urkunde erwähnt werden, welche, wenn wir die Verhältnisse ihrer Abfassung näher kennten, von großer Wichtigkeit sein würde, so aber nur die Dunkelheit und Verwirrung vermehrt. Dies ist ein auf Papier geschriebener, versiegelt gewesener Brief des Grafen Otto von Tecklenburg an seinen Ohm, worin er demselben anzeigt, seine beiden Oheime, Engelbert und Dietrich von der Marck hätten ihn mit denen von der Lippe so geschieden, daß Alles, was auf dieser Seite des Waldes (der südöstlichen) liege, ihm gehören solle, er möge sie daher bewegen, ihn in seinem »Ervetale« nicht zu verletzen. Der Brief trägt weder ein Datum noch eine Aufschrift, es fragt sich also: wann wurde er geschrieben, an wen ist er gerichtet, auf welchen Friedensschluß bezieht er sich, und ist die Angabe des Grafen Otto richtig?

Die Versöhnung oder der Friedensvertrag, welcher hier erwähnt wird, kann wohl kaum ein anderer als der eben erwähnte, durch die beiden Grafen von der Marck vermittelte gewesen sein; jedenfalls fällt er vor das Jahr 1391, wo Graf Engelbert schon gestorben war. Dagegen rührt der Brief selbst erst aus der Zeit nach 1391 her, weil Engelbert darin schon als verstorben (»zelige oem«) erwähnt wird. Der »Ohm« des Grafen Otto, an den der Brief gerichtet war, bleibt ganz unbekannt. Ganz entschieden ist es dagegen, daß die Angabe des Grafen über den Inhalt des Sühnevertrags nicht richtig sein kann. Auch abgesehn davon, daß Simon den Frieden mit einem so gewaltigen Länderverlust, wie die ganze Herrschaft jenseit des Waldes, wohin außer Rheda, Lippstadt, Lipperode, noch eine zahllose Masse kleinerer und größerer,

*) Nach einer Urkunde bei Schaten: Annal. II, pg. 370. worin außer der Burg Lipperode auch die Vogtei über die Stifter Geseke und Cappel benannt wird, welche sich also der Graf von Tecklenburg ebenfalls angemaßt hatte.

lehnbarer und alodialer Besitzungen gehörten, gewiß nicht erkauft haben würde, so wissen wir auch aus andern Urkunden, daß viele dieser Besitzungen in Simons Händen geblieben sind, wie namentlich die Hälfte der Stadt Lippe, und was die Burg Lipperode betrifft, so waren eben die nämlichen Grafen von der Marck, welche die Sühne vermittelt hatten, Simon zu deren Wiedererlangung aus Tecklenburgischen Händen behülflich (cf. XII. a. E.). Man muß daher vermuthen, daß Otto einzig und allein die Burg und Herrschaft Rheda unter dem abgetretenen Gebiete verstanden hat, und in diesem Falle würde damit die obige Darstellung des Friedensvertrags zu vereinigen sein. Wie übrigens jenes Schreiben in das Lippstädter Archiv gekommen, ob vielleicht der Bote von den dortigen Bürgern aufgefangen worden sei ꝛc., bleibt gleichfalls nur ein Gegenstand der Vermuthungen.

XII.

So hatte denn also die langwierige Fehde — wenigstens dem Anschein nach — ihr definitives Ende erreicht, aber freilich für das Lippische Haus ein sehr unglückliches.

Die Abtretung der ganzen Herrschaft Rheda war unstreitig ein großer Verlust für das Land, allein noch verderblicher zeigte sich in ihren Folgen wenigstens die schwere Last der Kriegskosten. Wir haben schon gesehen, wie Simons Landgebiet und Einkünfte grade damals so sehr beschränkt waren, theils durch die seinem Bruder Otto eingeräumten Paragialbesitzungen, theils und hauptsächlich durch die großen Opfer, welche er für die Versöhnung seiner Tante Richardis, (die um diese Zeit noch am Leben war), und deren Tochter Heilwig gebracht hatte. Ueberdem waren in den letzten Kriegsjahren viele kleinere Gebietstheile, Höfe mit Zinsen und Ackerländereien, Zehnten und Zölle an Ritter und Mannen der Umgegend verpfändet worden, und nur durch neue Verpfändungen konnte der Ersatz der Kriegsschäden, welchen Simon seinen Verbündeten (sofern diese nicht in seinen Lehnspflichten standen) verschuldete, bewirkt werden *).

---

*) Selbst während Simons Gefangenschaft wurden Verpfän-

Wie sollte nun das hohe Lösegeld aufgebracht werden, eine Summe, welche bei der damaligen Seltenheit des Geldes selbst reichere und mächtigere Fürsten in Verlegenheit gesetzt haben würde? Für den Augenblick half zwar der Reichthum des Grafen Engelbert (vielleicht noch einiger anderer Freunde) aus, welcher das Lösegeld erlegte, allein auch diesem mußte durch Einräumung eines ansehnlichen Pfandes Sicherheit gegeben werden. Zu einem solchen Pfande wurde denn die Stadt Lippe, die mächtigste in Simons Gebiete, auserseh'n, ohne Zweifel, weil sie dem Grafen von der Marck am bequemsten gelegen war. Am Tage der heiligen Margaretha (13. Juni) 1376 stellte Simon den Pfandbrief aus, worin er mit Vollbort seiner Gemahlinn Ermgard, seines Sohnes Bernhard und seiner drei Töchter Leneke, Catharina und Lyse, jene Stadt mit allen Zubehörungen und Einkünften »an seinen lieben Neven« (Vetter), den Grafen Engelbert, für 8000 Mark gutes Westphälisches Silber, wie sie in der Stadt Hamm gültig sein *), verpfändet. Auch die Einkünfte, welche damals Richardis als Witthum aus der Stadt bezog, sollten nach ihrem Tode an den Pfandbesitzer fallen. Hinsichtlich der etwaigen Einlösung wurde ausgemacht, daß die Kündigung ein halbes Jahr zuvor an den Pförtner des Schlosses Altena gescheh'n, und die Pfandsumme in der Stadt Hamm erlegt werden solle **). Wenige Wochen nachher (am 15. Juli) bestätigte Graf Engelbert der Stadt Lippe ihre Rechte und Privilegien, welche sie von »seinem Neven Juncher Symon van der Lippe« und dessen Vorfahren erhalten hätte.

---

dungen vorgenommen, und wie sehr seine Geldnoth gestiegen war, zeigt eine Urkunde von 1372, welche die Verpfändung des Scheurenschlosses bei Vloto an die Brüder Lubbracht und Ludolph die Westphälinge enthält, wofür diese 100 Mark Pfennige erlegten, sich jedoch die Rückzahlung der doppelten Summe ausbedangen, wenn das Pfand bei ihren Lebzeiten wieder ausgelöst würde. Zugleich mußte Simon versprechen, sobald er aus seiner Gefangenschaft befreit werde, einen neuen Pfandbrief auszustellen.

*) Teschenmacher berechnet diese Summe auf 60000 alte Gulden, und Möller nach dem neuesten Reichsmünzfuße auf 106666⅔ Rthl.

**) Diese Vertragsurkunde, deren Original sich im Lippstädter Archive befindet, ist bei Möller S. 168 — 170 abgedruckt.

Damit war Simon denn abermals eines wichtigen Theiles seines Landgebietes beraubt, und dennoch war das Lösegeld mit jener Pfandsumme von 8000 Mark, welche der Graf Engelbert erlegt hatte, gewiß nicht vollständig bestritten. Noch in dem nämlichen Jahre, am Andreastage 1376, nahm Simon abermals 200 Mark Silber (Lemgoischen Gewichtes) auf, welche die von Oeynhausen erlegten, wofür ihnen die Lippische Hälfte der Oldenburg oder der alten Schwalenbergischen Burg verpfändet wurde *). Fast gleichzeitig wurde auch der Oldendorfer Zehnte vor Blomberg für 55 Mark löthiges Silber, und in den nächsten Jahren noch eine Anzahl anderer Güter, verpfändet. Auch diese Thatsachen scheinen die Vermuthung, daß das Lösegeld wenigstens mehr als 8000 Mark betragen habe, zu bestätigen.

Sehr zu bedauern ist es, daß wir über die eine der Friedensbedingungen, die Verheirathung von Simons Tochter an den Grafen von Tecklenburg, keine genauere Nachrichten haben, urkundliche überhaupt gar nicht. Ganz

---

*) Die hierüber ausgestellten Urkunden (ein Pfandbrief und ein Wiederlösungsrevers) enthalten mit großer Klarheit und Vollständigkeit alle Bestimmungen, welche damals überall bei dem Versatz von Burgen getroffen zu werden pflegten. Die von Oeynhausen (vier an der Zahl, welche sämmtlich Johann hießen) sollten 30 Mark Silber für Bauten an der Burg verwenden können. Uebrigens behielt sich Simon die Oeffnung des Schlosses jederzeit bevor, mit der Bestimmung: „wäre es, daß wir orloghen (fehden) wollten von der Burg oder unser Amtmann, so wollen wir zwei unsrer Burgmannen sie sprechen lassen (zu Bürgen stellen) vor Schaden und Unfug, wäre es aber, daß wir oder unsre Freunde gejagt würden und aus Noth zu der Oldenburg flöhen oder ritten, so sollen sie uns in die Vorburg lassen, und wenn sich zwei gute Männer für Schaden verbürgen, sollen sie uns das rechte Haus öffnen.“ Wenn dagegen die von Oeynhausen befehdet würden, so sollten sie sich von der Burg vertheidigen, und wenn dieselbe belagert werde, so wollte Simon sie mit aller seiner Macht entsetzen, wenn sie aber verloren ginge, sie binnen einem Jahre wiedererobern oder das erhaltene Geld zurückzahlen; und sie überhaupt schützen und vertheidigen, wie alle seine Burgmannen. In Zeiten der Fehde endlich sollte Simon die Burg selbst mit Mannschaft versehn und dieselbe allein beköstigen. Ebenso werden über die künftige Wiedereinlösung der Burg genaue Bestimmungen getroffen.

in Zweifel ziehen läßt sich jene Vermählung wohl nicht, wenn auch der Name: Elika (Elisabeth) falsch sein sollte, und statt dessen eine der drei in dem Lippstädter Pfandbriefe genannten Töchter Simons substituirt werden müßte. Jedenfalls muß die Ehe sehr rasch wieder durch den Tod der vermählten Lippischen Gräfinn getrennt worden sein, da eine spätere Gemahlinn Ottos von Tecklenburg unter dem Namen: Mechtild Gräfinn von Schwerin (und noch eine dritte: Gräfinn von Spiegelberg) von den Geschichtschreibern genannt wird.

Wenn es als richtig anzunehmen ist, daß nach dem kinderlosen Tode seiner Gemahlinn der Graf Otto die Herrschaft Rheda wieder an Lippe zurückgeben sollte, so ist es wenigstens entschieden, daß er diese Bedingung in keiner Weise erfüllt hat, und daher mag sich das plötzliche Wiederausbrechen der kaum beendigten Fehde erklären. Daß es zu einem rechten Freundschaftsbunde zwischen den beiden streitenden Fürsten überhaupt wohl nicht gekommen ist, dafür besitzen wir sogar ein wichtiges urkundliches Zeugniß. Die Burg Lipperode nämlich war, wie schon gesagt, noch immer im Besitz der Tecklenburger. Um sie wieder zu bekommen, benutzte Simon abermals die Hülfe seines Freundes, des Grafen Engelbert von der Marck. Schon bei dem Pfandvertrage über die Stadt Lippe gelobte dieser nebst seinem Bruder Dietrich von der Marck mit einem körperlichen »gestabten Eide über den Heiligen (Reliquien) geschworen, das Haus Lipperode mit Fug oder Unfug binnen Jahresfrist wiederzugewinnen, wenn sie der Gelübde und Eide los sein, welche sie dem Grafen von Tecklenburg gethan, und wollten alsdann seine Feinde werden, und nicht mit ihm frieden oder sühnen, sie hätten denn die Urfehde gemindert und gelichtet, welche ihr Vetter Simon dem Grafen von Tecklenburg gethan. Und wenn sie dem Feinde Schlösser abgewinnen würden in der Fehde, so wollten sie sie sammt allen Zubehörungen mit Simon und seinem Sohne Bernd gleich theilen, und mit ihnen darüber Burgfrieden und Burghut nehmen und thun mit Eiden und Gelübden.«

XIII.

Die Ruhe des Friedens, welche auf Simons Gefan-

genschaft folgte, war also augenscheinlich von sehr kurzer Dauer. Wahrscheinlich brach schon im Jahre 1377 die Fehde von neuem los, sei es, daß die Urfehde Simons überhaupt nur auf einen kurzen Zeitraum geleistet war, sei es daß er sich, angesichts der offenbaren Treulosigkeit seines Feindes, namentlich wegen der Herausgabe von Rheda, nicht mehr an dieselbe gebunden achtete. Neben seinen Freunden von der Marck fand er jetzt vor Allem einen thätigen Gehülfen in Friede und Fehde an seinem jungen Sohne Bernhard, welcher seit der Gefangenschaft des Vaters fast immer mit diesem vereinigt und als Theilnehmer seiner Regierungshandlungen erscheint.

Um diese Zeit hatte sich überdem, nach Schatens Bericht (II, pg. 406) *), der Graf von Tecklenburg neue Feindschaften zugezogen, indem er einen landkundigen vom Kaiser geächteten Räuber und Friedensbrecher, den Burggrafen von Stromberg, in sein Schloß Rheda aufgenommen und beschützt hatte. Die drei benachbarten Bischöfe von Münster, Osnabrück und Paderborn, welchen sich auch zwei Grafen von der Marck anschlossen, unternahmen daher im Jahr 1379, um diese Frevel zu bestrafen, einen Kriegszug, eroberten die Stadt Rheda und schlossen die beiden feindlichen Grafen in der dortigen Burg ein. Nach sechsmonatlicher Einschließung konnten die Belagerten sich nicht länger halten und suchten durch eine große Geldsumme die Bischöfe zur Aufhebung der Belagerung zu bewegen. Diese, obwohl anfangs uneinig, gingen doch darauf ein und ließen sich bis zur Bezahlung die Burg Rheda als Pfand einräumen, der Burggraf von Stromberg aber entfloh über die Weser zu den Herzögen von Braunschweig und seine Besitzungen wurden unter die drei Bischöfe vertheilt.

Noch über 20 Jahre lang dauerte, wiewohl mit Unterbrechungen der Lippische Krieg gegen Tecklenburg und seine Verbündeten fort, ohne daß sich über das fatum belli bestimmte Nachrichten erhalten hätten. Piderit in seiner Chronik schweigt sogar ganz über den Wiederausbruch der Fehde, allein wir haben die bestimmtesten ur-

*) Vgl. Gobelinus Persona in Cosmodr. Act. VI, cap. 72.

kundlichen Zeugnisse dafür, namentlich in einer Reihe von Urfehdebriefen, deren Inhalt statt andrer Berichte über die Kriegsereignisse im Folgenden angegeben werden soll.

Schon im Jahre 1379 hatte einer der Kriegsleute Simons, Burchard von Odynckhausen, den Reyneke von der Lippe genannt Amerland in seine Gewalt bekommen, ließ ihn aber wieder frei gegen das eidliche Gelübde, den Juncker Simon und seine Verbündeten nicht ferner befehden zu wollen, wobei jedoch der Entlassene sich vorbehielt, seinen Söhnen, Bertold und Reyneke von der Lippe, sowie seinen Freunden Gotschalk von Ghummern und Johann von Cleverdissen, wenn sie angegriffen würden Beistand zu leisten.

Wenn von solchen Gefangenen in der Regel zugleich Lösegelder gefordert wurden, welche als willkommner Beitrag zu den Kriegskosten dienten, so war auf der andern Seite der Landes- und Lehnsherr, welcher die Hülfe seiner Dienstmannen und Vasallen in Anspruch nahm, wenn diese in Gefangenschaft geriethen oder sonstige Nachtheile erlitten, denselben zur Entschädigung verpflichtet. Auch davon haben wir mehrere Beispiele aus den nächstfolgenden Jahren. So wurde (1381) ein Knappe, Namens Wichard Bredenol, welcher ebenfalls in Tecklenburgische Gefangenschaft gerathen war, dadurch entschädigt, daß seiner Schwester Netze für ihre Lebenszeit eine Vergütung von 25 Mark löthigen Silber zugesichert wurde, worauf ihr Bruder dem Juncker Simon einen Verzichtsbrief für seine Schadensforderung ausstellte. Aehnliche Entschädigungen, sei es in Gelde oder in Lehngütern, wurden an Heydenrich von Roe und seine beiden Söhne, an Lambert von Batenhorst und an Hermann von Callendorf ertheilt. Der Letztere, welcher ebenfalls mit seinem Landesherrn in der Tecklenburger Gefangenschaft gewesen war, machte eine Schadensforderung von nicht weniger als 85 Mark Silber, wofür ihm Simon das Dorf Nienhagen mit dem Zehnten abtrat, worüber er in einer Urkunde von 1386, mit Vorbehalt seiner übrigen Schuldforderungen, quittirte.

Die mangelhafte und unsichere Kunde, welche solche einzelne Urkunden von den Zeitereignissen geben, wird uns

nirgends fühlbarer, als da, wo sie uns den unaufhörlichen und raschen Wechsel von Freundschaften und Feindschaften der nämlichen Personen vor Augen führen. Mit Recht müssen uns solche Thatsachen, da so manche dazwischenliegende Vorgänge und Motive der Handlungen unbekannt bleiben, auffallen, allein Zweifel können wir wenigstens nicht mehr hegen, wo die unmittelbarsten Zeugen der Zeit, die Urkunden, reden. So sehen wir schon um das Jahr 1380 den Cölnischen Domprobst Otto abermals mit seinem Bruder Simon zerfallen. In einer Urkunde des Ritter Bertold von Büren verspricht nämlich dieser, dem Juncker Otto seine Burg und Stadt zu Büren wegen der Fehde, worin er mit dem Herzoge von Berg und Ravensberg und Simon zur Lippe befangen war, zu öffnen und mit seinen Feinden nicht eher zu tagen noch zu sühnen, bis sie denselben »gethan, was sie von Ehre und Rechts wegen zu thun verpflichtet sein.« Diese plötzliche Verfeindung ist eben so auffallend, als wenn wir umgekehrt einen frühern Feind, den Herzog von Berg, in dieser Urkunde mit Simon wieder im Bunde finden.

XIV.

Seit dem Jahre 1385 muß, wenigstens auf einige Jahre hinaus, wiederum ein Stillstand in der Fehde eingetreten sein. Es ist schon oben erwähnt worden, daß mehrere Westphälische Bischöfe und Grafen im Jahre 1372 zusammengetreten waren, um den von Kaiser Karl IV. erlassenen Landfrieden zu schützen und aufrecht zu halten. Allein solche Maaßregeln waren immer von wenig Erfolg, solange nicht die Mehrzahl der fehdeberechtigten Ritter oder doch wenigstens die mächtigsten und angesehensten für sich und ihr Land dem Friedensbunde beigetreten waren. Den Bemühungen der geistlichen Fürsten gelang es endlich, eine Erneuerung und Erweiterung jenes Bundes zu Stande zu bringen *). Am Sonnabend nach Pantaleonstag (28. Juli) 1385 kam eine Anzahl Fürsten und

*) Auch im südlichen Deutschland, wo sich der Schwäbische Städtebund und die Genossenschaften des Adels gegenüberstanden, suchte um die nämliche Zeit der Kaiser Wenzel durch ein allgemeines Bündniß den Frieden herzustellen und stiftete 1382 den Nürnberger Landfrieden und 2 Jahre darauf die Heidelberger Einigung.

Herrn: der Erzbischof von Cöln, die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück, der Abt von Corvey, die Grafen von Waldeck und von der Marck, Simon Edler Herr zur Lippe und Abgeordnete der Städte Soest, Osnabrück, Münster und Dortmund in der Stadt Soest zusammen und beschwuren feierlich den vom Kaiser dem Lande Westphalen gegebenen Landfrieden, worüber eine feierliche Urkunde errichtet und mit den 12 Siegeln der Verbündeten versehen wurden. Eine Anzahl andrer Fürsten waren zwar nicht persönlich erschienen, traten aber gleichzeitig durch Bevollmächtigte dem Bunde bei, nämlich der Bischof von Minden, Graf Otto von Tecklenburg, Dietrich von der Marck, die Grafen von Schaumburg, Bentheim, Ritberg, Everstein, die Herren von Steinfurt, Diepholz und Wittekind Vogt zu dem Berge. Endlich schlossen sich noch im nämlichen und den folgenden Jahren der Bischof von Utrecht, der Herzog von Jülich, Berg und Ravensberg, die Grafen von Sayn und Limburg, die Herrn von Isenburg und Borklo durch besondre Urkunden dem Vertrage an.

Dieser große Bund, bei welchem wir auch die beiden uns zunächst interessirenden Feinde betheiligt sehn, hatte zwar die wohlthätige Absicht, in den Ländern der Verbündeten wie in ganz Westphalen Friede und Ruhe aufrecht zu erhalten *), auch scheinen in der That die Feindseligkeiten zwischen den größeren kriegführenden Parteien

---

Eine ähnliche Conföderation war auch der große Landfriede von Eger vom Jahre 1389 und die s. g. Lüneburger Sate von 1392.

*) Die Unterthanen der verbündeten Fürsten (d. h. die freien Grundbesitzer und Bürger, denn die Leibeignen gehörten zu dem Vermögen ihres Herrn und beburften also keiner besondern Erwähnung), welche nun auf ihren Höfen und innerhalb ihrer Zäune sicher wohnen und auf den Landstraßen mit Pferden und Wagen ziehn konnten, mußten für die Handhabung des Landfriedens ein gewisses Geld erlegen, „und sollen darüber eine Urkunde haben von ihren Herrn, daß sie das Geld bezahlet haben, das auf den Hof, Zaun, Wagen und Karren gesetzet ist; wer die nicht hätte, der soll dieses Friedens nicht genießen.“ Wir besitzen noch aus dieser Zeit ein merkwürdiges Register von 55 freien Höfen des Kirchspiels Schötmar und der von ihnen an den Landesherrn bezahlten Friedensgelder, an welchem ein bleiernes Siegel mit der Inschrift: S. P. d. h. Sigillum Pacis hängt.

einige Jahre hindurch geruht zu haben, allein die Gewaltthätigkeiten und Räubereien der kleinern Ritter und Wegelagerer waren damit keineswegs gedämpft. Insbesondre scheint damals die Gegend der Stadt Herford und die dortige Lippische Landesgränze von einer Rotte abenteuernder Ritter beunruhigt worden zu sein, mit deren Bekämpfung wir Simon zur Lippe mehrere Jahre lang beschäfftigt sehn. Ein ritterbürtiges Geschlecht, die Korven genannt, welches sehr zahlreich gewesen sein muß, hatte sich, vielleicht weil sie aus der Stadt vertrieben oder ausgetreten waren, mit einer Anzahl andrer beutelustiger Ritter der Umgegend verbunden und versetzte die Stadt Herford so in Noth, daß diese den Edlen Herrn zur Lippe um Schutz und Beistand ersuchte. Durch einen Vertrag von 1386 begaben sich die beiden Städte (die Alt- und Neustadt Herford) auf 4 Jahre lang »in Dienst und »Hude (Schutz) des gnädigen Juncker Simon,« damit er sie vertheidige gegen Hermann Korve genannt Schmising und seine Helfer, und versprachen dafür, außer andern Bedingungen, ihrem Beschützer die verschriebene Zeit hindurch treulich zu dienen und ihm jährlich auf Michaelis 60 gute Ghulden (Goldstücke) zu bezahlen. Der Ausgang der Fehde, welche mehrere Jahre lang dauerte, ist uns nicht bekannt, wir besitzen nur noch einen darauf bezüglichen Handfriedensbrief von 1388, welcher im Namen der Korven an Simon und alle seine Helfer, welche den Korven abgesagt hatten, gegeben wurde.

Aus solchen Vorgängen läßt sich leicht abnehmen, wie kriegerisch es im Bereiche unseres Landes auch während der Friedensjahre herging. Mag man indeß auch solche Fehden nur als einen Landfriedensbruch ansehen, welchen Simon vermöge des Soester Bundes zu rächen berechtigt und verpflichtet war, so sehen wir doch leider die Verbündeten selbst nach kurzer Dauer ihr eignes Werk wieder zerstören; so verbanden sich unter andern die nämlichen Bischöfe von Münster und Osnabrück, welche 5 Jahre vorher den Landfrieden beschworen hatten, am 1. Mai 1390 mit den Adligen ihrer Stifter zum Kriege gegen den Grafen von der Marck *), und Simon selbst

*) Kindlinger: Münstersche Beitr. I, pg. 80.

stand um die nämliche Zeit wieder unter den Waffen. Der eigentliche Keim der Tecklenburger Fehde war wenigstens mit allen Friedensverträgen doch nicht vernichtet. Keine Partei hatte bis zur Zeit des Soester Bundes so entscheidende Erfolge errungen, daß sie die Gegenpartei zum Niederlegen der Waffen vermocht hätten. Die Herrschaft Rheda blieb nach wie vor in Tecklenburgischen Händen, und nur die Burg Lipperode muß in dieser Zeit, entweder von den Grafen von der Marck — in Folge des Vertrages von 1376 — oder zugleich durch Lippische Hülfe, wiedererobert worden sein, da sie gegen Ende des Jahrhunderts wenigstens nicht mehr im Besitze des Grafen von Tecklenburg erscheint.

XV.

Wir verlieren für mehrere Jahre lang den Krieg gegen Tecklenburg unter dem Gewirre andrer kriegerischer Ereignisse, welche der Vollständigkeit wegen hier kurz erwähnt werden müssen, fast ganz aus den Augen.

Kaiser Karl IV. hatte kurze Zeit vor seinem Tode auf einer Reise nach Frankreich auch Westphalen besucht (1377), wo er sich unter andern in Bielefeld, Herford, Enger und längere Zeit am Hofe des Bischofs von Minden aufhielt. Wiewohl dort eine Menge Westphälischer Fürsten, Grafen und Herrn mit ihrer Ritterschaft zusammenströmte, um an den dem Kaiser zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten Theil zu nehmen, und auch Simon, Edler Herr zur Lippe, welcher damals noch nicht lange aus seiner Gefangenschaft zurückgekehrt war, sich dort einfand, so wird doch schwerlich der kaiserliche Besuch zur Vermittlung der Fehden, welche damals diese Gegend verheerten, von irgend einem Einfluß gewesen sein. Grade in dem nämlichen Jahre sahen wir den Krieg nach kurzem Stillstand wieder ausbrechen, und als einige Zeit darauf der Soester Bund zu Stande kam, saß bereits Karls Nachfolger, Wenceslaus, auf dem kaiserlichen Throne, welcher jenen Landfrieden, wegen des damit getriebenen Mißbrauchs, einige Jahre nachher schon wieder aufhob.

Die Fehden nahmen im Gegentheil gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Westphalen erstaunlich überhand.

Noch während des Tecklenburgischen Krieges brachen plötzlich an verschiedenen Enden neue Fehden aus, in welche der kriegslustige Simon verwickelt wurde. Von geringer Bedeutung waren kleine Händel mit der Stadt Lübbeke im Stift Minden, welche durch einige Lippische Ritter, von Callendorp, von Quaditz und Sturmklocke veranlaßt zu sein scheinen, und welche durch einen Aussöhnungsbrief vom Jahre 1393 beigelegt wurden. Schwerlich hingen diese Streitigkeiten mit der oben erwähnten Invasion in das Stift Minden zusammen, allein auffallend ist es, daß der Chronist Lerbeck (bei Leibnitz: script. rer. Brunsvic. II, 195) erzählt, daß der Bischof Otto von Minden im Jahre 1384, zur Rache für den Brand von Lübbeke, die Burg Holzminden erobert und in Asche gelegt habe, eine Nachricht welche übrigens durch keine sonstigen Angaben unterstützt wird.

Dagegen drohte allerdings der Burg Holzminden um diese Zeit eine Gefahr durch den Bund mächtiger Feinde. Im Osten des Landes brach nämlich plötzlich ein Krieg aus, dessen unmittelbare Veranlassung zwar gleichfalls im Dunkeln liegt, allein der Gegenstand des Streits war augenscheinlich vorzugsweise der Besitz dieser Burg, welchen sich vielleicht Simon allein angemaßt hatte. Vier benachbarte Fürsten, Bodo, Abt von Corvey, Otto Herzog von Braunschweig, Hermann, Graf von Everstein und Heinrich, Edler Herr zu Homburg, schlossen am 30. September 1389 ein Bündniß gegen Simon und Bernhard zur Lippe und alle ihre Helfer *). Die Verbündeten wollten zunächst die (zur Grafschaft Everstein gehörige) Stadt Lüde besetzen und darin 55 mit Glevigen wohlgerüstete Leute legen, um von hier aus in das benachbarte Land Streifzüge zu unternehmen, wobei die Beute und die Gefangenen nach Anzahl der Bewaffneten getheilt werden sollten. Insbesondre war es jedoch auf die Eroberung der Burg Holzminden abgesehen, welche wegen ihrer Festigkeit wahrscheinlich eine lange Belagerung erwarten ließ. Zu diesem Zwecke sollte der Burg gegen-

*) Die Urkunde findet sich bei Kindlinger: Urk. Samml. pg. 149 und Spilcker: Gesch. der Grafen v. Everstein. Urk. 413.

über zuvor eine andre Burg gebauet werden, um von dort aus die Wurfgeschütze gegen Holzminden richten zu können. Endlich wurde ausgemacht, daß im Fall der Eroberung der Burg, jedem der Verbündeten ein Viertel derselben gehören solle *). Von dem Erfolge dieser Fehde wissen wir nur soviel, daß die genannte Vorburg wahrscheinlich erbaut, jedenfalls aber Holzminden erobert worden ist, denn im Jahre 1393 finden wir bereits den Grafen von Everstein und den Abt von Corvey im Besitze der Burg, und Beide nebst dem Herrn zu Homburg schlossen am 5. August 1394 einen Burgfrieden **) wegen Holzminden ab.

Vielleicht mögen die Verbündeten mit der Einnahme der Burg ihren Zweck erreicht und mit den beiden Edlen Herrn zur Lippe Frieden geschlossen haben, größere kriegerische Erfolge müssen sie wenigstens nicht erreicht haben. Vielmehr scheinen in den folgenden Jahren, wo wir auch drei Grafen von Ritberg auf Lippischer Seite finden, die Lippischen Waffen vom Glück begünstigt worden zu sein, sei es allein gegen die Tecklenburger oder zugleich gegen andre Feinde, denn Simon nahm in den folgenden Jahren eine beträchtliche Anzahl feindlicher Ritter gefangen, welche größtentheils in der Stadt Lemgo in Haft gehalten wurden und bei ihrer Entlassung, vor dem dortigen Richter Urfehde geloben mußten.

Zu diesen gehörte namentlich Henneke Stedink, welcher vor den Lippischen Bevollmächtigten, dem Blomberger Amtmann Otto von Benthem und dem Lemgoer Rathsmann Johann von Callendorf, den Schwur leistete, weder gegen Simon und seinen Sohn, noch gegen die

*) Einer der Lippischen Ritter, der schon oben erwähnte Heyneke von Münchhausen, mit welchem der Graf von Everstein in Eiden und Gelübden stand, wurde von der Fehde insofern ausgenommen, als er nicht direct angegriffen werden sollte. Träfe man ihn aber mit dem Edlen Herrn zur Lippe in einem Felde, dann stände jeder sein Abenteuer, oder wenn er die Neueburg zu Schötmar oder den dortigen Freistuhl oder andre Lippische Schlösser oder Städte eingenommen hätte, dann wollte auch der Graf von Everstein seinen Bundesgenossen gegen ihn helfen.

**) Spilcker a. a. O. Urk. nr. 419. 422.

von Lemgo je wieder etwas Feindliches unternehmen zu wollen; ferner Hermann Brocke, welcher neben der Urfehde zugleich versprach, den Edlen Herrn zur Lippe künftig gegen Alle, gegen welche er ohne Verletzung der Ehre fechten könne, treulich zu dienen; sodann Hennecke Müntering und sein Sohn Sander. In einigen dieser Urkunden ist zugleich das Lösegeld mitbenannt; so versprach Johann Stevenynk als Lösegeld 100 Rheinische Gulden in Lemgo »auf der Wesseln« (Wechselhaus, Börse) zu bezahlen und stellte dafür als Bürgen den Frederik Storme. Der letztere versprach, sobald er durch Boten oder Briefe an den Pförtner zu Sendenhorst gemahnt werde, in Lemgo einzureiten, bis jene Summe bezahlt oder statt dessen vier Pferde gestellt seien. Ein anderer Gefangener, Johann von dem Nyenhove, mußte ein Lösegeld von 50 Rheinischen Gulden versprechen und dafür drei Bürgen stellen. Wieder ein anderer, Johann von Reyne, gelobte auf Lebenszeit Urfehde gegen Simon und Bernhard zur Lippe und gegen die Grafen von Ritberg, Cord und seine Brüder Johann und Otto; ebenso Godecke Aschholt, welcher zugleich gelobte, so lange die Fehde dieser Herrn »mit dem Grafen von Tecklenburg daure,« sich nicht in dessen Schloß zu begeben. Diese und noch zwei andere Urfehdebriefe von dem nämlichen Jahre (1395), worin Johann von Rechede und Dietrich Varensyl geloben, »solange die Fehde gegen Otto von Tecklenburg daure,« diesem nicht beizustehen, lassen keinen Zweifel übrig, daß damals der Tecklenburgische Krieg (welcher nun schon über 25 Jahre gewährt), noch immer sein Ende nicht erreicht hatte.

Bevor wir indeß zu dem Schlusse des Krieges und der endlichen Versöhnung der beiden hartnäckigen Feinde übergehen, müssen wir noch auf einige andere kriegerische Vorfälle, bei welchen Beide sehr wesentlich betheiligt waren, einen Blick werfen.

XVI.

Nachdem im Jahre 1392 der Bischof Heydenrich von Münster, welcher, wie es scheint dem Lippischen Hause nicht günstig gesinnt gewesen, gestorben war, hatte das

Domcapitel zu seinem Nachfolger einen nachgeborenen Grafen von Hoya, Namens Otto, erwählt. Dieser Bischof war ein Bruder der Gräfinn Ermgard (oder Elika) von Hoya, der Gemahlinn Simons III., und hatte wahrscheinlich durch seinen Uebertritt auf die Lippische Seite dem Kriege gegen Tecklenburg eine günstigere Wendung gegeben, wiewohl für ihn selbst dieser Schritt eine sehr unglückliche Folge hatte.

Nach Piderits Berichte (Chronik pg. 530) soll der Bischof dem Grafen von Tecklenburg »viel Schlösser, Burgen, Städte und Flecken« weggenommen haben, weshalb dieser sich mit seinen Nachbaren, und namentlich dem Herrn Balduinus Bellicosus von Steinfurt, gegen den Bischof verbündet habe. Da nun der Bischof grade von einem Streifzuge, auf welchem er eine Burg des Herrn von Steinfurt zu Ovelgönne, erobert hatte, zurückkehrte, wurde er von dem Letztern überfallen, gefangen genommen und auf seinem festen Schlosse Steinfurt in Haft gehalten. Piderit erzählt, der Sieger habe seinen Gefangenen sehr übel tractirt, und ihn nicht, wie es einem solchen geistlichen Fürsten und vornehmen Herrn gebührt, gehalten. »Graf Simon zur Lipp,« — fährt er fort — »wie er solche Tyrannei des Grafen von Steinfurt an dem Bischof von Münster geübet, erfährt, wird ihm nicht wohl zu Muthe, dieweil er aber ein streitbar und rittermäßig Herz hatte, wollte er der Tyrannei nicht zusehn, machte sich mit seinen Rittern und versuchten Soldaten auf die Fahrt, beruft die Grafen zur Hoya (nämlich die Brüder des Bischofs Otto: Bischof Johann von Paderborn und Grafen Erich von Hoya), darzu die Bürgerschaft der Stadt Münster, die versammelten sich und belagerten mit dazugehöriger Munition das Haus Steinfurt. Dieweil aber Graf Simon der rechte und vornehmste Director ist, erlöset er den gefangenen Bischof, der Gemahl Herrn Bruder anno 1394. Der Graf und Bürger zu Steinfurt werden dermaßen bedränget und genöthiget, daß sie den gefangenen Bischof herausschaffen und sich mit ihm versöhnen müssen *).«

*) Nach Bernh. Wittius: Annal. Westphal. pg. 472, wel-

An diesen Vorfall schließt sich noch ein andrer Krieg, welchen Schaten (Annal. II, pg. 471) erzählt, und der wohl nicht ohne Einfluß auf die Lippischen Ereignisse blieb. Der Graf Otto VI. von Tecklenburg war nämlich einige Jahre vor dem Ende des Jahrhunderts gestorben, und Nicolaus II., welcher seinem Vater folgte, **homo ferox**, wie ihn Schaten nennt, und der bitterste Feind der Stifter Münster und Osnabrück, an welche er kurz vorher die Schlösser Oite und Kloppenburg verloren hatte, machte aus Rache räuberische Einfälle in das Stift Münster. Der Bischof Otto verband sich daher mit Osnabrück und vielen andern Fürsten und Herrn (worunter vielleicht auch Simon zur Lippe gewesen sein mag), eroberte die Burgen Bevergern und Lingen und belagerte seinen Feind in der Tecklenburg so lange, bis dieser sich ergeben und geloben mußte, am Tage des heil. Crispinus (des Jahrs 1400) sich in der Stadt Münster vor dem bischöflichen Gerichte zu stellen. Hier schrieb ihm nun der Bischof die schwersten Friedensbedingungen vor, worüber Nicolaus zwei Urkunden ausstellen mußte. In der einen verzichtete er auf alle Ansprüche an die Klöster, Leisborn, Marienfeld, Freckenhorst und Claholz, und in der andern mußte er einen großen Theil seines Gebiets, namentlich die Besitzungen jenseit der Ems, an das Stift Münster abtreten und geloben, die Rechte und Besitzungen jener beiden Bischöfe in Zukunft unangetastet zu lassen.

XVII.

Diese Demüthigung und diese Verluste des Grafen führten wahrscheinlich auch den Frieden mit den Edlen Herrn zur Lippe herbei, denn gleichzeitig hören auch unsre Nachrichten von der Tecklenburgischen Fehde ganz auf. Die beiden Herren, Simon und Bernhard, waren vielleicht zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie für den Augenblick den Besitz der verlorenen Herrschaft Rheda nicht

---

cher diesen Krieg jedoch mit einigen Abweichungen erzählt, und ihn in das Jahr 1393 setzt, mußte der bei dieser Gelegenheit gefangene Graf von Steinfurt und Solms 7500 Gulden Lösegeld bezahlen. Nach Schaten (Ann. II, pg. 452) fand die Belagerung erst 1396 Statt.

wieder erringen würden, und waren daher zu einem Waffenstillstand um so geneigter, als andere wichtige Ereignisse (besonders der Tod des letzten Grafen von Sternberg) grade damals ihre Aufmerksamkeit auf sich zogen.

Zuerst wurden die in den letzten Kriegszügen gefangenen Ritter und Knappen wieder auf freien Fuß gesetzt, daher finden sich von den Jahren 1399 und 1400 wiederum eine Anzahl Auslösungsverträge und Urfehdebriefe, welche zum Theil in der Stadt Blomberg errichtet wurden. Unter diesen Gefangenen befand sich z. B. Friedrich von Patberg zum Neuenhause, welcher für seine Freilassung den Edlen Herrn zur Lippe 100 Rheinische Gulden (nach einer andern einige Wochen später datirten Urkunde 300 Gulden) auf der Wessele zu Blomberg zu erlegen versprach und Bürgen dafür stellte; ferner der Knappe Conrad von Wischen, welcher Urfehde gelobte, Albert von Gladebeck, welcher ein Lösegeld von 30 Rhein. Gulden versprach, Statius von Münchhausen und Johann de Jude, welche beide unter der Verpflichtung zum Einlager in Blomberg eidlich gelobten, wegen ihrer Gefangenschaft gegen Junker Simon und Bernhard sowie Alle, die mit ihnen im Felde gewesen, keinerlei Ansprache erheben oder Rache nehmen zu wollen. Der Urfehdebrief des Johann de Jude zeigt insbesondere, wie großes Gewicht man damals auf die rechtzeitige Ankündigung der Fehde legte. Er war ohne vorherige Uebersendung eines Fehdebriefs in das Lippische Land eingefallen und galt daher nicht als eigentlicher Kriegsgefangener sondern als Räuber. Dennoch erhielt er zwar seine Freiheit wieder, allein er mußte in dem Urfehdebriefe zugleich ein vollständiges Sündenbekenntniß ablegen *) und als Schadensersatz und Buße (to beteringe) 150 Rhein. Gulden bezahlen. Ein anderer Gefangner,

---

*) Die Urkunde beginnt: „Ich Johann de Jude bekenne, daß ich habe geraubt mit andern Räubern in harnes ghewate (härnes Gewand, Harnisch) eigenmächtig, räuberischer Weise, mit gewaffneter Hand und mit Unrecht in dem Lande der edlen Juncker zur Lippe, und habe ihre Leute und Land in dieser Weise vorsätzlich und mit Unrecht geschunden und geraubt, so ich ihr Feind doch nicht war (d. h. ohne einen Fehdebrief), und bin über dieser handhaftigen That von ihnen und ihren Freunden ergriffen.“ — —

Heinrich de Glasworte, welcher vermuthlich zur Erlegung eines Lösegeldes nicht reich genug war, mußte eidlich und schriftlich geloben, lebenslänglich nicht aus dem Gebiete der Edlen Herren zur Lippe weichen zu wollen. Diese und andere früher genannte Ritter und Knappen standen freilich schwerlich mit dem Grafen von Tecklenburg in directen Dienst- und Lehnsverhältnissen, allein sie waren ohne Zweifel Anhänger, Freunde und Verbündete (»Helfer«) des Grafen und seiner Bundesgenossen und können insofern als Theilnehmer des Hauptkrieges gelten.

Dieser Krieg erreichte denn endlich, im Jahre 1400, nachdem er über 30 Jahre gedauert, seinen Schlußpunkt. Ein förmlicher Vertrag, welcher die Friedensbedingungen festsetzte, ist freilich zwischen beiden Parteien nicht abgeschlossen worden, daher ist auch Lippischer Seits wenigstens kein ausdrücklicher Verzicht auf die Herrschaft Rheda geleistet worden; es wurde nur bei dem factischen Zustande, wie es um das Jahr 1400 war, gelassen.

Graf Otto von Tecklenburg war, wie erwähnt, einige Jahre vorher, von vielen Feinden bedrängt, mit dem eignen Sohne zerfallen, von diesem verfolgt und vor der heiligen Vehme angeklagt, zu Münster eines plötzlichen Todes gestorben, vielleicht nicht ohne Einfluß des Vehmgerichts *). Sein Sohn und Nachfolger, Graf Nicolaus II. von Tecklenburg, stellte am Tage des heiligen Urbanus, den 25. Mai des Jahrs 1400, einen Friedensbrief für seinen Oheim Simon und dessen Sohn Bernhard zur Lippe, alle ihre Helfershelfer, ihre Schlösser, Land und Leute aus, welcher solange gültig sein solle, bis der Friede einen Monat vorher aufgekündigt, und der Fehdebrief an den Pförtner zu Detmold gebracht werde. Als Vermittler des Friedens werden in der Urkunde vier Grafen von Retberg: Cord Domdechant zu Cöln, Johann, Otto und Cord und acht andere Ritter genannt. Diese Urkunde war offenbar Nichts, als ein s. g. Handfrieden oder Waffenstillstandsbrief, der nur auf kurze Zeit berechnet, jeden Augenblick wieder einseitig gekündigt werden konnte, dennoch aber bezeichnet er den Endpunkt der lang-

*) Fr. Müller a. a. O. Seite 204.

jährigen Feindschaft, da er jedenfalls allen kriegerischen Unternehmungen beider Parteien auf immer ein Ziel gesetzt hat. Einige Monate später, am Tage der heiligen Elisabeth (19. November), kam auch mit dem andern Hauptheilnehmer dieser Fehde und Tecklenburgischen Verbündeten, dem Herzog Wilhelm von Berg, welcher seit Kurzem Administrator des Bisthums Paderborn geworden war, ein dauernder Friede zu Stande, welchen die drei Grafen von Hoya, Erich, Otto (Bischof von Münster), Johann (Bischof von Hildesheim) und Heinrich, Herr zu Homburg, vermittelten. Es wurde darin ausgemacht, daß die beiden erstgenannten Bischöfe als Schiedsrichter »alle schelinge unde brake, dar se (die beiden Feinde) to desser tyd to vede umme kommen«, schlichten sollten, alle ihre Helfer und Helfershelfer sollen versöhnet sein von der Fehde, darin sie bis jetzt gewesen sind, und alles unbezahlte Geld von dieser Fehde und alle Gefangenen auf beiden Seiten sollen quitt sein, die Gefangenen sollen jedoch vorher Urfehde schwören, und nur wenn eine neue Fehde zwischen den beiden Herrn entstände, sind sie an jenen Eid nicht mehr gebunden. Zu diesen Friedensschlüssen kam im folgenden Jahre 1401 noch ein dritter hinzu, wodurch Adolph von dem Berge als Graf von Ravensberg für sich und die Stadt Herford auf zwei Jahre aller Feindschaft gegen die Edlen Herrn zur Lippe entsagt, auch verspricht, es nicht zu dulden, daß aus seinen Schlössern, aus seinem Land und Landwehren Feindseligkeiten gegen Jene unternommen würden.

XVIII.

Der Antritt des neuen Jahrhunderts bezeichnet also das Ende einer der langwierigsten Fehden in der Geschichte unseres Landes und Fürstenhauses, die aus dem unscheinbaren Keime einer brüderlichen Landestheilung erwachsen, über 30 Jahre lang wüthete und nicht bloß das Land der Edlen Herrn zur Lippe, sondern auch das Gebiet fast aller benachbarten Fürsten und Herrn mit Raub, Brand, Mord und allen den schonungslosen Grausamkeiten erfüllte, welche die rauhe Sitte der damaligen Kriegsführung gestattete und forderte. Es läßt sich, auch ohne

ein ausdrückliches Zeugniß der Geschichtschreiber, leicht ermessen, daß dem Boden unsers Landes von dem ehernen Fußtritt des Krieges unvertilgbare Spuren geblieben waren, daß die ohnehin schwache Bevölkerung zusammengeschmolzen, die Höfe der Bauern verödet, ihre Felder verheert und verbrannt, der Handel und die Gewerbe der Städte gelähmt, die Burgen der Ritter zerstört und verfallen waren. Aber auch die Herren und Gebieter litten nicht minder von der Flamme, die sie angeschürt, ihre reichen blühenden Grundbesitzungen, selbst Städte, Häuser und Burgen waren zum Theil verkauft und verpfändet, ihre Kassen erschöpft, ihre Leibeignen zerstreut und verarmt, ihre Mannen dienstunfähig oder erschlagen. Der blühende Zustand des Landes, den wir noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts voraussetzen dürfen, war jedenfalls ein ganz anderer geworden, ihre im raschesten Wachsthum begriffene Macht hatte einen unersetzlichen Stoß erlitten, wenn auch ihr kriegerisches Ansehn, der Ruf ihrer Tapferkeit und Ausdauer weit und breit gerühmt und bewundert wurden.

Fassen wir indeß die streitigen Besitzungen und damit das Resultat des Krieges noch besonders ins Auge, so ist es vor Allem die alte Stammbesitzung der Lippischen Herren, der Grundstein ihrer Macht, die große und reiche Stadt Lippe, deren Verlust wir zu beklagen haben. Seit ihrer Verpfändung an den Grafen von der Marck (1376) ist sie nie wieder eingelöst worden. Der Pfandvertrag wurde — als die Grafen von der Marck die Grafschaft Cleve erworben hatten — erneuert und feierlich beschworen mit Graf Adolph IV. von Cleve am 17. Mai 1399 *) und später mit seinen Nachfolgern, bis die Stadt im Jahre 1444 zwischen beiden Ländern förmlich getheilt, und damit zwar die frühere Pfandschaft aufgehoben, aber auch eine Hälfte der Stadt ewig und

*) Nachdem Engelbert III. mit Hinterlassung einer Tochter Margaretha 1391 gestorben war, fiel das Land an seinen jüngern Bruder Adolph, welcher schon die Grafschaft Cleve ererbt hatte; dessen beide Söhne besaßen diese Länder anfangs wieder getrennt, bis Adolph II. oder IV. erster Herzog (seit 1416), sie im Jahre 1398 auf immer vereinigte.

unwiderruflich aufgeopfert wurde. Die Burg Lipperode war zwar wieder aus den Händen der Feinde befreit worden, allein schon zehn Jahre nach dem Friedensschluß theilte sie das Schicksal der Stadt Lippe, indem sie (1410) für 3500 Rheinische Gulden dem Grafen Nicolaus von Tecklenburg, vermuthlich als Unterpfand für den Ersatz von Kriegsschäden, pfandweise eingeräumt wurde. Später scheint sie ihre ehemalige Wichtigkeit als Festung ganz verloren zu haben und ging unaufhörlich von der Hand eines Pfandbesitzers in die andere über. Die Burg Holzminden war, wie wir oben gesehen haben, schon 1393 in den Besitz vier mächtiger Feinde Simons gerathen, welche sie gemeinschaftlich besaßen. Wenige Jahre darauf sehen wir jedoch Simon zur Lippe mit einem dieser Burgherrn, dem Grafen Hermann von Everstein, wieder ausgesöhnt, indem sie (1399) ein Bündniß zu gemeinschaftlicher Vertheidigung abschlossen. Dieses Freundschaftsverhältniß *) wurde noch fester und inniger in den nächsten Jahren und führte am 6. Juni 1403 zu der berühmten Eversteinschen Erbverbrüderung, wodurch Simon noch einmal, freilich nur auf wenige Jahre (1404—1408), in den Mitbesitz der Burg zu Holzminden gelangte, welche in Folge der Eversteinschen Fehde ganz an Braunschweig abgetreten werden mußte.

Der wichtigste Gegenstand des Kampfes jedoch, die ganze Herrschaft Rheda, blieb nach wie vor im Besitze der Grafen von Tecklenburg. Seit dem Waffenstillstande von 1400 ist keine Rede wieder davon, und erst Simons Urenkel, Bernhard VII. Bellicosus, versuchte noch einmal mit gewaffneter Hand seine Ansprüche auf Rheda durchzusetzen, jedoch mit dem unglücklichsten Erfolge. Im Jahre 1488 wurden endlich, unter Vermittlung des angeblichen Lehnsherrn (des Bischofs von Münster) die Verhandlungen wieder aufgenommen, welche damit endeten, daß Graf Bernhard in einem feierlichen,

---

*) Die erste Annäherung der beiden benachbarten Landesherrn scheint durch die Vermählung von Simons Sohne, Bernhard VI. mit der Gräfinn Margaretha von Waldeck (1394), deren Schwager der Graf von Everstein war, veranlaßt zu sein.

von allen Verwandten des Lippischen Hauses, den Landständen und dem Lehnsherrn ratificirten Vertrage von 1491 die ganze Herrschaft mit Schloß und Stadt Rheda für eine scheinbare kleine Kaufsumme von 7200 Gulden ewig und erblich an Tecklenburg abtrat.

Dies waren — abgesehn von den vielen kleinern Gütern, Zehnten, Zinsen und Zöllen, welche während des Krieges verloren gingen, besonders durch Verkauf und Verpfändung — die schweren Opfer des langen Kampfes der durch die verderbliche Landestheilung von 1344 getrennten Gebiete. Gewissermaßen könnte man mit Clostermeier (Krit. Bel. §. 23) dahin auch den Verlust der Aemter Enger und Quirnheim rechnen, wenigstens wurde er mittelbar durch den Krieg befördert. Das große Amt Enger, mit welchem zugleich die Aemter Quirnheim, Reme, Edinkhausen, Echtorp, Rumcke und das Gericht zu Bünde in Verbindung standen, waren nach dem Tode des Cölnischen Domcapitulars Otto (1388) wieder an seinen Bruder Simon III. zurückgefallen. Schon während der Zeit dieses Paragialbesitzes war das Land zum größten Theil an verschiedene Adlige, die von Aspelkamp, von Ledebur, von Quirnheim, von Haren, Nagel und besonders an die Wenden, verpfändet worden. Den Besitz des übrigen Theils behielt anfangs der schon früher dort eingesetzte Amtmann Cappel, später erhielt ihn Heinrich von Münchhausen. Während der Kriegszeiten war es natürlich für Simon unmöglich, die Pfandschaften abzulösen, die Schulden häuften sich vielmehr noch, und die Pfandbesitzer wechselten rasch nach einander. Als aber die Eversteinsche Fehde mit ihren schweren Kriegsdrangsalen hinzukam, wuchs die Geldnoth aufs Höchste, und das ganze Amt mußte im Jahre 1409 für einen geringen Pfandschilling dem Herzog Wilhelm von dem Berge pfandweise eingeräumt werden. Durch diesen kam es an Cleve, von dessen Nachfolgern (Preußen) es aller Einlösungsversuche ungeachtet noch heute besessen wird.

Einige Entschädigung für die Verluste des Krieges gewährte jedoch gleichzeitig die Erwerbung der Herrschaft Sternberg, welche, nachdem deren letzter Besitzer, Graf Heinrich von Sternberg, 1399 gestorben war, (ver-

möge eines schon seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts bestehenden Erbvertrags zwischen den beiden Regentenhäusern) von Simons Sohne, Bernhard VI., in Besitz genommen wurde. Noch weit größer aber würde der Gewinn gewesen sein, den kurz darauf die Erbverbrüderung mit dem Grafen von Everstein dem Lippischen Hause verhieß, wenn nicht die Treulosigkeit seiner Feinde diese Hoffnung vernichtet und aufs Neue einen der verderblichsten Kriege unsrer Landesgeschichte entzündet hätte. Dieses Ereigniß war es besonders, was noch die letzten Lebensjahre unseres in den Waffen ergrauten Helden verbitterte. Lange hatte sein Körper der unablässigen kriegerischen Anstrengung getrotzt, und nachdem er bereits viele Jahre lang (nach Piderits Zeugniß) von schwerer Krankheit heimgesucht worden, machte der Tod nach 50jähriger Regierung seinem Wirken ein Ende. Er starb auf dem Schlosse zu Brake am 17. Februar des Jahres 1410 und fand in der Klosterkirche zu Lemgo seine letzte Ruhestätte.

Simons thatenreiches Leben war einem einzigen, fast ununterbrochenen Kampfe geweiht, dem Kampfe für den großen Gedanken, der in dem Einigungsvertrage ausgesprochen liegt. Was sein Vater und sein Oheim gefehlt hatten, indem sie ihr Gebiet in zwei Theile zerrissen, das suchte der Nachfolger zu sühnen durch die Thätigkeit seines ganzen Lebens; von diesem Gedanken beseelt sprach er die Untheilbarkeit seiner Herrschaft aus, setzte zu Wächtern des fürstlichen Worts seine getreuen Mannen und Städte, und verfocht es selbst mit dem Schwerdte in dreißigjährigem Kampfe. Freilich hat ihn das Schicksal in der Durchführung und Verwirklichung seiner Idee wenig begünstigt, allein ihm bleibt der Ruhm, das Heilsame erstrebt und gewollt zu haben, und uns die schönste Frucht seines Wirkens, das Untheilbarkeitsgesetz.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei in Detmold. 1847.

Berichtigungen:

Seite	Zeile		Berichtigung
Seite 1,	Z. 9 v. u.	lies:	andres.
" 14	" 9 v. o.	lies:	14. und bis ins 15. Jahrhundert.
" 20	" 2 v. u.		
" 21	" 17 v. u.		
" 22	" 14 v. u.		
" 23	" 12 v. o.		
" 26	" 14 v. u.		lies: Grupe statt Grupen.
" 27	" 1. 20. 28. v. u.		
" 32	" 2 v. u.		
" 163	" 3 v. u.		
" 172	" 8 v. o.		
" 59	" 7 v. u.	lies:	Obristlieutnant.
" 110	" 17 v. o.	"	in welchen.
" 147	" 12 v. u.	"	nachdem er seinen.
" 184	" 12 v. u.	"	das Schloß.
" 186	" 13 v. o.	"	in Frankfurt.
" 192	" 15 v. u.	"	vom Jahre.
" 192	in der Note	"	in dem folgenden.
" 195	Note **	"	von Tecklenburg.
" 201	Note ** Z. 3	"	maneret.
" 207	in der Note	"	Aetas statt Act.
" 222	Z. 10 v. o.	"	in die eines andern.
" 223	" 9 v. o.	"	Kampfes für die Wiedervereinigung.



